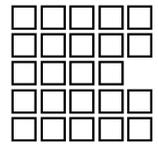


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 13.1 Veranstaltungen August, September, Oktober 2019	6
Mitteilung zur Kenntnis OBM/023/2019	6
TOP Ö 13.2 Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt	9
Beratungsergebnisse Stand: 09.07.2019 50/163/2019	9
Anlage01_SGA-Bericht Sozialer Wohnungsmarkt in Erlangen 50/163/2019	12
TOP Ö 13.3 Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen;	33
Mitteilung zur Kenntnis 66/332/2019	33
Anlage Protokollvermerk 66/332/2019	34
TOP Ö 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlangen	36
und Entlastung des Oberbürgermeisters	
Beschlussvorlage 14/229/2019	36
TOP Ö 16 Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 durch Verrechnung mit der	38
Ergebnisrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2017	
Beschlussvorlage 20/041/2019	38
TOP Ö 17 Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen „Die	41
Umsetzung folgender Maßnahmen“ vom 27.03.2019	
Beschlussvorlage 13/330/2019	41
Antrag 2 BÜV 27.03.2019 Maßnahmen_Fridays for Future 13/330/2019	60
TOP Ö 18 Kooperationsprojekt "TeichKulturPark" mit Karpfenland Aischgrund e. V.	63
Beschlussvorlage 31/225/2019	63
TOP Ö 19 Antrag 205/2018 CSU: Vergleich der acht bayerischen Großstädte in der	66
Förderung des Sports	
Beschluss Stand: 02.07.2019 52/222/2019	66
Darstellung Sportförderung 52/222/2019	71
Fraktionsantrag 205/2018 52/222/2019	79
TOP Ö 20 Gewerbeentwicklung in Erlangen;	81
Beschlussvorlage II/WA/020/2019	81
Zentrale Empfehlung der Firma FIRU II/WA/020/2019	87
TOP Ö 21 Kommunale Gesundheitsförderung	89
Beschlussvorlage 11/166/2019	89
Vermerk Kommunale Gesundheitsförderung - 05.06.2019 11/166/2019	91
TOP Ö 22 Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)	97
Beschlussvorlage 112/142/2019	97
Anlage Beschluss Stadtrat Organisatorische Änderungen OU Amt 51 - 01.07.2019 - - - -	100
bearbeitbar_ 112/142/2019	
TOP Ö 23 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am	120
26. Juli 2019	
Beschlussvorlage III/050/2019	120
TOP Ö 24 Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen	123
Kindertageseinrichtungen	
Beschlussvorlage 30/111/2019	123
Anlage 1 Änderungssatzung 30/111/2019	125
Anlage 2 Synopse - 26.06.2019 30/111/2019	126

TOP Ö 25 Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule	128
Beschluss Stand: 11.07.2019 IV/063/2019	128
TOP Ö 26 Kunstkommission: Empfehlung für das BBGZ	133
Beschlussvorlage 47/088/2019	133
TOP Ö 27 Kindertagesbetreuung in Erlangen – Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder	136
Beschlussvorlage 51/196/2019	136
Kindertagesbetreuung in Erlangen - Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder 51/196/2019	139
U3-Planungsbezirke 51/196/2019	167
TOP Ö 28 Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	168
Beschlussvorlage 51/200/2019	168
TOP Ö 29 39. Erlanger Poetenfest – Anpassung der Eintrittspreise	169
Beschlussvorlage 471/019/2019	169
TOP Ö 30 Durchführung des 19. Internationalen Comic-Salons 2020 in Messezelthallen in der Innenstadt	171
Beschlussvorlage 471/021/2019	171
SPD_086_2018_Antrag_Den Erfolg aus Not weiterentwickeln_der Comic-Salon ab 2018 471/021/2019	174
TOP Ö 31 Änderung der Bedarfsanerkennung für den kath. Kindergarten Herz Jesu (Innenstadt) im Rahmen der geplanten Generalsanierung	176
Beschlussvorlage 512/068/2019	176
TOP Ö 32 Veröffentlichung des Teilberichts "Erwachsenenbildung in Erlangen 2019"	179
Beschluss Stand: 11.07.2019 IV/BB/030/2019	179
KURZVERSION_Erwachsenen_Bildungsbericht 2019 IV/BB/030/2019	181
TOP Ö 33 Zusammensetzung Kunstkommission 2019 - 2022	212
Beschlussvorlage 47/089/2019	212
Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen_Stand 03.07.2013 47/089/2019	213
Kunstkommission Mitglieder Vorlage 2019-2022 47/089/2019	217
TOP Ö 34 Konzeptvorstellung und Umsetzung der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen	219
Beschluss Stand: 09.07.2019 55/040/2019	219
20190624_Konzeptentwurf JBA 55/040/2019	224
TOP Ö 35 Seenotrettung - Potsdamer Erklärung; hier: Antrag der Erlanger Linke Nr. 102/2019 vom 26.06.2019	233
Beschluss Stand: 09.07.2019 V/049/2019	233
Antrag Erlanger Linke Nr. 102/2019 vom 26.06.2019 V/049/2019	234
Potsdamer Erklärung V/049/2019	235
TOP Ö 36 Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg	236
Beschlussvorlage VI/204/2019	236



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

7. Sitzung • Donnerstag, 25.07.2019 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Veranstaltungen August, September, Oktober 2019 | OBM/023/2019
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt | 50/163/2019
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen vom 29.05.2019
hier: Tagesordnungspunkt 29 - Anfragen | 66/332/2019
Kenntnisnahme |
| 14. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 15. | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/229/2019
Beschluss |
| 16. | Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2017 | 20/041/2019
Beschluss |
| 17. | Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen „Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ vom 27.03.2019
Gegen 17 Uhr | 13/330/2019
Beschluss |
| 18. | Kooperationsprojekt "TeichKulturPark" mit Karpfenland Aischgrund e. V. | 31/225/2019
Beschluss |
| 19. | Antrag 205/2018 CSU: Vergleich der acht bayerischen Großstädte in der Förderung des Sports | 52/222/2019
Beschluss |

20.	Gewerbeentwicklung in Erlangen; Erstellung eines Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung - Sachstandsbericht	II/WA/020/2019 Beschluss
21.	Kommunale Gesundheitsförderung	11/166/2019 Beschluss
22.	Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)	112/142/2019 Beschluss
23.	Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019	III/050/2019 Beschluss
24.	Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen	30/111/2019 Beschluss
25.	Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule	IV/063/2019 Beschluss
26.	Kunstkommission: Empfehlung für das BBGZ	47/088/2019 Beschluss
27.	Kindertagesbetreuung in Erlangen: Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder	51/196/2019 Beschluss
28.	Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/200/2019 Beschluss
29.	39. Erlanger Poetenfest – Anpassung der Eintrittspreise	471/019/2019 Beschluss
30.	Durchführung des 19. Internationalen Comic-Salons 2020 in Messezelthallen in der Innenstadt	471/021/2019 Beschluss
31.	Änderung der Bedarfsanerkennung für den kath. Kindergarten Herz Jesu (Innenstadt) im Rahmen der geplanten Generalsanierung	512/068/2019 Beschluss
32.	Veröffentlichung des Teilberichts "Erwachsenenbildung in Erlangen 2019"	IV/BB/030/2019 Beschluss
33.	Zusammensetzung Kunstkommission 2019 - 2022	47/089/2019 Kenntnisnahme
34.	Konzeptvorstellung und Umsetzung der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen	55/040/2019 Beschluss
35.	Seenotrettung - Potsdamer Erklärung; hier: Antrag der Erlanger Linke Nr. 102/2019 vom 26.06.2019	V/049/2019 Beschluss

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 36. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg | VI/204/2019
Beschluss |
| 37. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Juli 2019

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/023/2019

Verantwortliche/r:
OBM-Vorzimmer

Vorlagennummer:
OBM/023/2019

Veranstaltungen August, September, Oktober 2019

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

August

Do.	01.08.	19:00 Uhr	Anstich Kerwa Alterlangen, Gasthaus Drei Linden „Krapp“
	29.08.- 01.09.		39. Erlanger Poetenfest; Schlossgarten, Markgrafentheater, Redoutensaal, Orangerie im Schlossgarten Erlangen

September

So.	08.09.	10:30 Uhr	Eröffnungsveranstaltung Jazzmatinée im E-Werk
Di.	10.09.	9:00 Uhr	Aktion "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", Grundschule Büchenbach-Dorf
Di.	10.09.	19:00 Uhr	Konzert Shenzhen Symphonie Orchester, Neustädter Kirche
So.	15.09.	18:00 Uhr	Jubiläumsfeier 100 Jahre Baugenossenschaft, Theater Fifty-Fifty, Südl. Stadtmauerstraße 1, 91054 Erlangen
Mo.	16.09.	17:00 Uhr	Verleihung der Bürgermedaille an Frau Heide Mattischeck und Herrn Klaus Könnecke, Festsitzung, Rathaus, 1. OG
Di.	17.09.	11:30 Uhr	Kranzniederlegung 15. Todestag Max Elsner, Kirchlicher Friedhof Erlangen-Bruck
Sa.	21.09.	16:45 Uhr	Elektro-Rallye in Erlangen, Schloßplatz
Fr.	27.09.	11:00 Uhr	Spatenstich Vereins- und Kletterzentrum des Alpenvereins Erlangen, Baugrund Hartmannstraße; ehemaliger Parkplatz Röthelheimbad
Fr.	27.09.	14:00 Uhr	Leben mit Demenz, Heinrich-Lades- Halle
Sa.	28.09.	ab 10:00 Uhr	Tag der offenen Tür, Rathaus Erlangen
Sa.	28.09.	15:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Stadtradeln, Ratssaal (BM II)
Sa.	28.09.	19:00 Uhr	20 Jahre Obdachlosenverein, Kreuz + Quer
So.	29.09.	17:00 Uhr	Eröffnung des Herbstsalons des Kunstvereins Erlangen, Palais Stutterheim
Mo.	30.09.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Nur einen Augenblick – Demenz begegnen“ im Rathausfoyer (BM III)

Oktober

Di.	01.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung zum Blumenschmuckwettbewerb 2019, Wassersaal der Orangerie
So.	06.10.	16:00 Uhr	Neujahrsempfang der Jüdischen Kultusgemeinde, in den Räumen der

			Gemeinde, d.h. in der Rathsbergerstr. 8b
Mi.	09.10.	11:30 Uhr	Tag der pflegenden Angehörigen, Heinrich-Lades-Halle
Sa.	19.10.	20:00 Uhr	Podiumsdiskussion zum Thema "Die Zeichen der Zeit; Klimawandel" im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaft, Audimax, Bismarckstr. 1

Internationale Beziehungen

PARTNERSTADT	DATUM	ORT	VERANSTALTUNG
BESIKTAS	Oktober	Erlangen	Schüleraustausch Sakip Sabanci Lisesi am MTG
BKEFTINE	1.-9.9.	Bkeftine	Delegationsreise in den Libanon mit OBM
BOZEN	2.-6.10.	Bozen	Konzert Kantorei St. Matthäus
BOZEN	6.-13.10.	Bozen	TUI-Bürgerreise
BOZEN	10.-17.10.	Bozen	Studienreise des Seniorenamts
CUMIANA	20.9.-6.10.	Cumiana	Kletter- und Bergwandertour des DAV
CUMIANA	30.10.-3.11.	Erlangen	Konzerte Chor Cumiana und Jugendorchester
ESKILSTUNA	25.9.	Erlangen	Kulturabend mit Künstlern und Folkmusik im E-Werk mit Gruppe „Triakel“
JENA	3.-5.8.	Jena	Kindertheaterfestival
JENA	3.10.	Erlangen	Partnerschaftstag zu 30 Jahre Mauerfall
JENA	19.10.	Jena	Sport
RENNES	14.10.	Erlangen	Empfang des Großen Schüleraustausches Ohm, ASG, EvB, MTG
RENNES	25.10.	Erlangen	Partnerschaftskonzert EKO und Ars Juvenis
RIVERSIDE	05.08.-08.08.	Erlangen	Karin Roberts zur Vorbereitung Bürgerreise
SAN CARLOS	Ab September	Erlangen	weltwärts-Freiwilligendienst von zwei jungen San Carleñas in den Regnitzwerkstätten und dem Kulturpunkt Bruck
SAN CARLOS	24.10.-1.11.	San Carlos	Delegationsreise von 13-3 und IB Stadt Nürnberg nach San Carlos anlässlich Ende des FKKP-Projektes (Klimaschutz und Klimaanpassung)
SHENZHEN	10.09.	Erlangen	Konzert des Shenzhen Symphony Orchestra in der Neustädter Kirche
SHENZHEN	12.-23.09.	Erlangen	Teilnahme von Dick Ng aus Shenzhen am Comic-Zeichner-Seminar
SHENZHEN	17.09.-Mitte Oktober	Nürnberg	Vernissage Ausstellung "For City Boys and Girls" im Konfuzius-Institut Erlangen-Nürnberg
STOKE-ON-TRENT	28.8.-2.9.	Stoke	Partnerschaftsbeauftragter mit Auswahlmannschaft bei Fußballturnier U 14
UMHAUSEN	5.-9.8.	Umhausen	Kinderfreizeit
WLADIMIR	29.7.-14.8.	Erlangen	Besucherguppe touristisch
WLADIMIR	2.8.-17.9.	Wladimir	Pflegepraktikum im Rot-Kreuz-Krankenhaus
WLADIMIR	16.8.-23.8.	Wladimir	Jugendkunstprojekt mit Jugendkunstschule
WLADIMIR	5.9.-10.9.	Wladimir	Sportaustausch mit Siemenssportgemeinschaft Leichtathletik
WLADIMIR	5.9.-10.9.	Wladimir	Dienstreise Vorbereitung 75 Jahre Kriegsende, 25 Jahre ER-Haus
WLADIMIR	12.-20.9.	Erlangen	Jurij Fjodorow zu politischen Gesprächen
WLADIMIR	14.-18.9.	Wladimir	Wissenschaftsaustausch Prof. Andreas Magerl, FAU, an Universität Wladimir

WLADIMIR	28.9.-6.10.	Wladimir	Schüleraustausch Fridericianum
WLADIMIR	15.-20.10.	Wladimir	TH Nürnberg Universität Wladimir Erlebnispädagogik
EUROPA	3.10.	Erlangen	Treffen europäischer und internationaler Freiwilliger
SONSTIGE	18.10.	Erlangen	Begrüßung Austauschschüler aus Israel (P-Seminar Fridericianum)

Stand: 10.07.2019

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im Rathaus Report und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/163/2019

Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist – wie in allen großen Städten - angespannt und dennoch ist erstmals erkennbar, dass die wohnungspolitischen Maßnahmen der Stadt Erlangen greifen:

1. Die Anzahl der Sozialwohnungen ist – durch die Wohnungsbauoffensive der GEWOBAU - nach jahrelangem Rückgang erstmals wieder gestiegen
2. Gleichzeitig ist die Zahl der Antragsteller*innen auf eine geförderte Wohnung gesunken.

Folgende Einzelaussagen lassen sich aus den vorliegenden Zahlen (siehe Anlage) ableiten und sollten aus Sicht des Sozialamtes auch weiterhin für die Wohnungspolitik wegweisend sein:

- Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahren stark gesunken. Aufgrund einiger Baumaßnahmen zeigt sich seit 2017 nach jahrelangem Rückgang wieder eine positive Tendenz. Dennoch fehlt es weiterhin an bezahlbarem Wohnraum. Bis Ende 2021 werden weitere ca. 250 Wohnungen aus der Bindung fallen. Der Bau neuer Sozialwohnungen ist weiterhin dringend erforderlich.
- Der Bestand an großen Sozialwohnungen (5 Zimmer oder größer) ist verschwindend gering. Auch für diese Wohnungen besteht jedoch ein Bedarf.
- Der Belegrechtsvertrag, mit welcher sich die GEWOBAU zur Bereitstellung von 598 Belegrechtswohnungen verpflichtet hat, ist noch nicht erfüllt. Zum Stichtag 31.12.2018 sind 564 Mietverhältnisse aktiv. Insbesondere in der derzeitigen Situation am Wohnungsmarkt ist der Belegrechtsvertrag ein sehr wichtiges Instrument um das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen.
- Zwingend erforderliche Wohnungsbauprojekte der GEWOBAU, des ESW und der Dawonia (ehemals GBW Gruppe) befinden sich aktuell in der Durchführung und in der Planung.
- Die Zahl der Wohnpartnerschaften im Projekt „Wohnen für Hilfe“ ist geringfügig gestiegen.
- Die Zahl der Bewohner*innen von Verfügungswohnungen ist – entgegen der strategischen Ausrichtung nach den Sanierungen im Jahr 2013 - deutlich angestiegen. Die Kapazitäten an zu belegenden Obdachlosenunterkünften sind erschöpft. Eine vorübergehende Unterbringung in Gästehäusern oder Pensionen ist oftmals unumgänglich.

- Aufgrund der geringen Zahl an zu vermittelnden Wohnungen gelingt es nur bedingt eine Fluktuation in den Obdachlosenunterkünften herzustellen. Letzte Alternative ist daher die Neuvermietung von Wohnraum und Nutzung als Obdachlosenunterkünfte.
- Die Anzahl der Anträge auf Sozialwohnungen ist rückläufig; folgende Gründe sind für diese Entwicklung maßgeblich:
 - In den vergangenen zwei Jahren wurden ca. 240 neue EOF – Wohnungen bezugsfertig und an Antragsteller*innen vermittelt.
 - Viele in Erlangen lebende Flüchtlinge wurden zwischenzeitlich anerkannt und auch mit Wohnraum versorgt.
 - Die Wartezeiten insbesondere für große Wohnungen sind sehr lange; oftmals müssen Familien Jahre auf ein Angebot warten und verzichten daher auf eine erneute Antragstellung.

Dennoch sind (Stand 31.12.2018) noch ca. 1.600 Antragssteller*innen unversorgt. Innerhalb dieser insgesamt rückläufigen Gesamtantragszahl ist eine Steigerung der Anzahl der wirklich dringenden Fälle (i.d.R. drohende Obdachlosigkeit) spürbar.

- 50% der Antragssteller*innen sind 1-Personen-Haushalte; für diese Haushalte werden 2-Zimmer- Wohnungen als notwendig erachtet. Weitere 20% der Antragssteller*innen sind 4-Personen-Haushalte oder größer.
- Knapp 90% der Antragssteller*innen befinden sich in der EOF-Einkommensstufe I. Davon sind knapp 50% 1-Personen-Haushalte und ca. 22% 4-Personen-Haushalte oder größer. Es werden daher überwiegend Wohnungen für die EOF-Einkommensstufe I benötigt. Insbesondere sind 2-Zimmer-Wohnungen für 1-Personen-Haushalte und große Wohnungen für Familien erforderlich.
- Die Anzahl der Wohnungsvermittlungen ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Es konnten ausschließlich 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen und wenige 4-Zimmer-Wohnungen vermittelt werden.
- Knapp 20% der Wohnungsantragssteller*innen sind keine Erlanger Bürger*innen, haben aber den Wunsch eine geförderte Wohnung in Erlangen anzumieten.
- Ca. 7% der vermittelten Wohnungen wurden an auswärtige Wohnungsantragssteller*innen vermittelt.
- Die Anzahl der Haushalte, die einkommensorientierte Förderung (EOF) erhalten, hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Durch die Fertigstellung weiterer, der einkommensorientierten Förderung unterliegender Neubaumaßnahmen, ist ein weiterer Anstieg der Anträge zu erwarten.

Der Bedarf, neue Sozialwohnungen zu bauen, ist offensichtlich. Daneben gilt es jedoch auch kreative Lösungen zu finden und zu forcieren, um den vorhandenen Wohnraum zu nutzen und Eigentümer zu gewinnen, vorhandenen Wohnraum anzubieten. Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- Es fanden Gespräche mit der GEWOBAU bezgl. der Grundsätze der Wohnungsvergabe statt. Zudem wurde die schnellstmögliche Erfüllung des Belegrechtsvertrages eingefordert.
- Mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken wurden Absprachen über einen sozialverträglichen Einkommensmix getroffen (Grundsatz Einkommensstufe 1: 45 %; Einkommensstufe 2: 40 % und Einkommensstufe 3: 15 %). Auch die Wohnungsgrößen werden mit den Bedarfen der Antragsteller abgestimmt.
- Referat V und Amt 50 haben Gespräche mit vielen großen Vermietern gesucht und Kooperationen angestrebt. Erste Ergebnisse zeichnen sich bei der Zusammenarbeit in der präventiven Arbeit und bei der Anmietung einzelner Wohnungen als Verfügungswohnungen ab.

- Sechs im Eigentum der Stadt stehende Wohnungen wurden durch Amt 24 saniert. Diese werden voraussichtlich zum 01.07.2019 an ehemalige Bewohner*innen von Verfügungswohnungen vermietet. Eine Vorauswahl der Mieter und eine evtl. erforderliche Unterstützung beim Umzug erfolgt durch den sozialpädagogischen Dienst der Abteilung Wohnungswesen.
- Der sozialpädagogische Dienst der Abteilung Wohnungswesen wurde personell verstärkt um in dieser prekären Situation durch die präventive Arbeit Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Anlagen: Präsentation „Bericht des Sozialamtes zum sozialen Wohnungsmarkt in Erlangen“

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 09.07.2019

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Niclas wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

Beratung im Sozialbeirat am 09.07.2019

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Niclas wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

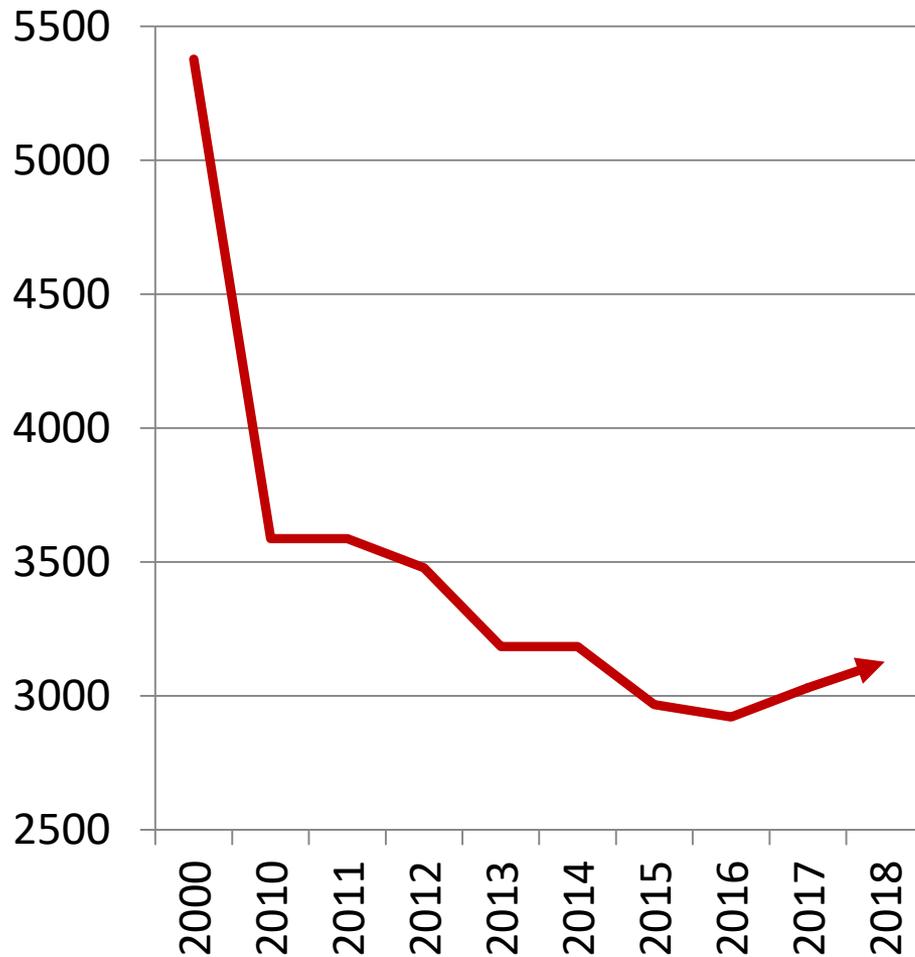
IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Bericht des Sozialamtes zum sozialen Wohnungsmarkt in Erlangen

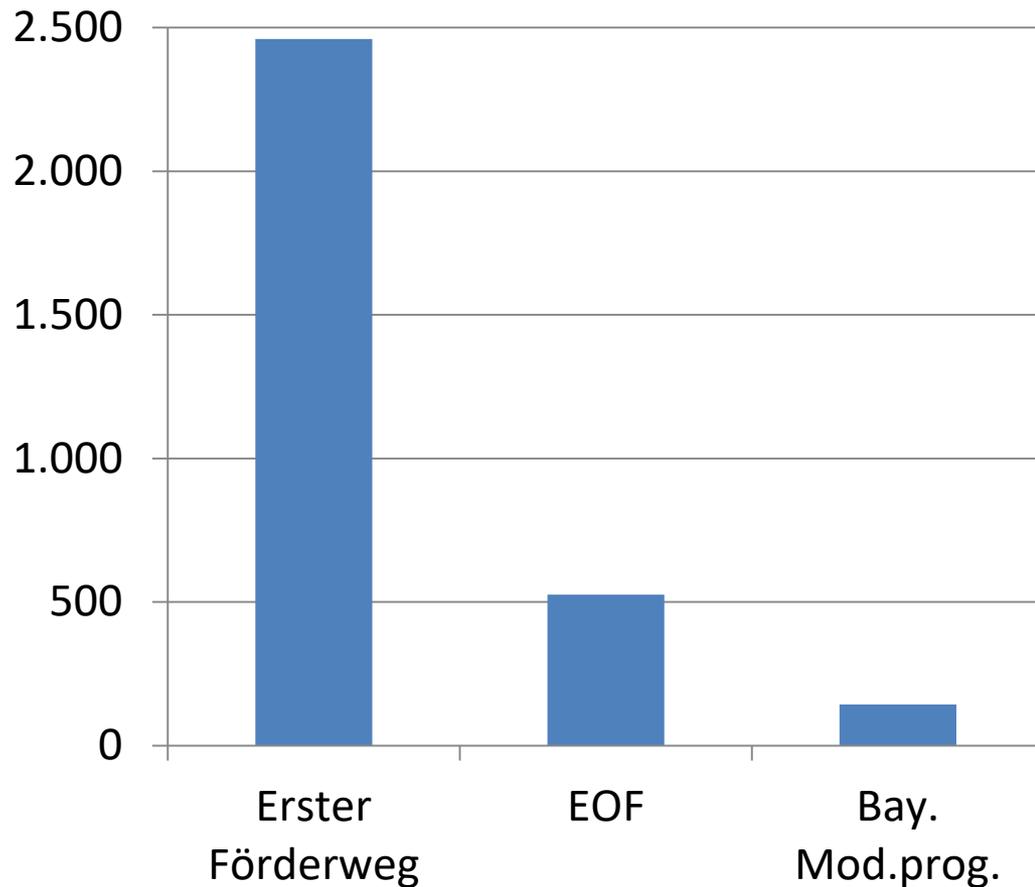
Sozial- und Gesundheitsausschuss
09. Juli 2019

Soziale Mietwohnungen



Stichtag	Bestand
31.12.2000	5.378
31.12.2010	3.587
31.12.2011	3.587
31.12.2012	3.478
31.12.2013	3.184
31.12.2014	3.184
31.12.2015	2.968
31.12.2016	2.922
31.12.2017	3.031
31.12.2018	3.128

Soziale Mietwohnungen nach Förderart



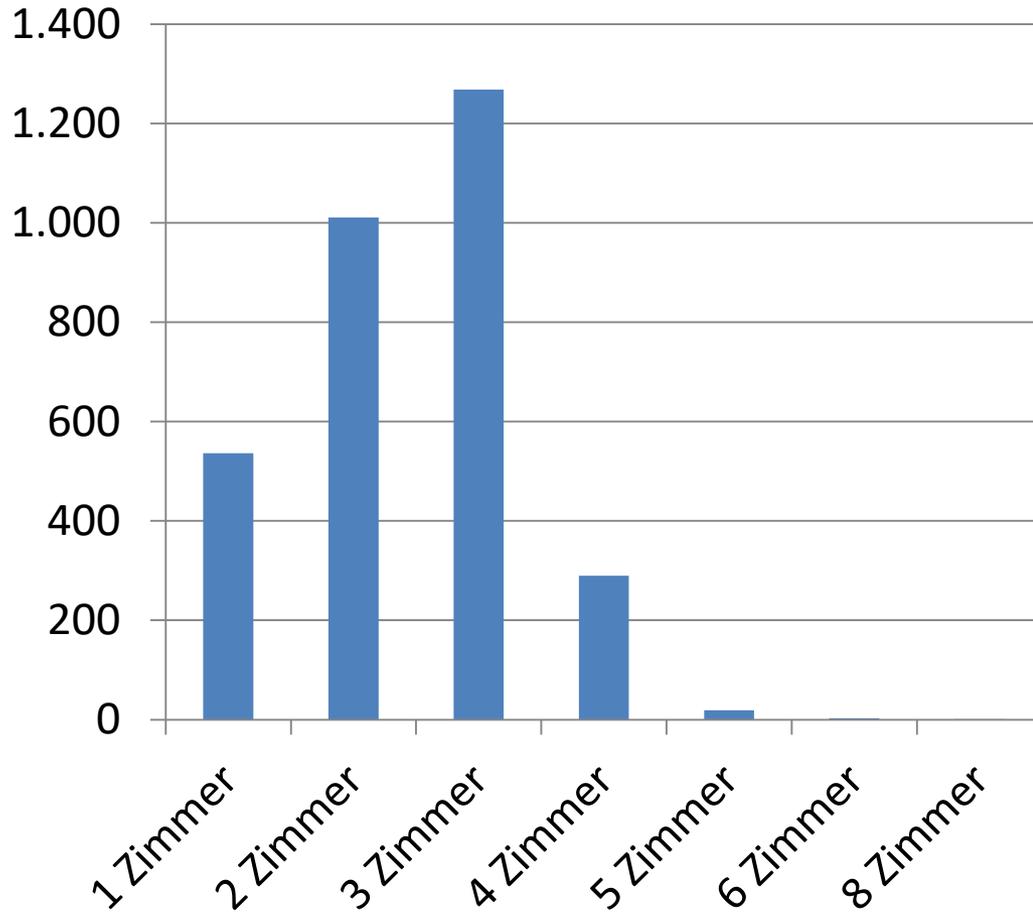
Förderart	Bestand
Erster Förderweg*	2.460
Einkommensorientierte Förderung (EOF)**	525
Bay. Modernisierungsprogramm***	143
Gesamt	3.128

*Staatliches Baudarlehen für Bauträger. Fördermöglichkeit endete mit Ablauf des 31.12.2001.

**Staatliches Baudarlehen und Zuschuss für Bauträger und Zuschuss zur Miete für Mieter.

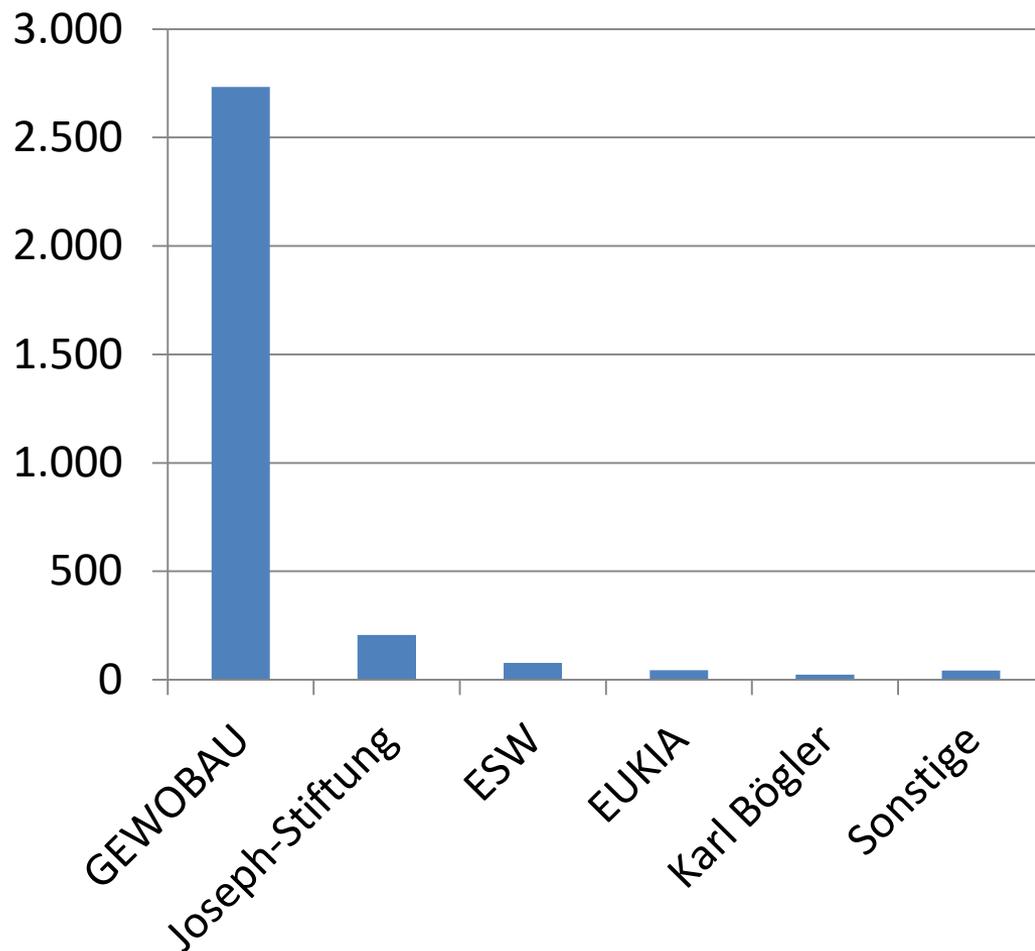
***Zinsverbilligtes Darlehen und Zuschuss für Bauträger bei der Modernisierung von Mietwohnungen.

Soziale Mietwohnungen nach Wohnungsgröße



Wohnungsgröße	Bestand
1-Zimmer-Wohnung	536
2-Zimmer-Wohnung	1.011
3-Zimmer-Wohnung	1.268
4-Zimmer-Wohnung	290
5-Zimmer-Wohnung	19
6-Zimmer-Wohnung	3
8-Zimmer-Wohnung	1
Gesamt	3.128

Soziale Mietwohnungen nach Vermieter



Vermieter	Bestand
GEWOBAU	2.733
Joseph-Stiftung	206
ESW	78
EUKIA Vermietungs GmbH	44
Karl Bögler	24
Sonstige	43
Gesamt	3.128

Belegrechtswohnungen GEWOBAU

Mietverhältnisse

	Stichtag / Zeitraum	Anzahl	Quote
Vereinbarte Belegrechtswohnungen (Soll)		598	100%
Aktive Mietverhältnisse	31.12.2018	564	94%
Mietverhältnisse gesamt	01.01.2010 – 31.12.2018	993	

Erfüllungsstand (Belegungsdauer)

	Stichtag / Zeitraum	Formel	Monate	Quote
Soll gesamt	01.01.2010 – 31.12.2029	598 Wohnungen x 20 Jahre x 12 Monate	143.520	100%
Soll	01.01.2010 – 31.12.2018	598 Wohnungen x 9 Jahre x 12 Monate	64.584	45%
Ist	01.01.2010 – 31.12.2018		36.566	25%

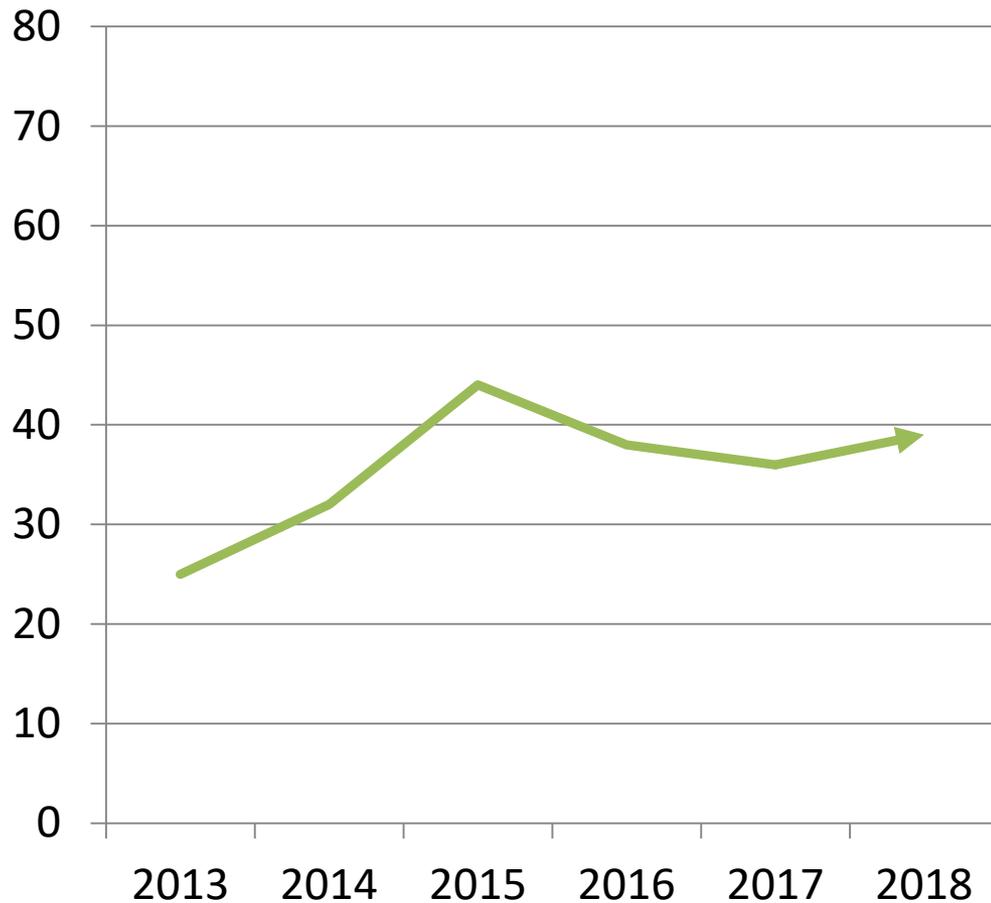
Sozialer Wohnungsbau - Bauprojekte

Maßnahme	Objekt	Träger	Anzahl WE	Davon gefördert	Quote
Bis zum 31.12.2018 bezogen	Elisabethstr. 11 - 13	GEWOBAU	22	22	100%
	Wilhelminenstr. 16	GEWOBAU	12	12	100%
	Brüxer Str. 5 - 27	GEWOBAU	164	164	100%
	Housing Area (Aufstockung) Hartmannstr. 94 - 100 Schenkstr. 162 - 164	GEWOBAU	42	42	100%
Zum 31.12.2018 in Bau befindlich	Housing Area (Neubau) Schenkstr. 166	GEWOBAU	130	80	62%
	Housing Area (Aufstockung) Schenkstr. 93 - 97 Schenkstr. 99 - 103 Schenkstr. 105 - 109 Schenkstr. 168 - 172 Johann-Kalb-Str. 2 - 6	GEWOBAU	90	90	100%
	Junkersstr.	GEWOBAU	30	30	100%

Sozialer Wohnungsbau - Bauprojekte

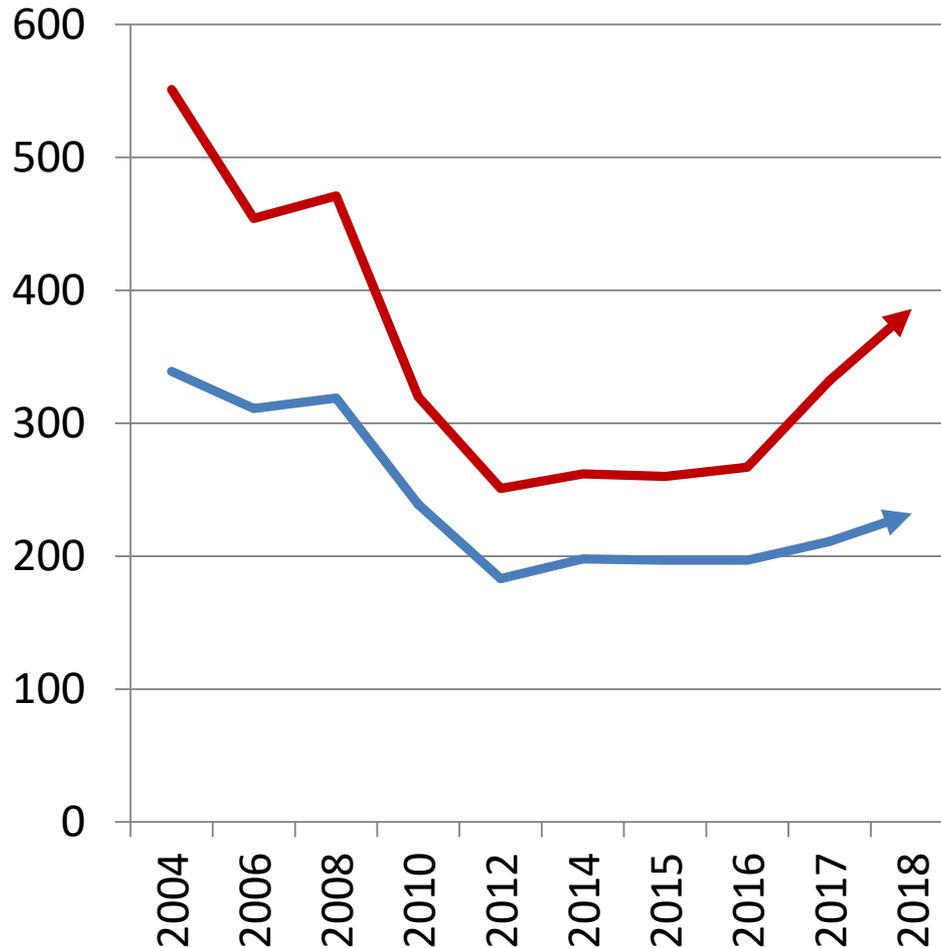
Maßnahme	Objekt	Träger	Anzahl WE	Davon gefördert	Quote
In Planung befindlich (voraussichtliche Zahlen)	Johann-Jürgen-Str.	GEWOBAU	91	79	87%
	Housing Area (Aufstockung)	GEWOBAU	126	126	100%
	Odenwaldallee	GEWOBAU	90	64	71%
	Isarstr.	Dawonia	210	52	25%
	Quartier JaminPark	Dawonia	638	159	25%
	Goeschelstr.	ESW	88	58	66%
In Planung befindlich Landkreis ERH	Baiersdorf	GEWOBAU	60	15	25%
	Spardorf WA 1 u. 2	GEWOBAU	250	unbekannt	-

Wohnen für Hilfe – Bestehende Wohnpartnerschaften



Stichtag	Partnerschaften
31.12.2013	25
31.12.2014	32
31.12.2015	44
31.12.2016	38
31.12.2017	36
31.12.2018	39

Verfügungswohnungen

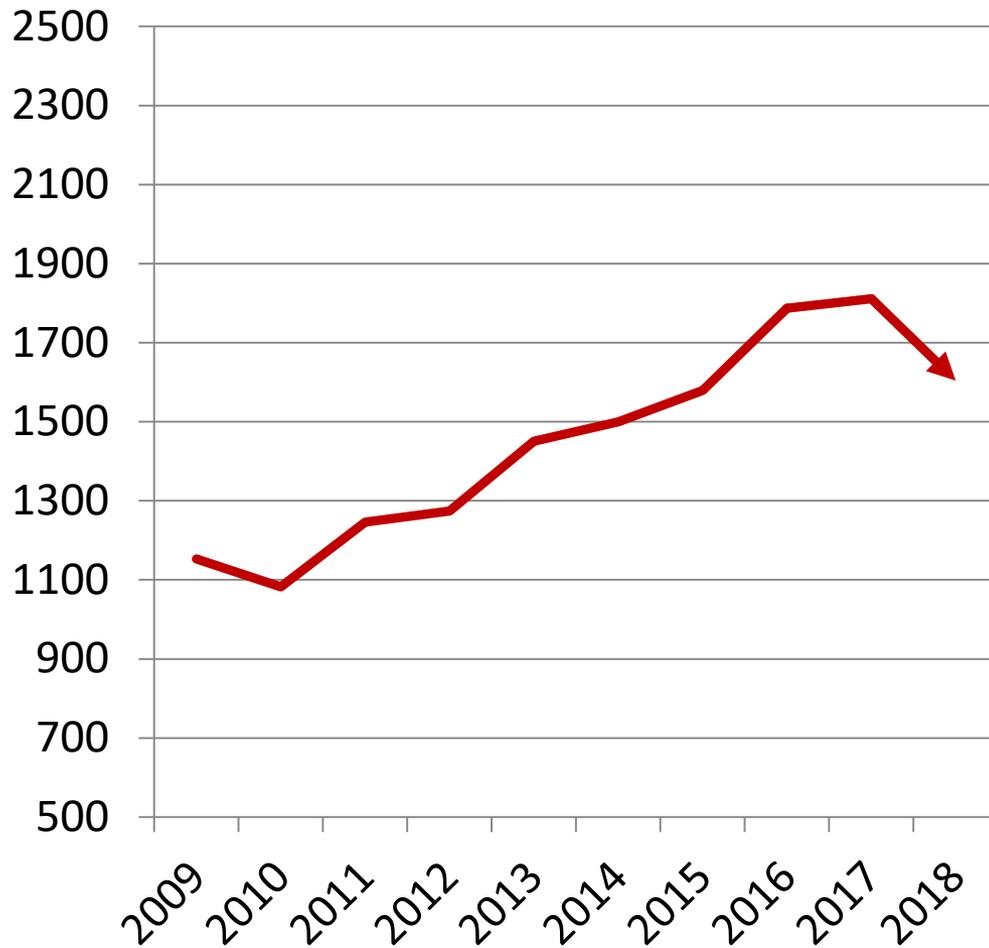


Stichtag	Wohnungen	Bewohner
31.12.2004	339	551
31.12.2006	311	454
31.12.2008	319	471
31.12.2010	239	320
31.12.2012	183	251
31.12.2014	198	262
31.12.2015	197	260
31.12.2016	197	267
31.12.2017	211	332
31.12.2018	232	386

— Verfügungswohnungen
— Bewohner

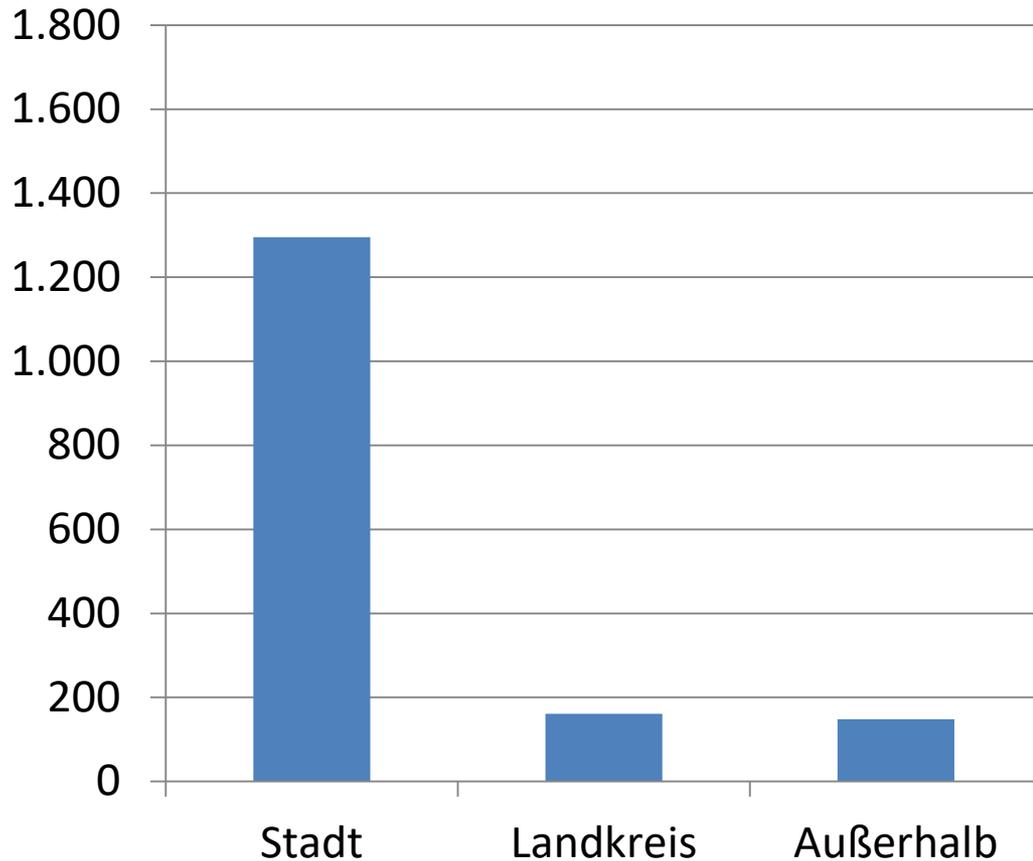
Zusammenfassung sozialer Wohnungsmarkt

Art	Anzahl Wohnungen
Soziale Mietwohnungen	3.128
Erster Förderweg	2.460
EOF	525
Bay. Modernisierungsprogramm	143
Belegrechtswohnungen	564
Wohnen für Hilfe	39
Verfügungswohnungen	232
Gesamt	3.963



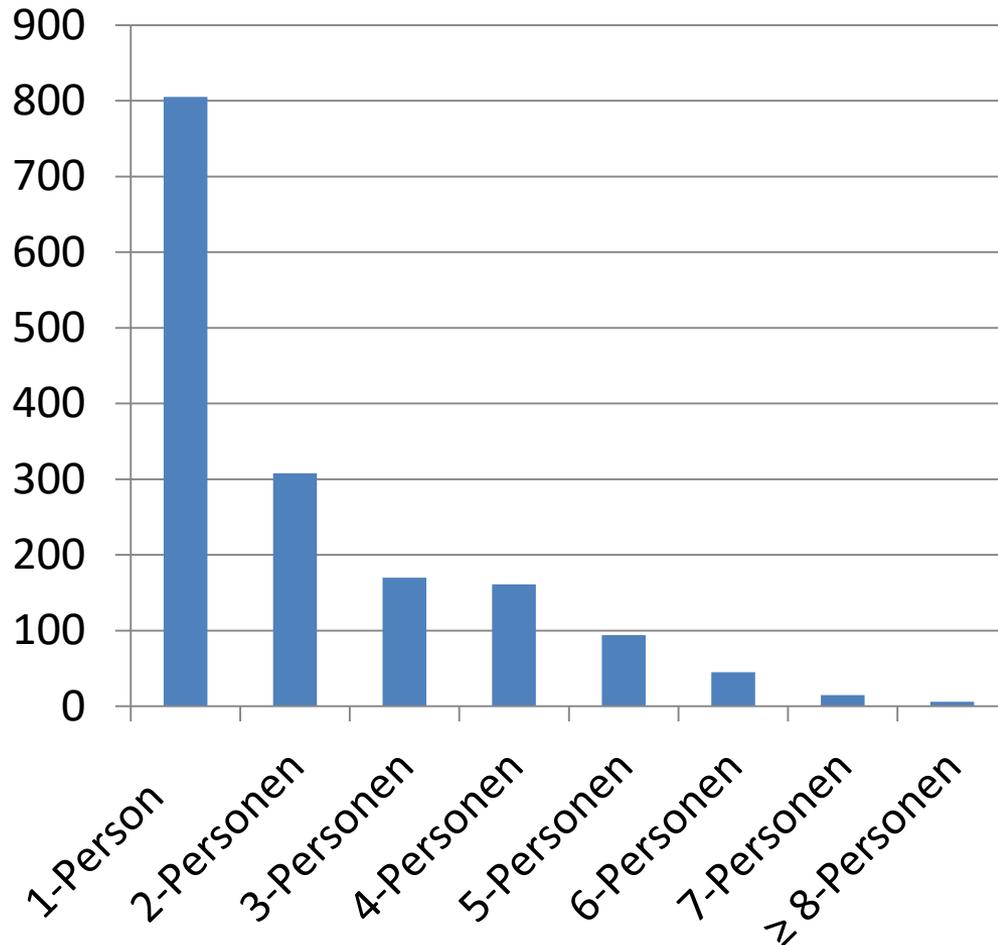
Stichtag	Zahl der Anträge
31.12.2009	1.153
31.12.2010	1.082
31.12.2011	1.246
31.12.2012	1.274
31.12.2013	1.451
31.12.2014	1.500
31.12.2015	1.579
31.12.2016	1.787
31.12.2017	1.811
31.12.2018	1.604

Wohnungsanträge nach Wohnort der Antragsteller



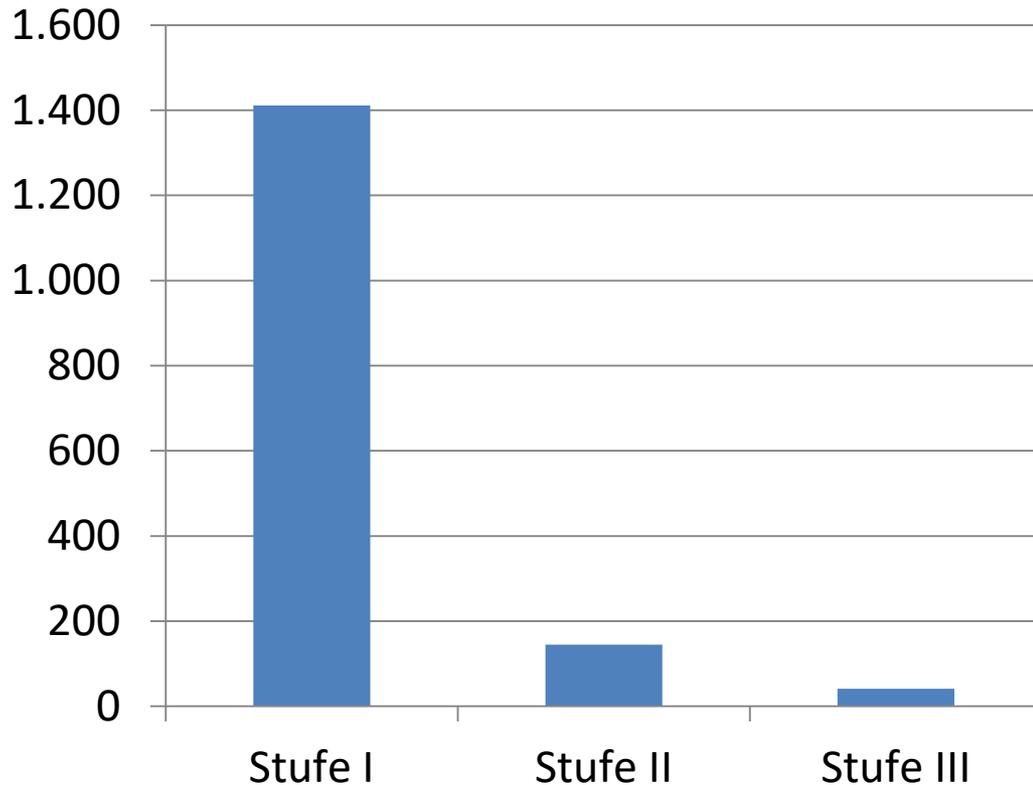
Wohnort	Bestand
Stadtgebiet Erlangen	1.295
Landkreis ERH	161
Außerhalb	148
Gesamt	1.604

Wohnungsanträge nach Haushaltsgrößen



Haushaltsgröße	Bestand
1-Personen-Haushalt	805
2-Personen-Haushalt	308
3-Personen-Haushalt	170
4-Personen-Haushalt	161
5-Personen-Haushalt	94
6-Personen-Haushalt	45
7-Personen-Haushalt	15
≥ 8-Personen-Haushalt	6
Gesamt	1.604

Wohnungsanträge nach EOF-Einkommensstufen



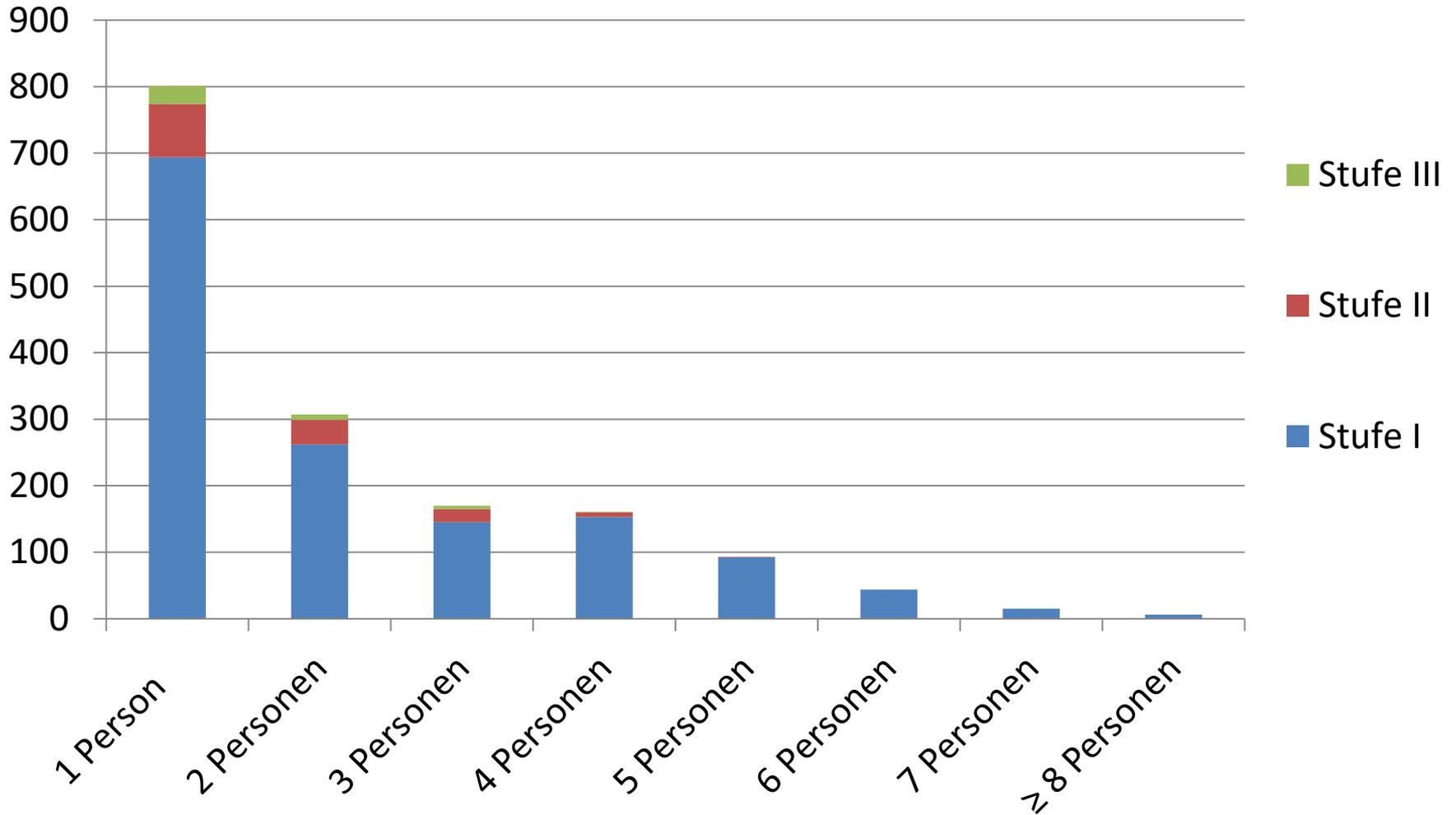
EOF-Einkommensstufe	Bestand
Stufe I	1.411
Stufe II	145
Stufe III	41
Gesamt	1.597*

*Zwischen Gesamtanträgen und Anträgen nach EOF-Einkommensstufen besteht eine Differenz von 7 Anträgen. Bei diesen 7 Anträgen sind die Einkommensverhältnisse nicht abschließend geklärt.

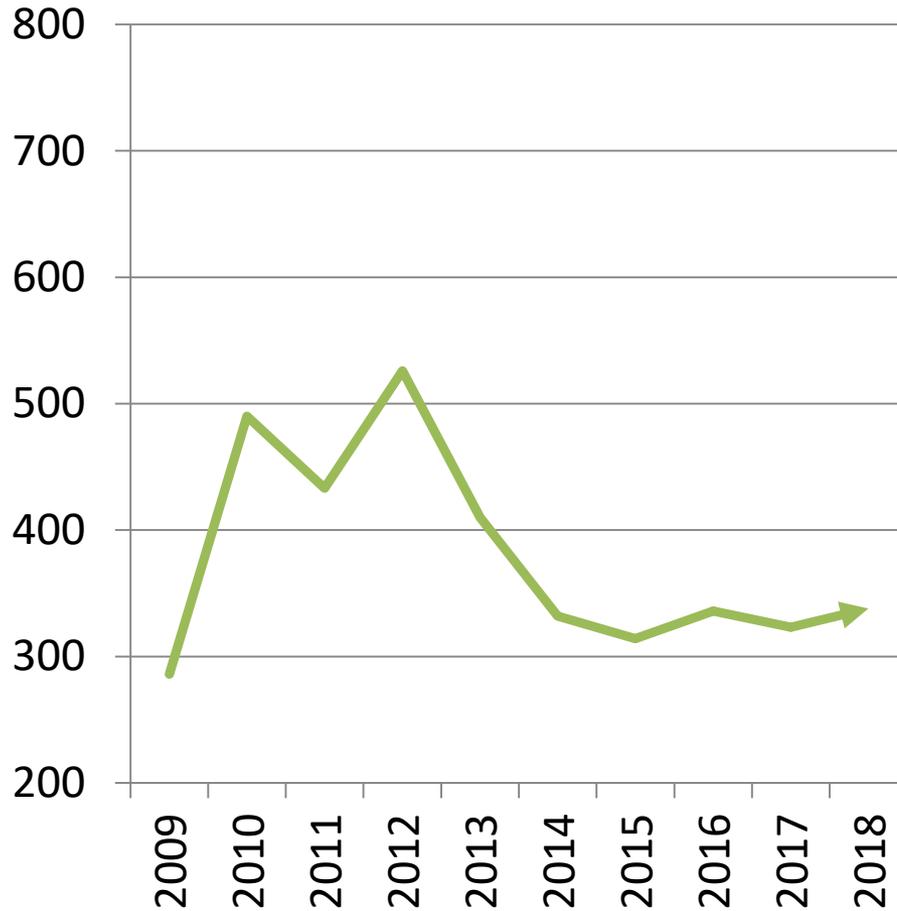
Wohnungsanträge nach Haushaltsgrößen und EOF-Einkommensstufen

Haushaltsgröße	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Gesamt
1-Personen-Haushalt	694	80	27	801
2-Personen-Haushalt	262	37	8	307
3-Personen-Haushalt	145	20	5	170
4-Personen-Haushalt	153	7	1	161
5-Personen-Haushalt	92	1	-	93
6-Personen-Haushalt	44	-	-	44
7-Personen-Haushalt	15	-	-	15
≥ 8-Personen-Haushalt	6	-	-	6
Gesamt	1.411	145	41	1.597

Wohnungsanträge nach Haushaltsgrößen und EOF-Einkommensstufen

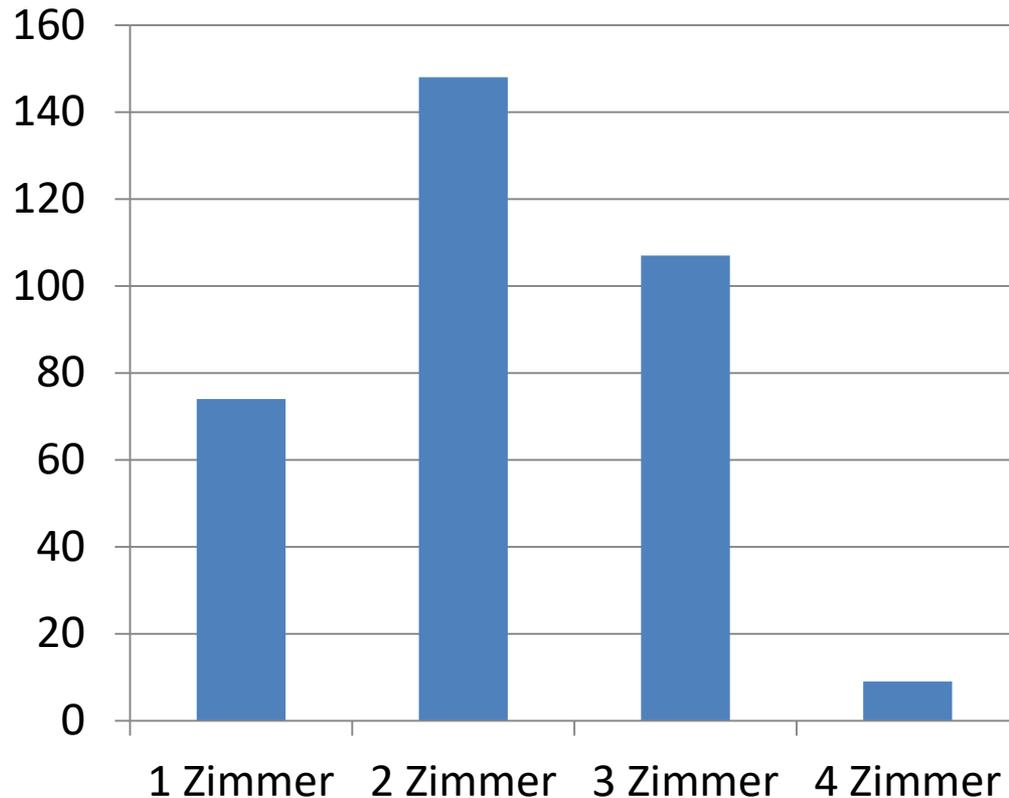


Wohnungsvermittlungen



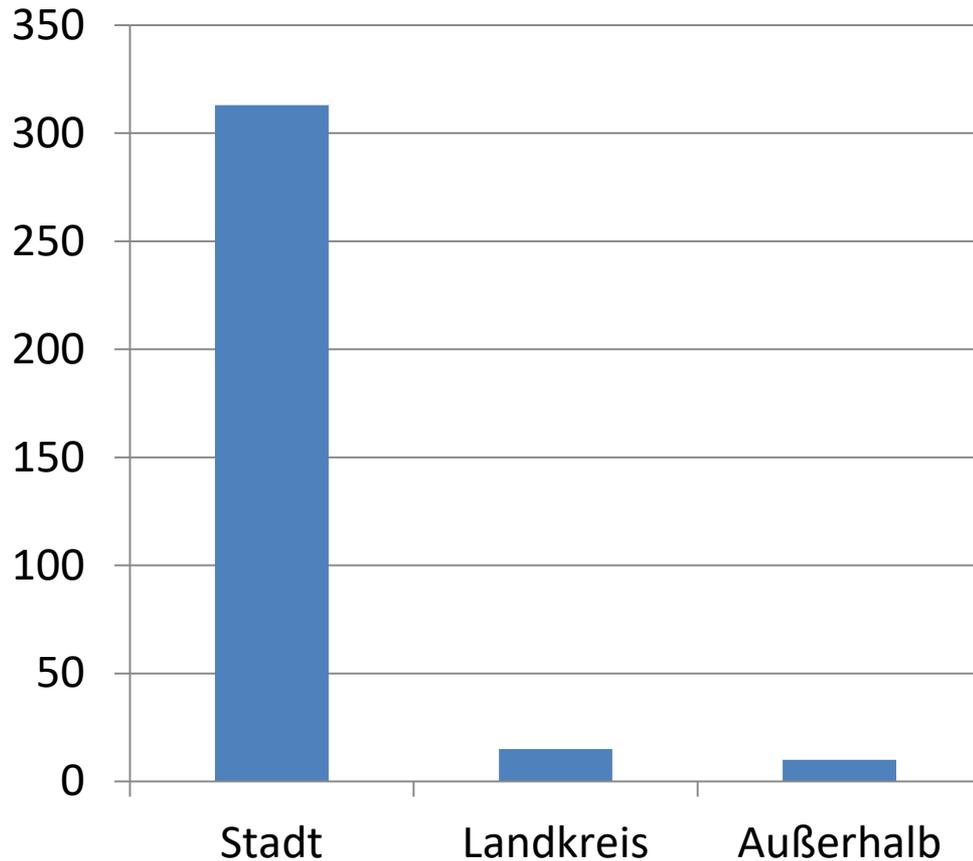
Jahr	vermittelte Wohnungen
2009	286
2010	490
2011	433
2012	526
2013	410
2014	332
2015	314
2016	336
2017	323
2018	338

Wohnungsvermittlungen nach Wohnungsgröße

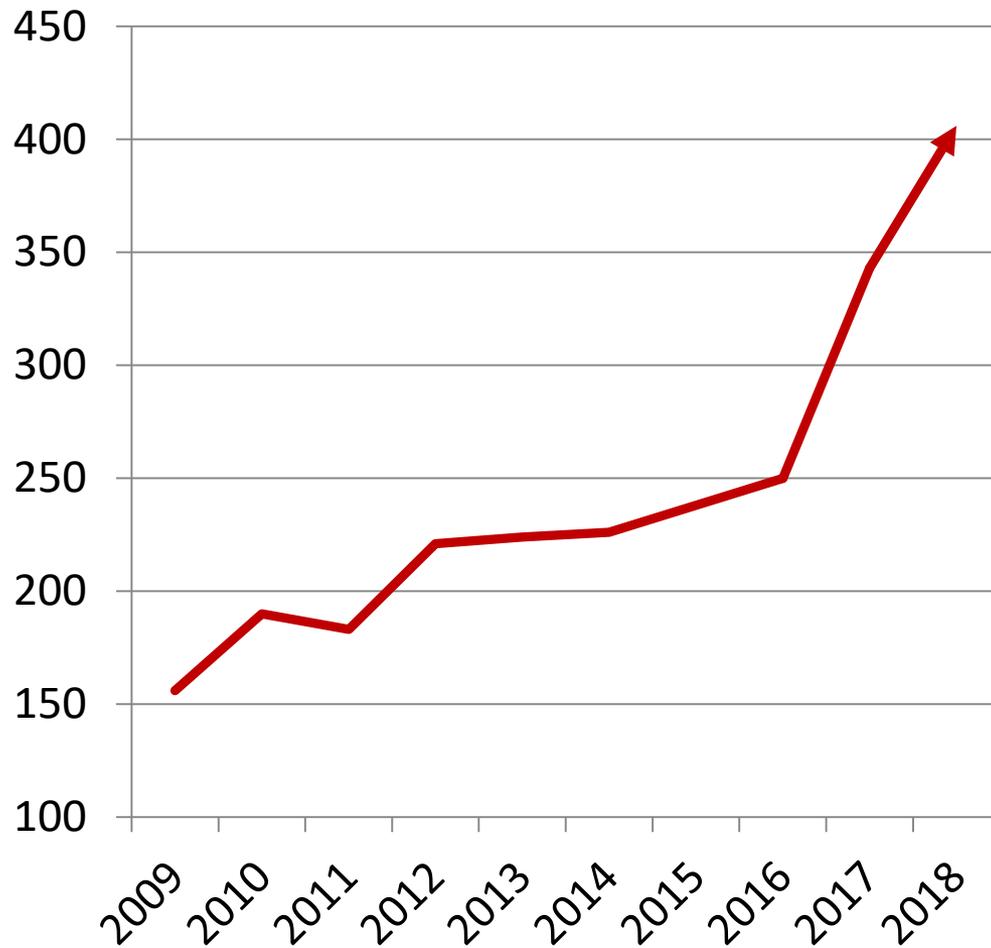


Wohnungsgröße	Vermittlungen
1-Zimmer-Wohnung	74
2-Zimmer-Wohnung	148
3-Zimmer-Wohnung	107
4-Zimmer-Wohnung	9
Gesamt	338

Wohnungsvermittlungen nach Wohnort der Antragssteller



Wohnort	Vermittlungen
Stadtgebiet Erlangen	313
Landkreis ERH	15
Außerhalb	10
Gesamt	338



Stichtag	Zahl der Anträge
31.12.2009	156
31.12.2010	190
31.12.2011	183
31.12.2012	221
31.12.2013	224
31.12.2014	226
31.12.2015	238
31.12.2016	250
31.12.2017	343
31.12.2018	406

Bei den EOF-Anträgen handelt es sich ausschließlich um Anträge, die zur Bewilligung kamen.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/332/2019**Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen vom
29.05.2019****hier: Tagesordnungspunkt 29 - Anfragen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Stadtrat	25.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
----------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfragen im Protokollvermerk vom 29.05.2019 gelten hiermit als bearbeitet.

II. SachberichtPkt. 1 - Anfrage des Herrn StR Höppel:

Die Mäharbeiten der Bankette im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurden wie üblich im Mai und in entsprechend notwendiger Länge durchgeführt.

Pkt. 2 - Anfrage des Herrn StR Jarosch:

Der Weg „Turmweg“ ist Bestandteil des Staatsforstes, außerhalb der Stadtgrenze und somit nicht in städtischer Zuständigkeit. Kenntnisse über einen etwaigen Ausbau liegen nicht vor.

Pkt. 8 - Anfrage von Frau StRin Fuchs:

Die Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Schenkstraße und Staudtstraße musste im Frühjahr 2019 auf Grund technischer Störungen der Bewegungssteuerung überarbeitet werden. Bei der Anlage handelt es sich um eine Teststrecke für digitale Lichtsteuersysteme in Erlangen. In einer MzK in der Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 02.04.2019 (Top 15.3) wurde hierüber berichtet. Die erst 2014 installierte Technik war fehleranfällig und musste ausgetauscht werden. Die neuen Leuchten, Bewegungsmelder und die Steuerungstechnik sind bereits eingebaut.

Die Anlage ist inzwischen wieder in Betrieb gegangen. Zwischen Einbau der Anlagenteile und der Einrichtung der Steuerung durch den Hersteller war eine kurzzeitig ganznächtliche Beleuchtung ohne Dimmung unvermeidlich. In den aktuellen Einstellungen ist eine nutzungsabhängige Dimmung der Leuchten vorgesehen. Damit wird die Lichtintensität deutlich reduziert. Zudem werden die Leuchten in der nahezu nutzungsfreien Zeit von 0:00 -5:00 Uhr komplett ausgeschaltet.

Die aktuell noch sehr fehleranfällige Technik und die aufwändige Inbetriebnahme zeigen, dass ein flächendeckender Einsatz von dynamischen Lichtsteuersysteme derzeit noch nicht sinnvoll ist.

Anlagen: Protokollvermerk vom 29.05.2019

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Anfragen

I. **Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen Tagesordnungspunkt 29 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

1. Bezüglich der schriftlichen Anfrage der Erlanger Linke teilt Frau BMin Lender-Cassens mit, dass Sie sich nach dem Sachstand der Neuauflage des Reparaturführers erkundigen wird.
2. Bezüglich der schriftlichen Anfrage der Erlanger Linke zur Veröffentlichung des Vorbescheides zum Abriss am Denkmal „Hupfla“ teilt der Vorsitzende OBM Dr. Janik mit, dass dies beim Max-Planck-Institut bereits angefragt wurde. Eine Antwort steht noch aus.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt an, wieso das städtische Randgrün in diesem Jahr so frühzeitig und so kurz gemäht wird. Herr berufsm. StR Ternes sagt eine Klärung zu.
2. Herr StR Jarosch erkundigt sich, wieso der Turmweg (Kurt-Schumacher-Str./ Ecke Weinstr.) ausgebaut wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
3. Herr StR Salzbrunn erkundigt sich nach seiner schriftlichen Anfrage zum Thema Bauvorhaben der Gewobau in der Housing Area, zu der eine Beantwortung in der heutigen Stadtratssitzung zugesagt wurde. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
4. Herr StR Salzbrunn fragt an, ob die Häuser auf dem Gebiet der Housing Area bis zum Ende der Schwalbennistzeit nicht abgerissen werden dürfen. Frau BMin Lender-Cassens erklärt, dass dies ein Verstoß gegen das Naturschutzgesetz wäre.
5. Herr StR Ortega Lleras bezieht sich auf den Infostand der AfD in der Fußgängerzone am 18.05.2019. Dort waren auch Mitglieder des III. Weges anwesend. Er möchte wissen, ob eine Genehmigung vorlag. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass lediglich ein Antrag der AfD vorlag. Eine Genehmigung wäre aber erteilt worden.
6. Herr StR Pöhlmann merkt an, dass das „Rathaus geschlossen“-Schild im Foyer abschreckend auf Besucher des Stadtrates wirkt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sieht keinen Handlungsbedarf, das zahlreiche Zuhörer zur Stadtratssitzung erschienen sind.
7. Frau StRin Wirth-Hücking bemerkt, dass die Grünfläche am Spielplatz an der Willy-Grasser-Straße sehr kurz gemäht wurde und es dort viele Bodenbrüter gibt.
Frau StR Fuchs regt an, den Grünstreifen zwischen dem Radweg und der Straße von Tennenlohe nach Bruck nicht mehr zu mähen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
8. Frau StRin Fuchs weist darauf hin, dass die Beleuchtung auf dem Weg zwischen der Stadtstraße und der Schenkstraße die ganze Nacht sehr hell brennt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Referat I bezüglich schriftlicher Anfrage Nr. 1 sowie Nr. 4 zum Weiteren.**
- IV. **Referat OBM bezüglich schriftlicher Anfrage Nr. 2 zum Weiteren.**
- V. **Referat III bezüglich Nr. 1, 5 und 7 zum Weiteren.**
- VI. **Referat VI bezüglich Nr. 2 und 8 zum Weiteren.**
- VII. **Referat V bezüglich Nr. 3 zum Weiteren.**

Vorsitzende/r:

.....

Oberbürgermeister
Dr. Janik

Schriftführer/in:

.....

Winkler

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/229/2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Erlangen zum 31.12.2016 wird in der im Prüfungsbericht vom 24.04.2019 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 - einstimmig - dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2016 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen des stv. Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

II. Begründung

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2016 ist daher der achte doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.07.2018 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 24.04.2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2016 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Anlage:

Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Erlangen“ des Revisionsamtes (Nr. 14/2018) vom 24.04.2019

Hinweis:

Der oben genannte Prüfungsbericht ist elektronisch als Anlage zu diesem TOP im Ratsinformationssystem Session abrufbar.

Zur Vermeidung unnötiger Druck- und Papierkosten, stellen wir ab dem Jahresabschluss 2015 gedruckte Prüfungsberichte nur noch gegen Anforderung zur Verfügung. Gerne können gedruckte Exemplare per Mail unter revisionsamt@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter 86-2816 anfordert werden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/041/2019

Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

1. Der festgestellte Jahresverlust 2016 der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 11.493.357,43 EUR wird mit der Ergebnismrücklage in Höhe von 1.304.652,27 EUR verrechnet. Der überstehende Fehlbetrag in Höhe von 10.188.705,16 EUR wird auf das Rechnungsjahr 2017 vorgetragen.

2. Für die unselbständigen Stiftungen werden folgende Jahresergebnisse 2016 festgestellt:

	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)-(3)	(5)
Stiftung	Jahresergebnis 2016 in EUR nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Zuführung/ Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen) in EUR	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnismrücklagen in EUR	Verlustvortrag in EUR
Vermächtnis Babette Zielbauer	5.803,78	51.654,72	1.946,33	3.857,45	
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	-932,56	0,00		0,00	-932,56
Josefine-Riha-Stiftung	1.187,77	3.178,37		1.187,77	
Krumbeck-Stiftung	307,00	15.761,41	-4.208,66	307,00 4.208,66	
Marianne-Seltner-Stiftung	246,98			246,98 (davon 164,65 an Zweckrücklage)	
Ilse-Kosmol-Stiftung	1,92			1,92	

Der bei der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung entstandene Fehlbetrag in Höhe von 932,56 EUR wird als Verlust in das nächste Jahr vorgetragen

II. Begründung

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2016 der Stadt Erlangen zum 31.12.2016 mit einem Fehlbetrag von 11,487 Mio. EUR (Defizit Stadt Kernhaushalt 11,493 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 6.615 EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/229/2019 wird verwiesen.

Dem Defizit des Kernhaushalts steht eine Ergebnissrücklage in Höhe von 1,305 Mio. EUR gegenüber.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sieht vor, im Regelfall einen Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnissrücklage auszugleichen. Dabei handelt es sich um eine sog. „Soll-Vorschrift“, die unter Würdigung besonderer Umstände des Einzelfalls ein Abweichen von diesem Grundsatz zulässt. Über die konkrete Verfahrensweise ist deshalb eine Beschlussfassung erforderlich.

Alternativ zur Verrechnung wäre im Ausnahmefall ein Verlustvortrag möglich. Da keine Gründe erkennbar sind, von der beschriebenen Soll-Regelung abzuweichen, schlägt die Kämmerei vor, den Jahresverlust 2016 mit der Ergebnissrücklage zu verrechnen.

Nach dieser Verrechnung verbleibt ein Defizit von 10,189 Mio. EUR. Gemäß § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik ist der verbleibende Fehlbetrag auf Rechnung 2017 vorzutragen. An dieser Stelle sei schon darauf hingewiesen, dass es durch den Jahresabschluss 2017 nicht nur gelingen wird, diesen Fehlbetrag auszugleichen, sondern auch eine Zuführung zur Ergebnissrücklage zu generieren (vorbehaltlich Stadtratsbeschluss).

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Bei der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung würde die Zuführung an die freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) 1.301,04 EUR betragen. Aufgrund des Fehlbetrages wird diese im Jahr 2017 nachgeholt.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckerücklage zugeführt. Die Mittel der Zweckerücklage werden alle 6 Jahre zur Förderung der naiven Kunst entnommen.

2. Ergebnis / Wirkungen

Bei der Verrechnung des Jahresdefizits 2016 des Kernhaushalts in Höhe von 11,493 Mio. EUR mit der Ergebnissrücklage verbleibt ein Defizit von 10,189 Mio. EUR, das auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Der bei der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung entstandene Fehlbetrag in Höhe von 932,56 EUR wird als Verlust in das nächste Jahr vorgetragen.

3. Ressourcen

Der vorgeschlagene Beschluss setzt die Ergebnisrücklage auf null. Dies führt zu einer Umbuchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ auf der Passivseite der städt. Bilanz.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/PMA

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/330/2019

Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen „Die Umsetzung folgender Maßnahmen,, vom 27.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.07.2019	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

ESTW, GEWOBAU, II/BTM, EB 77, Ämter 66, 61, 24, 23, 20, 11, 51, 40, 31

I. Antrag

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den im Antrag 2 von den Antragsstellern Fridays for Future vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat befürwortet das weitere Vorgehen zu den im Antrag 2 von den Antragstellern Fridays for Future vorgeschlagenen Maßnahmen:
 - Die Verwaltung prüft in welchen Bereichen eine Funktionsänderung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze möglich ist und legt dem Stadtrat konkrete Vorschläge vor.
 - Die Dienstanweisung zu städtischen Dienstreisen wird so geändert, dass innerdeutsche Flüge nur noch in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Bahnstreik, genehmigt werden.
 - Die GEWOBAU wird gemeinsam mit der Stadt Erlangen eine Vereinbarung vorbereiten, die einerseits eine verbindliche Zielsetzung für die Maßnahmen der GEWOBAU beschreibt, auf der anderen Seite Rahmenbedingungen für Finanzierungsaspekte und kommunale Unterstützung beinhaltet.
 - Die Verwaltung prüft, wie bei künftigen Konzeptausschreibungen in Baugebieten nachhaltige Bauweise als positives Wertungskriterium aufgenommen kann.
 - Die Stadt appelliert an die Autobahndirektion Nordbayern um einen mäßigeren Verjüngungsschnitt an den Autobahnen zu erreichen.
 - Die Erhöhung des Anteils an vegetarischen Gerichten in Schulen und städtischen Kindertagesstätten wird befürwortet. Es wird im Vorfeld der nächsten Ausschreibungen mit den Schulen, den Kitas, den Eltern und den Lieferanten/Caterern besprochen, wie das Ziel – den Fleischanteil zu reduzieren – möglichst praktikabel erreicht werden kann.
 - Bei der nächsten Angebotsabfrage zu Hundekottüten wird die Verwendung von recyceltem Kunststoff als positives Wertungskriterium aufgenommen.
 - Die Verwaltung prüft wie möglichst alle Druckaufträge künftig an umwelt- und klimafreundliche Druckereien vergeben werden können.
3. Der Stadtrat befürwortet das weitere Vorgehen mit der Gründung einer Projektgruppe, die durch externe Expert*innen unterstützt wird.
4. Der Stadtrat erkennt den Personalbedarf im Amt für Umweltschutz und Energiefragen an. Über die Stellenschaffung wird im Rahmen des Stellenplans entschieden.
5. Die Verwaltung schlägt weitere Maßnahmen zum Klimanotstand vor. Priorität haben dabei die Bereiche, in welchen die Einflussmöglichkeiten der Stadt am größten sind und welche die größte Wirkung bei der CO₂-Reduktion haben.
6. Die Kurzstudie zum „Klimanotstands-Plan“ wird in Auftrag gegeben, der umfassende „Klimanotstands-Plan“ wird nach der Mittelbewilligung in Auftrag gegeben.

7. Die Verwaltung berät mit den bestehenden Gremien im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit, ob ein neues Gremium „Stadtklimarat“ gegründet werden soll, oder ob bzw. wie ein bestehendes Gremium die Funktion übernehmen kann.
8. Der auf der Bürgerversammlung vom 27.03.2019 gestellte Antrag 2 von den Antragstellern Fridays for Future ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 27.03.2019 hat die Initiative Fridays for Future Erlangen zwei Anträge eingebracht, die Anträge wurden mehrheitlich angenommen. Der Antrag 1 „Ausrufung des Klimanotstands“ wurde am 29.05.2019 im Erlanger Stadtrat beschlossen. Damit wurde die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Der Antrag 2 „Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ wird mit dieser Vorlage behandelt.

Auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 hat die Weltgemeinschaft vereinbart, die durch Treibhausgase verursachte Erderwärmung auf 1,5 bis 2 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Deutschland hat seine Klimaziele für das Jahr 2020 deutlich verfehlt.

Der kommunalen Ebene kommt bei der Erreichung der Klimaziele eine herausragende Rolle zu. Auch die Stadt Erlangen hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in die Wege geleitet. 2016 wurde das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Erlangen beschlossen, 2014 wurde die Energieeffizienzstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität Erlangens im Bereich Wohn- und Nichtwohngebäude bis zum Jahr 2050 erstellt. 2017 wurde der Klimapakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg beschlossen, welcher den Beschlüssen der UN-Klimakonferenz von Paris Rechnung trägt.

Allerdings sind die Möglichkeiten der Kommune in weiten Teilen begrenzt.

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen beispielsweise für verbindliche Vorgaben in der energetischen Gebäudesanierung oder für die Mindestabstandsregelung für Windkraftanlagen (10H-Regelung) liegen bei anderen politischen Ebenen.
- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen z.B. die Förderung der Betriebskosten des ÖPNVs oder Steuervergünstigungen für energetische Sanierungen fehlen.
- Die Umsetzung einer CO₂-Abgabe und ein schnellerer Kohleausstieg sind sehr effiziente Maßnahmen für den Klimaschutz und liegen im Aufgabenbereich der Bundespolitik.

Deshalb wird sich die Stadt Erlangen, gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Kommunen, für mehr Aktivitäten zur Einhaltung der Klimaziele einsetzen. Konkrete Vorschläge, die den kommunalen Klimaschutz erleichtern oder verbessern könnten, werden bei den Bundes- bzw. Landesregierungen eingereicht.

Darüber hinaus möchte die Stadt Erlangen im kommunalen Einflussbereich möglichst viel zur CO₂-Reduktion beitragen. Eine rein territoriale Betrachtung greift aber in vielen Bereichen zu kurz, da wechselseitige Abhängigkeiten bestehen und die Stadt nicht alleine die Klimaziele erreichen kann. Jede/r Einzelne/r ist gefordert, sich mit dem Thema Klimaschutz auseinanderzusetzen. Deshalb wird die Stadt durch Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung sowie die Unternehmen informieren und motivieren, um eine möglichst breite Wirkung in der Stadtgesellschaft zu erzielen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Teil 2 des Bürgerversammlungsantrags vom 27.03.2019 haben verschiedene Stellen der Stadtverwaltung sowie städtische Tochterunternehmen eine Stellungnahme abgegeben. Insgesamt werden die von Fridays for Future geforderten Maßnahmen nicht – wie im Antrag ausgeführt – zu einer Klimaneutralität bis 2025 führen. Viele der geforderten Maßnahmen werden bereits durchgeführt. Einige der Maßnahmen liegen nicht im Einflussbereich der Kommune. Bei einigen Maßnahmen hat die Stadtverwaltung fachlich eine andere Einschätzung getroffen.

Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten des Antrags:

Wir fordern einen Klimaschutzplan, worin insbesondere auf die CO₂-Reduktion eingegangen werden muss. Diesem liegt der Maßnahmenkatalog zu Grunde, woraus Meilensteine für die Stadt, die Bürger*innen und die Unternehmen konkretisiert werden mit dem Ziel Null Emissionen bis 2025 zu erreichen.

Für die Stadt Erlangen liegen bereits verschiedene Klimaschutzpläne und –Strategien vor. Dazu zählen z.B.:

- Beschluss Energiewende ERlangen – Ziele, Maßnahmen, Strukturen (08.12.2011)
- Energieeffizienzstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität Erlangens bis zum Jahr 2050. Wohn- und Nichtwohngebäude (2014)
- Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) Erlangen mit Maßnahmenkatalog (2016)
- Klimaanpassungskonzept Erlangen (Fertigstellung 2019)

Darüber hinaus liegen folgende Untersuchungen für die Metropolregion Nürnberg vor:

- Endenergiebilanz der Metropolregion Nürnberg 2010 und 2015
- Klimapakt der Metropolregion 2017

Die für Erlangen bestehenden Konzepte haben verschiedene Schwerpunkte und Fragestellungen. So fokussiert sich z.B. das IKSK darauf, welche Potentiale in Erlangen existieren bei Energieeinsparung, Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei wurde jedoch nur solche Potentiale aufgenommen, welche sich betriebswirtschaftlich ausreichend schnell amortisieren können (der Weg definiert das Ziel).

Eine konkrete Betrachtung, wie in der Stadt Erlangen das 1,5 Grad Ziel erreicht werden kann (das Ziel definiert den Weg) wurde noch nicht unter Betrachtung aller relevanten Sektoren erstellt.

Der Klimapakt der Metropolregion Nürnberg nimmt für die ganze EMN die Ziele der Bundesregierung auf (CO₂-Einsparung von 80%-95% bis 2050) und legt grobe Maßnahmen in einigen Sektoren fest. Nicht erfasst sind die Bereiche Lebensstil, Kommunaler Gebäudebestand, CO₂-Monitoring, Landwirtschaft, Ernährung, Industrie, Gewerbe und Bildung.

Daher wurde am 29.5.2019 die Erstellung einer externen Studie, eines „Klimanotstands-Plans“ beschlossen. Der Inhalt soll sein:

- Bis zu welchem Jahr muss für Erlangen Klimaneutralität erreicht sein, um die Ziele des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris heruntergebrochen für die Stadt Erlangen zu erreichen?
- Wie kann Klimaneutralität in Erlangen erreicht werden? Welche Maßnahmenbündel sind dafür notwendig für die Erlanger Stadtverwaltung, Bevölkerung, (Pendler*innen), Unternehmen, Verkehr, Politik?
- Welche Voraussetzungen müssen auf bundes-, landes-, und europäischer Ebene geschaffen werden?

Ein einzelmaßnahmenscharfer Handlungskatalog wird nicht erstellt, da er zu schnell veraltet, verschiedene Reduktionspfade eingeschlagen werden können und für die verschiedenen Akteure der Stadtgesellschaft nicht sämtliche Maßnahmen genau genug erarbeitet werden können. Es werden vielmehr Reduktionswege und Maßnahmenbündel aufgezeigt.

Institutionen, Unternehmen etc. wird geraten, nach Erstellung des „Klimanotstands-Plans“ eigene Klimaschutz-Pläne für ihren Handlungsrahmen zu erstellen, welche die Maßnahmen weiter konkretisieren.

Wir fordern die Erstellung und Veröffentlichung von Fortschrittsberichten in jedem Quartal durch die Stadt.

Fortschrittsberichte können im jährlichen Turnus erfolgen, wenn die personellen Kapazitäten vorhanden sind. Quartalsweise Fortschrittsberichte sind für ein so umfassendes Gewerk wie eine „Klimanotstands-Plan“ nicht umsetzbar bzw. sinnvoll, da z.B. Energieverbräuche saisonal variieren.

Personelle Kapazitäten für ein jährliches Monitoring sind aktuell nicht vorhanden. Ein Antrag zum Stellenplan wird gestellt.

Die Erstellung des Klimaschutzplans durch den Stadtrat sollte innerhalb von 90 Tagen erfolgen.

Die Mittel für die Erstellung des „Klimanotstands-Plans“ liegen nicht vor, sie werden durch eine Mittelbereitstellung für den Herbst 2019 beantragt. Die Ausschreibung kann danach erfolgen. Nach Ausschreibung wird mit einer Vergabe Mitte 2020 gerechnet und einem Abschluss des „Klimanotstands-Plans“ Mitte 2021.

Um schneller Informationen vorliegen zu haben, wird die Erstellung einer Kurzstudie vorgeschlagen, welche erste Abschätzungen bis Mitte 2020 liefern soll. Die Mittel für eine Kurzstudie sind durch die Budgetrücklage im Amt für Umweltschutz und Energiefragen vorhanden.

Überdies bestehen wir auf die Einrichtung eines Stadtklimarats Erlangen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, der die Verabschiedung und Einhaltung aller Klimaziele in Erlangen überwacht und bewertet und zu den quartalsweise erscheinenden Fortschrittsberichten Stellung bezieht.

Es beschäftigen sich bereits mehrere Gremien/Beiräte mit den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit:

- Agenda 21-Beirat: Der Beirat hat in seiner letzten Sitzung die „Fridays for Future“ und die „Parents für Future“ als neue Mitglieder aufgenommen. Aufgrund einer umfassenden Beschäftigung mit der „Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ befindet sich der Beirat gerade in einem Weiterentwicklungsprozess. Die globalen Entwicklungsziele der Agenda 2030 umfassen unter anderem:
 - Bezahlbare und saubere Energie
 - Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - Maßnahmen zum Klimaschutz
- AG Energieversorgung (stadtintern)
- Lenkungsgruppe EnergieeffizientER
- Erlanger Klimaallianz

Ob bzw. wie ein neu zu schaffender Stadtklimarat die vorhandenen Gremien sinnvoll ergänzen oder gegebenenfalls ersetzen kann, muss gemeinsam mit den Gremien besprochen werden.

Die Aufgabe die Fortschrittsberichte des „Klimanotstands-Plans“ sowie zentrale Beschlüsse des Stadtrates vorab zu besprechen und dem Stadtrat unabhängig zu berichten, könnte am besten durch ein breit aufgestelltes Beteiligungsgremium, in den auch Fraktionen Vertreter*innen entsenden können, geleistet werden.

Wir fordern starke und ambitionierte Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Aspekt der Sozialverträglichkeit sollte für die Investitionen einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Betrachtet man den Haushalt unter dem Aspekt Klimaschutz, (Gebäudesanierung, Erneuerung Fuhrpark, Zuschüsse an Umwelt- und Naturschutzverbände, Förderung von Gebäudesanierung ...) beinhaltet er bereits heute etliche Ansätze. Nachdem laut Beschluss Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, wenn immer möglich priorisiert werden, werden die Investitionen in den nächsten Jahren noch steigen. Der Klimanotstandsbeschluss soll sich auch bereits im Haushalt 2020 abbilden.

Die Stadt Erlangen wird aufgefordert Kooperationen mit Klimaschutz- und Umweltschutzorganisationen umfassend zu prüfen und anzustreben.

Kooperation mit Klimaschutz- und Umweltschutzorganisationen finden bereits in vielen Ämtern der Stadtverwaltung statt.

Die Stadt muss ihre Vorbildfunktion auf Landes-, Bundesebene und gegenüber der Industrie einnehmen.

Mit der Ausrufung des Klimanotstands am 29.05.2019 hat die Stadt Erlangen mit Rückendeckung des Erlanger Stadtrates, der Stadtspitze und aller Ämter, Eigenbetriebe und Tochterunternehmen eine Vorbildfunktion eingenommen. Diese gilt es nun mit Maßnahmen, Finanzmitteln und Personal zu hinterlegen.

Schließlich sehen wir uns dazu verpflichtet, eine Verstärkung der Werbung für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte in Erlangen in substantieller Hinsicht zu fordern.

Mit dem Beschluss vom 29.05.2019 wurde auch beschlossen, die Bevölkerung Erlangens umfassend über den Klimawandel sowie über Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren. Diese Information soll selbstverständlich öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Dazu sollen neben den bewährten Formaten auch neue Formate ausprobiert und angeboten werden. Verstärkte Werbung kann erfolgen, wenn der Antrag zum Stellenplan des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen für eine zusätzliche Stelle im Bereich Klimaschutz gewährt wird.

Die folgenden aufgeführten Maßnahmen haben die allgemeine Zielsetzung der Klimaneutralität, d.h. alle Maßnahmen, die ergriffen werden, müssen kombiniert zu einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2025 führen.

Die im Antrag geforderten Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um Klimaneutralität bis 2025 zu erreichen. Bis wann nach Maßgabe des 1,5 Grad Ziels die Klimaneutralität in Erlangen erreicht werden muss, soll wie beschrieben im Rahmen des „Klimanotstandsplanes“ erfolgen.

Die Maßnahmen lassen sich in sieben Bereiche aufteilen:

Energie, Mobilität, Bau, Stadtgrün, Ernährung, Abfall/Ressourcen und Investitionen
ENERGIE
ERNEUERBARE ENERGIEN

1. Richtung der Orientierung in allen Energiebereichen auf Erreichen des Ziels der CO₂ Neutralität bis 2025 (mögliche individuelle Umsetzung; Grundprinzip in allen Entscheidungsbelangen)

Nachstehend einige bereits durchgeführte und geplante Aktivitäten der Erlanger Stadtwerke AG als Beitrag zur Energiewende und zum Thema Klimaschutz:

1. Außerbetriebnahme des Kohleblocks im Heizkraftwerk und dessen Umrüstung ebenfalls auf Erdgasbetrieb ab 2021. CO₂-Einsparung: ca. 40.000 t/Jahr
2. Investitionen in regenerative Stromerzeugungsanlagen seit 2011:
 - Einrichtung von 13 Windkraft- anlagen und Stromerzeugung ca. 46.000 MWh/a
 - Beteiligung an weiteren Windkraftanlagen Stromerzeugungsanteil ca. 2.000 MWh/a
 - Bau von mehreren kleineren PV-Anlagen Stromerzeugung ca. 1.100 MWh/a
 - Umbau und Erneuerung Wasserkraftwerk Werker Stromerzeugung ca. 4.000 MWh/a
 - Die CO₂-Einsparung durch diese regenerativen Anlagen beträgt ca. 25.000 t/a
 - Über das Tochterunternehmen Regnitzstromverwertung AG (RSV) Beteiligung an weiteren regenerativen Projekten.
3. Steigerung der Stromeigenerzeugung aus regenerativen Anlagen und Kraftwärmekopplung von 190.493 MWh in 2010 auf 270.961 MWh in 2018.
Die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung im HKW der ESTW erspart gegenüber dem normalen Stromerzeugungs-Mix in Deutschland jährlich ca. 35.000 t CO₂
4. Bau eines BHKWs im Siemens Campus 2018/2019
5. Energieanwendungsberatung und Energieeinsparberatung im Energieberatungs-zentrum der ESTW sowie Ausstellung über Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Wasserkraftwerk Werker und Ausstellung über nachhaltige Wasserversorgung im Wasserwerk West
6. Regelmäßige Energieeffizienztag bei den ESTW
Letzter Energieeffizienztag: 19. Mai 2019

2. Ausbau und Förderung von erneuerbaren Energien (wie Solaranlagen, v.a. auf Flachdächern, z.B. von Discountern, Schulen, Hallen, öffentlichen Gebäuden etc.)

Grundsätzlich haben die ESTW großes Interesse daran, PV-Anlagen auf den kommunalen Gebäuden zu errichten, wenn bei diesen Objekten kurz- und mittelfristig keine Sanierungen anstehen. Allerdings ist bei jedem Objekt vorher eine Prüfung erforderlich, mit welchem Installationsaufwand der Anschluss der PV-Anlage bzw. die Anpassung der Elektroinstallationsanlage verbunden ist. Falls die ESTW nach Überprüfung des Objektes auf die Errichtung einer PV-Anlage verzichten, werden diese Objekte Dritten angeboten.

Die zu Beginn der 2000er Jahre starke Nachfrage nach geeigneten Dachflächen führte zur Errichtung zahlreicher PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften. Bis 2010 waren alle gut geeigneten Flächen vermietet. Die jüngste Anfrage erfolgte Mitte des Jahres 2018 durch EWERG eG. Die zur Verfügung gestellten Flächen wurden aus Kostengründen und auf Grund technischer Voraussetzungen allerdings nicht genutzt. Auf Grund der niedrigen Einspeisevergütung liegt der Planungsschwerpunkt auf kleinen Anlagen mit hoher Eigennutzungsrate.

Die für PV-Anlagen geeigneten Flächen sind heute weitgehend genutzt. Im Sanierungsfall oder bei Neubauten ist eine Prüfung der Möglichkeit solarer Nutzung der Dachflächen fester Bestandteil der Planung.

Photovoltaikanlagen werden seitens der Stadt nicht gefördert. Allerdings wird das Amt für Umweltschutz und Energiefragen seine Aktivitäten im Bereich Energieberatung weiterhin intensiv durchführen. Darüber hinaus ist für das Jahr 2019 gemeinsam mit den Städten Nürnberg, Fürth und den drei Landkreisen eine Kampagne zur Intensivierung der Installation von Photovoltaikanlagen in Privathaushalten geplant.

In kleinen und mittleren Unternehmen stecken erhebliche Potentiale zur Energie- und Kosteneinsparung und damit zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Ebenso kann es sinnvoll sein, zur Eigenstromversorgung Erneuerbare-Energien-Anlagen zu installieren.

Um diese Potentiale ausfindig zu machen stehen unabhängige Energieberaterinnen und Berater zur Verfügung. Sie führen Betriebsrundgänge durch, machen Analysen des Istzustands und erarbeiten Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Finanziell wird diese Beratung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit bis 80 % der Beratungskosten unterstützt. Ob sich eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung rechnet, wird durch den solaren EcoCheck untersucht. Die Stadt **übernimmt für neun Betriebe die Kosten für eine Energieeffizienz-Einstiegsberatung und fünf Interessenten die Kosten für einen solaren Eco-Check. Auch Vereine mit Liegenschaften können diese Angebote annehmen.** Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen umfangreiche Fördermöglichkeiten der KfW-Bank und des BAFA zur Verfügung.

Die Stadt Erlangen fördert die Wärmedämmung der Außenwand und des Daches von Wohngebäuden (maximal 6 Wohneinheiten) sowie die Errichtung solarthermischer Anlagen mit 10% der Maßnahmenkosten. Zusätzlich gibt es einen Bonus bis zu 2.000 Euro für das Erreichen eines KfW- Effizienzhaus-Niveaus. Der maximale Zuschuss beträgt 6.600 Euro. Die technischen Mindestanforderungen lehnen sich an die der KfW und des BAFA an.

MOBILITÄT ÖPNV

1 Einführung eines 365€-VGN-Jahrestickets

Die Einführung eines 365-Euro-Tickets im VGN ist derzeit noch mit einer Reihe offener Fragen verbunden. Bisher ist beispielsweise offen, ob das Ticket für einzelne Städte, die Städteachse oder den Gesamtverbund gelten würde, da zwischen den Stadtgrenzen unter anderem große Preissprünge bestehen. Des Weiteren ist die finanzielle Kompensation für Einnahmeausfälle derzeit noch ungeklärt. Insbesondere Regionalverkehre, die stark auf den Schülerverkehr ausgerichtet sind, sind hiervon betroffen.

Als ersten Schritt wurde von Seiten des Freistaats die Einführung eines vergünstigten Schülertickets zum Fahrplanwechsel 2020 zum Ziel gesetzt. Der Zielhorizont einer generellen Einführung ist weiterhin das Jahr 2030.

Zu den vielen offenen Fragestellungen, wie der räumlichen Gültigkeit des Tickets und den Ausgleichsleistungen, befindet sich der VGN derzeit im Gespräch mit dem Freistaat.

Die Verwaltung wird den Stadtrat über den Sachstand 365-Euro-Ticket noch in einer gesonderten Beschlussvorlage informieren.

2 Infrastrukturelle Verbesserung und Ausbau des VGN

Infrastrukturelle Maßnahmen wurden und werden durch ÖPNV-Beschleunigung an den Signalanlagen, die Einführung von Busspuren (z.B. Büchenbacher Damm, St. Johann), barrierefreier Umbau von Haltestellen kontinuierlich umgesetzt. Der VGN ist in Abstimmung mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsbetrieben in den vergangenen Jahren deutlich vergrößert worden, die Integration weiterer Landkreise ist vorgesehen.

3 Förderung von Mobilitätsleistungen, wie „Carsharing“, Fahrradleihsystemen und Mitfahrvermittlungen

Um eine multimodale Verkehrsmittelwahl zu fördern, sollen im Stadtgebiet Erlangen Mobilitätsstationen nach dem Bremer Vorbild der Mobilpunkte im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Dieses Konzept sieht die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote und Verkehrsarten vor. Die Grundausstattung umfasst einen Stellplatz für ein Carsharing-Fahrzeug, die Nähe zu einer ÖPNV-Haltestelle sowie Fahrradabstellanlagen. Zudem sollen die Stationen auch zu Fuß gut erreicht werden können. Je nach Standort kann die Ausstattung um zusätzliche Angebote erweitert werden (z.B. Fahrradverleihsystem, Lastenräder, Taxi etc.). Die erste Station wird Sommer in der Bismarckstraße in Betrieb gehen und zwei weitere Stationen in 2019 folgen. In den kommenden Jahren soll das Angebot weiter ausgebaut werden.

MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

1 Erhöhung und Einführung von Parkgebühren im innerstädtischen Raum

Im städtischen Verkehrsentwicklungsplan ist im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt eine Neukonzipierung der Parkraumbewirtschaftung Innenstadt vorgesehen.

2 Ablehnung der Realisierung neuer Parkhäuser

Die Realisierung neuer Parkhäuser ist im Hinblick auf die Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes dann abzulehnen, wenn diese zu einer Steigerung der Parkraumkapazitäten führen. Die Bündelung der Ruhenden Verkehrs in Parkhäusern anstelle des öffentlichen Straßenraumes wäre dagegen zielführend.

3 Abschaffung der „Hol-/Bringzonen“ vor den Schulen (Umwidmung in Fahrradparkplätze und Gemeinschaftsgärten)

Auch in Erlangen ist an einigen Schulen zu Schulbeginn und –ende ein hohes Verkehrsaufkommen durch Hol- und Bringverkehr zu beobachten. Im Rahmen des Projektes „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wurde daher im Jahr 2016 eine Befragung zur Schulwegmobilität in Erlangen durchgeführt und als erstes Modellprojekt eine Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule auf dem Theaterparkplatz eingerichtet. Durch die geschaffene Hol- und Bringzone soll das Halten und Parken direkt vor der Loschge-Grundschule unterbunden werden und damit die Verkehrssicherheit für Schulkinder erhöht werden. Weiterhin sollen Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, vor Unterrichtsbeginn dazu animiert werden, eine kurze Strecke zu Fuß zu gehen. Grundsätzliches Ziel ist es, dass Kinder ihren Schulweg eigenständig und sicher zurücklegen und nicht mit dem Auto zur Schule gebracht oder abgeholt werden. Im beschriebenen Fall laufen die Kinder von der Hol- und Bringzone am Theaterparkplatz ca. 150 m zur Schule. Durch die Einrichtung der Hol- und Bringzone konnte der motorisierte Verkehr in der Loschgestraße um die Hälfte reduziert werden. Aufgrund der positiven Ergebnisse soll das Konzept der Hol- und Bringzonen auch auf weitere Grundschulen in Erlangen ausgeweitet werden. Derzeit ist die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Michael-Poeschke Schule in Planung.

NICHT MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

1 Öffnung aller Einbahnstraßen für zweispurigen Fahrradverkehr

In Erlangen ist der Großteil der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr geöffnet. Ein Beschluss für die Freigabe der Einbahnstraßenachse Friedrichstraße ist vor Kurzem erfolgt. Diejenigen Einbahnstraßen, die derzeit noch nicht für den gegengerichteten Radverkehr freigegeben sind, befinden sich in Straßen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von Tempo 50 (z. B. Bauhofstraße, Walter-Flex-Straße). In diesen Fällen ist die Einbahnstraßenfreigabe rechtlich nicht zulässig. Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeiten in den betroffenen Straßen wird derzeit überprüft.

2 Etablierung von Fahrradstraßen (Vorrang von Fahrrädern zu PKW-Verkehr)

Fahrradstraßen bilden ein wichtiges Netzelement im Plannetz für den Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan. Demgemäß sollen neben den bestehenden acht Fahrradstraßen im Stadtgebiet weitere Fahrradstraßen ausgewiesen werden. Ein Beschluss des UVPA über die einheitliche Gestaltung der Fahrradstraßen in Erlangen liegt vor.

3 Breitere, zweispurige und farblich markant erkennbare Fahrradwege

Im Zuge der Umsetzung des Plannetzes für den Radverkehr ist die Einhaltung von Qualitätsstandards erforderlich. Diese beinhalten ausreichende Breiten mit Berücksichtigung der Netzfunktion der einzelnen Achsen. In vielen Fällen ist eine farbliche Markierung vorgesehen.

4 Großräumige Umwidmung von Parkplätzen in Fahrradparkplätze und Stadtgrün-Anlagen/-Flächen (z.B. Fahrradgaragen, mehretägige Fahrradstände)

Die Funktionsänderung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze wird im Verkehrsentwicklungsplan empfohlen. Vor allem im Innenstadtbereich wäre ein entsprechendes Vorgehen (z. B. im Zuge eines entsprechenden Projektes) vorstellbar. Ein politischer Beschluss hierzu liegt derzeit noch nicht vor.

5 Vergrößerung des Angebots an städtischen Lastenfahrrädern zum kostenlosen Verleih einhergehend mit einer stärkeren Bewerbung dieser

Die Stadt Erlangen verleiht aktuell acht Lastenpedelecs bzw. Pedelecs mit Fahrradanhänger. Die Fahrräder stehen an verschiedenen Orten im Stadtgebiet und können über eine Buchungplattform online reserviert werden. Die Flotte wurde in den letzten Jahren erweitert. Für 2019 hat das Umweltamt zwei weitere Lastenpedelecs bestellt. Die Auslieferung wird in den nächsten Wochen erfolgen. Die Bestellung von zwei weiteren Lastenfahrrädern ist für dieses Jahr geplant. Nach einer Evaluation der Ausleihaktivitäten wird 2019 geprüft, ob die Verleihstandorte angepasst werden müssen

Die Verwaltung und der Verleih der Lastenpedelecs erfolgt in Zusammenarbeit mit der GGFA Erlangen. Diese Zusammenarbeit soll weiter intensiviert werden. Dabei soll auch die Öffentlichkeitsarbeit für die Lastenpedelecs nach Besetzung der Stelle der/des Fahrradbeauftragten verstärkt werden.

SONSTIGES

1 Festlegung einer Reglementierung zum Verbot von Dienstreisen per Flugverkehr für alle städtischen Mitarbeiter*innen im Inland

Von den 2270 abgerechneten Dienstreisen (2018) waren nur 2 innerdeutsche Flüge enthalten. Die Dienstanweisung wird so geändert, dass innerdeutsche Flüge nur noch in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Bahnstreik, genehmigt werden. Über die Genehmigung entscheidet der Referent bzw. die Referentin.

2 Festlegung einer Reglementierung zur Ablieferung von Paketdiensten in zentralen Abholstationen. Ausnahme-Lieferdienste nur gegen Aufpreis (Ausführung durch Elektrofahrzeuge/Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge/Lastenrädern)

In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Nürnberg entwickelt die Verwaltung nachhaltige Lastenrad-Logistikkonzepte für die Kurier-Express-Paket-Dienste (KEP). Auf dem Parkplatz westlich der Arcaden könnte ein Mikro-Depot entstehen, von dem aus die Pakete via Lastenräder ausgeliefert werden. Hierbei handelt es sich um ein in Abstimmung befindendes Pilotprojekt, das sich auf die Innenstadt konzentriert. Auch eine Ausweitung dieses Konzeptes mit entsprechender Anpassung an die Marktwirtschaft wird bereits geplant.

BAU

NACHHALTIGE BAULICHE MINDESTSTANDARDS

1 Ausrichtung von städtischen Wohnungsbauprojekten auf nachhaltige Holzbauweise

Prinzipiell sind Gebäude in Holzständerbauweise prädestiniert für den Einsatz im Bau von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern. Bei Nichtwohngebäuden und insbesondere im Bereich des Geschosswohnungsbaus sind der Holzbauweise jedoch Grenzen gesetzt. Bei höheren Gebäuden stößt die Tragfähigkeit an ihre Grenzen. Insbesondere ergeben sich aber große Probleme im Bereich Schallschutz und Brandschutz. Im Geschosswohnungsbau sind feuerbeständige Decken und Trennwände zu bauen und aus unbrennbarem Material herzustellen. Der Schallschutz – insbesondere der Deckenkonstruktionen – fundiert auf der Masse des Bauteils. Die Forderungen der DIN hierfür einzuhalten, ist extrem aufwändig und teuer. Sinnvoll kann dies aber bei Aufstockungen bestehender Gebäude mit Staffelgeschossen sein.

Bauvorhaben der GEWOBAU werden zukünftig noch mehr auf ihre Nachhaltigkeit hin optimiert. Auch Holzbauten werden dabei immer wieder geprüft. Es ist allerdings nach aktueller Sachlage absehbar, dass ein Teil der Gebäude bzw. Konstruktionen mit konventionellen industriellen Baumaterialien erstellt werden muss. Aus diesem Grund würde es der GEWOBAU sehr helfen, wenn seitens der Bauindustrie Produktfahrpläne erstellt werden, wie ihre Baumaterialien und Produkte möglichst bald klimaneutral hergestellt und in unsere Bauten integriert werden können. Diese Produktfahrpläne gilt es politisch auf den Weg zu bringen über Bundes- und EU-Recht.

2 Ausrichtung von städtischen Wohnungsbauprojekten nach hohen Mindestenergiestandards

Die GEWOBAU Erlangen orientiert sich seit Jahren an den vorgegebenen Mindestenergiestandards. Anhand zahlreicher Modellvorhaben hat die GEWOBAU Erlangen in den vergangenen Jahren nachgewiesen, dass die Forderungen technisch machbar sind. Die GEWOBAU hat in den letzten Jahren den CO₂-Ausstoß im Unternehmen um deutlich mehr als 50 % reduziert. Damit hat sie die bisher geforderten Klimaschutzziele bereits heute erreicht bzw. deutlich übertroffen. Bei den Einzelmaßnahmen lagen die CO₂ Einsparungen im Schnitt im Bereich von 70% bis 80 %.

(a) Neubauten KfW Effizienzhaus 40 Plus, Passivenergiehäuser und Plusenergiehäuser

Größtes Einsparpotential entsteht durch energieoptimierte Gebäude im Neubau. Ebenfalls ein hohes relatives Einsparpotential, insbesondere gegenüber sonstigen Neubauten hat die Aufstockung von Gebäuden. Die GEWOBAU konzentriert sich bei ihrem Wohnungsneubauprogramm „Fair Wohnen 2016 – 2023“ (rund 2.000 Wohnungen) deshalb auf solche Maßnahmen. Beispiele sind der Neubau von rund 800 Wohnungen in der Brüxer Straße und im Waldsportpark (Ersatzneubau) und in der Housing Area (Ersatzneubau und Aufstockung).

Die aufgeführten Programme der KfW passen eher auf den kleingliedrigen Neubau und sollten besser auf den Geschosswohnungsbau abgestimmt werden. Die GEWOBAU hat hohes Eigeninteresse daran, zukunftsfähige Gebäude zu erstellen. Deshalb ist es sinnvoll, die Gebäudehülle hochdämmend zu gestalten und im Bereich der Energieerzeugung möglichst regenerativ heranzugehen, wobei unter sozialen Aspekten natürlich auch die Baukosten möglichst niedrig gehalten werden müssen um die Mieten bezahlbar zu halten. Dazu müssen seitens Bund, Land und Förderstellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese Aspekte miteinander vereinbaren.

(b) Sanierungen mindestens KfW Effizienzhaus 40

Im Bereich der Sanierungen gibt es kein Effizienzhaus 40. Die höchste Stufe ist hier ein KfW-Effizienzhaus 55. Der Grund hierfür ist, dass bestehende Gebäude Flächen aufweisen, die nachträglich nicht mehr gedämmt werden können. Weiter haben Bestandsgebäude sehr viele Wärmebrücken - beispielsweise Balkone - die nur verbessert, aber nicht wie bei einem Neubau mittels Iso-Körben thermisch getrennt werden können. Diesen Effizienzhausstandard 55 setzt die GEWOBAU um, wo immer das möglich ist, z.B. bei der Sanierung des Quartiers in Büchenbach oder der Sanierung der Housing Area in der Schenkstraße. Wenn verbesserte Techniken und Förderstandards marktfähig sind, wird die GEWOBAU diese umsetzen.

3 Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für Bürger/Unternehmen

Mindeststandards zur Energieeffizienz sind bereits gesetzlich in der EnEV geregelt.

Von der Stadt Erlangen kann auf das Thema immer dann Einfluss genommen werden, wenn entweder die Stadt selbst Bauherr ist, oder stadteigene Grundstücke durch das Liegenschaftsamt veräußert werden.

Bei Verkäufen im Entwicklungsgebiet wird schon seit vielen Jahren jeweils vertraglich ein energetischer Mindeststandard vereinbart, der deutlich über die geltenden EnEV-Anforderungen hinausgeht. Zuletzt wurde beispielsweise das gesamte Baugebiet 411 als Energie-Plus-Siedlung konzipiert, in der mehr Energie produziert als verbraucht werden soll. Hierfür wurde bei der Vermarktung festgelegt, dass die Häuser KfW 40-Effizienzhausstandard/Passivhausstandard erfüllen müssen, ebenso wurden Festlegungen zur PV-Installation getroffen.

Im aktuellen Baugebiet 412 liegt der Schwerpunkt nun auf preisgünstigem Wohnraum. Dennoch wird auch hier Wert auf qualitativ bessere energetische Standards gelegt. Eigentumswohnungen und Reihenhäuser sowie die Wohngebäude von Baugemeinschaften müssen jeweils mindestens KfW 55-Effizienzhausstandard aufweisen. Positiv gewertet wird bei der Auswertung der Angebote ein höherwertiger energetischer Standard, der bei Zuschlag für den Bewerber als Verpflichtung in den Kaufvertrag aufgenommen wird.

Die Einhaltung der geforderten energetischen Standards wird von der Stadtverwaltung (Amt 31 und Amt 23) überwacht und durch Vertragsstrafen sanktioniert. Für die Zukunft (z. B. Baugebiet 413) wäre es denkbar, bei Konzeptausschreibungen auch nachhaltige Holzbauweise als positives Wertungskriterium aufzunehmen.

4 Hoch- und Tiefbau anstatt Flachbau (z.B.: Discounter mit darunter liegendem Parkplatz mit überliegendem Wohnbau)

Die Stadt Erlangen lässt derzeit systematisch solche Innenentwicklungspotenziale (ebenerdige Stellplatzflächen, eingeschossige Gewerbebauten) in einer Städtebaulichen Studie untersuchen und in einem weiteren Schritt Mobilisierungsstrategien entwickeln.

Darüber hinaus bedarf die Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben der genannten Größe in der Regel der Schaffung der notwendigen bauleitplanerischen Grundlagen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Die Neuerrichtung solcher nicht mehr zeitgemäßen Baustrukturen entspricht grundsätzlich nicht der städtebaulichen Zielvorstellung der Stadt Erlangen. Darüber hinaus wird es im verarbeitenden oder produzierenden Gewerbe dennoch weiterhin Baustrukturen geben werden, die eine eingeschossige Bebauung erfordern können.

SONSTIGES

1 Verzicht auf Erschließung neuer Stadtteile oder Industrie-Gewerbegebieten auf Grün- oder Waldflächen (Flächenversiegelung)

Die Entwicklung der Stadt Erlangen erfolgt seit Jahren nach der Leitlinie des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung.

Dennoch kann und sollte aus heutiger Sicht ein vollständiger Verzicht der Außenentwicklung, d.h. der Neuinanspruchnahme von Siedlungsflächen in Erlangen nicht ausgeschlossen werden. Diese Entscheidungen sind jeweils in ihrem sachlichen und zeitlichen Kontext zu entscheiden.

Beispielhaft kann eine zusätzliche bauliche Entwicklung in Erlangen (z.B. im Wohnungsbau) einen Beitrag zur Vermeidung von Pendlerverkehren leisten, wodurch ebenso dem Klimaschutz gedient ist.

2 Reduzierung der Lichtverschmutzung (z.B. strategische Abschaltung nicht notwendiger Straßenlaternen; Einführung von Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern)

Grundsätzlich sollen öffentliche Beleuchtungsanlagen dort installiert werden, wo es aus Gründen der Verkehrssicherheit bzw. aus Gründen der Sicherheit und Ordnung notwendig ist.

In einer Mitteilung zur Kenntnis am 19.04.2019 hatten wir den Bau- und Werkausschuss über den aktuellen Sachstand und unsere Erfahrungen im Zusammenhang mit bewegungsabhängigen Beleuchtungssteuerungen berichtet.

Als Fazit ist festzustellen, dass diese Anlagen in der Praxis noch nicht die notwendige Stabilität aufweisen um den Anforderungen der Verkehrssicherheit zu genügen. Darüber hinaus gibt es bei modernen LED Leuchten auch ohne Bewegungsmelder ausreichend technische Möglichkeiten das Beleuchtungsniveau zeitabhängig anzupassen. Dies wird bei neu geplanten oder erneuerten Anlagen auch geprüft und in Abhängigkeit der Verkehrssituation entsprechend eingesetzt (z.B. Schallershofer Straße).

Die Erschließung weiterer Potentiale für LED-Umrüstung, strategische Reduzierung oder vollständigen Rückbau ist aufgrund der hohen Auslastung des vorhandenen Personals nur mit zusätzlicher personeller Verstärkung für die Bestandsauswertung, Planung und Umsetzung möglich.

Auch in anderen Bereichen der Straßeninfrastruktur werden moderne und hocheffiziente Technologien eingesetzt. So werden seit einigen Jahren bei neuen oder zu erneuernden Ampelanlagen LED Signalgeber mit einer sog. „1Watt-Technologie“ eingesetzt. Diese Anlagen reduzieren den Stromverbrauch um bis zu 95% und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur CO2 Reduzierung.

STADTGRÜN ERHALT UND FÖRDERUNG

1 Beendigung des jährlichen Kahlschlags entlang Autobahnen und an Autobahnkreuzen in der Metropolregion Nürnberg

Der Gehölzschnitt an Autobahnen liegt nicht im städtischen Zuständigkeitsbereich. Es wird ein Schreiben mit dem Apell zu einem mäßigeren Verjüngungsschnitt verfasst, das sich an die Autobahndirektion Nordbayern richtet.

2 Innerstädtische Bepflanzungsmaßnahmen, Förderung von innerstädtischem Grün (Vertikalbegrünung) und Erhalt/Schutz von alten Bäumen (=Biotopbäume)

Grün in der Stadt, die Begrünung von Fassaden und Dächern, die Entsiegelung von Flächen verbessern besonders im hochverdichteten innerstädtischen Bereich das Stadtklima, werten das Wohnumfeld auf und tragen zur Vernetzung städtischer Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten bei.

Es wurden Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Gebäudebegrünung, Flächenentsiegelung, Baumpflanzung und insektenfreundlicher Grünflächengestaltung (Grün in der Stadt) beschlossen.

Die Stadt Erlangen führt eine Image-, Informations- und Werbekampagne zur Förderung grüner Stadtstrukturen durch, um Bäume, Vorgärten, Fassadenbegrünungen sowie Dachbegrünungen zu erhalten und zu stärken. Durch die Kampagne sollen die Akzeptanz und der Einsatz der Stadtgesellschaft für eine veränderte, naturnahe Grünpflege und für Stadtbäume gesteigert werden.

Die Abteilung Stadtgrün wertet die innerstädtischen Grünflächen durch Baumpflanzungen, Förderung von Blumenwiesen und Pflanzung von Gehölzen mit hoher Bienentracht sukzessive auf.

Biotopbäume und alte Bäume werden so lange wie möglich erhalten, jedoch ist die mangelnde Verkehrssicherheit oft der Grund die Bäume zu entnehmen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

3 Förderung und Unterstützung von nachhaltigen Projekten (wie: „Essbare Stadt“, „Essbare“ Schulen und Stadtgärten, Straßengartenprojekte, Blühgärten in öffentlichen Räumen); Gründung auf Prinzip der Ernährungssouveränität

Die genannten Projekte werden bereits unterstützt, eine Kostenstelle für Sponsoring ist vorhanden.

4 Erhaltung und Förderung von Gemeinschaftsgartenprojekten

Gemeinschaftsgartenprojekte wurden und werden weiterhin von uns unterstützt. Hier liefen und laufen schon viele bewährte Hilfestellungen wie z.B. Grüngutabfuhr der Kleingartenanlagen, temporäre Wasserversorgung des interkulturellen Gartens in Büchenbach oder Humuslieferung, Grüngutabfuhr und Wasserbereitstellung für die Streuobstwiese in Atzelsberg und noch viele mehr. Urban Gardening Projekte unterstützen wir, wie z.B. am Altstädter Kirchenplatz gesehen.

ERNÄHRUNG

REGIONAL

1 Förderung von regionalen Erzeugermärkten, Ausbau der Erreichbarkeit (z.B.: Reduzierung der Standgebühren)

Im Bereich Märkte bestehen bereits Festlegungen, um das Angebot von regionalen, handwerklich erzeugten, umweltfreundlichen, ökologisch wertvollen und fair gehandelten Produkte zu fördern. Die Marktgebührensatzung der Stadt Erlangen sieht für den Wochenmarkt vor, dass Anbieter mit überwiegend selbsterzeugter Ware oder aus biologischem Anbau eine Gebührenermäßigung von 20 % erhalten. Auch selbstproduzierende Anbieter mit Vorführungen am Weihnachtsmarkt erhalten einen Rabatt von 20 % auf die Benutzungsgebühr. In den Zulassungsrichtlinien des Weihnachts-, August- und Lichtmessmarktes ist ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium die Umweltfreundlichkeit und fair gehandelte Produkte (bis zu 10 Punkte). In den Zulassungsrichtlinien des Christbaummarktes ist ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium die Umweltfreundlichkeit und ökologisch wertvolle Bäume (bis zu 20 Punkte).

Zusätzliches:

Die Händlerinnen und Händler des Wochenmarktes sind besonders achtsam und sensibel bei den Themen Umwelt und Abfall. Seit mehreren Jahren werden bereits Stofftaschen als Einkaufstasche angeboten. In diesem Jahr haben sich die Beschicker einstimmig dafür ausgesprochen, dass Plastikbeutel und Plastiktüten nur noch gegen einen Betrag von mindestens 20 Cent ausgegeben werden. Ziel ist es, die Kunden zur Vermeidung von Plastik zu sensibilisieren und die Nutzung der umweltfreundlichen Alternativen aus Stoff zu fördern. Den entstehenden Müll nehmen alle Marktbeschicker mit nach Hause. Dieser wird getrennt und teilweise wiederverwertet (Biomüll).

2 Subventionierung von Bio-Bauern

Die unter 1. aufgeführten Regelungen gelten hier ebenso. Am Erlanger Wochenmarkt sind einige Bauern zugelassen, die Ware aus „biologischem“ Anbau anbieten. Diesen fehlt jedoch die Zertifizierung. Für kleinere Bauern stellt das Zertifizierungsverfahren meist einen immensen bürokratischen und finanziellen Aufwand dar.

Eine finanzielle Förderung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

3 Förderung von fairen, regionalen Läden/Unverpackt-Läden

Eine Förderung von einzelnen Läden ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Allerdings engagiert sich die Stadt Erlangen für die Förderung des Fairen Handels auf lokaler Ebene.

2012 erhielt die Stadt Erlangen vom gemeinnützigen Verein TransFair e.V. erstmalig die Auszeichnung „Fair Trade Town“ für ihr Engagement zum fairen Handel, dieser Titel wurde im Oktober 2018 für weitere zwei Jahre verlängert.

Eines der Kriterien für die Auszeichnung ist die Existenz einer Steuerungsgruppe mit Mitgliedern aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Die Steuerungsgruppe koordiniert die gemeinsamen Aktivitäten mit dem Ziel, als treibende Kraft den fairen Handel ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, den Konsum von Fair Trade-Produkten zu fördern und weitere Akteure für das Thema zu gewinnen. Um dies zu erreichen, hat sich die Steuerungsgruppe als einen Aufgabenschwerpunkt das Thema Öffentlichkeitsarbeit gesetzt und dazu bereits konkrete Schritte beschlossen. So soll in ein „faires Schaufenster“ in der Erlanger Innenstadt eingerichtet werden, in dem über den fairen Handel informiert wird und verschiedene Fair Trade Produkte vorgestellt werden. Ebenso ist geplant, den Fairen „Stattplan“ zu aktualisieren und neu herauszugeben, auf dem Geschäfte, Betriebe und andere wichtige „faire“ Punkte in Erlangen markiert sind.

Zusätzlich wird die Stadtverwaltung Erlangen in ihren Vergaberichtlinien festlegen, Kriterien des „Fairen Handels“ zu berücksichtigen. Ergänzend gibt es bereits seit 2006 den Stadtratsbeschluss gegen Kinderarbeit.

4 Erhöhung des Anteils an vegetarischen und veganen Gerichten in allen städtischen Verpflegungseinrichtungen mit zusätzlichem vegetarischen/veganen Tag (z.B. Kitas, Schulen)

Die Stadt Erlangen hat als Sachaufwandsträgerin für alle Schulen mit eigener Mensa Dienstleistungskonzessionsverträge abgeschlossen, welche auch auf die Empfehlungen der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) verweisen. Für Schwangere, Stillende, Säuglinge, Kinder und Jugendliche wird eine vegane Ernährung von der DGE nicht empfohlen. Bei einer rein pflanzlichen Ernährung ist eine ausreichende Versorgung mit einigen Nährstoffen nicht oder nur schwer möglich.

In der Regel wird an jeder Schule jeweils eine vegetarische Menülinie angeboten. Vor Abschluss eines Vertrages mit einem Caterer (hier: Betreiber einer Schulmensa) werden bestimmte Leistungskriterien mit der Schule im Vorfeld erarbeitet und für die Ausschreibung als Maßstab herangezogen.

Darüber hinaus ist es Ziel des Schulverwaltungsamtes, dass die Schulen und deren Verpflegungsbeauftragte intensiven Austausch mit ihren Caterern pflegen und ggf. das Angebot variieren oder anpassen, soweit es mit dem jeweiligen Vertragspartner vereinbar und wirtschaftlich ist. Bei zu niedrigen Essensteilnehmer und rückläufiger Wirtschaftlichkeit droht Vertragsauflösung.

Die größten Chancen auf eine Steigerung des vegetarischen Angebots und Intensität der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wird darin gesehen, dass die Themen Ernährung-Gesundheit- Nachhaltigkeit pädagogisch in den Fokus gerückt werden und eine mögliche Umstellung der Ernährung sodann von der ganzen Schulfamilie - auch finanziell - mitgetragen wird.

In den städtischen Kindergärten, Horten und Krippen ist das Thema „Ernährung“ ohnehin eines der Kernkompetenz-Felder des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP). Von daher wird dem Thema „Bewusste (und dabei eben auch vegetarische und vegane) Ernährung“ -je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder- im Betreuungsalltag viel Raum gegeben.

In Zusammenarbeit mit Lieferanten / Caterern wird besonders auf folgende Aspekte immer mehr Wert gelegt – und auch pädagogisch mit den Kindern dazu gearbeitet:

- möglichst hoher Anteil an Bio-Kost
- möglichst hoher Anteil an selbst/frisch zubereiteten Nahrungskomponenten
- möglichst gentechnikfreie Kost
- verstärkt Produkte aus der Region
- vegetarische Gerichte gezielt und mit steigender Häufigkeit anbieten. Aktuell sind 1 bis 2 vegetarische Gerichte pro Woche die Regel.

In den Spiel- und Lernstuben wurde kürzlich ein Mindest-Bio-Anteil beim Mittagessen auf 25 Prozent festgelegt.

ABFALL/RESSOURCEN ENTSORGUNG

1 Verbreitung und Vergrößerung der Anzahl an Mülleimern mit regelmäßiger Ausleerung im Stadt- und Waldgebiet

Eine Erhöhung der öffentlichen Mülleimer in Stadt- und Waldgebieten lehnt Stadtgrün ab, weil dies nicht zu mehr Sauberkeit in den Grünanlagen und Waldflächen führt. Leider wird viel Unrat nicht in die Mülleimer entsorgt, was nur durch enge Reinigungsintervalle der gesamten Flächen behoben werden kann. Des Weiteren werden einzelne angebotenen Mülleimer bei größeren Versammlung sehr schnell überfüllt, Mülleimer in 50m Entfernung werden dann selten als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit verwendet. Hier muss an die Vernunft der Nutzer appelliert werden, die Müllaufkommen sind teilweise immens, beispielsweise an der Lewin-Poeschke-Anlage.

Die Reduzierung von Verpackungsmüll ist hier ein entscheidender Faktor. Dazu wurde bereits die coffee to go-again Kampagne durchgeführt. Derzeit finden Gespräche mit Bäckereien, Kaffeehaus-Ketten und Imbissbetreibern statt, um ein Pfandbecher-System zu etablieren.

2 Mülltrennung im gesamten städtischen Raum (insbesondere an Bildungseinrichtungen)

Aufgrund des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes §4, §5, §11, des Bayerischen Abfall- und Altlastengesetzes Art 1, Art 2 und der städtischen Abfallwirtschaftssatzung §6, §7, §8 besteht für die Stadt Erlangen eine besondere Verpflichtung zur Abfalltrennung.

So wurden vom Gebäudemanagement der Stadt Erlangen frühzeitig alle öffentlichen Einrichtungen mit Abfalltrennsystemen ausgestattet. Es konnten so die jährlichen Abfallkosten um ca. 200.000 Euro pro Jahr reduziert werden.

In den Schulen wurde mit der Aktion „Weniger Müll an unserer Schule“ 2001 die Abfalltrennung eingeführt:

In einer konzertierten Aktion wurden gemeinsam mit der Schulleitung, Lehrkräften, der Hausverwaltung und den Reinigungsunternehmen auf das jeweilige Objekt optimierte Konzepte zur Abfalltrennung erarbeitet. Im Rahmen einer Unterrichtseinheit wurden danach alle Schülerinnen und Schüler - angepasst an die jeweilige Altersstufe - über das Projekt informiert und zur Abfalltrennung motiviert. Dabei wurden alle Klassen mit einem einheitlichen Trennsystem ausgestattet. Ein blauer Eimer für Papier, ein grüner Eimer für den Biomüll, ein gelber Eimer für die Verpackungsabfälle und ein schwarzer Eimer für den Restabfall. Zusätzlich wurden auf den Gängen und im Pausenhof Abfallstationen eingerichtet. So konnte der Jahresdurchschnittswert von 8,07 Liter Restmüll pro Schüler auf 3,29 Liter Restmüll pro Schüler gesenkt werden.

Derzeit läuft die Beschaffung von neuen Trennsystemen für eine bessere Handhabung und zur Erfüllung von Brandschutzauflagen für die Flure und Treppenhäuser über einen Gesamtwert von 70.000 Euro.

3 Plastiktüten-Verbot für Supermärkte / auch kleinere Läden

Es existiert keine Rechtsgrundlage, auf der eine Kommune in ihrem Gebiet ein solches Verbot aussprechen könnte.

ALTERNATIVEN

1 Abbaubare Alternativen für Hundetüten

Da Hundekot zwingend in der Müllverbrennung endbehandelt werden muss (Restmülltonne), ist das Kriterium biologisch Abbaubarkeit der Tüten nicht relevant für Hundekot. Im Stadtgebiet Erlangen werden derzeit Hundetüten aus HDPE-Kunststoff den Hundehaltern zur Verfügung gestellt. Neben diesen üblichen Hundetüten werden auch „umweltfreundliche“ Produkte aus Papier/Pappe und sog. Bio-Hundetüten aus kompostierbaren Kunststoffen angeboten.

Eine Schnellabfrage unter Hundehalter*innen ergab, dass Hundetüten aus Papier aus hygienischen Gründen (Durchweichen etc.) abgelehnt werden und so wohl auch bei der breiten Masse wenig Akzeptanz finden würde. Des Weiteren werden kompostierbare Bio-Hundetüten angeboten, die jedoch laut Bundesumweltamt nicht umweltfreundlich sind. Die Verwaltung wird daher bei der nächsten Angebotsabfrage Kotbeutel aus recyceltem Kunststoff berücksichtigen.

2 Verpflichtende Benutzung von Umweltschutzpapier und Umweltschutzdruckerpatronen

Verwaltungsbereich:

Für die Dienststellen der Stadtverwaltung Erlangen besteht für die vom Amt für Gebäudemanagement (zentral) vorgehaltenen Papiermassenartikel, wie Papier für Kopierer und Drucker, sowie Briefumschläge seit April 2007 ein Anschluss- und Benutzungszwang (s.a. Ziff. 2.2.1 Budgetierungsregeln). In den Budgetierungsregeln ist auch festgelegt, dass ausschließlich Recyclingpapier zu beziehen/verwenden ist.

Durch den Anschluss- und Benutzungszwang ist sichergestellt, dass verwaltungsweit die Vorgabe „Recyclingpapier“ eingehalten wird, das Papier aufgrund des zentralen Bezuges (Mengenbündelung) kostengünstig bezogen werden kann und belastbare Zahlen über die verbrauchte Papiermenge gebündelt vorliegen.

Der Verbrauch von Papier hat sich seit 2008 wie folgt entwickelt: Jahr	Verwaltung (Blatt Papier)	Hausdruckerei (Blatt Papier)	gesamt (Blatt Papier)
2008	12.471.000	1.645.000	14.116.000
2009	11.551.100	1.420.500	12.971.600
2010	7.925.822	1.325.655	9.251.477
2011	6.845.800	1.338.000	8.183.800
2012	6.657.500	1.315.500	7.973.000
2013	6.385.500	1.321.500	7.707.000
2014	7.032.000	1.389.000	8.421.000
2015	6.960.500	1.351.500	8.312.000
2016	7.487.500	1.318.000	8.805.500
2017	6.884.000	1.002.500	7.886.500
2018	6.515.500	1.206.500	7.722.000

Der Papierverbrauch hat sich von 2008 bis 2011 zum Teil erheblich verringert und bewegt sich seit 2011 auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau.

Die vorstehenden Jahresverbrauchszahlen werden auch beim jährlich durchgeführten Wettbewerb „Papieratlas“ der Initiative Pro-Recycling gemeldet, bei dem die Stadt Erlangen in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Recyclingpapierquote (im Verwaltungsbereich 100%) immer sehr gut abgeschnitten hat.

Schulbereich:

Im Gegensatz zu den Dienststellen besteht für die Schulen, für die die Stadt Erlangen Sachaufwandsträger ist, kein Anschluss- und Benutzungszwang und auch keine verbindliche Vorgabe ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. Allerdings nutzt ein Großteil der Schulen die Möglichkeit, den Papiereinkauf einfach und kostengünstig über den städtischen Rahmenvertrag, der jährlich vom Infrastrukturellen Gebäudemanagement ausgeschrieben wird, abzuwickeln. Die Schulen werden durch das Schulverwaltungsamt regelmäßig dahingehend beraten, die Verwendungsrate von Recyclingpapier kontinuierlich zu erhöhen. Da bisher noch nicht alle Schulen ihr Papier über das Schulverwaltungsamt beschaffen, sondern auch direkt aus Kopiergeldeinnahmen finanzieren, kann hinsichtlich des Gesamtverbrauchs Papier an allen Schulen keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Der über Amt 40 abgewickelte Papierbezug für Schulen lag im Jahr 2017 bei rd. 8,99 Mio., 2018 bei 8,63 Mio. Blatt und einem Recyclinganteil von ca. 40%.

Um den Recyclinganteil nachhaltig zu steigern, werden die Schulen im Rahmen der anstehenden Kontaktgespräche im Juni 2019 darüber informiert, dass seitens des Schulverwaltungsamtes künftig nur noch Rechnungen für Recyclingpapier zur Verrechnung über das schulische Budget anerkannt werden können. Es wird erwartet, dass durch diese Maßnahme nachweisbare Effekte zur Steigerung des Recyclinganteils erzielt werden.

3 Druckerzeugnisse der Stadt aus umwelt- und klimafreundlichen Druckereien (wie z.B. die „Umweltdruckerei“)

Es gibt bisher keine internen Vorgaben Druckaufträge an umwelt- und klimafreundliche Druckereien zu vergeben. Diese Möglichkeit wird derzeit vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen geprüft. Dabei sollen auch vergaberechtliche Aspekte betrachtet werden. Außerdem könnte sich gegebenenfalls auch die Hausdruckerei zertifizieren lassen.

AKTIONEN

Stadtweite Müllsammelaktionen (feste Daten – Eintragung in Müllabholkalender)

Die Aktion Saubere Stadt-Sauberer Wald-Saubere Gewässer gibt es seit über 50 Jahren in Erlangen und diese findet alljährlich im Herbst statt. Dabei gehen Schulkassen und Vereine unter Koordination der Stadtverwaltung hinaus und sammeln Müll.

INVESTITIONEN

ETHISCHES INVESTMENT

1 Stadt & FAU Divestment (Desinvestment bei Staaten und Unternehmen mit unethischem/klimaschädlichen Verhalten, z.B.: Divestment bei Kohle-Unternehmen)

Kernhaushalt

Die städtische Bilanz weist auf der Aktivseite unter der Hauptposition „Finanzanlagen“ zum 31.12.2017 einen Wert von 275 Mio. € aus. Den Löwenanteil an dieser Position bilden „Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit 237 Mio. €. Die Beteiligung der Stadt an der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) wird unten näher beleuchtet.

Die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ weist einen Wert von 0 aus, da die Stadt Erlangen keine Aktien – außer an der ESTW AG besitzt. Insoweit stellt sich die Thematik eines „Desinvestments“ bei Aktienbeständen nicht.

Die Position „Ausleihungen“ (36 Mio. €) beinhaltet weitestgehend die Ausreichung von Darlehen an die GEWOBAU und andere Wohnungsunternehmen sowie soziale Einrichtungen und dienen der Förderung preisgünstigen Wohnraums. Klimaschädliches Verhalten ist bei diesen Unternehmen aus Sicht der Stadtkämmerei nicht anzunehmen.

Städtische Beteiligungen

Die Töchter und Eigenbetriebe der Stadt Erlangen sind in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr, städtische Infrastruktur, Wohnungsbau sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung tätig. Soweit sie eigene Unternehmungen halten, dienen auch diese dem Unternehmenszweck und tätigen – außer der ESTW AG – keine Investitionen in klimaschädliche (oder unethische/unökologische) Anlagen (Näheres siehe Beteiligungsbericht der Stadt Erlangen). Darüber hinaus verfügen die städtischen Töchter nach eigenen Aussagen – außer der ESTW AG – über keine Finanzanlagen.

In geringem Umfang halten die ESTW Aktien an Energieversorgungsunternehmen.

Der Aktienbesitz der ESTW AG ist historisch nach mehreren gesellschaftsrechtlichen Veränderungen aus einer Beteiligung hervorgegangen, die in den 1920er Jahren zur Leistungsabsicherung erfolgte.

Für den Antrag relevant ist das „Verbundene Unternehmen“ ESTW AG, das ein gas- und kohlebefeueretes Heizkraftwerk betreibt. Die Außerbetriebnahme des Kohleblocks im Heizkraftwerk und dessen Umrüstung ebenfalls auf Erdgasbetrieb ist im Jahr 2021 geplant. Die CO₂-Einsparung wird ca. 40.000 t/Jahr betragen.

Stiftungen in städtischer Verwaltung

Die Gelder der von der Stadt Erlangen verwalteten Stiftungen sind weitgehend in Termingeldern und Sparbriefen angelegt. Nur eine Stiftung hält einen Aktienbesitz an einer AG im Wert von rund 5.000 €. Das Unternehmen betreibt auch einen Geschäftszweig, der sich mit (fossiler) Energieerzeugung befasst. Die Stiftung beabsichtigt nicht, sich von diesem Aktienbestand zu trennen.

Um die Bedeutung von Finanzanlagen im Bereich der Stiftungen zu verdeutlichen, wird exemplarisch die Situation der rechtsfähigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung dargestellt, der mit Abstand kapitalstärksten Stiftung in der Verwaltung der Stadt Erlangen. Diese Stiftung hält derzeit Anteile an drei Fonds, die speziell auf Stiftungen zugeschnitten sind. Der Wert dieser Fondanteile beläuft sich in Summe auf rund 85.000 €. Dies entspricht einem Anteil von lediglich 8 % am Kapitalvermögen dieser Stiftung. Finanzanlagen spielen damit im Bereich der Stiftungen nur eine untergeordnete Rolle. Der überwiegende Teil der Geldanlagen wird im Bereich von Termingeldern und Sparbriefen getätigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das weitere Vorgehen innerhalb der Verwaltung wird eine Projektstruktur als notwendig erachtet. Die Projektleitung würde das Amt für Umweltschutz und Energiefragen übernehmen.

Da für diese Aufgabe und für die Betreuung des Stadtklimarates und für die Erstellung der jährlichen Fortschrittsberichte bisher keine Personalkapazität vorhanden ist, wird diese im Stellenplan 2020 beantragt.

Um externe Fachkompetenz und Unabhängigkeit des Projekts zu gewährleisten, wird vorgeschlagen ein Expertengremium aus Wissenschaft und Forschung zu benennen, die Mitglieder im Entscheidungsgremium der Projektgruppe sind. Die Modalitäten der Umsetzung (Berufung, Struktur, Aufwandsentschädigung, etc.) sind noch zu klären.

Bereits im Haushalt 2020 soll sich der Klimanotstandsbeschluss abbilden. Dazu werden die Ämter aufgefordert entsprechende Prioritätensetzungen vorzunehmen. Die von den Ämtern vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimanotstand werden dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage vorgestellt. Künftig sollen die Ämter ihre Ideen/Projekte/Maßnahmen/Investitionen auch in ihren Arbeitsprogrammen verankern.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen neben der städtischen Projektgruppe und dem Beratungsgremium „Stadtklimarat“ auch verstärkt Bürger*innen in das weitere Vorgehen zum Klimanotstand einbezogen werden. Dazu ist es aber notwendig, mindestens die Ergebnisse der Kurzstudie abzuwarten, um möglichst konkrete – auf die Stadt bezogene – Fragestellungen zu bearbeiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antragsteil 2 Bürgerversammlungsantrag vom 27.03.2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag 2

Fridays For Future Erlangen fordert

Die Umsetzung folgender Maßnahmen *

Wir fordern einen **Klimaschutzplan**, worin insbesondere auf die CO₂-Reduktion eingegangen werden muss. Diesem liegt der Maßnahmenkatalog zu Grunde, woraus Meilensteine für die Stadt, die Bürger*innen und die Unternehmen konkretisiert werden mit dem Ziel Null Emissionen bis 2025 zu erreichen.

Wir fordern die Erstellung und Veröffentlichung von Fortschrittsberichten in jedem Quartal durch die Stadt.

Die Erstellung des Klimaschutzplans durch den Stadtrat sollte innerhalb von 90 Tagen erfolgen.

Überdies bestehen wir auf die Einrichtung eines **Stadtklimarats Erlangen** für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, der die Verabschiedung und Einhaltung aller Klimaziele in Erlangen überwacht und bewertet und zu den quartalsweise erscheinenden Fortschrittsberichten Stellung bezieht.

Wir fordern starke und ambitionierte Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Aspekt der Sozialverträglichkeit sollte für die Investitionen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Die Stadt Erlangen wird aufgefordert Kooperationen mit Klimaschutz- und Umweltschutzorganisationen umfassend zu prüfen und anzustreben. Die Stadt muss ihre Vorbildfunktion auf Landes-, Bundesebene und gegenüber der Industrie einnehmen.

Schließlich sehen wir uns dazu verpflichtet, eine Verstärkung der Werbung für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte in Erlangen in substantieller Hinsicht zu fordern.

Die folgenden aufgeführten Maßnahmen haben die allgemeine Zielsetzung der Klimaneutralität, d.h. alle Maßnahmen, die ergriffen werden, müssen kombiniert zu einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2025 führen.

Die Maßnahmen lassen sich in sieben Bereiche aufteilen:

Energie, Mobilität, Bau, Stadtgrün, Ernährung, Abfall/Ressourcen und Investitionen

ENERGIE

ERNEUERBARE ENERGIEN

1. Richtung der Orientierung in allen Energiebereichen auf Erreichen des Ziels der CO₂ Neutralität bis 2025 (mögliche individuelle Umsetzung; Grundprinzip in allen Entscheidungsbelangen)
2. Ausbau und Förderung von erneuerbaren Energien (wie Solaranlagen, v.a. auf Flachdächern, z.B. von Discountern, Schulen, Hallen, öffentlichen Gebäuden etc.)

*Die Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit Extinction Rebellion Nürnberg und Ende Gelände Nürnberg entwickelt

MOBILITÄT

ÖPNV

- 1 Einführung eines 365€-VGN-Jahrestickets
- 2 Infrastrukturelle Verbesserung und Ausbau des VGN
- 3 Förderung von Mobilitätsleistungen, wie „Carsharing“, Fahrradleihsystemen und Mitfahrvermittlungen

MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

- 1 Erhöhung und Einführung von Parkgebühren im innerstädtischen Raum
- 2 Ablehnung der Realisierung neuer Parkhäuser
- 3 Abschaffung der „Hol-/Bringzonen“ vor den Schulen (Umwidmung in Fahrradparkplätze und Gemeinschaftsgärten)

NICHT MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

- 1 Öffnung aller Einbahnstraßen für zweispurigen Fahrradverkehr
- 2 Etablierung von Fahrradstraßen (Vorrang von Fahrrädern zu PKW-Verkehr)
- 3 Breitere, zweispurige und farblich markant erkennbare Fahrradwege
- 4 Großräumige Umwidmung von Parkplätzen in Fahrradparkplätze und Stadtgrün-Anlagen/-Flächen (z.B. Fahrradgaragen, mehretagige Fahrradständer)
- 5 Vergrößerung des Angebots an städtischen Lastenfahrrädern zum kostenlosen Verleih einhergehend mit einer stärkeren Bewerbung dieser

SONSTIGES

- 1 Festlegung einer Reglementierung zum Verbot von Dienstreisen per Flugverkehr für alle städtischen Mitarbeiter*innen im Inland
- 2 Festlegung einer Reglementierung zur Ablieferung von Paketdiensten in zentralen Abholstationen. Ausnahme-Lieferdienste nur gegen Aufpreis (Ausführung durch Elektrofahrzeuge/Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge/Lastenrädern)

BAU

NACHHALTIGE BAULICHE MINDESTSTANDARDS

- 1 Ausrichtung von städtischen Wohnungsbauprojekten auf nachhaltige Holzbauweise
- 2 Ausrichtung von städtischen Wohnungsbauprojekten nach hohen Mindestenergiestandards
 - (a) Neubauten KfW Effizienzhaus 40 Plus, Passivenergiehäuser und Plusenergiehäuser
 - (b) Sanierungen mindestens KfW Effizienzhaus 40
- 3 Mindeststandards für Energieeffizienz mit Kopplung an Baugenehmigungen für Bürger/Unternehmen
- 4 Hoch- und Tiefbau anstatt Flachbau (z.B.: Discounter mit darunter liegendem Parkplatz mit überliegendem Wohnbau)

SONSTIGES

- 1 Verzicht auf Erschließung neuer Stadtteile oder Industrie-Gewerbegebieten auf Grün- oder Waldflächen (Flächenversiegelung)
- 2 Reduzierung der Lichtverschmutzung (z.B. strategische Abschaltung nicht notwendiger Straßenlaternen; Einführung von Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern)

STADTGRÜN

ERHALT UND FÖRDERUNG

- 1 Beendigung des jährlichen Kahlschlags entlang Autobahnen und an Autobahnkreuzen in der Metropolregion Nürnberg
- 2 Innerstädtische Bepflanzungsmaßnahmen, Förderung von innerstädtischem Grün (Vertikalbegrünung) und Erhalt/Schutz von alten Bäumen (=Biotopbäume)
- 3 Förderung und Unterstützung von nachhaltigen Projekten (wie: „Essbare Stadt“, „Essbare“ Schulen und Stadtgärten, Straßengartenprojekte, Blühgärten in öffentlichen Räumen); Gründung auf Prinzip der Ernährungssouveränität
- 4 Erhaltung und Förderung von Gemeinschaftsgartenprojekten

ERNÄHRUNG

REGIONAL

- 1 Förderung von regionalen Erzeugermärkten, Ausbau der Erreichbarkeit (z.B.: Reduzierung der Standgebühren)
- 2 Subventionierung von Bio-Bauern
- 3 Förderung von fairen, regionalen Läden/Unverpackt-Läden
- 4 Erhöhung des Anteils an vegetarischen und veganen Gerichten in allen städtischen Verpflegungseinrichtungen mit zusätzlichem vegetarischen/veganen Tag (z.B. Kitas, Schulen)

ABFALL/RESSOURCEN

ENTSORGUNG

- 1 Verbreitung und Vergrößerung der Anzahl an Mülleimern mit regelmäßiger Ausleerung im Stadt- und Waldgebiet
- 2 Mülltrennung im gesamten städtischen Raum (insbesondere an Bildungseinrichtungen)
- 3 Plastiktüten-Verbot für Supermärkte / auch kleinere Läden

ALTERNATIVEN

- 1 Abbaubare Alternativen für Hundetüten
- 2 Verpflichtende Benutzung von Umweltschutzpapier und Umweltschutzdruckerpatronen
- 3 Druckerzeugnisse der Stadt aus umwelt- und klimafreundlichen Druckereien (wie z.B. die „Umweltdruckerei“)

AKTIONEN

- 1 Stadtweite Müllsammelaktionen (feste Daten – Eintragung in Müllabholkalender)

INVESTITIONEN

ETHISCHES INVESTMENT

- 1 Stadt & FAU Divestment (Desinvestment bei Staaten und Unternehmen mit unethischem/klimaschädlichen Verhalten, z.B.: Divestment bei Kohle-Unternehmen)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/225/2019

Kooperationsprojekt "TeichKulturPark" mit Karpfenland Aischgrund e. V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.07.2019	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 52

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt als Mitglied dem Kooperationsprojekt „TeichKulturPark“, einem Landkreisübergreifendes Förderprojekt für Karpfen, Kultur, Tourismus und Teichwirtschaft, bei.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebiet ist stark von der Teichwirtschaft geprägt. Es gibt hier derzeit etwa 7.000 Teiche. Heute werden im Aischgrund von etwa 1.200 Teichwirten auf einer Teichfläche von 28,6km² jährlich etwa 1.700t Speisekarpfen erzeugt. Dies entspricht etwa 15% der gesamten Karpfenproduktion Deutschlands. Deshalb hat der Karpfen in der gesamten Bevölkerung einen hohen Stellenwert und ist allseits sehr geschätzt. Er ist ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor und seit Jahrhunderten fest in der Kultur verankert.

Das Projekt „TeichKulturPark im Aischgrund“ ist ein landkreisübergreifendes Förderprojekt mit dem Ziel, die über 1200 Jahre alte Tradition der Karpfenweiher, sowie die moderne Teichwirtschaft im Aischgrund informativ und ansprechend der Öffentlichkeit zu präsentieren und zugänglich zu machen. Hinzu kommen der Tourismus und Umweltschutzaspekte, die den Aischgrund zu etwas ganz Besonderem machen. Das sind gute Gründe im Aischgrund einen Themenpark anzulegen, in dem Weiher, Karpfen, Teichwirtschaft und Natur an Points of Interest (POI) vorgestellt werden und für Besucher und Interessierte sowie auch besonders für Kinder auf attraktive Weise zugänglich dargestellt werden.

Zielgruppe sind Touristen, an der Region Aischgrund und Teichwirtschaft interessierte Menschen, sowie Schulklassen und Umweltprojekte.

Die POIS werden mit einem ausgeschilderten Radwegenetz verbunden, das teilweise aus schon bestehenden Wegen und teils aus neu angelegten Radwegen besteht. Die Radwege werden mit eigenen Schildern im TeichKulturPark- Design ausgestattet, die auf die POIs hinweisen.

Neben der Besonderheit der Karpfenhistorie, soll zudem die großräumige Biotopvernetzung den Besuchern und Interessierten nähergebracht werden. Die Teiche wirken der zunehmenden Versiegelung entgegen, halten Wasser in der sehr niederschlagsarmen Gegend in der Landschaft zurück, tragen zur Grundwasserneubildung bei, verbessern das Kleinklima und mindern den Hochwasserabfluss. Sie sind zudem Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten. Diese und noch mehr Aspekte sollen durch das „TeichKulturPark“ Programm Spaziergängern,

Touristen, zufälligen Passanten, Schülern und Interessierten nähergebracht werden.

Für die Stadt Erlangen sind die Stadtteile Kosbach, Häusling, Steudach und Dechsendorf für das Förderprojekt „TeichKulturPark im Aischgrund“ relevant und sollen in das Projekt mit ihren zahlreichen Weihern und Weiherketten einbezogen werden. Der Dechsendorfer Weiher, der größte Weiher im Aischgrund, im Ortsteil Dechsendorf und einige kleinere Teiche wurden durch die Gebietsreform im Jahr 1972 der Stadt Erlangen zugeschlagen. Die Grenze zum Landkreis Erlangen- Höchstadt verläuft nun mitten in der vor etwa 600 Jahren entstandenen Teichkette, die von den Dompröbsten in Bamberg angelegt worden waren. Eine andere Teichkette im benachbarten Kosbach hat dieselbe Historie. Hier wurde ein großer Teich einer zusammenhängenden Teichkette durch den Bau der Autobahn 1961 sogar mittig unterteilt und durch die anschließende Gebietsreform der Stadt Erlangen zugeschlagen. Durch die geringfügige Erweiterung der FLAG (Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe) um 4 Ortsteile der Stadt Erlangen sollen hier diese bedeutenden Teiche und zusammenhängende Teichketten insgesamt einbezogen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Points of Interest befinden sich beispielsweise an Weihern, Mühlen, Wasserschlossern, Naturschutzgebieten und anderen Sehenswürdigkeiten. Dort werden Schautafeln aufgestellt, auf denen das jeweilige Thema ausführlich beschrieben und bildlich illustriert wird. Den Inhalt liefern die jeweiligen Gemeinden/ Beteiligten, gestalten und umgesetzt werden sollen die Tafeln einheitlich von einer Grafikagentur.

Man kann den Ablauf eines Karpfenweiherjahres erlebbar machen. Vom Besatz im Frühjahr bis zum Abfischen im Herbst können Gruppen die Karpfenwirtschaft miterleben.

Ebenso können die Besonderheiten des Dechsendorfer Weihers wieder näher an die Bevölkerung herangebracht werden. Auf der Grundlage eines künstlich angelegten Karpfen Weihers ist ein Naherholungsgebiet mit mannigfaltigen Freizeitangeboten entstanden. Das enge Zusammenleben von Mensch und Natur kann an einigen Punkten signifikant beleuchtet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Projekt TeichKulturPark besteht aus einem Dachprojekt mit dem Antragsteller Karpfenland Aischgrund e.V. und etwa 22 POIs. Die meisten davon existieren bereits, teils befinden sich aber noch einige in Planung und Umsetzung. Diese neu geschaffenen 5 Unterprojekte werden als Einzelprojekte von dem jeweiligen Antragsteller mit Unterstützung der FLAG (Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe) Aischgrund beim Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beantragt. Es wird eine Förderung des Dachprojektes durch den EMFF mit 70% Förderquote angestrebt.

Der Antragsteller Karpfenland Aischgrund e.V. übernimmt die Planungen für:

- Schautafeln an jedem POI
- Medienpaket mit Flyer, Broschüren....
- Homepage mit interaktiver Landkarte
- Produkte für die Öffentlichkeitsarbeit
- Audio-Reiseführer-App

Ebenso können zahlreiche Unterprojekte wie Naturschutz, der regionale Einfluss des Karpfens, Geschichte und Kultur u.v.m. realisiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Stadt Erlangen	Einwohner	Gebietsfläche
Kosbach	947	1.842 km ²
Häusling	203	1.335km ²
Steutach	287	2.367km ²
Dechsendorf	3.376	6.109km ²
Gesamt	4.813 ~ 5.000	11.653km ² ~ 12.000km ²

Einmalig:

0,30€ pro Einwohner

0,30€ *5.000 = 1.500€

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

0,17€ pro Einwohner

0,17€*5.000€= 850€

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.350 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	850 € jährlich	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090 / 55210010 / 527141
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/222/2019

Antrag 205/2018 CSU: Vergleich der acht bayerischen Großstädte in der Förderung des Sports

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.07.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	02.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 77, Amt 24, Amt 11

I. Antrag

- Die Darstellung der Sportförderung der acht bayerischen Großstädte wird zur Kenntnis genommen.
- Der Fraktionsantrag der 205/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufzeigen der Sportfördermöglichkeiten der acht bayerischen Großstädte

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der vereinsorganisierte Sport in Deutschland wird größtenteils ehrenamtlich durch Übungsleiter*innen, Abteilungsleiter*innen und Vorstandsmitglieder wahrgenommen. Die Sportvereine übernehmen in der Gesellschaft eine Reihe von Aufgaben. Viele Kommunen unterstützen dieses Engagement mit einer unterschiedlich ausgestalteten Form der Sportförderung. Daher soll eine Darstellung der Sportförderung der acht größten bayerischen Kommunen nach den folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Aufwendungen für die bestehenden Sportanlagen der Stadt (Sporthallen, Sportbäder, stadteigene Außenanlagen, wie z.B. Bezirkssportanlagen),
- Bau neuer Sportanlagen durch Stadt oder Vereine,
- unmittelbare Förderung des Vereinssports,
- sportinnovativen Projekte der Stadt und der Vereine,
- städtischen Sportsteuerung,
- Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine vergleichende Übersicht und Darstellung der Sportförderung ist in der Anlage aufgeführt.

Aufwendungen für die bestehenden Sportanlagen der Stadt

Hinsichtlich der Sportanlagen lässt sich zunächst feststellen, dass eine direkte Vergleichbarkeit der gedeckten Sportflächen (Sporthalleneinheiten) anhand des vorliegenden Zahlenmaterials nur eingeschränkt aufzeigen lässt. Ohne detaillierte Kenntnisse in welchen Kommunen Sport-

vereine auf Sporthallen zugreifen, ergibt sich lediglich eine Tendenz, ob ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen. Unter der Annahme, dass sich das Verhältnis der Sportangebote der Vereine und das dadurch resultierende Bedürfnis für eine Sporthalle zwischen den untersuchten Kommunen als ausgeglichen betrachtet werden kann, bestätigt sich die Tendenz für die Stadt Erlangen, zu wenig Sporthalleneinheiten für den Vereinssport anbieten zu können. Kommen in Erlangen 2,93 Sportvereine auf eine Sporthalleneinheit, so müssen sich in Ingolstadt 1,53 und Würzburg 1,57 Vereine lediglich eine Sporthalleneinheit teilen. Weiterhin ist die Anzahl der vereinseigenen Sporthallen nicht bekannt und kann nicht mit in der Betrachtung berücksichtigt werden.

Bau neuer Sportanlagen durch Stadt

Beim Bau von neuen kommunalen Sporthallen fällt auf, dass lediglich die Stadt Augsburg keinen Neubau plant. Alle anderen Kommunen verbessern ihre Hallenkapazitäten aktuell und in den nächsten Jahren.

Insbesondere die Städte München und Nürnberg erweitern ihren Bestand an Sporthallen deutlich. In München werden 91 und in Nürnberg 16 neue Sporthalleneinheiten entstehen. In Würzburg entsteht eine neue kommunale Sporthalle. Allerdings verfolgt man dort die Intention, dass die Sportvereine die Sporthallen bauen sollen, die dann entsprechend durch die Sportförderung finanziell unterstützt werden.

Dies gibt es auch in München. So fördert die Stadt München die Vereine über die reguläre Förderung hinaus auch durch das Sonderförderprogramm für Sportvereine. Dafür steht ein gemeinsames Budget von 4 Mio. Euro im Jahr zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage nach dem Sonderförderprogramm hat der Stadtrat das Budget für 2018 und 2019 aufgestockt:

2018 einmalig 14.398.000 Euro

2019 einmalig 12.475.000 Euro

Die Stadt München unterstützt bei 60 Prozent der Baukosten (30 Prozent Zuschuss, 30 Prozent Darlehen) aktuell neun große Projekte.

Weiterhin hat die Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahren ein „Sportbauprogramm“ beschlossen. Darin heißt es, dass „ein massiver, systematischer, fortlaufender Ausbau der Sportinfrastruktur, um die Grundversorgung mit Sportflächen für die Münchnerinnen und Münchner sicherzustellen ist“. Die Investitionen erfolgen in drei Bereichen:

Städtische Freisportanlagen:

Erneuerungen, Erweiterungen und Generalinstandsetzungen

Sportgroß- und Sonderprojekte, z.B. Olympiaregattaanlage

Förderung von Vereinsbaumaßnahmen

So liegen bei 55 Maßnahmen der Sportvereine in München Investitionen von 68,1 Mio. € vor, welche mit ca. 33,6 Mio. € von der Stadt München gefördert werden.

Unmittelbare Förderung des Vereinssports

Bei der unmittelbaren Förderung des Vereinssports lässt sich zunächst feststellen, dass die Städte Würzburg (88) und Fürth (63) bei jeweils 130.000 Einwohner*innen wenig Sportvereine haben, die beim BLSV gemeldet sind, bzw. förderberechtigt sind.

Die direkte Sportförderung zielt bei allen untersuchten Kommunen auf eine Unterstützung des Sportbetriebs und der Vereinssportanlagen ab. Alle acht bayerischen Großstädte verfügen über eine Förderung der Übungsleiter/ Vereinspauschale, die meisten haben zusätzlich eine Förderung der Jugend/ Barzuwendung für Mitglieder unter 18 Jahren.

Ein weiterer fester Bestandteil der kommunalen Förderung ist die Unterstützung bei vereinseigenen Sanierungs- und Baumaßnahmen. Alle Kommunen fördern hier mit sechs- bzw. siebenstelligen Summen. Lediglich die Stadt Ingolstadt liegt hier mit 67.000 € deutlich hinter allen an-

deren Kommunen.

Auch der Unterhalt der Sportanlagen wird direkt über Fördergelder (Unterhaltskosten für Vereinssportanlagen, Unterhaltszuschuss, Betriebs- und Pflegekostenzuschüsse, Energie- und Wasserzuschüsse) und zusätzlich mit kommunalen Unterhaltsmaßnahmen wie Rasenpflege unterstützt. Lediglich die Stadt Fürth konnte hier keine Daten dazu liefern, da unterschiedliche Haushaltsstellen betroffen sind.

In Erlangen erfolgt neben den Rasenpflegemaßnahmen der Sportplatzpflegetruppe von EB 77 eine finanzielle Unterstützung nur für diejenigen Vereine, die mit einem Schulsportvertrag ausgestattet sind.

Zusätzliche Förderungen für die Sportvereine sind dann individuell ausgestaltet und nur teilweise deckungsgleich.

Durchgängig vorhanden ist die Subventionierung von Freisportanlagen und Sporthallengebühren. Genauso ist es bei allen untersuchten Kommunen üblich Grundstücksflächen in Form von vergünstigten Miet-, Pacht- und Erbpachtverträgen zur Verfügung zu stellen.

Sportinnovative Projekte der Stadt

Bei der Untersuchung der sportinnovativen Projekte konnten nur die kommunalen Projekte abgefragt werden. Auch hier gibt es eine vielfältige und unterschiedliche Ausgestaltung von Maßnahmen.

Bei allen untersuchten Städten ist eine Ausrichtung auf den nichtorganisierten Sport bzw. vereinungebundene Angebote erkennbar. Alle Kommunen haben die Thematik „Sport im öffentlichen Raum“ in ihre Planungen fest verankert. Die Ausgestaltung von Fitnessparcours, Calanethicsanlagen, Trend- und Actionsporthallen, Basketball- und Beachvolleyballfelder, Skateanlagen und natürlich auch Bolzplätze und Tischtennisplatten ist individuell in den acht Großstädten vorhanden.

Neben der Bereitstellung von Sportanlagen für alle Bewohner*innen werden auch praktische Sportangebote in unterschiedlicher Ausgestaltung von den Sportämtern übernommen. So bietet München ein eigenes Freizeitsportprogramm und ein Hallenferienprogramm. In Nürnberg gibt es das Programm „Mach mit – bleib fit: kostenlose Übungsstunden“ und Bewegte Kita – Wachsen mit Bewegung. In Regensburg wird „Sport im Park“ und „Regensburg goes fit“ angeboten. „Tauch nicht ab! – Projekt zur Förderung der Schwimmfähigkeit“ heißt ein Projekt aus Würzburg.

In Erlangen existiert seit über 50 Jahren das Programm „1000-Punkte für Deine Gesundheit“, welches sich zu einem Senioren*innen-Angebot entwickelt hat. Seit 2018 gibt es auch „der bewegte Stadtteil“ in Büchenbach, Am Anger und in Bruck mit offenen, niederschweligen Bewegungsangeboten.

Städtische Sportsteuerung

Die Steuerung der Sportförderung ist zum einen dadurch gewährleistet, dass alle acht untersuchten Städte über einen eigenen Sportausschuss und zum anderen alle über ein eigenes Sportamt bzw. Sportservice (Nürnberg und Fürth) verfügen. Bis auf Ingolstadt haben alle eine Sportentwicklungsplanung auf deren Grundlagen eine systematische Sportförderung möglich ist. Weitestgehend sind auch Personalstellen zur Unterstützung der Thematik vorhanden, wobei nicht abgefragt wurde in wie weit diese ausreichend dimensioniert sind.

Lediglich drei Sportämter verfügen über ein jährliches Arbeitsprogramm. Auch gibt es nicht in allen Städten einen Sportverband oder Stadtsportbund, um die Interessen der Sportvereine außerhalb der Unterstützung des BLSV zu vertreten.

Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen

Die Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver und professioneller Strukturen hat allein in Nürnberg einen Eingang in die Sportförderung gefunden. Dort werden sowohl Zuschüsse zur nachhaltigen Vereinsentwicklung bereitgestellt als auch Fördermöglichkeiten für hauptamtliches Personal angeboten.

Lediglich in Regensburg besteht die Möglichkeit der Unterstützung zur Vereinsmanagerausbildung und in Würzburg wird die Förderung von hauptamtlichem Personal angeboten. In allen anderen Kommunen findet sich neben der allgemeinen Vereinsberatung kein ausgeprägtes Förderinstrument zur Verbesserung von effektiven und professionellen Strukturen in den Sportvereinen.

Fazit:

Die Sportförderung - meist in Form von Sportförderrichtlinien für den organisierten Sport - ist ein fester Bestandteil der kommunalen Unterstützung des Sports in den acht untersuchten Kommunen. Neben der wichtigen Unterstützung der Sportvereine widmen sich alle acht bayerischen Großstädte auch den Bevölkerungsgruppen, die individuell und/oder in freien Gruppen Sport und Bewegung in ihrer Stadt betreiben. Dies erfolgt sowohl in Form von Bereitstellung von Infrastruktur als auch durch Programme für unterschiedliche Zielgruppen.

Einen aussagefähigen Vergleich der finanziellen Ausstattung sowohl für den Betrieb und das Personal von Sporthallen, Freisportanlagen und Bäder kann diese Abfrage und Darstellung nicht liefern. Die unterschiedlichen Datenmaterialien müssten aufwendig nachgefragt, verändert oder ergänzt werden, um eine vergleichbare Größe zu liefern. Gleichzeitig sind nicht immer trennscharf Zahlen zu ermitteln, die dem Schulsport oder dem Vereinssport zuzuordnen sind. Dies macht eine transparente Aussage und letztlich eine Vergleichbarkeit sehr schwierig.

Neben den nahezu deckungsgleichen Förderprogrammen in Form von Grundstücksüberlassungen, Unterstützung für den Unterhalt von Sportanlagen, Förderung des Sportbetriebs auf der Seite der Förderung des organisierten Sports, gibt es noch weitere unterschiedliche Ausprägungen für die Förderung der Sportvereine.

Gleiches gilt für die Bereitstellung von Infrastruktur für alle freien Sportgruppen und individuell Sporttreibende. Auch hier gibt es gleiche Ausprägungen von Sport- und Bewegungsanlagen.

Letztlich gilt es, die Sportförderung auf den individuellen Bedarf der in der Kommune lebenden Bevölkerung abzustimmen. Von großer Bedeutung ist eine Sportentwicklungsplanung, die in einem kooperativen Planungsverfahren Maßnahmen umsetzt und mit einer permanenten Steuerung der Politik die Möglichkeit zum Handeln einräumt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Darstellung Sportförderung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 02.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Darstellung der Sportförderung der acht bayerischen Großstädte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der 205/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 02.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Darstellung der Sportförderung der acht bayerischen Großstädte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der 205/2018 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Umfrage zur Sportförderung unter den 8 Bayerischen Großstädten

München (M)	Einwohnerzahl ca. 1.544.000
Nürnberg (N)	Einwohnerzahl ca. 530.000
Augsburg (A)	Einwohnerzahl ca. 300.000
Regensburg (R)	Einwohnerzahl ca. 165.000
Ingolstadt (IN)	Einwohnerzahl ca. 137.000
Würzburg (WÜ)	Einwohnerzahl ca. 130.000
Fürth (FÜ)	Einwohnerzahl ca. 130.000
Erlangen (ER)	Einwohnerzahl ca. 114.000

Aufwendungen für bestehende Sportanlagen der Stadt und des Baus neuer Sportanlagen durch die Stadt

Anzahl kommunaler Sporthallen	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
1-fach	232	94	52	26	19	36	10	18
2-fach	28	10	6	6	4	2	7	3
3-fach	31	7	8	7	15	4	5	4
4-fach	0	2	0	0	0	1	0	1
Halleneinheiten insgesamt	381	143	88	59	72	56	39	40
Vereine pro Halleneinheit	1,8	2	2,43	2,78	1,53	1,57	1,62	2,93

Anzahl kommunaler Schwimmbäder	33	4	10	3	3+3	6	3	4
--------------------------------	----	---	----	---	-----	---	---	---

Anzahl kommunaler Sportaußenanlagen	41	11	4	40	25	2	19	4
-------------------------------------	----	----	---	----	----	---	----	---

Sporthallen	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Jährliche Betriebsaufwendungen aller kommunalen Hallen ohne Personalkosten	19.800.000 €	k. A.	369.600 €	1.670.000 €	2.700.000 €	k.A.	k.A.	408.720 € (Amt 24)
Jährliche Personalkosten (Hausverwalter und Reinigungskräfte)	k.A.	k. A.	136.000 €	967.000 €	300.000 €	k.A.	k.A.	533.413 € (Amt 52)

Schwimmbäder	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Jährliche Betriebsaufwendungen aller Schwimmbäder ohne Personalkosten	k.A.	8.730.000 €	1.847.800 €	1.800.000 €	k.A.	2.177.000 €	k.A.	2.737.000 €
Jährliche Personalkosten	6.900.000 €	4.380.000 €	3.594.114 €	3.700.000 €	k.A.	1.482.000 €	k.A.	2.297.000 €
	inkl. Pers. Sportaußenanlagen							

Sportaußenanlagen	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Jährliche Betriebsaufwendungen aller Sportaußenanlagen ohne Personalkosten	14.074.359 €	300.000 €	849.000 €	551.000 €	700.000 €	k.A.	k. A.	16.828 € (Amt 24) 110.000 € (Amt 52)
- davon für Sportvereinsanlagen	3.300.000 €	0 €	k. A.	122.000 €	100.000 €	k.A.	k. A.	13.500 €
Jährliche Personalkosten (z.B. für Sportplatzpflege)	k.A.	950.000 €	1.389.000 €	412.000 €	120.000 €	400.000 €	k. A.	217.190 €
- davon für Sportvereinsanlagen	k.A.	0 €	k. A.	122.000 €	50.000 €	200.000 €	k. A.	k.A. €

Bau neuer Sportanlagen (aktuell und in den nächsten Jahren)	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Anzahl Sporthallen	91	16	---	7	2	1	2	2
Anzahl Schwimmbäder	15	1	evtl. 1	1	---	1	---	---
Anzahl Sportaußenanlagen	4	8	---	3	1	---	---	---

Unmittelbare Förderung des Vereinssports	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Anzahl Sportvereine	711	286	214	164	110	88	63	117
Barzuwendungen für Mitglieder von bis zu 18 Jahren	Siehe Ver- einspau- schale	83.000 €	316.863 €	116.000 €	Siehe Ver- einspau- schale	130.000 €	39.935 €	80.000 €
Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	18.000.000 €	1.100.000 €	348.550 €	529.000 €	67.000 €	670.000 €	250.000 €	575.000 €
Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten (für Sportzwe- cke)	---	---	---	20.000 €	---	---		30.000 €
Kommunale Übungsleitungs- pauschale / Vereinspauschale	3.000.000 €	390.000 €	203.467 €	287.000 €	213.500 €	232.000 € (+2,5%/Jahr)	82.000 €	190.000 €
Förderung des Leistungssports	950.000 €	---	---	50.000 €	---	Nicht aus Sportförde- rung	10.000 €	32.000 €
Fahrtkostenzuschüsse zu Meisterschaften	---	30.000 €	---	35.000 €	14.700 €	60.000 €	k. A.	

	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Zuschüsse zu den Sport- und Schwimmhallenkosten	k.A.	240.000 €	---	324.300 €	---	75.000 €	13.000 €	35.000 €
Zuschüsse zu Platzwartkosten	---	---	---	---	---	---	---	6.000 €
Zuschüsse bei Vereinsjubiläen	k.A.	4.500 €	2.300 €	500 €	1.000 €	---	k. A.	bis 1.000 € pro Verein
Projektförderungen	1.650.000 €	12.000 €	---	2.000 €	2.000 €	10.000 €	1.500 €	13.000 €
Förderung von Sportveranstaltungen	4.800.000 €	2.900 €	88.750 €	56.000 €	k.A.	---	500 €	---

Weitere Maßnahmen:

München: Unterhaltskosten von Vereinssportanlagen (3.300.000),

Nürnberg: Unterhaltszuschuss (852.000 €) / Mitgliederzuschuss (für Vereine mit eigenen Anlagen und 20% Jugend: 43.000 €) / Sonderzuschuss Vereinsentwicklung (190.000 €) / sonstige Zuschüsse (Landessportverband, Sonderfälle: 18.600 €)

Augsburg: Betriebs- und Pflegekostenzuschüsse für Vereinsanlagen (405.337 €)

Regensburg: Benutzung von Sporthallen und -plätzen (186.600 €) / Straßenreinigung, Miete, Erbbauzins (270.000 €) / Trainingszuschuss Eishalle + Schwimmbad (90%: 660.000 €) / Pflege und Unterhalt von Vereinssportflächen durch Gartenamt (122.000 €)

Ingolstadt: Pachtzinszuschüsse/-übernahmen (132.000 €), Energie- und Wasserzuschüsse (123.000 €), Zuschüsse Reparaturkosten Rasenmäher (4.300 €)

Würzburg: Sportaustausch Partnerstädte (10.000 €), Inklusion (5.000 €), Kletterhalle DAV Zuschuss für Schulsport (3.000 €), Betriebskostenzuschuss für Sportvereine (500.000 €),

Fürth: Fond für dringliche Angelegenheiten (15.000 €)

Erlangen: Erbpachtzinsen (675.355 €), Erlanger Modell/Schulsportverträge (167.710 €)

Indirekte Förderung des Vereinssports

	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Kostenfreie / Subventionierte Hallen- bzw. Außenanlagegebühren	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ermäßigte Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Weitere Sportförderprojekte:

München: Förderung von Trend- und Actionssport (Projektförderung/Ferisportangebote/Actionssporthalle/MTB Konzept), Förderung von Inklusion und Integration, eigenes Hallensportprogramm, Fit im Park, Spielaktionen, Ferisport,

Nürnberg: Team Nürnberg – Plattform für Förderer des Sports in Nürnberg / Sportlerehrung / Hinein in den Sportverein – Förderung und Teilhabe sozial Benachteiligter / Sport Integrativ / Kids aktiv / Sportsuche Online

Regensburg: Zuschuss zu internationalen Sportbegegnungen (Partnerstädte: 6.000 €) / Ausbildung und Beschäftigung von 15 Vereinsmanagern beim BLSV (5.500 €) / Förderung von Fusionen durch doppelten Jugendzuschuss

Ingolstadt:

Würzburg:

Erlangen: 1000 Punkte-Programm, Jugend trainiert für Olympia (Schulsportwettbewerbe), Ehrung von Sportler*innen,

Sportinnovative Projekte

	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Angebote für Sport im öffentlichen Raum (z.B. Basketball- und Beachvolleyballfelder, Bolzplätze, Kletterwände, Skateparks, Tischtennisanlagen)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fitnessparcours / Calisthenicsanlagen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Spiele-Pool (Ausleihmöglichkeit für Sport- und Spielgeräte)	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja SJR	Nein	Nein	Ja

Bereitstellung von Sportprogrammen, z.B.

München: Betriebssport, Spieleparkours, Fit im Park, Hallenferienprogramm, Freizeitsportprogramm

Nürnberg: Bewegte Kita – Wachsen mit Bewegung / Projekt Seepferdchen / Mach mit – bleib fit: kostenlose Übungsstunden / Sport in Schule, Kita und Verein – FSJ / Kein Abseits im Fußball

Regensburg: Sport im Park / Regensburg goes fit / inklusives Sportfest / Halle 37 (Freizeitsporthalle für Integration) / Funsporthalle (Parcour, BMX, Skate, Rollsportvereine – Miete durch die Stadt)

Ingolstadt: nein

Würzburg: Ferienfreizeit in den Sommerferien zur Mitgliedersteigerung, Tauch nicht ab! – Projekt zur Förderung der Schwimmfähigkeit

Fürth: Fürth bewegt

Erlangen: Der bewegte Stadtteil, Bewegung ohne Grenzen, BIG- und GESTALT-Modell, Sport im öffentlichen Raum

Städtische Sportsteuerung

	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Sportentwicklungsplanung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Anzahl der Mitarbeiter/innen für Sportentwicklungsplanung	1	1	1	1	---	---	1	0,5
Jährliches Arbeitsprogramm	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Sportausschuss	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sportverband / Stadtsportbund	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

Weitere Steuerungselemente:

München: Kennzahlen zu Flächen / Auslastungen

Nürnberg: Stadtrat / Beirat Sonderzuschuss / Arbeitsgruppe Inklusion / Arbeitskreis Sport in Schule & Verein / AG Öffentlichkeitsarbeit

Augsburg: Sportbeirat (vorberatendes Organ für Sportausschuss)

Regensburg: Hallen- und Platzgebühr

Ingolstadt: nein

Würzburg: nein

Fürth: Forum Fürther Sport / Wassersportausschuss

Erlangen: nein

Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen

	M	N	A	R	IN	WÜ	FÜ	ER
Zuschüsse für Beratungsleistungen zur nachhaltigen Vereinsentwicklung (z.B. Rechts- bzw. Steuerberatung im Zuge einer Vereinsfusion; Workshops durch Unternehmens- bzw. Vereinsberater mit sportbezogener Fachkompetenz)	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Existiert ein Programm zur Förderung von Hauptamtlichkeit in Vereinen	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

Weitere Maßnahmen:

München: Vereinsberatung mit eigenem Sachgebiet sowie MA für Bauprojekte, Zuschüsse, Sportförderrichtlinien

Nürnberg: Sportdialoge / Sporttreff / Vereinskennzahlensystem / Förderung der Vereinsmanager-Ausbildungen / Sonderzuschuss Fusion / Förderung von Vereinsprojekten

Regensburg: Förderung der Vereinsmanager-Ausbildungen und Förderung der Beschäftigung von Vereinsmanager

Ingolstadt: Nein

Würzburg: Beratung bei der Erstellung von Sportstätten

Erlangen: Vereinsberatung

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **06.12.2018**
Antragsnr.: **205/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I/52**
mit Referat:

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de
[facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen](https://www.facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen)
www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

[CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen](http://www.csu-stadtratsfraktion-erlangen.de)

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

4. Dezember 2018/AB

Antrag

hier: Vergleich der 8 bayerischen Großstädte in der Förderung des Sports

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in unserer Stadt wird im Sport gute und innovative Arbeit geleistet. Hierbei hat das Sportamt insbesondere bei der Übernahme von Projekten in Dauerdienstleistungen (z.B. von BIG bis - künftig - Gesundheitsregion) wertvolle zusätzliche Aufgaben übernommen. Das soll auch nach unserer Meinung so weitergeführt werden. Die CSU-Stadtratsfraktion wird diese Entwicklung künftig nicht nur mittragen, sondern auch weiterhin unterstützen.

Die Hauptakteure des Sports in Erlangen aber bleiben unverändert die Sportvereine. Das wird sicher niemand bestreiten. Aber der Fokus muss stärker auf sie gerichtet werden:

Mit über 40.000 Mitgliedern und dementsprechend über 2.600 Ehrenamtlichen (zur weniger bekannten Ehrenamtlichenzahl: Prof. Breuer, Sportentwicklung; BLSV: Bayernsport 2018: auf 15 Mitglieder durchschnittlich 1 Ehrenamtlicher) bilden diese fast 100 Sportvereine dauerhaft die Grundlage des organisierten Sports und agieren damit als unerlässliche Interessenvertreter der Erlanger Wettkampf- und Freizeitsportler (siehe Sportverband, Sportbeirat, BLSV-Kreis).

Leider müssen wir aber feststellen, dass in Erlangen die Sportvereine in ihrer überragenden Bedeutung für das gesundheitliche Wohl unserer Bürger (darüber hinaus freilich auch als „sozialer Kitt“, Bindung der Bürger an unsere Stadt, institutionale Bürgerinitiative mit demokratischer Grundstruktur) nicht ausreichend gefördert werden. So mussten wir in den letzten Jahren erfahren, dass trotz der enorm steigenden Einnahmen der Stadt (z.B. Gewerbe- und Einkommenssteuer) die unserer Überzeugung nach viel zu niedrigen Sätze der („freiwilligen“) direkten Sportförderung (80.000 Euro Kopfpauschale, 180.000 Euro sog. Übungsleiterpauschale) von insgesamt 6,50 Euro pro Mitglied im Jahr nicht angehoben, unsere Anträge abgelehnt wurden. Auch bei den Investitionen wollen wir uns - im Vergleich zu München und Nürnberg - mit den Summen nicht abfinden. Nun wissen wir natürlich, dass die gesamte Sportförderung eine komplexe, vielschichtige Frage ist, die auf unterschiedliche Weise betrachtet und gelöst werden kann.

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Deshalb würde eine vergleichende Darstellung der Sportförderung in den 8 bayerischen Großstädten mit ihrer unterschiedlichen Größe und Wirtschaftskraft vielfältige Erkenntnisse, Impulse, vielleicht sogar Einsparungen bringen bezüglich

- der Aufwendungen für die bestehenden Sportanlagen der Stadt (Sporthallen, Sportbäder, stadteigene Außenanlagen, wie z.B. Bezirkssportanlagen),
- des Baus neuer Sportanlagen durch Stadt oder Vereine,
- der unmittelbaren Förderung des Vereinssports,
- der sportinnovativen Projekte der Stadt und der Vereine,
- der städtischen Sportsteuerung,
- der Beratung der Vereine für den Aufbau effektiver, professioneller Strukturen.

Wir stellen daher den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine differenzierte, vergleichende Übersicht der Förderung des Sports in den 8 bayerischen Großstädten zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth
Fraktionsvorsitzender



Wolfgang Beck

gez.
Matthias Thurek



Uwe Greisinger

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/WA/020/2019

Gewerbeentwicklung in Erlangen;

Erstellung eines Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.07.2019	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referate I und VI, Ämter 13, 23, 31 und 61, EB 77

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kurs der Verwaltung (Bestandspflege vor Akquisition) wird bestätigt, d.h. für die Arbeit der Wirtschaftsförderung steht weiterhin die Sicherung von Bestandsunternehmen im Mittelpunkt.
3. Im Sinne einer Profilbildung und angesichts der Flächenknappheit wird die Verwaltung beauftragt herauszuarbeiten, an welchen Standorten sich künftig welche Branchen/Wirtschaftszweige konzentrieren sollen. Dabei kann es sich um die Weiterentwicklung bestehender als auch um mögliche neue Gewerbeflächen handeln. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Gewerbegebiete mit spezifischer Ausrichtung (z.B. für ortsansässige Handwerksbetriebe) zu entwickeln.
4. Bei der Entwicklung von Gewerbegebieten im Bestand sowie bei einer möglichen Neuausweisung von Flächen sollen die Themen „Wohnen und Arbeiten“ stärker zusammengedacht werden. Die Möglichkeiten, die das Bauplanungsrecht im Hinblick auf Mischnutzungen bietet, sind vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen im Einzelfall zu prüfen. Eine Umwandlung von bisherigen Gewerbe- zu Wohnbauflächen soll nur im Ausnahmefall erfolgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine „aktive Bodenvorratspolitik“ zur Sicherung von ortsansässigen Unternehmen zu verfolgen (u.a. Ankauf bzw. Zwischenerwerb von privaten Flächen/ Tausch von Flächen).

II. Begründung

1. Vorbemerkung

Der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Erlangen hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt und belegt bei Rankings regelmäßig Spitzenplätze hinsichtlich Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit. Seine Rolle als wichtiges Arbeitsmarktzentrum für die gesamte Region ist unbestritten. Als Schlagworte dienen dafür: Der im Bau befindliche Siemens Campus soll der erste CO₂-neutralen Standort der Siemens AG werden, die Entwicklung unserer FAU - insbesondere

der TechFak, die Ansiedlung des Sondermaschinenbaus der Schaeffler AG, die Institute von Fraunhofer (IIS und IISB), Max-Planck und Helmholtz und last but not least unsere beiden Gründerzentren.

Die nachhaltig positive Entwicklung unserer Stadt in der Vergangenheit gilt es zu sichern. Dies setzt voraus, dass insbesondere Bestandsunternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es Ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und zu wachsen. Nur dann werden zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. neu entstehen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat am 26.10. 2017 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur „Gewerbeflächenentwicklung“ zu erstellen. Neben den in diesem Zusammenhang beschlossenen Leitlinien zur Gewerbeentwicklung soll ein Beteiligungskonzept mit externer Unterstützung den Prozess begleiten. Nach Einholung mehrerer Angebote konnte die Fa. FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH, Kaiserslautern, gewonnen werden. Inzwischen liegt der Ergebnisbericht des Beratungsunternehmens vor, der als Arbeitspapier die Grundlage für die künftige Projektarbeit bildet und bei Referat II/WA einsehbar ist. Die darin enthaltenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen wurden nach intensivem Austausch und nach zwei Expertenanhörungen, u.a. mit Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes und der Landwirtschaft, dem Industrie- und Handelsgremium Erlangen sowie der Kreishandwerkerschaft, aber auch mit Vertretern aus den Bereichen Naturschutz, Energie und Mobilität (Bund Naturschutz Bayern e.V. Kreisgruppe Erlangen, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Energiewende ER(H)langen e.V., ADFC Erlangen) sowie Arbeit (DGB Kreisverband Erlangen-Höchstädt, ACCESS Integrationsbegleitung Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben gemeinnützige GmbH) erarbeitet.

Eine der Empfehlungen ist u.a. die unter Federführung von Referat II begonnenen Dialogformate mit Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes, des IHK-Gremiums und der Kreishandwerkerschaft bzw. mit Eigentümern mit dem Ziel fortzusetzen, Kooperationsmöglichkeiten zur Flächenentwicklung auszuloten.

Des Weiteren wird empfohlen, durch eine zielgruppengenaue und frühzeitige Beteiligung Stakeholder, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie potentiell betroffene Anwohner in die Diskussion zum Wirtschaftsstandort Erlangen einzubinden.

Die zentralen Empfehlungen des Ergebnisberichtes können der **Anlage** entnommen werden.

2. Welche Branchen/Wirtschaftszweige sollen künftig angesiedelt werden (Profilbildung)?

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Flächenpotenziale im Stadtgebiet ist es nicht möglich, allen anfragenden Unternehmen Angebote zu unterbreiten. Mehr noch: Nicht einmal für Bestandsunternehmen können qualitativ ausreichende Grundstücksflächen angeboten werden. Daher gilt es noch expliziter zu klären, welche Branchen/Wirtschaftszweige künftig in Erlangen angesiedelt werden sollen. Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, Erlanger Unternehmen eine qualifizierte Perspektive zu bieten. Die weitere Entwicklung soll sich daher vorrangig auf ortsansässige wachsende Unternehmen konzentrieren, die innovative Arbeitsplätze bieten und die „Zukunftsbranchen“ zuzurechnen sind. Dies können Hightech-Betriebe, Dienstleister, aber auch Handwerksbetriebe sein.

Zusätzlich ist zu klären, an welchen Standorten sich die Entwicklung auf welche Branchen konzentrieren soll. Die Nachfrage nach „Gewerbeflächen“ ist nicht in sich homogen, sondern bestimmt sich nach den jeweiligen räumlichen, technischen, verkehrlichen, repräsentativen etc. Anforderungen der Betriebe. Umgekehrt weisen vorhandene und potenzielle Bauflächen zumeist eine spezifische Eignung für bestimmte Gewerbetypen auf.

Wirtschaftlich induzierte Prozesse, wie der Trend zu Clustern im gewerblichen Bereich, können für eine qualitätsvolle Gebiets- und Stadtentwicklung nutzbar gemacht werden. Führungsvorteile, die sich aus der räumlichen Nähe zu Forschungsinstituten und Leitfirmen ergeben, sind z.B. für innovative Unternehmen von hoher Bedeutung. Auch traditionelle Branchen können, etwa in Handwerkhöfen, von den Synergien einer räumlichen Konzentration profitieren.

Aus planerischer Sicht spielen u.a. Störintensität und Verkehrsaufkommen eine wichtige Rolle. Die Betriebsstruktur hat Auswirkungen auf die Gestaltung von Verkehrs- und Freiflächen, Größe und Zuschnitt von Parzellen sowie die Anforderungen und Möglichkeiten der baulichen Nutzung. Spezielle Infrastrukturen (z.B. Energieversorgung, Kinderbetreuung, Mobilitätsangebote) können konzipiert werden, wenn abzusehen ist, welche Bedarfe sich aus dem umliegenden Gebiet ergeben.

Die stärkere Ausdifferenzierung („Profilbildung“) von Gewerbegebieten lässt eine Reihe von Vorteilen für die Unternehmen und die Stadtentwicklung erwarten. Daher sollen – mittels einer Analyse der bisherigen Anfragen und auf Basis der vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien für die gewerbliche Entwicklung – Standortprofile zur Weiterentwicklung der vorhandenen und für mögliche neue Gewerbeflächen erarbeitet werden.

3. Arbeiten und Wohnen zusammendenken

Die Stadt Erlangen wird regional und überregional als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass sich nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat, sondern auch die Zahl der Einwohner in den letzten fünf Jahren um über 6.000 auf 113.581 (03/2019) angestiegen ist. In der Konsequenz führt dies zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnraum und Wirtschaftsflächen, der nur unzureichend entsprochen werden kann. Hinsichtlich der Flächenknappheit für Wohnen und Gewerbe ist angebotseits ein „Notstand“ festzustellen.

Aufgrund dieser hohen Nachfrage bei gleichzeitiger Flächenknappheit gibt es zunehmende Flächenkonkurrenzen der unterschiedlichen Nutzungen. Deshalb sollte es eine Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen nur im absoluten Ausnahmefall geben. Einen gleichlautenden Beschluss hat die Stadt Fürth im Mai 2017 gefasst.

Zweifelsohne steht die Schaffung von Wohnraum in Konkurrenz zu Freiflächen und Wirtschaftsflächen. Unter der Zielsetzung einer produktiven Stadt der kurzen Wege gilt es, diese verschiedenen Raumansprüche nicht (nur) konkurrierend zu betrachten, sondern innovative Konzepte zu entwickeln, wie diese integriert werden können und der vorhandene Raum möglichst effektiv genutzt werden kann.

Sich stetig verändernde Arbeitswelten, wie z.B. digitale Produktion mittels 3D-Druck, ermöglichen heute wieder eine stärkere Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten. Gemischte urbane Quartiere, in denen die Integration der verschiedenen Lebensbereiche gelingt, sind sowohl als urbane Wohnstandorte als auch für eine Vielzahl von Unternehmen und Gewerbetreibenden von Interesse und tragen zu einer attraktiven nachhaltigen Stadtentwicklung bei.

Dieser Tatsache trägt auch die 2017 in die Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeführte Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ Rechnung. Sie ermöglicht eine weitergehende Mischung von Wohnen und produzierendem Gewerbe. Im Vergleich zu bisherigen Mischgebieten bietet sie Möglichkeiten für eine steigende funktionale Verbindung von Wohnen, Versorgung, Arbeiten und Freizeit, da sie zum einen das Verhältnis zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung offenlässt und zum anderen höhere Grade der Dichte und Lautstärke erlaubt. Dadurch kann gerade in innerstädtischen Lagen eine höhere Durchmischung und Vielfalt erreicht werden.

Gleichwohl wird es weiterhin beispielsweise aus Immissionsschutzgründen oder aufgrund der stadtstrukturellen Lage Grenzen der Mischung geben. Ebenso genießen bestehende Betriebe Bestandsschutz und dürfen nicht durch eine heranrückende Wohnbebauung in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Daher wird es innerhalb der Stadt neben gemischten urbanen Gebieten auch weiterhin klassische Wirtschaftsflächen geben.

Im Einzelfall ist daher zu prüfen, welches Konzept für die Entwicklung von bestehenden, brachgefallenen oder auch neuen Wirtschaftsflächen sinnvoll ist. Standortbezogen sollen Konzepte für ein verträgliches und zukunftsweisendes Nebeneinander der verschiedenen städtischen Funktionen erarbeitet werden.

4. Umweltbelange

Bei der Gewerbeflächenentwicklung sind auch vor dem Hintergrund der Ausrufung des Klimanotstandes explizit Umweltbelange zu berücksichtigen.

In den vom Stadtrat am 26.10.2017 beschlossenen Leitlinien zur Gewerbeentwicklung sind bereits zahlreiche Umweltbelange eingeflossen bzw. eingearbeitet. Darüber hinaus haben die beteiligten Fachbereiche (Referat I, Amt 31 und EB 77) folgende Empfehlungen ausgesprochen:

„Vor dem Hintergrund der Ausrufung des Klimanotstandes durch den Stadtrat am 29.05.2019 ist die Frage zu klären, inwiefern noch eine Neuansiedlung von Unternehmen angestrebt werden soll. Fläche ist eine begrenzte Ressource und ein weiterer Ausbau des Wirtschaftsstandortes wird zu steigenden Treibhausgasemissionen führen (Bau, Produktion, Transport, Pendlermobilität etc.). Mindestens mittelfristig werden daher Entwicklungsstrategien notwendig werden, welche zu keiner weiteren Flächenversiegelung führen.“

Für den Fall, dass weitere Gewerbegebiete ausgewiesen werden oder nachverdichtet wird, wird die Erstellung von energetischen Quartierskonzepten und die Vorgabe von Energiestandards für Einzelgebäude dringend empfohlen.

Vor dem Hintergrund vielfältiger Nutzungskonkurrenzen im städtischen Ballungsraum ist der vorhandene Freiraum in seinen Funktionen für Landwirtschaft, Klimaschutz, Klimaanpassung, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Arten- und Biotopschutz sowie Naherholung besonders schützenswert.

Auch bei gewerblich genutzten Bauflächen soll die Erschließung ressourcen- und flächensparend sein sowie die Nutzung angemessen dicht, um eine hohe Effizienz zu erreichen und dennoch klimatische Aspekte, der Immissionsschutz sowie der Verbund von Grünflächen berücksichtigt werden.

Unversiegelte Flächen tragen dazu bei, dass die Bodenfunktionen erhalten bleiben und die Menge des anfallenden Niederschlagswassers reduziert wird. Versickerungsfähige Beläge sollen auf Flächen, bei denen kein Risiko des Schadstoffeintrags ins Grundwasser besteht, zum Einsatz kommen. Attraktive Grünflächen können ökologische Aufgaben übernehmen und das Arbeitsumfeld aufwerten.

Die Dächer sollen der Energieversorgung dienen und ergänzend begrünt werden, um für Wasser- und Lebensraum für darauf angepasste Tier- und Pflanzenarten zu sorgen und auch Aufenthaltsort für Mitarbeiter werden zu können.

Durch ein gebietsbezogenes Abwassermanagement ist der Ressourceneinsatz ebenso wie der Entsorgungsaufwand zu reduzieren. Die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser führt zu geringeren Eingriffen in den Wasserkreislauf und kann zudem Funktionen z.B. für den Biotopverbund übernehmen.

In der Planung sind die Möglichkeiten für die regenerative Energieerzeugung und Nahwärmekonzepte zu sichern. Die Klimaschutzbelange sind zu berücksichtigen ebenso wie Nachhaltigkeitsaspekte, Bodenschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Arten- und Biotopschutz sowie die Bedürfnisse von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Gestaltung naturnaher Gebietsränder, die Gliederung durch grüne Freiräume, sowie der Erhalt und die Schaffung naturnaher Trittsteinbiotope sind vorzusehen. Diese Maßnahmen dienen dem Arten- und Biotopschutz, dem Klimaschutz und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität.“

Weitere Maßnahmen:

- Vorrangiger Erhalt von Stadt- und Straßenbild prägendem Baum- und Gehölzbestand einschl. Schutzmaßnahmen

- Baumpflanzungen insbesondere entlang der Straßen, auf Platzflächen und Parkplätzen sowie auch innerhalb von Grünflächen
- Anlage der privaten und öffentlichen Grünflächen vorrangig unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zur Schaffung von Lebensräumen für Flora und Fauna, z.B. Anlagen von Blumenwiesen, Bäumen, Sträuchern/freiwachsenden Hecken, Obstwiesen
- Schaffung der vegetationstechnischen Voraussetzungen, z.B. Berücksichtigung des Mindestplatzbedarfs

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sind zwei Hinweise wichtig:

1. Die Neuansiedlung von Unternehmen steht schon seit Jahren nicht mehr auf der Agenda der örtlichen Wirtschaftsförderung (Existenzgründungen ausgenommen).
2. Die Erfahrung zeigt, dass viele Erlanger Unternehmen bei ihrer Unternehmenstätigkeit und ihren betriebsnotwendigen Gebäuden ein sehr offenes Ohr für nachhaltige Konzepte haben.

5. Aktive Bodenvorratspolitik und Vergabe von Flächen

Die Stadt Erlangen verfügt aktuell nur noch über zwei städtische Gewerbegrundstücke mit rund 12.000 qm, die sich auf zwei Stadtteile (Frauenaurach und Tennenlohe) verteilen. Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsamt verhandeln hier bereits mit konkreten ortsansässigen Betrieben, die Erweiterungsbedarf haben. Neben den städtischen Flächen bietet die Verwaltung auch private Flächen an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Vor dem Hintergrund der Sicherung von Bestandsunternehmen wird die Verwaltung eine „aktive Bodenvorratspolitik“ verfolgen. Hierbei sind die unter Federführung von Referat II begonnenen Dialogformate mit Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes, des IHK-Gremiums und der Kreishandwerkerschaft bzw. mit Eigentümern mit dem Ziel fortzusetzen, Kooperationsmöglichkeiten zur Flächenentwicklung auszuloten.

Auch in den Leitlinien zur Gewerbeentwicklung ist seit 2017 das Ziel festgelegt, insbesondere einheimischen Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, um vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und der Abwanderung gerade der prosperierenden Unternehmen zu begegnen. Den stärksten Einfluss auf die Nutzung von Gewerbegebieten hat die Stadt, wenn sie selbst im Eigentum der Flächen ist. Bei der Vergabe von städtischen Flächen werden einheimische Unternehmen bereits vorrangig berücksichtigt.

Aufgrund der Flächenknappheit wird das Thema „Erbbaurecht“ bei der Vergabe von Flächen als grundsätzliche Alternative zum Verkauf zu prüfen sein.

Das Erbbaurecht ist eine sehr komplexe Rechtsmaterie, wobei dieses Instrument ursprünglich dafür gedacht war, einen möglichst günstigen Wohnungsbau zu ermöglichen. Es sind aber auch gewerbliche und sonstige Vorhaben im Rahmen von Erbbaurechten möglich.

Ein Erbbaurecht räumt dem Erbbaurechtsnehmer das Recht ein, ober- und unterirdische Bauwerke auf einem Grundstück zu errichten und diese für einen begrenzten Zeitraum, gegen Zahlung eines Erbbauzinses, zu nutzen, wobei das Eigentum an Grundstück und Gebäude auseinanderfallen. Diese besondere Konstellation macht es schwer, sachgerechte Lösungen, die die Interessenslage beider Vertragsparteien angemessen berücksichtigen, zu finden.

Problematisch sind hier u.a. insbesondere folgende Themen:

- Entschädigung für das Bauwerk bei Beendigung (Zeitablauf oder Heimfall) des Erbbaurechts (siehe aktuellen Fall im Bereich der Beteiligungen).
- Finanzierung/Nachfinanzierung von Vorhaben im Rahmen eines Erbbaurechts. Im Rahmen eines Gesprächs bei einem Notariat wurde darauf hingewiesen, dass z.B. manche Direktbanken ganz generell keine Erbbaurechtsvorhaben finanzieren.

- Mögliche Altlastenproblematik bei gewerblich genutzten Grundstücken, wobei mögliche Kosten in diesem Kontext im Zweifel beim Grundstückseigentümer hängen bleiben (z.B. bei einer insolventen GmbH).
- Vereinbarung eines langfristig wirtschaftlich vertretbaren Erbbauzinses, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Niedrigzinsphase.

In der Vergangenheit hat sich auch herausgestellt, dass das Instrument Erbbaurecht, insbesondere im gewerblichen Bereich, wenig marktgängig ist. So wurde in jüngerer Vergangenheit bei einem Verkauf die Alternative Erbbaurecht vom Investor abgelehnt. Im Rahmen eines interkommunalen Erfahrungsaustausches werden aktuell Einschätzungen/Handhabungen anderer Städte zum Thema Erbbaurecht abgefragt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: 20.000	€	bei Sachkonto: 543192
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und ggf. über eine Mittelbereitstellung zur Verfügung zu stellen.

Anlage: Zentrale Empfehlungen der Fa. FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH zur „Integrierten Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

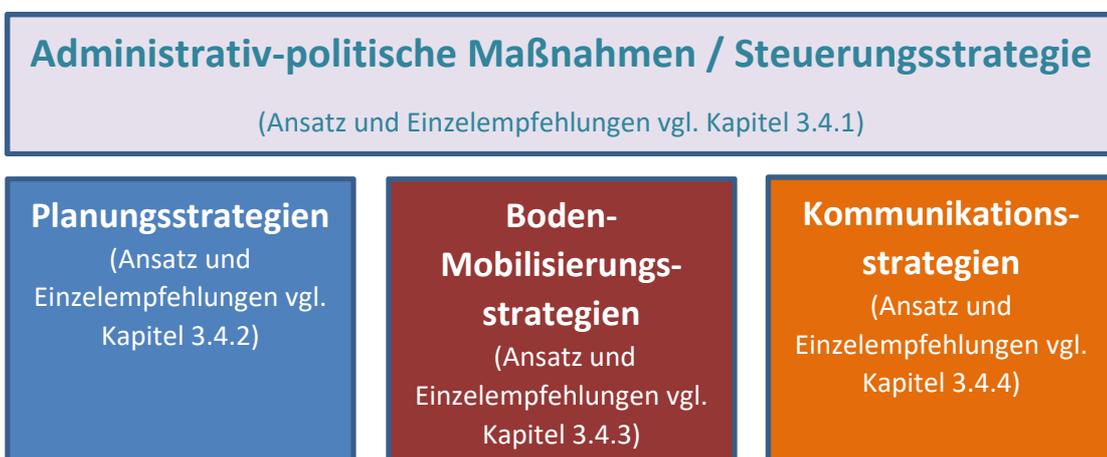
Beratung zu einer „Integrierten Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen“ durch die FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH

Ergebnisbericht - Zentrale Empfehlungen im Überblick

Für die *Integrierte Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen* werden aus gutachterlicher Sicht umsetzungsorientiert nachfolgende Kernempfehlungen benannt:

- Kontinuierliche **Partnerschaft** der Stadtverwaltung mit den Hauptakteursgruppen:
 - Gewerbliche Wirtschaft (Flächennachfrager)
 - Land- und Forstwirtschaft (potentielle Flächenbereitsteller)
 - begleitend mit der Bürgerschaft

Ziel ist die Ausgestaltung einer **Entwicklungskooperation** unter Auflegung von modellhaften Vorgehensweisen. Wenig aussichtsreich erscheint hingegen die bloße Identifikation neuer Entwicklungsflächen, die auf Akzeptanzprobleme stoßen dürften.
- Von zentraler Bedeutung ist eine verlässliche, kontinuierliche Zusammenarbeit zur Positionierung von Handlungslogiken, Möglichkeiten der Kooperation und nicht zuletzt von Flächenbedürfnissen. Soweit möglich sollten hierbei Formate der Information und Kommunikation gewählt werden, die im O-Ton agieren und nicht lediglich über theoretische Flächenbedarfszahlen abgebildet werden. Alle Teilnehmer der Expertenanhörungen intendieren auf Kooperation. Nicht zuletzt benennen alle Wirtschaftsteilnehmer – so auch die Landwirtschaft – jeweils steigende Flächenbedürfnisse.
- Ein **interaktives Management** (Kommunikation – Aushandeln – Planungsspielräume identifizieren) im Arbeitsfeld Politik / Verwaltung – Verbände – Interessengruppen – Einzeleigentümer – Bürgerschaft soll folgende Ebenen miteinander verzahnen:
 - **Schärfung des Adressatenkreises „Erweiterungsbedürfnisse für Erlanger Unternehmen“.**
 - **Kampagne „Erlanger Arbeitsorte mit Zukunft“** unter Hinzunahme von Partnern der Wirtschaft.
 - Aufsetzen von **Modellprojekten** im Bestand und für die Neuplanung (Gewerbegebiet 4.0 mit Profil / Anspruch Nachhaltigkeit etc.).
 - Abschluss von **Entwicklungsvereinbarungen** mit Flächeneigentümern.
 - **Progressive Prüfung neuer Bodenmobilisierungsformen** wie z.B. Erbbaurechte, Entwicklungsgesellschaften, Standortgemeinschaften etc.
 - **Planerisch** sind hierzu begleitend im FNP bereits ausgewiesene Flächen hinsichtlich der Mobilisierung in den Abstimmungsprozess zuzuspielen und zugleich (intern) potentielle neue Flächen zu prüfen (**Prüfräume**).
 - Eine Verhandlungsmasse ergibt sich ggfs. bei der kompensatorischen Aufgabe bereits ausgewiesener Flächen für neue Areale (**Mobilisierungsräume**).
 - Prüfung **interkommunaler Vereinbarungen**.
- Die nachfolgende Abbildung zeigt die Gesamtstruktur der Integrierten Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen in der Übersicht mit Handlungsbereichen und vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen:



- Die Integrierte Gewerbeflächenentwicklungsstrategie umfasst nachfolgende Handlungsbereiche (jeweils Kernaussagen):
 - **Administrativ-politische Maßnahmen / Steuerungsstrategie** (Orientierung auf einen längerfristigen kontinuierlichen Prozess mit initialer Definition des Zielbildes der Erlanger Wirtschaft inkl. Vorgabe eines qualitativen Wachstumsziels).
 - **Planungsstrategien** (prioritär Ausrichtung auf im FNP bereits ausgewiesene Areale, zusätzlich und sekundär weitere Prüfräume sowie systematische Aufarbeitung aller Mobilisierungsräume, inkl. Prüfung interkommunaler Ansätze als Teil einer Gesamtfortschreibung FNP 20xx sowie und teilräumliche Konzepte / Strategien).
 - **(Boden-) Mobilisierungsstrategien** (Ansatz partnerschaftliche Kooperation mit der Land-/Forstwirtschaft zur Flächenbereitstellung mit MoU sowie Pilotprojekte „Gewerbequartier mit Profil“ mit IHK / HWK, inkl. kontinuierlicher Kommunikation auf Arbeitsebene und Entwicklungsvereinbarungen mit Dritten bis zur Prüfung Trägermodelle).
 - **Kommunikationsstrategien** (Bsp.: „Innovation + Gewerbe“, „Landwirtschaft + Ressourcen“), eine *wirtschaftsorientierte konzertierte Kampagne* („Erlanger Arbeitsorte der Zukunft“ im Zusammenwirken mit Partnern der Wirtschaft) sowie eine *Stadtentwicklungskampagne* (Aktivierung und Sensibilisierung der relevanten Akteure und eine Erweiterung des Informationsaustauschs durch emotionalisierenden Marketing-Slogan + öffentlichkeitswirksame Werbung und Abfrage von Meinungen anhand verschiedener Bürgerbeteiligungs-Formate).

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/166/2019

Kommunale Gesundheitsförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.07.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	02.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 52; PR

I. Antrag

- Die freiwillige Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ wird als dauerhafter Aufgabebereich durch die Verwaltung der Stadt Erlangen wahrgenommen und im Aufgabengliederungsplan dem Sportamt (Amt 52) zugeordnet.
- Das Sportamt wird in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umbenannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der freiwilligen Aufgabe „kommunale Gesundheitsförderung“ durch das künftige „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Inhaltlich wird auf den Vermerk des Sportamtes in der Anlage verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anpassung des Aufgabengliederungsplan der Stadt Erlangen und organisatorische Zuweisung.

Ggf. erforderliche Schaffungen von zusätzlichen Planstellen erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Anlage: Vermerk des Sportamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vermerk zur Vorlage 11/166/2019 Kommunale Gesundheitsförderung

- I. 1. Ausgangslage
2. Aktueller Stand
- 3 Strategische Ausrichtung und Umbenennung

1. Ausgangslage

Gesundheitspolitische Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene:

Die Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Kommunen zum Aufbau von Strukturen zur Steuerung von kommunaler Prävention und Gesundheitsförderung können aus diversen Perspektiven sehr positiv betrachtet werden.

Bereits im Jahr 2013 haben die kommunalen Spitzenverbände und die gesetzliche Krankenversicherung eine Empfehlung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune herausgegeben, in der es u.a. heißt: „Städte, Gemeinden und Landkreise gestalten die Lebensbedingungen der Bürger maßgeblich mit und besitzen dadurch einen großen Einfluss auf deren Gesundheitschancen. Aufgrund ihres verfassungsmäßigen Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG) kommt ihnen für die kommunale Gesundheitsförderung eine wichtige Funktion zu.“

Im Jahr 2015 trat das Präventionsgesetz §20a SGB V mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten in Kraft. Seither werden kontinuierlich sehr bedeutende Fördervolumen für kommunale Projekte bereit gestellt.

Alle Aktivitäten sollen durch alle Krankenkassen getragen und durch das GKV-Bündnis für Gesundheit als gemeinsame Initiative der GKV umgesetzt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention. Zielgruppe dabei ist die ganze Bevölkerung, wobei insbesondere sog. vulnerable Zielgruppen stärker als bisher von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen als bisher profitieren sollen.

Die als Umsetzungsbestimmungen des Präventionsgesetzes im Jahr 2016 erstellten Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz fokussieren die Kommune als „umgreifende“ Lebenswelt für eine gesundheitliche Chancengleichheit.

Dabei heißt es: „Ziel ist es, Strukturen zu stärken bzw. aufzubauen, welche einen Beitrag zu gesundheitsförderlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen leisten, die Gesundheitskompetenz der Menschen zu verbessern und sie dabei zu unterstützen, ihre Ressourcen für ein gesundes Leben voll auszuschöpfen“.

Die Kommune wird in den Bundesrahmenempfehlungen als besondere Lebenswelt hervorgehoben und ihre Steuerungsfunktion als sehr wichtig gesehen: „Die Träger der Nationalen Präventionskonferenz unterstützen die für die unterschiedlichen Lebenswelten Verantwortlichen dabei, verstärkt Steuerungsstrukturen für Präventions-, Gesundheits- und Sicherheits- und Teilhabeförderung zu etablieren. Dies gilt insbesondere auf kommunaler Ebene (Städte, Landkreise, Gemeinden). Sie unterstützen dabei auch übergreifende Vernetzungsprozesse. Sie wirken auf die Verankerung dieser Strukturen und Prozesse in den Landesrahmenvereinbarungen hin.“

Wesentliche Ansatzpunkte für eine präventive, gesundheits-, sicherheits- und teilhabeförderliche Lebensweltgestaltung sind regulative Eingriffe (z.B. Rauchverbote zum Nichtraucherschutz), die Ausstattung mit einer die Gesundheit fördernden Infrastruktur (z.B. für Erholung, Sport und ausgewogene Ernährung), die Berücksichtigung gesundheitlicher Belange (z.B. in Lehrplänen und Curricula) durch die Verantwortlichen für die jeweiligen Lebenswelten sowie die gesundheitliche Aufklärung. Das erfordert die Bereitschaft zu Ressort übergreifendem Handeln und die Bereitschaft, effektive und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu implementieren bzw. bestehende effektive Maßnahmen miteinander zu verzahnen.

Das Präventionsforum stellt eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch

zwischen der Nationalen Präventionskonferenz und der Fachöffentlichkeit dar. Dabei werden Hilfestellungen von bundesweiten Empfehlungen zu kommunalen Lösungen und der Notwendigkeit integrierter Strategien heruntergebrochen.

Kommunen stehen dabei im Fokus. In der Kommune können alle Menschen mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Primärprävention ohne Stigmatisierung in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen erreicht werden. Es gibt allerdings keine einheitlichen Vorgaben oder Umsetzungsrichtlinien. Somit ist die Ausgestaltung und Institutionalisierung auch individuell gestaltbar. Grundsätzlich kommt der Kommune aufgrund des verfassungsmäßigen Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 Grundgesetz) eine zentrale Funktion zu, da sie über gesundheitsrelevante Lebensbedingungen entscheidet und auf die Lebenswelt vor Ort Einfluss nehmen kann.

Voraussetzung für ein entsprechendes Engagement ist, dass die für die Lebenswelt Verantwortlichen – Träger der Lebenswelt und politisch Verantwortliche – bereit sind, die Umsetzung bedarfsgerechter, präventiver und gesundheitsförderlicher Aktivitäten in der jeweiligen Lebenswelt zu unterstützen sowie auf eine dauerhafte Implementierung hinzuwirken. Dies ist verbunden mit der Definition von Zielen, ausreichend Personalressourcen, guter Vernetzung und politischer Unterstützung. Dafür ist es notwendig innerhalb der Kommune (Stadtverwaltung) eine Verankerung der Thematik „Gesundheitsförderung“ formal im Aufgabengliederungsplan zu veranlassen, um eine Verantwortlichkeit sowie Steuerung und Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

Neben der Schaffung von Strukturen (politische Verantwortungsübernahme, Ansprechpartner/personelle Ressourcen, Koordination, Infrastruktur) und Steuerung im Rahmen der Stadtverwaltung ist die Einbindung lokaler Akteure bei interdisziplinären Planungsprozessen notwendig. Ein Großteil des Aufgabenbereiches wird durch intersektorales Handeln bestimmt sein.

2. Aktueller Stand

2.1 Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen

In Bayern gibt es aktuell ca. 50 Gesundheitsregionen^{plus}, eine davon ist die Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen. Seit dem Jahr 2015 gibt es die Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen. In den entsprechenden Ausschüssen wurde hierzu mehrfach berichtet. Eine Strategiegruppe bearbeitet auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen gemeinsamen Gesundheitsstrategie mit der Ausrichtung auf Versorgung und Vorsorge/Prävention eine Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in 5 Handlungsfeldern. Das Fördervolumen liegt momentan bei ca. 1,3 Mio. €. Eine Weiterführung der Förderung über weitere 5 Jahre über den 31.12.2019 hinaus, ist sehr wahrscheinlich. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/20 durch die Bayerische Staatsregierung.

Erfolgreiche Ergebnisse aus den bislang angestoßenen Projekten:

- Hebammenzentrale (angedockt beim Kinderschutzbund)
- GEMEINSAM (Mittlerprojekt)
- Zeit für uns (Mittlerprojekt für Langzeitarbeitslose)
- Bewegter Stadtteil (Bruck, Anger, Büchenbach)
- Ernährungsprojekte mit der Werner-von-Siemens Realschule und Mädchenprojekt JEM

2.2 Wissenschaftliche Kooperation und Begleitung

Mindestens seit dem Jahr 2005 gibt es eine enge Kooperation zwischen dem Sportamt und dem Department für Sportwissenschaft und Sport (DSS) vormals Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU in verschiedenen Projekten und Zusammenhängen. Daraus ergeben sich langjährige Erfahrungen und hohe Fachlichkeit in der Umsetzung der vom Präventionsgesetz

geforderten Qualitätskriterien. Der Arbeitsbereich Public Health und Bewegung beschäftigt sich mit der Bewegungs- und Gesundheitsförderung spezieller Bevölkerungsgruppen. Bei der Konzeption seiner Forschungsprojekte legt der Arbeitsbereich größten Wert auf einen hohen Anwendungsbezug. Dies ist insbesondere mit der kommunalen Einbindung der Projekte BIG und GESTALT erfolgt. Die Qualitätskriterien vieler geförderter Projekte sehen eine wissenschaftliche Begleitung vor, die durch die gute und gewachsene Zusammenarbeit mit dem DSS seit vielen Jahren besteht.

Gleichzeitig ist eine wissenschaftliche Arbeitsweise, eine partizipative und sozialogenbezogene Gesundheitsforschung, Public Health und eine strategische Konzepterstellung ein wesentliches Qualitätskriterium für den Transfer, um die Strategien in Maßnahmen zu bekommen eine elementare Voraussetzung für die in Amt 52 einzusetzenden Personen. Benötigt wird Personal, das beispielsweise im Bereich Public Health bzw. in Gesundheitswissenschaften ausgebildet ist. Aktuelle wissenschaftliche Standards müssen bekannt sein, verstanden und umgesetzt werden, um einen Transfer in die Praxis zu ermöglichen.

2.3 Leitbildentwicklung im Sportamt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Jahr 2015 ff. mit externer Begleitung ein Leitbild für das Sportamt entwickelt. In diesem Kontext spielen „Sport, Bewegungs- und Gesundheitsförderung für alle“ eine zentrale Rolle.

- Entwicklungen und strategische Veränderungen mit künftigen Auswirkungen für Sportförderrichtlinien; Entwicklung von Sporthallenvergabe kriterien und Stärkung des Themenbereiches Sport im öffentlichen Raum
- Etablierung und Weiterentwicklung des Themas Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt gesundheitliche Chancengleichheit

2.4 Anstehende Aufgaben und Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde eine Sportentwicklungsplanung angestoßen, die eine Bearbeitung von acht Handlungsfeldern nach sich zieht.

1. Sportentwicklung im Stadtwesten – ein Stadtteil verändert sich
2. Sport im öffentlichen Raum – eine Stadt bewegt sich
3. Sportanlagen und Sportanlagenmanagement – die Hardware des Sporttreibens
4. Sportförderung – reine Sportvereins sache?
5. organisierte Sportangebote sind vielfältig
6. Veranstaltungen – Sport für Alle, Alle machen mit
7. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – Zusammenarbeit schont Ressourcen
8. Schulsport – Die Schule und der Sport

Mit dem Bau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum, dem Vereinszentrum des Deutschen Alpenvereins Sektion Erlangen und dem Familienzentrum ist ein Projektauftrag verbunden, um die künftige Belegung und Belebung der Einrichtungen zu ermöglichen und möglichst gut miteinander zu vernetzen. Hierfür gilt es eine ressortübergreifende Kooperation der Verwaltung, der Vereine, Nutzer und der Bevölkerung im Umfeld zu erreichen.

3. Strategische Ausrichtung und Umbenennung

3.1 Steuerung und Koordination

Da die Stadt Erlangen über kein eigenes Gesundheitsamt verfügt, ist es sinnvoll die Thematik Gesundheitsförderung in Amt 52 zu verorten und in „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“

umzubenennen. Die bisherigen Aufgabenbereiche bei Amt 52 bleiben unbenommen und werden durch den Bereich Gesundheitsförderung ergänzt.

3.2 Definition des Begriffs Gesundheitsförderung

Gesundheit an sich ist kein Ziel, sie ist vielmehr eine Ressource für eine höhere Lebensqualität. Gesundheit wird mittlerweile als ein dynamischer Prozess verstanden, bei dem dieses umfassende bio-psycho-soziale Wohlbefinden immer wieder aktiv hergestellt werden muss. Gesundheitsförderung ist bestrebt, Menschen zu motivieren, sich bewusst und eigenmächtig für einen gesunden Lebensstil zu entscheiden. Damit dies erfolgen kann, müssen einerseits gesundheitliche Ressourcen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten rund um die Gesundheit individuell gestärkt, und andererseits gesundheitsförderliche Lebensumstände und -verhältnisse geschaffen werden. Es gibt Rahmenbedingungen und Determinanten, die die Gesundheit von Menschen beeinflussen. Damit ist ihre jeweilige Lebensweise gemeint sowie die sozialen Netzwerke, in denen sie unmittelbar eingebettet sind, vom Familien- und Freundeskreis bis hin zur Schul- und Wohngemeinschaft, Gemeinde, Stadtteil usw. Aber das Streben nach mehr Gesundheit wird auch von anderen Bedingungen maßgeblich beeinflusst, z. B. davon, wie gut oder schlecht ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen sind, ob sie arm oder wohlhabend sind, ob ihr Bildungsstand hoch oder niedrig ist, ob die natürliche Umwelt, in der sie leben, verträglich ist und ob und in welchem Maße sie Zugang zu gesundheitlichen Leistungen haben. Dabei sind alle Faktoren, bis auf Alter, Geschlecht und Erbanlagen, veränderbar.

3.3 Ziele der Gesundheitsförderung

Ziel ist es, die Menschen dabei zu stärken, ihre Gesundheitspotenziale auszuschöpfen sowie den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen zu fördern. Präventive Angebote und Maßnahmen werden hierfür über kommunale Ressortgrenzen hinweg und unter Einbeziehung verwaltungsexterner Akteure sowie der Zielgruppen aufeinander abgestimmt.

- * Schaffung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen (Handlungsfelder GR+)
- * Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit (Handlungsfelder GR+)
- * Auf- und Ausbau eines begegnungsförderlichen, bewegungsfreundlichen und bewegungsförderlichen Erlangens (Nationale Bewegungsempfehlungen, Sportentwicklungsplanung)
- * Stadtteile bewegungsfördernd gestalten und Bürgerinnen und Bürger (insbesondere in schwierigen Lebenslagen) attraktive und leicht zugängliche Bewegungsmöglichkeiten schaffen (Nationale Bewegungsempfehlungen, Sportentwicklungsplanung, Handlungsfelder GR+)

3.4 Rahmen/Methodik/Leitprinzipien

* Interdisziplinäres Handeln/ z.T. Durchbrechen von Säulen- und Ressortdenken und Zuständigkeitspostulat/ Querschnittsaufgaben

Um Gesundheitsförderung zu einem Instrument modernen kommunalen Managements zu machen und Ressourcen zu bündeln, bedarf es einer integrierten Perspektive und Verzahnung mit anderen kommunalen Themen wie Bildung, Jugend, Umwelt oder Soziales. So können verfügbare Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden und wichtige Voraussetzungen für gesunde Lebensbedingungen geschaffen werden.

Koordinierte Vernetzung in einem größeren Verbund unterschiedlicher verantwortlicher Akteure – und zwar sowohl intern in einer ressortübergreifenden Kooperation wie auch in Allianzen zu anderen Partnern - ist unerlässlich, um die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen zu steigern. Gesundheit wird von Menschen in ihren alltäglichen Lebenswelten wie Familie, Kita, Schule, Stadtteil und Verein gelebt, daher muss eine integrierte Planung Unterstützungsangebote öffentlicher und privater Träger zusammenführen und eine Verzahnung gesundheitsfördernder Ansätze längs des Altersverlaufs herstellen.

- * Partizipation/ Einbindung und Befähigung aller Protagonisten

- * Kooperative Planung
- * Austausch und Einbindung in überregionalen Netzwerken
- * Wissenschaftliche Begleitung in der Umsetzung
- * Operative Arbeit auf Grundlage der Qualitätskriterien des Präventionsgesetzes (siehe oben: Gesundheitliche Chancengleichheit, Partizipation, Empowerment, Settingansatz, Zielgruppenorientierung, vernetztes Handeln, wissenschaftliche Begleitung)

3.5 Institutionalisierung/ Schaffung eines organisatorischen Rahmens

Voraussetzung für ein entsprechendes Engagement ist, dass die für die Lebenswelt Verantwortlichen – Träger der Lebenswelt und politisch Verantwortliche – bereit sind, die Umsetzung bedarfsgerechter präventiver und gesundheitsförderlicher Aktivitäten in der jeweiligen Lebenswelt zu unterstützen sowie auf eine dauerhafte Implementierung hinzuwirken.

Die kommunale Gesundheitsförderung ist durch eine große Anzahl der Akteure und Themen gekennzeichnet. Um die vielfältigen Ansätze ziel und bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen, bedarf es einer Koordination. Dies stellt die Kommune vor große Herausforderungen. Bezugnehmend auf die im Sportamt in den vergangenen Jahren gemachten Entwicklungen, bestehen hier die günstigsten Voraussetzungen, um das Thema Gesundheitsförderung in die kommunale Struktur einzubinden. Gesundheit ist wichtiger Teil der kommunalen Gesamtpolitik und die Bedeutung des präventiven Ansatzes nimmt stetig zu. Kommunen gestalten die Gesundheit in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich und nehmen eine Schlüsselfunktion ein: sie kennen die Zugänge in Sozialräume, sind erfahren in der Durchführung und Auswertung von Maßnahmen und übernehmen eine strategische Regie- und Kommunikationsfunktion.

Neben Zielen und Maßnahmen zu den verschiedenen thematischen Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung muss eine solche strategische Gesundheitsplanung auch erforderliche Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen aufzeigen. Um eine interne und externe Akzeptanz, Zuständigkeit und Verortung des Themengebietes in der Stadtverwaltung zu gewährleisten, wird aufgrund der aufgezeigten Entwicklung vorgeschlagen, das „Sportamt“ in das „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ umzustrukturieren und umzubenennen.

Aufbauend auf den bereits geschaffenen Strukturen und inhaltlichen Ausrichtungen (BIG, GESTALT, Sportentwicklungsplanung und Gesundheitsregion^{plus}) ergänzen relevante Personalstellen diese thematische Änderung:

- Fachstelle Gesundheitsförderung 0,5 (städtische Planstelle seit 2019)
- Geschäftsführung Gesundheitsregion^{plus} 0,5 (teilmehrfinanziert seit 2015, Wegfall KW-Vermerk beantragt für HH 2020)
- Projektmanagement 0,5 (städtische Planstelle seit 2019)
- Mitarbeiter/in Gemeinsame Gesundheitsstrategie 1,0 (fremdfinanziert seit 2018) aktuell besetzt mit MAin 24 Std Projektkoordination Gemeinsam und MAin 15 Std (Aufbau und Koordination Mittelstruktur für Langzeitarbeitslose)
- Sportentwicklungsplanung 0,5 (beantragt für HH 2020)
- Sachbearbeitung Verwaltung 0,5 für Bewegungs- und Gesundheitsförderung (beantragt für HH 2020)
- Erweiterung GESTALT 10 Stunden (beantragt für HH 2020)

II. Amt 11 z.K. uund z.W.

III. Amt 52 z.A.

Klement

Amtsleitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/142/2019

Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	18.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. IV, Amt 51, PR

I. Antrag

1. Das Stadtjugendamt (Amt 51) erhält zum 01.06.2020 die neue Aufbauorganisation „Fachliche Diversifizierung“ wie im als Anlage beigefügten Bericht der gfa public GmbH vom 01.07.2019 dargestellt.
2. Der Amtsleitung von Amt 51 wird eine (Sozial-)Pädagogische Leitung als neue Zwischen-ebene direkt unterstellt. Die (Sozial-)Pädagogische Leitung führt und steuert die pädagogischen Fachabteilungen.
3. Die bisherige Abteilung 511 wird in drei Abteilungen „Sozialdienst“, „Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit“ und „Kindertagesbetreuung in Spiel- und Lernstuben“ unterteilt. Der genaue Zuschnitt der Sachgebiete in den Abteilungen ist Bestandteil der Untersuchungsphase 2.
4. Zentrale, administrative Aufgaben werden aus den derzeitigen pädagogischen Fachabteilungen herausgenommen und der Abt. 510 zugeordnet. In Untersuchungsphase 2 wird der genaue Zuschnitt der Sachgebiete in dieser Abteilung sowie die Aufgabenzuordnung zu den einzelnen Planstellen geklärt.
5. Die Wirtschaftlichen Hilfen werden aus Abt. 510 heraus der neuen Abteilung „Sozialdienst“ als eigenes Sachgebiet zugeordnet.
6. In Untersuchungsphase 2 wird der genaue Zuschnitt der Sachgebiete in Abteilung 515 geklärt.
7. Die im Bericht ebenfalls enthaltenen Handlungsempfehlungen, welche andere Organisationsseinheiten (Amt 17, Amt 41, Ref. II, Amt 20, Amt 50, Amt 55, Amt 24 und Ref. VI) betreffen, werden vor einem Organisationsvorschlag zunächst verwaltungsintern geprüft.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Stellenschaffungen für die Umsetzung der neuen Aufbauorganisation von Amt 51 im Stellenplanverfahren zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.01.2018 (11/133/2018, Haushalt 2017; Aufgabenrevision Jugendamt) wurde entschieden, die für eine umfassende Aufgaben- und Strukturrevision des Stadtjugendamts (Amt 51) erforderlichen Organisationsuntersuchungen stufenweise mit externer Unterstützung durchzuführen. Die gfa public GmbH wurde mit Beschluss des HFPA am 19.09.2018 damit beauftragt. Auf den Bericht in der Anlage, Stand 01.07.2019, als Ergebnis der Untersuchungsphase 1 von November 2018 bis Juni 2019 wird verwiesen. Die Nutzwertanalyse, welcher die Strukturalternativen unterzogen wurden, hat bei der Alternative

„Fachliche Diversifizierung“ den höchsten Wert erreicht und wird daher zur Umsetzung vorgeschlagen. Mit der neuen Aufbaustruktur soll die selbständige, eigenverantwortliche sowie kosten- und qualitätsbewusste Wahrnehmung der Aufgaben erhalten bleiben.

Die Untersuchungsphase 2 beginnt planmäßig ab August 2019 und wird die Rollenteilungen der (neuen) Führungskräfte, die Ausgestaltung von Schnittstellen in der neuen Aufbauorganisation sowie die künftige Geschäftsverteilung (Aufgabenzuordnungen zu den Planstellen) der Grundsatzentscheidungen aus Untersuchungsphase 1 beinhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der neuen Aufbauorganisation werden – ohne Gegenrechnung möglicher Effizienzgewinne durch die Umstrukturierung - ca. 541.700 EUR zusätzliche Personalkosten jährlich entstehen. Hiervon sind ca. 200.400 EUR für Planstellen ohne Führungsfunktion (z.B. Büro der (sozial-)pädagogischen Amtsleitung, Assistenz der Abteilungsleitungen) und 341.300 EUR für Planstellen mit Führungsfunktion (z.B. (Sozial-)Pädagogische Leitung, Abteilungsleitungen).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem Vorbereitungstreffen, zwei zweitägigen Klausuren sowie einem Arbeitstreffen mit der Referentin für Bildung, Kultur und Jugend, der Amtsleitung sowie den Abteilungsleitungen des Stadtjugendamts, Vertreter*innen des Personal- und Organisationsamts, dem Referenten für Recht, Sicherheit und Personal und der Beratungsfirma gfa public GmbH wurden die notwendigen Maßnahmen und die Vorgehensweise besprochen. Daneben gab es weitere Gespräche und Besprechungen in unterschiedlicher Besetzung. Die Zwischenergebnisse der Vorbereitungstreffen, Klausuren und Arbeitstreffen wurden jeweils dokumentiert und in sog. Faktenblättern an die Sachgebietsleitungen des Stadtjugendamts und den Personalrat weitergeleitet.

In einer Informationsveranstaltung am 20.05.2019 wurden die Zwischenergebnisse und das Ergebnis der Untersuchungsphase 1 zunächst den Sachgebietsleitungen des Stadtjugendamts vorgestellt. In zwei weiteren Veranstaltungen im Juni 2019 wurden alle Mitarbeiter*innen informiert. Insbesondere wurden auch die leitenden Gedanken für die Modifizierung der Aufbauorganisation erläutert.

Der Personalrat wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit OBM ebenfalls im Juni 2019 über das Ergebnis der Untersuchungsphase 1 vorab informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	541.700 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Bericht der gfa public GmbH, Stand 01.07.2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



public

Ihre Ansprechperson:
Dr. Friedemann Christ
Geschäftsführer

fon +49.(0)30.398 20 53 11
fax +49.(0)30.398 20 53 09
mobil +49.(0)170.9278057
mail fc@gfa-public.de

gfa | public GmbH
Schwedter Straße 9a
10119 Berlin

web www.gfa-public.de

Bericht – KURZFASSUNG 1.0

DATUM 01.07.2019

Stadt Erlangen

Aufgaben- und Strukturrevision Stadtjugendamt

Inhalt

A	Zusammenfassung	3
B	Ausgangslage und methodisches Vorgehen	5
B.1	Ausgangslage	5
B.2	Ziele	6
B.3	Vorgehen im Projekt	6
C	Strukturrevision	8
C.1	Analyse der aktuellen Aufbauorganisation	8
C.1.1	Empfehlungen für die zukünftige Aufbauorganisation	12
C.2	Ableitung und Diskussion von Strukturalternativen	15
C.2.1	Auswirkungen auf die Personalkosten	16
D	Empfehlungen mit Auswirkungen auf andere städtische Organisationseinheiten	18
D.1	Empfehlungen als Ausfluss der Aufgabenrevision	18
D.2	Übergeordnete Empfehlungen	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Projektvorgehen	7
Abbildung 2:	Aktuelles Organigramm/aktuelle Geschäftsverteilung	9
Abbildung 3:	Entwicklungslinien in der Jugendhilfe	11
Abbildung 4:	Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“	16

A Zusammenfassung

Die Organisationsentwicklung „Jugendamt 2020“ soll sicherstellen, dass das Stadtjugendamt Erlangen leistungsfähig bleibt. Das Stadtjugendamt liefert seit vielen Jahren gute fachliche Qualität – ebendies ist auch weiterhin Anspruch und Versprechen. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlich eingesetzt werden. Das Stadtjugendamt und seine Mitarbeitenden wollen handlungsfähig und krisensicher für die Zukunft sein: mit Blick auf neue Führungspersonen, das Thema Digitalisierung sowie sich verändernde fachliche und gesetzliche Anforderungen. Die verantwortlichen Personen wollen das Stadtjugendamt modernisieren, weil sie verantwortlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeitenden handeln.

Die Aufgabenrevision basierte auf der vom Auftraggeber formulierten Prämisse einer gegenwärtig guten bis sehr guten Aufgabenwahrnehmung im Stadtjugendamt; entsprechend standen Ergebnisqualität und Vollzugskritik nicht im Mittelpunkt der Analysen. Verbesserungspotenziale in einzelnen Aufgaben, speziell bei den strategischen Aufgaben rund um das Fach-, Finanz- und Personalcontrolling. Als wertvolle Ergebnisse dieser Untersuchungsphase wurden die Prozesslandkarte „Kinder- und Jugendhilfe“ und der Geschäftsverteilungsplan im IST erarbeitet. Der Hebel für das „Jugendamt 2020“ und die Erreichung der formulierten Projektziele liegt jedoch nicht im Bereich der Aufgaben-, sondern im Bereich der Strukturrevision. Dies ergaben die Analysebefunde der Strukturrevision:

- Der Wechsel in der obersten Führungsmannschaft in den kommenden zwei Jahren erfordert einen Fokus auf Strukturen, um die Ergebnisqualität auch für die Zukunft zu sichern. Das Stadtjugendamt benötigt eine strukturelle Antwort darauf, wie Führung, Steuerung sowie die Vermittlung und Sicherung informellen Wissens unter neuen personellen Konstellationen zukünftig gelingen sollen.
- Die Größe und fachliche Breite in der aktuellen Abteilung 511 ist für zukünftiges Führungspersonal nicht steuerbar.
- Das Profil der einzelnen Fachabteilungen ist nicht immer trennscharf.
- Die Verteilung von zentralen Unterstützungsaufgaben über die Fachabteilungen hinweg ist nicht zielführend und birgt die Gefahr autarker Abteilungen, die quasi als Amt im Amt mit eigener Philosophie und eigenen Handlungslogiken agieren.
- Die Ergebnisqualität im Stadtjugendamt hängt aktuell – mindestens auf den beiden obersten Führungsebenen, vermutlich aber nachgelagert auf allen Ebenen – an Personen und ist nicht hinreichend strukturell abgesichert. Es fehlen unter anderem wesentliche Steuerungsinstrumente und -verfahren.

Unter Berücksichtigung der zentralen Befunde sowie der großen Entwicklungslinien in der Jugendhilfe – die Umsetzung des BTHG, der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Bayern ab 2025 sowie der Trend zur Fall- und Sozialraumorientierung – ist in einem ersten Entwicklungsschritt eine stärkere fachliche Diversifizierung der Aufbauorganisation mit einer Aufteilung der aktuellen Abteilung 511 in drei Abteilungen geboten: Soziale Dienste, Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sowie Kindertagesbetreuung in Spiel- und Lernstuben. Die Leistungen der Jugendhilfe sollen weiterhin in einem gemeinsamen Amt erbracht werden, da die Aufgabenverzahnung strukturell gegenüber der Aufteilung des Jugendamts in mehrere Ämter vorzuziehen ist.

Um die Gesamtsteuerung des Stadtjugendamts zu stärken, ist die Etablierung einer Führungsebene unterhalb der Amtsleitung anzuraten; mit der Funktion einer (Sozial-)Pädagogischen Leitung inklusive eines entsprechenden Büros, in dem Grundsatz, Qualitätsarbeit und Fachcontrolling angesiedelt sind.

Der Trend der letzten Jahre, administrative Unterstützungsaufgaben in den Fachabteilungen anzusiedeln, sollte gestoppt werden. Zur Entlastung der Fachabteilungen, insbesondere der Abteilungsleitungen, und zur weiteren Professionalisierung der zentralen Aufgaben sollten Sachgebiete für die zentralen Dienste für das gesamte Stadtjugendamt in der Abteilung 510 eingerichtet werden.

Die neuen Strukturen erfordern nach einer ersten belastbaren Schätzung einen Personalmehrbedarf von circa 9,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ); 5,5 VZÄ für Führungskräfte und 4 VZÄ für Fach- und Unterstützungskräfte. Daraus resultieren Personal-Mehrkosten von insgesamt circa 541.700,- € pro Jahr. Von diesen entfallen circa 341.300,- € auf die neu zu schaffenden Führungsstellen und 200.400,- € auf Fach- und Unterstützungskräfte. Der genaue Personalmehrbedarf und die daraus resultierenden exakten Personalmehrkosten können seriös erst nach der Ausarbeitung des zukünftigen SOLL-Geschäftsverteilungsplans benannt werden.

Die Umsetzung der Empfehlungen sollte als Prozess von maximal 1,5 Jahren angelegt sein. Eine entsprechende Umsetzungsplanung ist anzulegen und mit den entsprechenden Gremien abzustimmen. Die Umsetzungsphase sollte – abhängig von den politischen Beschlüssen zur neuen Aufbauorganisation und der Bereitstellung von erforderlichen (Personal-)Ressourcen – im Sommer 2019 beginnen.

Die ersten anzugehenden Aufgaben der Umsetzungsphase sind noch Bestandteil dieses Projekts. Konkret werden die Rollenteilungen der neuen Führungsmannschaft, die Ausgestaltung von Schnittstellen in der neuen Aufbauorganisation sowie die zukünftige Geschäftsverteilung ab August 2019 gemeinsam mit Führungskräften und Mitarbeitenden des Stadtjugendamts ausgearbeitet. Die Ergebnisse dieser ersten Umsetzungsschritte werden mit dem Projekt-Endbericht spätestens im März 2020 vorgelegt.

Die vorliegende Kurzfassung des Berichts ist ein Extrakt mit einem Fokus auf die in einem ersten Umsetzungsschritt vorrangig anzusteuernde Strukturrevision. Weitergehende Erkenntnisse zur zukünftigen Aufgabenverteilung und übergeordnete Empfehlungen zur Governance der Jugendhilfe in der Stadt Erlangen sind in der Langfassung angeführt. Da von einzelnen dieser Empfehlungen auch andere Organisationseinheiten in der Stadt Erlangen unmittelbar betroffen sind, werden ebendiese Empfehlungen am Ende dieser Kurzfassung komprimiert mit kurzen Erläuterungen dargestellt.

B Ausgangslage und methodisches Vorgehen

In Kapitel B wird ein Überblick aufgestellt über die Ausgangslage der Aufgaben- und Strukturrevision (B.1), ihre Ziele (B.2) sowie das Vorgehen im Projekt (B.3).

B.1 Ausgangslage

Das Stadtjugendamt Erlangen begleitet Kinder, Jugendliche und Eltern mit qualifizierten Leistungs- und Beratungsangeboten. Zudem unterstützen die Fachkräfte insbesondere Eltern darin, die Herausforderungen der Erziehung zu meistern und positive Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder zu schaffen. Die Stadt Erlangen betreibt Einrichtungen zu einem guten Teil selbst. Darunter fallen zum Beispiel die familienpädagogische Einrichtungen, die Lernstuben, eine Reihe von Tageseinrichtungen sowie die pflichtmäßigen Beratungsangebote. Neben dem Stadtjugendamt bietet ebenfalls das Amt für Soziokultur (Amt 41) Angebote für Kinder- und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte an. Auch die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR (GGFA) sowie mehrere kleine, über die Erlanger Stadtverwaltung verteilte Einheiten wie JAZ e.V. oder die Sputnik-Begleiter erbringen Leistungen im Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe. Eine systematische Schnittstellenanalyse und Untersuchung von Strukturen hat es bisher nicht gegeben.

Gesetzliche Grundlage für das Stadtjugendamt Erlangen ist das zum 01.01.1991 in den „alten“ Bundesländern in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verankert ist. Seither existiert das Stadtjugendamt Erlangen in seiner jetzigen Form. Das SGB VIII unterlag in den letzten 28 Jahren stetigen Veränderungen, mit denen es komplexer und umfangreicher geworden ist. Nicht nur die Änderungen des SGB VIII, sondern auch Gesetze des Freistaats Bayern haben dazu geführt, dass die Aufgaben des Stadtjugendamts gewachsen sind. Ein Beispiel ist das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKiBiG). Hinzu kommt der anhaltende Bevölkerungszuwachs der Stadt Erlangen, welcher die Stadt mit steigenden Fallzahlen, Budgets und letztlich einem steigenden Personalbedarf im Stadtjugendamt konfrontiert. Zuletzt haben kommunalpolitische Weichenstellungen und organisationale Entscheidungen der Gesamtstadtverwaltung einen Einfluss auf das Stadtjugendamt Erlangen gehabt. Beispielsweise wird in der Stadt Erlangen angestrebt, Aufgaben, die prinzipiell auch zentral wahrgenommen werden könnten, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in das Aufgabenportfolio der einzelnen Fachämter zu übertragen.

Insgesamt ist das Stadtjugendamt Erlangen mit seinen derzeit rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum größten Amt der Stadt Erlangen herangewachsen. Der Aufwuchs geschah organisch und entlang der ursprünglichen Strukturen mit dem Ergebnis von vier äußerst unterschiedlichen Abteilungen mit breiten Aufgabenspektren, die teilweise unabhängig voneinander arbeiten. Die Abteilung 510 muss ein buntes Bündel an verschiedenen Aufgaben abdecken; so sind hier die wirtschaftliche Jugendhilfe, die Betreuungsstelle, die Beistandschaften/Vormundschaften, aber auch zum Teil zentrale Dienste verortet. Die Integrierte Beratungsstelle (Abteilung 513) ist die kleinste Abteilung mit etwa 30 Mitarbeitenden. Mit Abstand die meisten Mitarbeitenden haben die Abteilungen 511 Soziale Dienste und 512 Kindertageseinrichtungen. Die Abteilung 512 Kindertageseinrichtungen ist durch gesetzliche Erfordernisse in den letzten Jahren besonders gewachsen. Die Abteilung 511 Soziale Dienste zeichnet sich durch ein ungewöhnlich breites Leistungsangebot aus und stellt dadurch ehrgeizige Erfordernisse an die fachliche Anleitung und Führung. Erst vor zwei Jahren wurden in einer Reorganisation zusätzliche Sachgebiete geschaffen, um das Aufgabenspektrum zu bewältigen.

Sowohl das Stadtjugendamt selber als auch die Abteilungen 511 und 512 werden von erfahrenen Personen geleitet, welche die einzelnen Bereiche sukzessive erweitert haben, und die derzeit als Schlüsselakteure die sehr breit aufgestellten Abteilungen zusammenhalten. Alle drei Akteure, sowohl der Jugendamtsleiter als auch die Abteilungsleitungen von 511 und 512 werden in den Jahren 2019 und 2021 in den Ruhestand gehen. Somit muss die Aufgaben- und Strukturrevision das Stadtjugendamt in einer Weise aufstellen, welche die zukünftigen Führungskräfte vor einer Überforderung bewahrt. Gleichzeitig muss

die neue Struktur mit den anstehenden gesetzlichen Änderungen und der stetig steigenden Nachfrage nach Kindertagesbetreuung mitwachsen können.

B.2 Ziele

Die vorliegende Organisationsuntersuchung beruht auf einem Stadtratsbeschluss der Stadt Erlangen. Für diesen Beschluss gab es zwei konkrete Motive: (1) einen Antrag der CSU-Fraktion für eine Aufgabenrevisi- on, um die organisch gewachsene Landschaft der **Aufgaben** in der Erlanger Jugendhilfe kritisch zu überprü- fen und (2) den pensionsbedingten Personalwechsel bei Amtsleitung und zwei Abteilungsleitungen für eine Neuordnung der **Strukturen** zu nutzen.

Im Allgemeinen zielt die Organisationsentwicklung daher einerseits darauf, die Wirtschaft- lichkeit der Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und andererseits die vereinfachte Übergabe an die neue Führungsgeneration durch sinnvollere Organisation zu ermöglichen. Die neuen Strukturen sollen für die Zukunft auf eine wirtschaftliche, rechtmäßige und effektive Aufgabenerfüllung achten, dabei aber auch bei spontanen, unvorhergesehenen Entwicklungen wie zum Beispiel einem erneuten Anstieg der Zahl jun- ger Geflüchteter Spielraum lassen. Explizit kein Ziel ist es, die bereits als sehr hoch bewertete Qualität der Aufgabenerledigung zu steigern, sondern vielmehr sie zu wahren. Entsprechend sind gutachterliche Beur- teilungen der Ergebnis- und Prozessqualität nicht Gegenstand der Aufgaben- und Strukturrevision. Zudem ist es nicht primäres Ziel, Kostenersparnisse ohne Ansehung anderer Kriterien herbeizuführen.

Im Konkreten verfolgt die Organisationsuntersuchung sechs formulierte Ziele:

1. Die Beschäftigten empfinden die Aufgabenverteilung als klarer und nachvollziehbarer, da ähnliche Auf- gabentypen sinnvoll gruppiert sind.
2. Die Aufgaben werden effizienter organisiert; gegebenenfalls durch Verschlan- kung der Organisation.
3. Entscheidungsprozesse dauern kürzer. Die Befugnisse sind klar geregelt; der Informationsfluss ist be- schleunigt.
4. Das Organigramm ist mit einer langfristigen Perspektive im Hinterkopf gebaut. Kurzfristig anstehender Aufwuchs bei Aufgaben und Fallzahlen sowie sich abzeichnende, zukünftige Entwicklungslinien in der Jugendhilfe sind berücksichtigt.
5. Die fachliche Qualität der Aufgabenwahrnehmung bleibt im Organisationsentwicklungsprozess bewahrt.
6. Veränderungen von funktionierenden Prozessen werden nicht allein aus ordnungsästhetischen Gründen vorgenommen, sondern nur wenn eine Ergebnis- oder Effizienzverbesserung sehr wahrscheinlich ist.

B.3 Vorgehen im Projekt

Das Organisationsentwicklungsprojekt erstreckt sich insgesamt von November 2018 bis März 2020. Es gliedert sich in zwei Phasen, die durch ein Projektmanagement mitsamt fortlaufender Projektkommunikati- on gerahmt werden (→ siehe Abbildung 1):

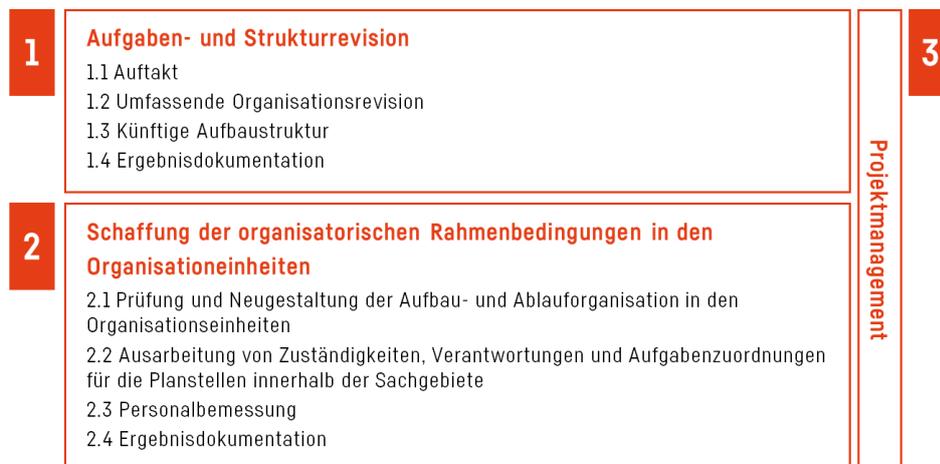


Abbildung 1: Projektvorgehen

Phase 1

In der ersten Phase wird das Aufgabenportfolio im Stadtjugendamt Erlangen auf den Prüfstand gestellt und bereinigt. Anschließend wird unter Berücksichtigung von Synergieeffekten die Verteilung der verbleibenden Aufgaben zwischen den beteiligten Ämtern entschieden (Strukturrevision 1. Ebene). Auf Basis der Aufgabenrevision und der -verteilung werden zukunftssichere Varianten für eine künftige sinnvolle Aufbauorganisation des Stadtjugendamts entwickelt (Strukturrevision 2. Ebene). Die Phase 1 steht mit dem vorliegenden Bericht kurz vor ihrem Abschluss.

Phase 2

In der zweiten Phase werden die Aufbaustrukturen und Abläufe innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten bewertet (Strukturrevision 3. Ebene). Die Aufgabenzuschnitte werden für die Planstellen der betroffenen Einheiten in einem Geschäftsverteilungsplan festgeschrieben. Mittels einer Personalabschätzung wird festgesetzt, in welchem Umfang Planstellen für welche Aufgaben in welchen Organisationseinheiten angesiedelt werden sollten. Die zweite Phase des Projekts wird spätestens zum März 2020 mit der Zusammenfassung der Ergebnisse aus der 3. Strukturrevision in einem Ergebnisbericht beendet.

C Strukturrevision

Die Strukturrevision des Stadtjugendamts beinhaltet analytische Aspekte, die anschließend in einer Bewertung des Status quo und in Empfehlungen für die zukünftige Aufbauorganisation münden. Darauf aufbauend gilt es, Strukturalternativen zu modellieren und zu bewerten sowie eine Empfehlung für ein Strukturmodell auszusprechen. Anschließend werden die Auswirkungen des empfohlenen Strukturmodells auf den Personalkörper und die damit einhergehenden Personal(mehr)kosten aufgezeigt. Kapitel C ist entsprechend in folgende Abschnitte untergliedert:

- In Abschnitt C.1 werden Befunde zur gegenwärtigen Struktur dargestellt.
- Diese leiten über in den Unterabschnitt C.1.1, in welchem Empfehlungen für die zukünftige Aufbauorganisation ausgesprochen werden.
- In Abschnitt C.2 werden Strukturalternativen modelliert und erläutert.
- In Unterabschnitt C.2.1 erfolgt eine Darstellung der Folgekosten des empfohlenen Strukturmodells.

C.1 Analyse der aktuellen Aufbauorganisation

Das Stadtjugendamt ist aktuell in vier Abteilungen aufgeteilt. Die Strukturierung folgt im Wesentlichen fachlichen Merkmalen. Dies gilt für die Abteilungen 511 (Soziale Dienste), 512 (Kindertageseinrichtungen) und 513 (Integrierte Beratungsstellen). Abteilung 510 ist eine Sammelabteilung aus Wirtschaftlicher Jugendhilfe, Unterstützungsaufgaben für die Amtsleitung und Zentralaufgaben.

Bei genauerer Betrachtung unterhalb der groben fachlichen Strukturierung ist festzuhalten, dass die Zuordnung einzelner Sachgebiete zur Abteilung 511 diskussionswürdig ist. So sind die Spiel- und Lernstuben einerseits Bestandteil der bestehenden Präventionskette der städtischen Jugendhilfe, sie sind jedoch ihrem Wesen nach Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht unterhalten und gesteuert werden. Dies gilt in gleicher Weise für die Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung in Abteilung 512. Ebenso könnte der Bereich der Kindertagespflege mit guten fachlichen Gründen der Abteilung 512 zugeordnet werden. Dies sind zwei Beispiele dafür, dass die grundsätzliche fachliche Aufstellung des Stadtjugendamts nicht zu einer eindeutigen Zuordnung von Sachgebieten führt.

Die strukturelle Aufstellung einer Organisation – egal ob nach fachlichen, räumlichen oder divisionalen Merkmalen – ist niemals ein Selbstzweck. Sie dient der klaren Zuordnung von Verantwortung und hat den Sinn, die Steuerung der Gesamtorganisation sowie der einzelnen Organisationseinheiten zu regeln. Jeweils dem Ziel verpflichtet, die organisationalen Aufgaben – hier der Jugendhilfe – in möglichst hoher Ergebnisqualität wirtschaftlich sowie rechtssicher zu erbringen.

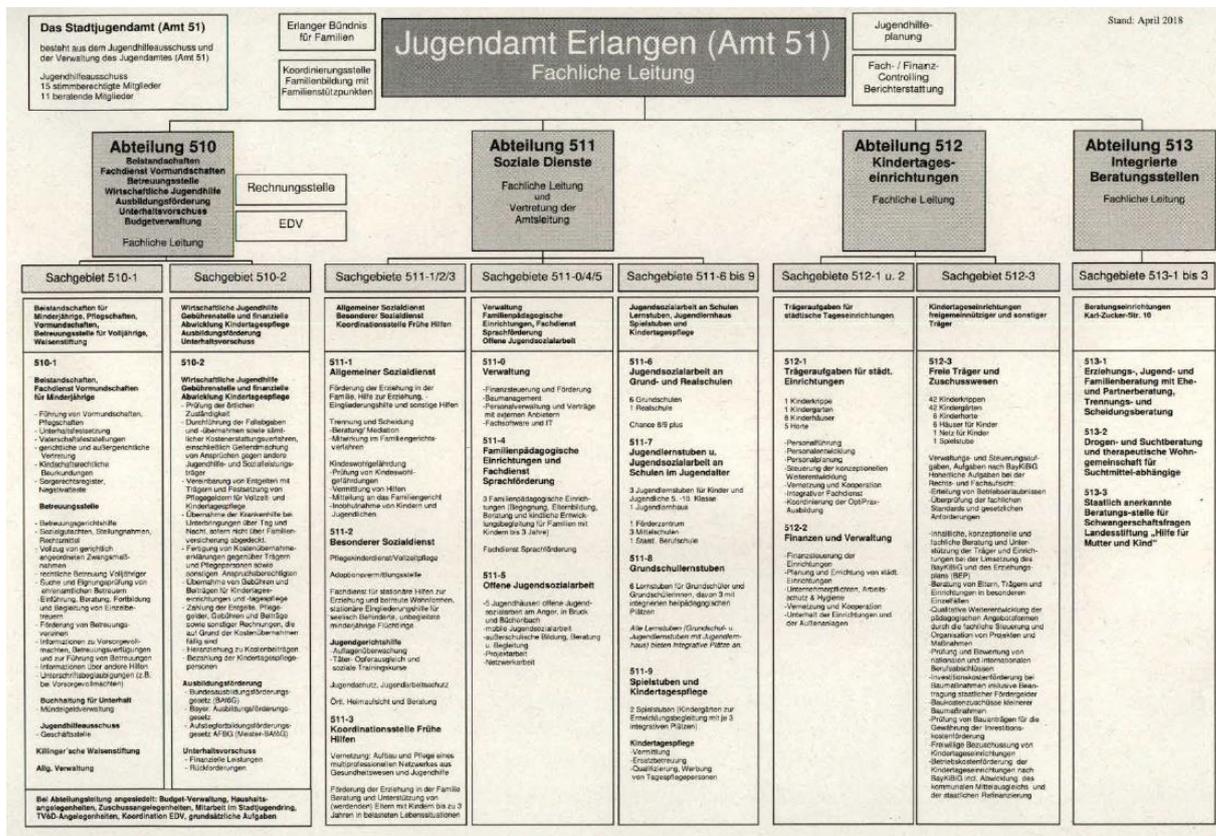


Abbildung 2: Aktuelles Organigramm/aktuelle Geschäftsverteilung

Die nähere Betrachtung der aktuellen Aufbauorganisation ergibt folgende Befunde:

- Die Aufbauorganisation des Stadtjugendamts ist mit Inkrafttreten des SGB VIII zum 01.01.1991 implementiert worden und ist in den Folgejahren organisch gewachsen. Den Aufwuchs im Jugendamt bedingt grundsätzlich der kontinuierliche Zuwachs an zumeist gesetzlich begründeten Aufgaben. Die auf diese Weise geschaffenen Strukturen sind dabei nicht immer nach organisationalen Gütekriterien entstanden, sondern folgten oft einzelnen Personen oder Ad-hoc-Bedarfen. Vor allem aber erfolgten strukturelle Weiterentwicklungen nicht immer aus der Perspektive des gesamten Jugendamts, sondern häufig aus der Perspektive einzelner Abteilungen oder Sachgebiete. Die Ergebnisqualität hat bisher darunter nicht gelitten, da es eine hohe Personenkontinuität bei den Führungskräften gegeben hat. **Der Wechsel in der obersten Führungsmannschaft in den kommenden zwei Jahren bedingt einen Fokus auf Strukturen, um die Ergebnisqualität auch für die Zukunft zu sichern.**
- Das zentrale Thema für das Stadtjugendamt ist der Austausch von drei Führungskräften in den kommenden zwei Jahren. **Das Stadtjugendamt benötigt eine strukturelle Antwort darauf, wie Führung, Steuerung sowie die Vermittlung und Sicherung informellen Wissens unter neuen personellen Konstellationen zukünftig gelingt.**
- Einzelne strukturelle Fragen lassen sich leicht lösen und manche Empfehlungen einfach umsetzen. **Die großen Linien zu strukturierenden Merkmalen und zur Governance insgesamt haben den Charakter von Grundsatzentscheidungen.**
- Das Stadtjugendamt hat mit der Bildungs- und Präventionskette eine moderne und zukunftsweisende (sozialräumliche) Idee. Aufbauorganisatorisch verankert ist diese bisher nicht.

- **Das Stadtjugendamt mit seinen umfassenden Aufgaben ist allein aus der Einheit 51 nicht angemessen steuerbar.** Die Amtsleitung muss in der täglichen Arbeit zwischen strategischen Aufgaben, Gremienarbeit und der Gewährleistung der Zielsteuerung für ganz unterschiedliche Abteilungen navigieren. Relevante Steuerungsaufgaben wie zum Beispiel das Fach- und Finanzcontrolling leiden aktuell unter dieser (über-)fordernden Aufgabenvielfalt. Die Aufgaben-Verdichtung hat dazu geführt, dass Aufgaben der Jugendamts-Führung auf einzelne Abteilungsleitungen delegiert werden mussten. Das funktioniert in der Praxis der aktuellen personellen Konstellation sehr gut, erhöht aber die Anforderungen an die Abteilungsleitungen.
- **In den Abteilungen 511 und 512 und mit Abstrichen auch in 513 wurden in den vergangenen Jahren zunehmend administrative oder unterstützende (Zentral-)Aufgaben angesiedelt.** Daraus resultieren vereinzelt Doppelstrukturen (beispielsweise in der Begleitung und Beaufsichtigung von Bauvorhaben und im Personalmanagement). Zudem hat diese Ansiedlung von Aufgaben dazu geführt, dass die Abteilungsleitungen unterstützende Aufgaben wahrnehmen oder diese mindestens kontrollieren und abnehmen. Dies führt zu einer unnötig hohen Belastung und geht zwangsläufig im Arbeitsalltag zulasten der Führungsaufgaben, insbesondere der fachlichen Anleitung und Führung der Sachgebietsleitungen. Zudem haben die Abteilungen dadurch mehr und mehr die Strukturen autarker Ämter entwickelt, was perspektivisch die Frage aufwerfen würde, ob es sich beim Stadtjugendamt noch um EIN Jugendamt handelt, mit einer gemeinsamen Identität und Arbeitsphilosophie, oder nur noch um eine strukturelle Hülle für einzelne Ämter im Amt.
- **Abteilung 510 hat aktuell kein klares Profil.** Wirtschaftliche Hilfen und (zentrale) Unterstützungsaufgaben liegen derzeit nebeneinander, ohne dass im Binnenverhältnis zu anderen Abteilungen klar ist, ob die Aufgaben als Unterstützungseinheit oder als Kernaufgaben erbracht werden. Dies wird insbesondere an der Schnittstelle „Wirtschaftliche Jugendhilfe – ASD“ deutlich.
- **Abteilung 511 ist in der aktuellen Aufstellung für eine neue Führungskraft nicht angemessen zu führen.** Die fachliche Breite überfordert eine – gegebenenfalls fachfremde – Führungskraft. Zu viele Verfahren und Entscheidungen sind aktuell abhängig von der Person der Abteilungsleitung und nicht hinreichend strukturell abgesichert.
- **Abteilung 512 ist personell sehr groß – aber steuerbar.** Denn: Der Stellenaufbau ist größtenteils auf Mitarbeitende in den Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung zurückzuführen, nicht auf Mitarbeitende im Stadtjugendamt selber.
- **Abteilung 513 funktioniert als gut etablierter Satellit – für Kunden verschiedener Rechtskreise.** Die Beratungsangebote sind Teil der Jugendarbeit und anderer Sozialarbeit in der Stadt Erlangen. Sie fügen sich aktuell harmonisch in die Aufgabenerledigung im Stadtjugendamt ein.
- **Aufgaben der Jugendhilfe sind in der Stadt Erlangen über (zu) viele Organisationen verteilt.** Auch wenn es für die Ansiedlung jeder einzelnen Aufgabe ursprünglich fachlich gute Gründe gegeben hat, so ist im Jahr 2019 zu konstatieren, dass es externen Dritten genauso wie erfahrenen Kräften aus der Jugendhilfe schwer fällt, einen Überblick über die relevanten städtischen Akteure der Jugendhilfe und deren Aufgabenportfolio zu behalten. Doppelstrukturen und unterschiedliche Arbeitsphilosophien bei der Wahrnehmung ähnlicher Aufgaben sind die Folge – für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen eine unbefriedigende Situation, ebenso wie für Mitarbeitende der Stadtverwaltung.
- **Die Ergebnisqualität im Stadtjugendamt ist nicht hinreichend abgesichert.** Die (Ergebnis-)Qualität im Stadtjugendamt hängt aktuell – mindestens auf den beiden obersten Führungsebenen, vermutlich aber nachgelagert auf allen Ebenen – an Personen und ist nicht hinreichend strukturell abgesichert. Mindestens fehlen wesentliche Steuerungsinstrumente und -verfahren. In Organisation, in denen Qualität nicht durch systematisch verankerte Führung und Strukturen abgesichert ist, sorgen Einzelpersonen und ein generelles, kulturell geprägtes Arbeitsethos, das Mitarbeitende in die Pflicht nimmt, für gute Arbeitsergebnisse. Das kann gut oder sogar besser sein als strukturell verankerte Verfahren und

Instrumente der Qualitätssicherung. Es ist aber stärker risikobehaftet und brüchig, insbesondere in Zeiten personeller Veränderungen. Zudem birgt es die Gefahr, die Verbesserung der Qualität bzw. die Beseitigung von Qualitätsmängeln im operativen Geschäft in erster Linie durch Personen, ergo neues Personal sicherstellen zu wollen.

Die skizzierten Befunde münden in einem gutachterlichen Vorschlag für die zukünftige Aufbauorganisation. Dabei ist zu beachten, dass das Stadtjugendamt unter Rahmenbedingungen agiert, die nicht von der Stadt Erlangen gesetzt sind, sondern von Bundes- und Landesgesetzen sowie den grundsätzlichen fachlichen Entwicklungen in der Jugendhilfe. Insbesondere die folgenden drei Entwicklungslinien der Jugendhilfe sind bei der Strukturrevision des Stadtjugendamts zu berücksichtigen.

1	<p>Auswirkungen des BTHG auf die Jugendämter (Dienstleistungsversprechen an Leistungsberechtigte)</p> 
2	<p>Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2025 (Es wird bis 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Grundschulalter geben.)</p> 
3	<p>Ideen zur Reform des SGB VIII (neuer Anlauf seit November 2018) (Grundsatzfragen, Kinderschutz, Inklusion, Fremdunterbringung, Sozialraum, Kooperation Schule-Jugendamt, Orientierung am Hilfebedarf vs. Orientierung an der Hilfeart, ...)</p> 

Abbildung 3: Entwicklungslinien in der Jugendhilfe

Die Auswirkungen des BTHG mit seinem Dienstleistungsversprechen an Leistungsberechtigte und der Fallorientierung müssen vom Stadtjugendamt für seine Klientel übersetzt werden. Dies wird Auswirkungen darauf haben, in welcher personellen Ausstattung die Umsetzung des BTHG erfolgen soll. Strukturell ist zu prüfen, ob die aktuelle Generalisierung im Sozialdienst Bestand haben sollte oder ob eine (temporäre) Spezialisierung – gegebenenfalls in einem eigenen Sachgebiet – fachlich und als Symbolwirkung geboten ist.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter ab 2025 wird dazu führen, dass zusätzliche Betreuungsangebote in Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung geschaffen werden müssen. Neben dem Bedarf an neuen Einrichtungen ist mit Blick auf die Aufbauorganisation sicherzustellen, dass zusätzliches Personal gewonnen und angemessen angeleitet werden kann. Der Fachkräftemangel bei Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogischen Kräften wird sich aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren und verstärkt ab 2025 noch einmal deutlich verschärfen. Im Kern folgt aus dem Rechtsanspruch aufbauorganisatorisch aber lediglich ein Aufwuchs bereits bestehender, funktionierender Organisationseinheiten.

Aktuell wird in einem Dialogprozess unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein erneuter Anlauf zur Reform des SGB VIII unternommen¹. Auch wenn noch nicht abgesehen werden kann, ob es tatsächlich und wenn ja, wann, zu einer Weiterentwicklung des Gesetzes kommt, so lassen sich aus dem Diskurs über die fachlichen Trends und Notwendigkeiten in Wissenschaft und Praxis Rückschlüsse ziehen. Die Orientierung am Hilfebedarf des einzelnen Falls wird sich, analog zum BTHG, mit hoher Wahrscheinlichkeit durchsetzen und die aktuelle Orientierung an der Hilfeart ablösen.

¹ <http://kijup-sgbviii-reform.de/>.

Die prognostizierte Fallorientierung wird perspektivisch vermutlich flankiert durch eine Sozialraumorientierung. Sozialraumorientierung bezeichnet eine konzeptionelle Ausrichtung von Sozialer Arbeit, bei der es über die herkömmlichen Einzelfallhilfen hinaus darum geht, Lebenswelten zu gestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, in schwierigen Lebenslagen besser zurechtzukommen. Modelle der Sozialraumorientierung werden in der Jugendhilfe bereits an einzelnen Orten praktiziert, zum Beispiel in einem Modellvorhaben in der Stadt Hamburg. Die kombinierte Umsetzung einer Fall- und Sozialraumorientierung wird aktuell in der Stadt Bremen konzeptionell ausgearbeitet.

Eine Fall- und Sozialraumorientierung ist als Vision für das Stadtjugendamt seriös zu prüfen. Diese würde als alternatives strukturierendes Merkmal direkte und maßgebliche Auswirkungen auf die Aufbauorganisation haben.

Die skizzierten Befunde und Entwicklungslinien sind eine Momentaufnahme im Frühjahr 2019. Die daraus abzuleitenden Empfehlungen für die zukünftige Aufbauorganisation müssen aber nicht allein die Gegenwart in den Blick nehmen. gfa | public legt Wert auf eine Struktur für das Stadtjugendamt, die auch im Jahr 2035 funktioniert. Es ist nicht davon auszugehen, dass in den kommenden 10 bis 15 Jahren erneut eine umfassende Strukturrevision durchgeführt wird. Dies zeigen die Erfahrungen mit der Reform von Verwaltungsstrukturen im Allgemeinen sowie die Gepflogenheiten in der Stadt Erlangen im Besonderen. Somit müssen Annahmen für mindestens die mittlere Zukunft nach bestem Wissen und Gewissen getroffen werden. Vier übergeordnete Prämissen sind aus Sicht von gfa | public besonders zu berücksichtigen, wenn die Stadt Erlangen über die zukünftigen Strukturen im Stadtjugendamt entscheidet:

- Das Stadtjugendamt muss auf allen Ebenen und in allen organisationalen Einheiten steuerbar sein. Linien müssen klar, Zuständigkeiten uneindeutig, Aufgabenspektren handhabbar und Führungsspannen angemessen sein.
- Die Fallorientierung ist Kern eines jeden Jugendamts.
- Individuell angemessene Hilfen und die Aktivierung von Potenzialen können im Sozialraum am besten gelingen.
- Die Leistungen der Jugendhilfe lassen sich integriert am sinnvollsten unter einem Dach erbringen. Die Abteilungen müssen sich bei allen spezifischen Aufgabenerledigungen als Teil eines Jugendamts verstehen.

Diese vier Prämissen sind in Kombination mit den skizzierten Befunden und Entwicklungslinien Grundlage für die in Abschnitt C.1.1 angeführten Handlungsansätze für die zukünftige Aufbauorganisation.

C.1.1 Empfehlungen für die zukünftige Aufbauorganisation

Folgende Empfehlungen bilden das Fundament der zukünftigen Aufbauorganisation des Stadtjugendamts:

Empfehlung 1: Die Führungsaufgaben im Stadtjugendamt erfordern neue Ideen von guter Führung. Die Amtsleitung wird aufgeteilt in eine „Amtsleitung“ und eine „(Sozial-)Pädagogische Leitung“.

Das Stadtjugendamt stellt mit seinen vielfältigen Aufgaben, den dazugehörigen Anforderungen an die fachliche Führung sowie den vielfältigen Innen- und Außenbeziehungen hohe Anforderungen an die Amtsleitung, die von einer Person nur schwer erfüllt werden können. Eine Aufteilung der Amtsleitung in eine „Amtsleitung“ und eine „(Sozial-)Pädagogische Leitung“ als neue Zwischenebene ist daher zu empfehlen.

Die „Amtsleitung“ führt die Abteilung Zentrale Dienste sowie die Integrierte Beratungsstelle, ist zuständig für die strategische Ausrichtung und die Außenbeziehungen zu anderen Ämtern, zum Land und zum Bezirk.

Die „(Sozial-)Pädagogische Leitung“ steuert die Fachabteilungen und verantwortet den Grundsatz sowie das Qualitäts- und Wissensmanagement.

Eine wesentliche Herausforderung wird sein, eine klare und eindeutige Rollenklärung zwischen diesen beiden obersten Führungskräften im Stadtjugendamt vorzunehmen, um Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und Geltungsbereiche klar abzugrenzen.

Empfehlung 2: Abteilungen müssen steuerbar bleiben. Abteilung 511 wird geteilt.

Abteilung 511 ist mit dem Allgemeinen Sozialdienst, der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sowie den eigenen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Spiel- und Lernstuben zu breit gefächert, als dass eine fachliche Steuerung über eine Abteilungsleitung dauerhaft funktionieren wird. Die Unterteilung in drei Abteilungen „Sozialdienst“, „Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit“ sowie „Kindertagesbetreuung in Spiel- und Lernstuben“ ist zu empfehlen.

Empfehlung 3: Zentralisierung bei Unterstützungsaufgaben. Abteilung Zentrale Dienste aufbauen.

Zentrale, administrative Aufgaben können und sollen zukünftig zentral erbracht werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden sowie um die Einheitlichkeit und Anwendungssicherheit in der Aufgabenwahrnehmung zu verbessern. Die Zentralisierung von Diensten im Stadtjugendamt wird für die Abteilung 510 angeraten. Dort sollten die klassischen Zentraleinheiten „Finanzmanagement“, „Personalmanagement“ sowie „IT- und Infrastrukturmanagement“ angesiedelt werden. Dadurch werden Aufgaben weiter professionalisiert und die Fachabteilungen von administrativen Tätigkeiten entlastet. Insbesondere die Abteilungsleitungen können sich noch stärker als bisher auf ihre Kernaufgabe konzentrieren: die fachliche Anleitung und Führung ihrer Fachabteilung.

Bei der Umverteilung von Zentralaufgaben aus den Fachabteilungen in die neuen Sachgebiete der Abteilung 510 ist zu beachten, dass die Arbeitsfähigkeit der Fachabteilungen gewährleistet bleiben muss. Die Regel bei der Umverteilung sollte jedoch eindeutig sein: Zentrale administrative Aufgaben werden aus den Fachabteilungen in die neuen Sachgebiete der Abteilung 510 umverteilt. Ausgehend von dieser Regel wird im Einzelfall geprüft, ob ein Verbleib einer Aufgabe – und damit nachgelagert auch von Stellenanteilen – in der angestammten Fachabteilung aus fachlichen Gründen sinnvoll und angemessen ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Zweifel Personen mit ganzen Aufgabenpaketen verschoben werden, um die Funktionsfähigkeit insgesamt sicherzustellen.

Empfehlung 4: Fachliche Hilfen aus einer Hand. Wirtschaftliche Hilfen und ASD/BSD in einer Abteilung zusammenführen.

Hilfeplan und Gebührenbescheid sind zwei Seiten einer Medaille. Die aktuelle Eskalationskette über zwei Abteilungsleitungen ist nicht zielführend und hat allein dank der personellen Besetzung der beteiligten Abteilungsleitungen im Konfliktfall funktioniert. Strukturell verankert ist ein einheitliches Verständnis bei der Koproduktion dieser Kernaufgabe der Jugendhilfe nicht.

Es ist mit Blick auf die seit längerem festgestellten Schnittstellenproblematiken zu empfehlen, beide Aufgaben in der Abteilung „Sozialdienst“ zusammenzuführen – nicht als Einheitssachbearbeitung, sondern in spezialisierten Sachgebieten. Dabei sind alle fallbezogenen wirtschaftlichen Hilfen in ein entsprechendes Sachgebiet der Abteilung „Sozialdienst“ zu überführen.

Empfehlung 5: (Punktueller) Spezialisierung in der Fallarbeit infolge des BTHG.

Die Einführung des BTHG bringt zusätzliche Aufgaben und Aufwände bei der Betreuung Jugendlicher mit veränderten Leistungsansprüchen mit sich. Insbesondere das vorgesehene Hilfeplanverfahren wird Ressourcen binden und neue oder erweiterte Kompetenzen bei den Mitarbeitenden erforderlich machen. Eine

Spezialisierung in Personen ist zu empfehlen, um einer Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegenzuwirken. Zudem ist die Symbolkraft nach außen zu berücksichtigen.

Empfehlung 6: Das Amt für Soziokultur sollte in anderen Ämtern aufgehen.

Gegenstand der Untersuchungen waren auch angrenzende Ämter, in denen solche Aufgaben erbracht werden, die mindestens eine Schnittstelle zu aktuellen Aufgaben des Stadtjugendamts haben bzw. die grundsätzlich auch im Stadtjugendamt selber erbracht werden könnten. Zu nennen sind das Amt für Soziokultur sowie das Jobcenter (GGFA).

Das Amt für Soziokultur ist ein Resultat von Neuverteilungen von Aufgaben und Sachgebieten. Fachlich und sachlich ist das eigenständige Amt nicht notwendig. Es sollte stadtweit festgelegt sein, inwiefern eine Mindestanzahl von Mitarbeitenden und Sachgebieten Voraussetzung für ein eigenes Amt ist. Folgende Neuverteilung der Aufgaben des Amts für Soziokultur führen zu einer sinnvollen Strukturbereinigung:

- Die Abenteuerspielplätze sollten in die Abteilung „Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit“ im Stadtjugendamt integriert werden.
- Die Jugendclubs sollten in die neue Abteilung „Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit“ im Stadtjugendamt oder ins Kulturamt integriert werden.
- Die Aufgabe „Eltern-Kind-Gruppenarbeit“ sollte bei der Familienbildung angesiedelt werden.
- Kulturelle Angebote sollten im Kulturamt integriert werden.

Empfehlung 7: Einzelne Einheiten können neu und sinnvoller zugeordnet werden.

Die Koordinierungsstelle für Familienbildung sollte von der Amtsleitung weg in die Abteilung „Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit“ umgesiedelt werden und in einem Sachgebiet aufgehen. Dort finden auch die entsprechende fachliche Anleitung und Führung statt. Die strategische Steuerung liegt weiterhin – wie sämtliche strategische Steuerungsaufgaben – bei der Amtsleitung.

Die Förderung von Arbeit und Ausbildung im JAZ e.V. sollte aus dem Büro des Oberbürgermeisters in die GGFA oder alternativ in die neu zu bildende Jugendberufsagentur verschoben werden. Inhaltliche Aktivitäten sollten sinnvoll gebündelt werden. Nicht zuletzt die notwendige fachliche Führung der Mitarbeitenden im JAZ e.V. lässt eine Neuverortung sinnvoll erscheinen. Das JAZ e.V. ist als Leuchtturm-Projekt fest etabliert und kann es auch in der GGFA oder der Jugendberufsagentur bleiben. Generell ist eine Bereinigung durch eine Auflösung des JAZ e.V. anzudenken, da die Arbeitsgrundlage aus Gründungszeiten in den 2000er-Jahren nicht mehr gegeben ist. Für „Sputnik-Begleiter“ und weitere Aktivitäten im Bereich der Jugendhilfe sowie der Arbeits- und Ausbildungsförderung ist eine neue Verortung zur Vermeidung von Doppelstrukturen ebenfalls zu prüfen.

Empfehlung 8: Beauftragte oder Beauftragten für Digitalisierung für das Stadtjugendamt im eGovernment-Büro installieren.

Das Stadtjugendamt mit circa 550 Mitarbeitenden muss und wird zukünftig die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung besser als bisher nutzen. Das Stadtjugendamt ist dabei als eigenständige Organisation zu betrachten, die sich auf den Weg zur digitalen Transformation macht. Dieser Weg ist Führungsaufgabe und sollte zentral durch eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Digitalisierung für das Stadtjugendamt gesteuert werden – angesiedelt im eGovernment-Büro.

C.2 Ableitung und Diskussion von Strukturalternativen

Bei der Ableitung von Strukturalternativen werden neben den gutachterlichen Befunden und Empfehlungen die zentralen Prinzipien der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) zugrunde gelegt, die bei der Gestaltung einer Aufbaustruktur von Bedeutung sind.² Sie bilden für gfa | public einen Ankerpunkt, um Strukturalternativen zu modellieren.

- Die Aufbaustruktur soll die selbstständige, eigenverantwortliche sowie kosten- und qualitätsbewusste Wahrnehmung der Aufgaben unterstützen und gleichzeitig dazu beitragen, die Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.
- Fachlich zusammenhängende Aufgaben sind in der Regel in einer Organisationseinheit wahrzunehmen.
- Es sind angemessen große Organisationseinheiten bei wenigen Hierarchieebenen zu bilden, deren Leitungsspannen nach Schwierigkeit und Umfang der Aufgaben zu bemessen sind.
- Eine Abteilung umfasst unter der Leitung einer Abteilungsleiterin oder eines Abteilungsleiters in der Regel mindestens fünf Sachgebiete. Unterabteilungen werden lediglich gebildet, wenn es sachlich notwendig ist; dafür werden in der Regel mindestens fünf Sachgebiete zusammengefasst.
- Sachgebiete umfassen in der Regel neben der Leitung mindestens vier Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.
- Neben den Leitungs- und Führungsaufgaben soll die Sachgebietsleitung herausgehobene Angelegenheiten des Sachgebiets selbst bearbeiten.
- Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung sollen auf der jeweiligen Bearbeitungsebene zusammengeführt werden.
- Zwischen den Sachgebieten und innerhalb jedes Sachgebiets werden die Aufgabengebiete nach Sachzusammenhängen dergestalt gegliedert, dass die Zuständigkeit und die Verantwortung klar ersichtlich sind.
- Grundsätzlich soll niemand gleichzeitig in mehreren Einheiten eingesetzt oder mehreren unmittelbaren Vorgesetzten zugeordnet werden.

Aus den formulierten Empfehlungen und den Prinzipien zur Gestaltung einer Aufbaustruktur lassen sich unterschiedliche Alternativen der zukünftigen Aufbauorganisation ableiten. Gutachterlich ist nicht zu empfehlen, im Status quo weiterzuarbeiten. Auch wenn der Verbleib in etablierten Strukturen im Rahmen einer Strukturrevision immer mitgedacht und bewertet werden muss, weisen alle fachlichen Erwägungen darauf hin, dass das Stadtjugendamt in seiner jetzigen Struktur nicht zukunftssicher aufgestellt ist. Es bietet sich ein zu empfehlendes Strukturmodelle an:

Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“

Die Strukturalternative ist aus gutachterlicher Sicht direkt ansteuerbar. Somit können aus dem aktuellen Status quo heraus diese aufbauorganisatorischen Weiterentwicklungen umgesetzt werden.

Die Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“ berücksichtigt neben der Steuerungsfähigkeit der Amtsleitung, der Fokussierung auf Qualitätsarbeit, Grundsatz und Fachcontrolling und der Zentralisierung von administrativen, zentralen Aufgaben in Abteilung 510 die Steuerungsfähigkeit der Abteilun-

² Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)

gen. Sie erlaubt durch kleinere Führungs- und Aufgabenspannen eine effektive Führung der Abteilungen. Dies wird eine wichtige Voraussetzung sein, um in den kommenden zwei Jahren die frei werdenden Abteilungsleitungen mit qualifiziertem Personal neu zu besetzen. Zudem ist damit zu rechnen, dass durch die Entwicklungen in der Jugendsozialarbeit und der Jugendarbeit diese Abteilung in den kommenden Jahren personellen und damit nachgelagert auch strukturellen Aufwuchs erfahren wird. Gleiches gilt für die Kindertagesbetreuung sowohl in Spiel- und Lernstuben als auch in den Regeleinrichtungen. Die Zusammenführung von ASD/BSD und fallbezogener wirtschaftlicher Jugendhilfe in einer Abteilung ermöglicht die Bereinigung einer wesentlichen Schnittstelle und ist zudem eine wichtige Grundlage für die anzustrebende integrierte Fallbetrachtung.

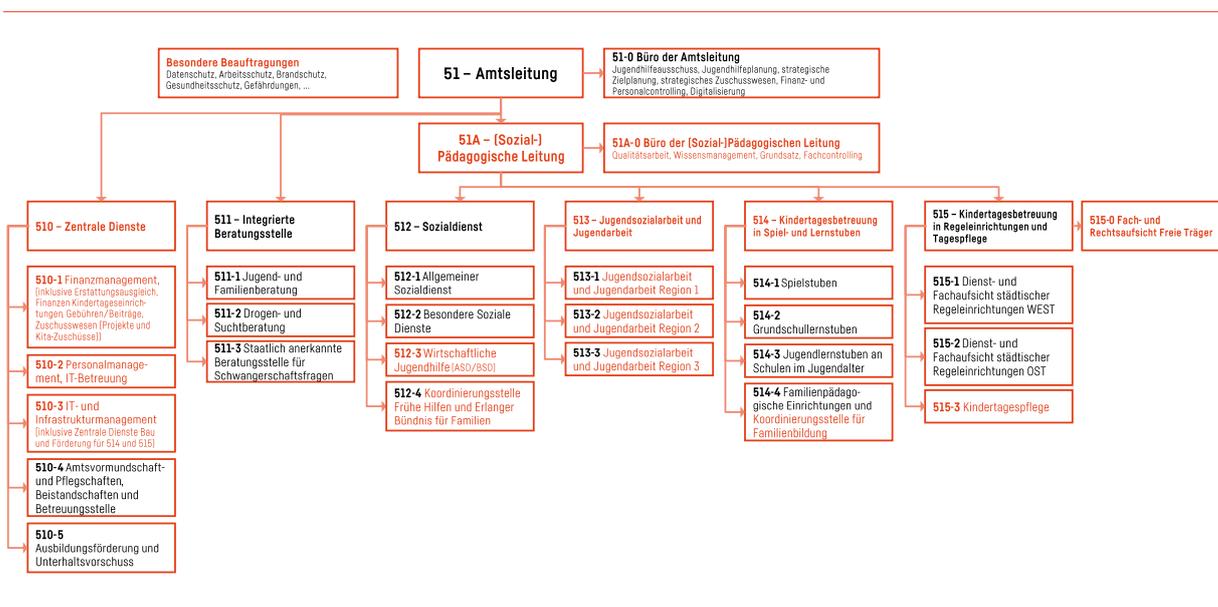


Abbildung 4: Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“

C.2.1 Auswirkungen auf die Personalkosten

Eine Änderung der Struktur der Aufbauorganisation kann Auswirkungen auf die Personalkosten haben. Auf diese Kosten wirken sowohl die Hinzunahme und der Wegfall von Aufgaben als auch Zusammenlegungen und Neuschaffungen von Organisationseinheiten. Die Stadt Erlangen hat darum gebeten, dass die Veränderung in den Personalkosten für die gutachterlich empfohlene Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“ aufgezeigt wird. Nach der ersten Phase des Projekts „Jugendamt 2020“ kann nur eine Abschätzung dieser Veränderung in den Personalkosten vorgenommen werden. Grund hierfür ist, dass erst in der zweiten Phase des Projekts genau definiert wird, welche Aufgaben in welcher Organisationseinheit liegen und wie viele Organisationseinheiten es geben wird. Die belastbare **Kostenabschätzung** erfolgt in mehreren Schritten.

- Zunächst wird basierend auf dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan und dem aufbauorganisatorischen Entwurf zur Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“ eine ungefähre Zuordnung von Aufgaben und Personen zu den einzelnen Organisationseinheiten vorgenommen.
- Alle Zuordnungen sind danach eingestuft, ob lediglich eine Verschiebung von Aufgaben und entsprechend Mitarbeitenden innerhalb des Stadtjugendamts erfolgt oder ob es sich um eine Neuschaffung von Stellen handelt. In der dritten Spalte der tabellarischen Abbildungen ist der Bezug zur aktuellen aufbauorganisatorischen Verortung dargestellt.
- Die geschätzte Eingruppierung der gutachterlich vorgeschlagenen neuen Stellen ist durch das Personal- und Organisationsamt Erlangen (Amt 11) erfolgt und in der Spalte „Stellenwert“ aufgeführt.

- Die vom Personal- und Organisationsamt (Amt 11) ausgewiesenen Personaldurchschnittskosten dienen als Grundlage für die Personalkostenabschätzung.
- Die Veränderungen in den Personalkosten für Führungskräfte und die sonstigen Veränderungen in den Personalkosten sind kalkulatorisch getrennt geschätzt.

Es sei explizit darauf hingewiesen, dass alle ermittelten Daten approximiert sind. Aus pragmatischen Gründen wird nur mit groben Werten gerechnet, spezifischere Zahlen würden eine Genauigkeit suggerieren, die aufgrund der Datenlage nicht gegeben sein kann.

Veränderungen der Personalkosten ohne Führungskräfte

Für die Umsetzung der Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“ fallen jährlich durchschnittlich etwa 200.400,00 € zusätzliche Personalkosten für Mitarbeitende ohne Führungsaufgaben an. Davon entfallen auf zwei neu zu besetzende volle Stellen im Büro der (Sozial-)Pädagogischen Amtsleitung im Bereich „Fachcontrolling, Qualitätsarbeit, Grundsatz und Wissensmanagement“ etwa 105.200,00 €. Weitere 95.200,00 € entfallen auf vier neu zu besetzende halbe Stellen im Bereich Assistenz bei vier Abteilungen.

Veränderungen der Personalkosten für Führungskräfte

Die Stadt Erlangen muss jährlich mit etwa 341.000,00 € zusätzlichen, durchschnittlichen Personalkosten für Führungskräfte rechnen, sollte die Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“ für das Stadtjugendamt Erlangen umgesetzt werden. Diese zusätzlichen Kosten entstehen, wenn die aktuellen Personalkosten für Führungskräfte von den antizipierten Personalkosten für Führungskräfte nach Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“ abgezogen werden. Die aktuellen Personalkosten für die 25 Führungskräfte im Stadtjugendamt betragen etwa 1.462.900,00 €. Insgesamt entsprechen die Führungspositionen 20,5 Vollzeitäquivalenten. Die antizipierten Personalkosten für die 30 Führungskräfte nach der Umsetzung der Strukturalternative belaufen sich auf geschätzte 1.807.200,00 €. Diese 30 Führungskräfte besetzen Stellen mit einem Umfang von etwa 26 Vollzeitäquivalenten. Die zusätzlichen 341.000,00 € entsprechen approximativ einer Personalkostensteigerung für Führungskräfte von etwa 23,5%. Gleichzeitig werden etwa 5,5 neue Vollzeitäquivalente und 5 neue Führungspositionen geschaffen.

Abschätzung der Gesamtkosten

Auf Basis der vorliegenden Daten ist mit durchschnittlich etwa **541.700 € zusätzlichen Personalkosten pro Jahr** für das Stadtjugendamt Erlangen zu rechnen, wenn die Stadt Erlangen dem gutachterlichen Vorschlag zur Umsetzung der Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“ folgt.

D Empfehlungen mit Auswirkungen auf andere städtische Organisationseinheiten

Aus den gutachterlichen Analysen ergeben sich über die Strukturrevision hinaus einzelne Empfehlungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf andere städtische Organisationseinheiten. Diese Empfehlungen sind entweder Ausfluss der Aufgabenrevision (1), oder sie sind Ergebnis einer integrierten Gesamtbetrachtung der Jugendhilfe in der Stadt Erlangen (2). Die ausführliche Herleitung einzelner Empfehlungen ist der Langfassung des Berichts zu entnehmen. Um den ämterübergreifenden Diskussionsprozess zu einem möglichst frühen Zeitpunkt anzustoßen und im Idealfall Einvernehmen über das Für und Wider von gutachterlichen Empfehlungen herzustellen, werden nachfolgend ebenjene Empfehlungen vorgestellt, deren Umsetzung Einfluss auf andere städtische Organisationseinheiten haben.

D.1 Empfehlungen als Ausfluss der Aufgabenrevision

Empfehlung 9: Mittagsbetreuung rechtskonform umorganisieren.

Die Mittagsbetreuung muss rechtskonform im Zusammenhang mit dem Ausbau des offenen und gebundenen Ganztags und der bestehenden Hortangebote im Sinne einer kooperativen Ganztagsbildung und -betreuung umgebaut werden.

Empfehlung 10: Betreuungsstelle an das Sozialamt abgeben.

Es ist zu prüfen, inwiefern die Betreuungsstelle zukünftig im Sozialamt sinnvollerweise angesiedelt sein sollte, insbesondere bei einer personenunabhängigen Betrachtung der organisationalen Verortung.

Empfehlung 11: Formale Abwicklung der Baukostenzuschussverträge nach FAG abgeben.

Die Förderanträge und formale Abwicklung der Bauverträge im Baukostenzuschusswesen (inklusive Verwendungsnachweise etc.) sollte das Gebäudemanagement oder die Kämmerei übernehmen.

Empfehlung 12: Baufachliche Abnahme an das Gebäudemanagement abgeben.

Die baufachliche Abnahme für Bauten freier Träger sollte von der Stadt Erlangen wahrgenommen werden. Eine Wahrnehmung durch das Stadtjugendamt ist aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Die Aufgabe soll zukünftig (wieder) beim Gebäudemanagement liegen.

Empfehlung 13: Konstrukt der therapeutischen Wohngemeinschaft prüfen.

Das Konstrukt der therapeutischen Wohngemeinschaft sollte näher bezüglich der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit geprüft werden. Eine grundsätzliche Prüfung von Aufgaben aus dem Bereich der Jugendhilfe, die von Stellen aus anderen Ämtern oder städtischen Einrichtungen wahrgenommen werden, ist anzuraten, um Doppelstrukturen zu vermeiden, wirtschaftlich zu agieren und eine einheitliche Leistungserbringung gegenüber den Erlangener Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.

D.2 Übergeordnete Empfehlungen

Empfehlung 14: Schnittstelle zwischen Stadtjugendamt und GGFA ausgestalten.

Zwischen Stadtjugendamt und GGFA werden außerhalb der gemeinsamen Projektarbeit Regeln und Service-Levels für den Arbeitsalltag benötigt. Dies betrifft Aspekte der Fallarbeit, vor allem die Aktivierung von Jugendlichen für Ausbildung und Arbeit, sowie Fragen der Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II. Aktuell gibt es auf beiden Seiten keine eindeutigen Regelungen zu Ansprechpartnerinnen und -partnern sowie Arbeitsabläufen. Im Sinne der rechtskreisübergreifenden Fallarbeit sind solche Regelungen zu etablieren.

Empfehlung 15: Schnittstelle beim Stellenbesetzungsverfahren verbessern.

Das Stellenbesetzungsverfahren im Stadtjugendamt ist zu systematisieren, zu zentralisieren und zu beschleunigen, um die Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt aufseiten des Stadtjugendamts zu professionalisieren und zu verbessern.

Bevor mögliche weitere Schritte angedacht werden, sind die Ergebnisse und Wirkungen des aktuellen Organisationsentwicklungsprozesses im Personal- und Organisationsamt zur Verbesserung der Recruitingprozesse mit den Fachämtern abzuwarten.



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:
Referat III

Vorlagennummer:
III/050/2019

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
BTM

I. Antrag

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019 als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu folgenden Beschlussvorlagen die Zustimmung zu erteilen:

- Das Jahresergebnis von 2.727.949,96 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, München gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2019 als Aktionärsvertreter zu vertreten.

Für folgende Erklärungen liegen bereits Beschlüsse des Stadtrates vor:

- Als Aktionärsvertreter der Alleinaktionärin Stadt Erlangen wird für den Zeitraum vom 26.07.2019 bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt, Herr Joachim Jarosch, Sparkassenbetriebswirt und Stadtrat, in den Aufsichtsrat gewählt. Ersatzmitglied bleibt Herr Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat.
- *Beschluss des Stadtrates vom 28.03.2019 (13-2/276/2019) -*
- Der Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung wird wie vorgeschlagen zugestimmt
- *Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2018 (BTM/027/2018) -*

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Geschäftsbericht 2018 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juli 2018

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

TOP 2 Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2018 der Erlanger Stadtwerke AG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 2.727.949,96 € in die "anderen Gewinnrücklagen" einzustellen.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 Wahl eines Aktionärsvertreters in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im Juli 2018 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt, gewählt.

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Grille, Stadträtin, hat in ihrem Schreiben vom 28. Februar 2019 ihr Aufsichtsratsmandat zum 30.03.2019 niedergelegt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, Herrn Joachim Jarosch, Stadtrat, vom 26.07.2019 bis zur Hauptversammlung die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Wahlvorschlag:

Mitglied des Aufsichtsrates	Ersatzmitglied
Herr Joachim Jarosch, Sparkassenbetriebswirt und Stadtrat	Herr Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, München zu wählen.

TOP 7 Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der ordentlichen Hauptversammlung vor, der Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung wie folgt zuzustimmen:

1. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird ab Januar 2018 als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsentgelt in Höhe von 100,00 € pro teilgenommener Sitzung gewährt. Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte, stellvertretende Vorsitzende erhalten die eineinhalbfache Vergütung. Weitere Vergütungen, insbesondere Sachleistungen, werden nicht gewährt.
2. Abweichend von Nr. 1 gilt die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2019.
3. Der zeitliche Aufwand pro Aufsichtsratssitzung einschließlich Vorbereitung beträgt im Durchschnitt bei Aufsichtsratsmitgliedern mindestens 6 Stunden, bei dem/der Vorsitzenden das Doppelte, bei den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Damit liegt die Entschädigung unter der Nichtbeanstandungsgrenze von 50,00 € je Tätigkeitsstunde.
4. Sollten im Einzelfall die Angemessenheitsgrenzen für Entschädigungen für Zeitversäumnis bei ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG überschritten werden (z. Zt. max. 50 € je Tätigkeitsstunde, max. 17.500 € Vergütung für die gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sinne des § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG), die Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG nicht greifen oder aus anderen individuellen Gründen Umsatzsteuerpflicht vorliegen, ist die festgelegte Aufsichtsratsvergütung als Nettobetrag zzgl. Umsatzsteuer zu verstehen. Eine entsprechende Rechnungstellung gegenüber der Gesellschaft ist durch das Aufsichtsratsmitglied zu veranlassen.

NB: Der entsprechende Beschluss des Stadtrats erfolgte am 27. September 2018.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/51 III/30

Verantwortliche/r:
Jugendamt / Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/111/2019

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	18.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Anlage 1, Entwurf vom 26.06.2019) wird beschlossen.

II. Begründung

Der HFGPA (als für das Stadtrecht zuständiger Ausschuss) wird vor dem JHA mit der Begutachtung befasst, da die Satzungsänderung aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens der Zuschussgewährung zum 01.04.2019 dringlich ist.

1. Ausgangslage

Der Bayerische Landtag hat im Mai 2019 im Rahmen des Haushaltsgesetzes beschlossen, zur Entlastung der Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 100 Euro monatlich zu gewähren.

Die Regelung gilt stichtagsbezogen. Kinder, die im Laufe eines Kalenderjahres das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten den Zuschuss ab dem 1. September dieses Jahres bis zum Schuleintritt. Der Zuschuss wird nach Beantragung an die Gemeinden ausbezahlt. Die Gemeinden geben den Zuschuss auch an die freien Träger im Gemeindegebiet weiter.

Für die städtischen Kitas bedeutet dies, dass der Zuschuss zukünftig automatisch mit den Elternbeiträgen, die sich nach der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen ergeben, verrechnet wird. Die Eltern zahlen nur die Gebühr, die über den 100 Euro-Zuschuss hinausgeht. Sollte der Elternbeitrag geringer als 100 Euro sein, verbleibt nach der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG der überschüssende Betrag beim Träger bzw. der Stadt.

Für Kinder, die bereits 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben, wird der Zuschuss erstmals ab dem 01.04.2019 gewährt. Da eine Verrechnung mit den Elternbeiträgen größtenteils nicht mehr möglich ist, wird in diesen Fällen der Zuschuss rückwirkend an die Familien ausbezahlt. Da die städtische Gebührensatzung bisher nur die Gebührenreduzierung für das letzte Kindergartenjahr regelt, ist eine Änderung der Satzung erforderlich.

2. Neuregelungen

a) § 4 der städtischen Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Die neue altersbezogene Ermäßigung schließt die bisherige Gebührenreduzierung für Vorschulkinder mit ein, so dass diese entfällt.

In der Gebührensatzung wird klargestellt, dass die Ermäßigung nur auf die Betreuungsgebühr, nicht aber auf die Verpflegungsgebühr angerechnet wird. Dies war auch bereits bei der bisherigen Vorschulkinder-Ermäßigung so geregelt.

b) § 5 der Gebührensatzung muss in Absatz (1) Satz 1 redaktionell angepasst werden.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

- Anlagen:**
1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 26.06.2019
 2. Synoptische Darstellung der geplanten Änderungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 04.12.2012 i.d.F. vom 19.05.2016/In-Kraft-Treten am 01.09.2016 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 20.12.2012 und Nr. 11 vom 02.06.2016)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

1. § 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Stichtagsbezogene Gebührenermäßigung

(1) Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem ein Kind das 3. Lebensjahr vollendet, ermäßigt sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr um den sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung genannten Betrag.

(2) Die Gebührenermäßigung gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Gebühr nach § 3 Abs. 1. Eine Verrechnung mit der Verpflegungsgebühr nach § 3 Abs. 6 dieser Satzung erfolgt nicht.

(3) Die Ermäßigung endet mit dem Schuleintritt. Sie entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.“

2. § 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung können unter Berücksichtigung der Gebührenermäßigung nach § 4 dieser Satzung auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

Synoptische Darstellung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u> Änderungen gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
<p>§ 4 Gebührenreduzierung für das letzte Kindergartenjahr</p> <p>(1) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Bildungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, reduziert sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete monatliche Gebühr um bis zu 100,00 EUR. Die Höhe des Reduzierungsbetrags ist dabei auf die tatsächlich nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr begrenzt.</p> <p>(2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG führt ab dem nächsten dem Zugangszeitpunkt des zurückstellenden Bescheids folgenden Monat bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres zu einer Unterbrechung der Gebührenreduzierung nach Abs. 1. Die bis zum Beginn dieser Unterbrechung gewährte Gebührenreduzierung ist nicht zurückzuerstatten. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtungen, in der das betroffene Kind betreut wird, unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.</p>	<p>§ 4 Gebührenreduzierung für das letzte Kindergartenjahr Stichtagsbezogene Gebührenermäßigung</p> <p>(1) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Bildungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, reduziert sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete monatliche Gebühr um bis zu 100,00 EUR. Die Höhe des Reduzierungsbetrags ist dabei auf die tatsächlich nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr begrenzt.</p> <p>(2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG führt ab dem nächsten dem Zugangszeitpunkt des zurückstellenden Bescheids folgenden Monat bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres zu einer Unterbrechung der Gebührenreduzierung nach Abs. 1. Die bis zum Beginn dieser Unterbrechung gewährte Gebührenreduzierung ist nicht zurückzuerstatten. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtungen, in der das betroffene Kind betreut wird, unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.</p> <p>(1) Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem ein Kind das 3. Lebensjahr vollendet, ermäßigt sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr um den sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs und –betreuungsgesetz sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung genannten Betrag.</p> <p>(2) Die Gebührenermäßigung gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Gebühr nach § 3 Abs. 1. Eine Verrechnung mit der Verpflegungsgebühr nach § 3 Abs. 6 dieser Satzung erfolgt nicht.</p>

§ 5 Gebührenermäßigung und -befreiung

(1) Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, wobei bei den Gebühren für das letzte Kindergartenjahr die Gebührenreduzierung nach § 4 dieser Satzung zu berücksichtigen ist, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

(3) Die Ermäßigung endet mit dem Schuleintritt. Sie entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.

§ 5 Gebührenermäßigung und -befreiung

(1) Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, wobei bei den Gebühren für das letzte Kindergartenjahr die Gebührenreduzierung nach § 4 dieser Satzung zu berücksichtigen ist, **können unter Berücksichtigung der Gebührenermäßigung nach § 4 dieser Satzung** auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat für Bildung, Kultur und Jugend

Vorlagennummer:
IV/063/2019

Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	18.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24, 20, 51, 40, 13-4, 43, IV/BB

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganztags, die Friedrich-Rückert-Schule (FRS) Erlangen als erste Grundschule im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2025 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2020 anzumelden.
5. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2021 ff. anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die FRS entsprechend der nach Schülerprognose zu erwartenden Erhöhung der Schüler*innenzahl und in Bezug auf den im Jahr 2025 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, um fehlende Klassenraumkapazitäten zu schaffen sowie vorhandene Provisorien zur Umsetzung des schulischen Ganztags in dauerhafte Lösungen zu überführen.

Die Priorisierung der FRS als erste Grundschule, die im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ anzugehen ist, erfolgte durch die Lenkungsgruppe Ganztags, in der Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung, Volkshochschule, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt übergreifend seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammenarbeiten. Hierdurch wurden zur Einschätzung der bestehenden Bedarfe verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange, bestehende Versorgungssituation

mit Ganztagsbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel) mitgedacht. Zudem flossen die Ergebnisse der bisher durchgeführten Schulsprengelkonferenzen in die Bedarfseinschätzung ein. Im Richtungsbeschluss zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ wurden fünf Erlanger Grundschulen herausgestellt, an welchen nach ausführlicher Analyse Handlungsbedarfe festzustellen waren. Für das weitere Vorgehen musste nun eine Priorisierung entsprechend der Dinglichkeit der Bearbeitung abgestimmt werden. Hierbei wurde die FRS als erste anzugehende Schule priorisiert. Die weiteren vier Grundschulen stehen zur Bearbeitung aus. Folgende Gründe sprechen für das zeitnahe Angehen der FRS:

- Die FRS befindet sich inmitten des sich städtebaulich stark entwickelnden Bezirks Rathenau. Aufgrund der Schaffung von neuem Wohnraum (Abbildung 1) im Schulsprengel Friedrich-Rückert (insbesondere in den Bereichen Erlanger Höfe, Brüxer Straße und Hans-Geiger-Str.)¹ werden die Schülerzahlen laut Schülerprognose 2019 von derzeit 14 Klassen (287 Schüler*innen im Schuljahr 2018/19) in den kommenden Jahren auf 16 Klassen (387 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25) steigen (Abbildung 2). Bis zum Schuljahr 2024/2025 ist somit mit einer Steigerung um 100 Schüler*innen (+26%) zu rechnen.



Abbildung 1: Schaffung von neuem Wohnraum im Schulsprengel Friedrich-Rückert (Quelle: Stadtjugendamt)

- Die bestehenden Klassenraumkapazitäten sind an der FRS nicht ausreichend vorhanden. Aktuell wird angenommen, dass die Schule unter Mobilisierung aller Raumkapazitäten mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Mit steigenden Schülerzahlen wird auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung steigen.

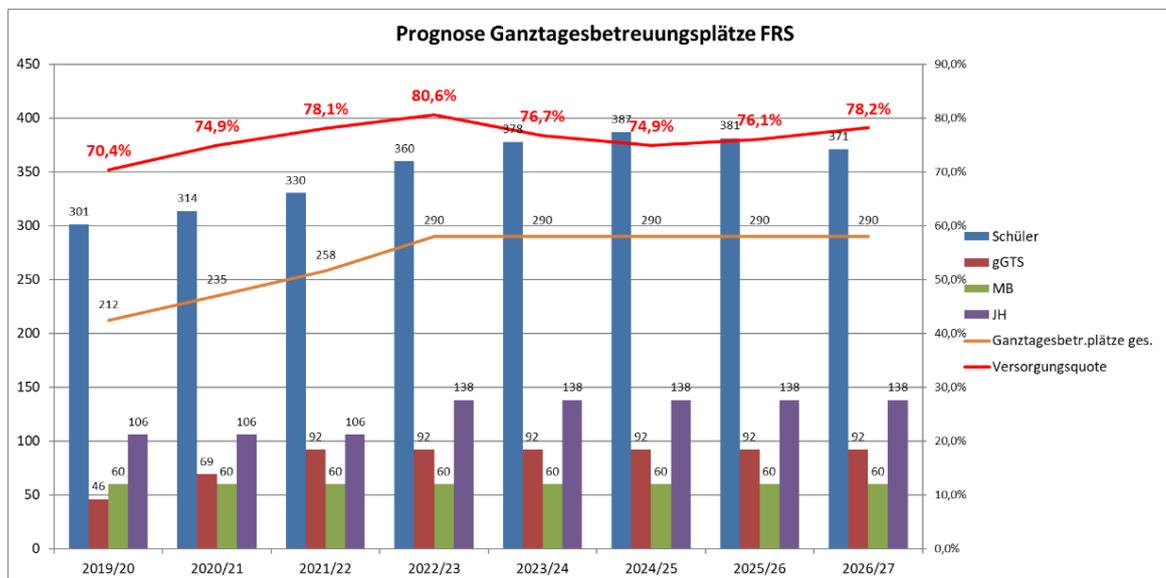


Abbildung 2: Prognose 2019 Ganztagesbetreuungsplätze FRS (Quelle: Jugendhilfeplanung)

- Durch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Sprengel begonnen. Der eingerichtete Ganztagszug (23 Kinder) wird aktuell in einem Container auf dem Schulhof untergebracht.

¹ Vgl. Stadt Erlangen, Statistik und Stadtforschung (2018): Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2018 – 2033, insbesondere S. 10, 23 und 38

Die Mittagsversorgung erfolgt provisorisch durch externe Essensanlieferung. Eine längerfristige Unterbringung im Container ist bei Aufbau des Ganztagszuges aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht denkbar, zumal die Schule perspektivisch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes neben dem gebundenen Zug erwägt. Zur Sicherstellung der Qualität des Angebots wird ein adäquater Anbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer zu errichten sein. Außerdem besteht dann auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schulhofs. Die Schulsprengelkonferenz hat bereits im April 2018 stattgefunden. Dort wurde deutlich, dass über die gebundene Ganztagschule und die beschlossenen Lernstubenplätze hinaus weitere Ganztagsbetreuungsplätze benötigt werden.

- Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote liegt bei ca. 67% im Schuljahr 2018/19 am niedrigsten im stadtweiten Vergleich. Mit den prognostizierten insgesamt 16 Klassen wären 387 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 zu betreuen (100%-Quote). Diese könnten sich perspektivisch auf folgende Betreuungsformen verteilen:

Betreuungsart	Anzahl der Schüler*innen (SuS)
Gebundener Ganztags-Zug:	100 (SuS)
2 Lernstuben fertiggestellt bis 2021:	32 (2 Gruppen á 16) SuS ²
Mittagsbetreuung (ggf. OGT):	60 SuS
Hort Sonnenblume	75 SuS
Siekids Kinderburg ³	31 SuS
Insgesamt:	298 SuS

Durch die Ergreifung entsprechender baulicher Maßnahmen an der FRS könnte sich unter Einbezug der außerschulischen Betreuungsformen im Sprengel die Betreuungsquote auf 77% erhöhen und somit die Betreuungssituation im Sprengel insgesamt verbessert werden. Sollten alle Schüler*innen im Sprengel einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, würden 89 Schüler*innen nicht im Sprengel versorgt werden können. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass nicht alle Eltern das Betreuungsangebot im Grundschulalter in Anspruch nehmen. Zudem wäre durch den Rechtsanspruch das Sprengelgebot ausgesetzt und die Möglichkeit gegeben, die Schüler*innen auf Angebote in anderen Sprengeln zu verteilen, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden.

- Um andere Maßnahmen neben einer baulichen Lösung zu überprüfen, hat die Schulentwicklungsplanung verschiedene Varianten einer Umsprengelung hin zur Michael-Poeschke-Schule berechnet. Die Berechnungen ergaben, dass eine Änderung der Sprengelgrenze der FRS nur eine geringe Flächensparnis einbringen würde. Da die erforderlichen Flächen für zusätzliche Klassenzimmer sowie die Flächen für den Ausbau des Ganztagszuges auf dem Grundstück der Schule hergestellt werden können, wird eine mögliche Umsprengelung, auch im Hinblick auf den massiven Umsetzungsaufwand nicht weiterverfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In vier Jahren soll ein Anbau vorhanden sein. Dieser Anbau ist für den Ausbau der Ganztagschule dringend notwendig und muss neben mindestens zwei Klassenzimmern und Differenzierungsräumen außerdem Aufenthaltsflächen sowie Flächen für den Küchen- und Mensabereich beinhalten. Erste Prüfungen haben ergeben, dass eine zusätzliche Hauptnutzfläche von voraussichtlich ca. 900m² geschaffen werden muss (BGF ca. 1500m²). Diese Flächenerweiterung ist auf dem derzeitigen Gelände der FRS möglich und herzustellen. Weitere zusätzliche Flächen können an der Schule allerdings nicht erschlossen werden. Besonders in Hinblick auf den Ganztagsausbau der FRS ist es unabdingbar, möglichst viele Freiflächen an der Schule zu erhalten.

² Die Realisierung der Lernstuben ist noch nicht final geklärt.

³ Zu beachten ist, dass die Platzvergabe in der betrieblichen Einrichtung Kinderburg primär über Betriebszugehörigkeit und nicht über besuchte Schule oder Wohnort vergeben wird.

Weitere Planungen sowie eine parallele Umsetzung zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) können allerdings nur bei ausreichenden personellen Ressourcen in den Fachämtern zeitnah aufgenommen werden. Bei ausreichenden personellen Ressourcen wäre ein Planungsbeginn frühestens im Herbst 2020 mit dem VgV-Verfahren zur Planerauswahl denkbar. Ohne zusätzliche Personalressourcen kann eine Planung frühestens ab 2026 angedacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Schule wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2009 generalsaniert. Aus baulicher Sicht bestehen am Hauptgebäude aktuell keine Handlungsbedarfe. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob geschätzt einen Investitionsbedarf von ca. 4 bis 7 Mio. EUR auslösen.
- Die auf der IP-Nr. 211.500 (Ausbau Ganztagesbetreuung – Planungsleistungen) enthaltenen Planungsmittel sind auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.
- Der Personalbedarf bei Amt 24 (Amt für Gebäudemanagement) liegt für diese Maßnahme bei 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Versorgungs-/E-Technik) und 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Planung/Projektsteuerung). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 24 nicht möglich.
- Der Personalbedarf bei Amt 40 (Schulverwaltungsamt) liegt für diese Maßnahme bei 0,5 VzÄ Projekt- und Sachbearbeitung (Raumbedarfs- und Ausstattungsplanung, Zuschusswesen, etc.). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 40 nicht möglich.
- Die voraussichtliche Förderung für die obigen Maßnahmen wird sich zwischen der üblichen FAG bzw. FAGplus15 (für Ganztags also zwischen 55% bis zu 70% der förderfähigen Kosten) bewegen. Die konkreten Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft und ausgeschöpft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211.500; 2019: 200.000€ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 11.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

6. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

7. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganztags, die Friedrich-Rückert-Schule (FRS) Erlangen als erste Grundschule im Rahmen des Programms „*Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung*“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2025 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2020 anzumelden.
10. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2021 ff. anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/LMJ

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/088/2019

Kunstkommission: Empfehlung für das BBGZ

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadtkämmerei (Kenntnisnahme), Amt für Gebäudemanagement, Sportamt, Jugendamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

I. Antrag

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am BBGZ 1 % der Rohbausumme (d.i. 192.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Familienzentrum (am BBGZ) 1 % der Rohbausumme (d.i. 120.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
3. Der Empfehlung der Kunstkommission, Kunst am Bau für beide Gebäude durch einen Künstler/ eine Künstlerin realisieren zu lassen, wird gefolgt.
4. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2020 anzumelden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum sowie am naheliegenden Familienzentrum auszuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Im städtischen Sprachgebrauch umfasst der Begriff BBGZ den Gesamtkomplex Vierfachsporthalle, Halle des Deutschen Alpenvereins und Familienzentrum. Um Klarheit für vorliegende Vorlage zu erreichen, wurden die drei Bauteile getrennt behandelt. Ziel der Vorlage ist jedoch auch, die bauliche Einheit des Komplexes zu unterstützen.

Für Kunst am Bau am Familienzentrum (beim BBGZ) wurde in der Jahres-Projektliste des Gebäudemanagements 1 % der Rohbausumme veranschlagt. Für das BBGZ hingegen wurde 0,5 % veranschlagt.

Die Kunstkommission empfiehlt, für Kunst am Bau am BBGZ entgegen der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung gem. DA-Bau-Beschluss im Stadtrat am 29.05.2019 (Vorlagennummer 242/324/2019) ebenfalls 1 % der Kostengruppen 300+400 für Kunst am Bau zu veranschlagen.

Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 96.000 € sind zusätzlich zum Haushalt 2020 anzumelden bzw. bereitzustellen.

Für das Familienzentrum stehen bereits 120.000 € zur Verfügung. Mit 1 % für Kunst am Bau BBGZ würden insgesamt 312.000 € zur Verfügung stehen, wenn die Summen zusammengelegt werden würden.

Das BBGZ in Verbindung mit dem Familienzentrum und der Kletterhalle des Deutschen Alpenvereins wird mit einer speziellen Dachkonstruktion und umlaufenden Fluchtbalkonen als gestalterische Merkmale geplant, was den/die Betrachter*in den gesamten Komplex als Einheit empfinden lässt. Die Kunstkommission empfiehlt deshalb nach einer Vorstellung des Projekts in ihrer Sitzung vom 8. Mai 2019 durch den projektleitenden Architekten des Gebäudemanagements die Summen für Kunst am Bau BBGZ und Kunst am Bau am Familienzentrum zusammenzulegen, um ein wirklich bedeutendes Kunstwerk erwerben zu können. Die Kunstkommission empfiehlt des Weiteren, für die Kunst am Bau an beiden Gebäuden einen Künstler/eine Künstlerin zu beauftragen. Dies soll nicht bedeuten, dass ein Künstler/eine Künstlerin nicht ein mehrteiliges Werk schaffen kann. Es soll lediglich bedeuten, dass nicht zwei Künstler*innen beauftragt werden.

Im Ergebnis kann die Stadt Erlangen ein Kunstwerk erwerben, das baulich und ästhetisch für die Bürgerinnen und Bürger ein echter Mehrwert ist und das der Bedeutung und Strahlkraft des Gesamtprojekts Rechnung trägt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Geplant ist ein offener, zweistufiger Wettbewerb. Die erste Stufe ist eine Konzeptstufe. Sie fragt nach Ideen zu einem Kunstwerk. Gefordert sind hier noch keine ausgearbeiteten Modelle, sondern beispielsweise Skizzen mit Kurzerläuterungen für Kunst am Bau. Die eingereichten Beiträge werden monetär nicht honoriert, da eine sinnvolle Budgetplanung bei offenen Wettbewerben nicht möglich ist. Eine Jury wird die Ideen begutachten und die besten davon zur Weiterbearbeitung vorschlagen. Machbarkeit und Budgetrahmen spielen bei dieser Entscheidung natürlich eine Rolle.

In einer zweiten Stufe werden die ausgewählten Künstler*innen aufgefordert, ihre Ideen mit Modellen, Beschreibungen und Kostenkalkulationen zu konkretisieren. Die Künstler*innen erhalten für die Wettbewerbsbeiträge der zweiten Stufe ein angemessenes Bearbeitungshonorar. Hier kann man sich vorher auf eine Anzahl festlegen und so den Budgetrahmen einhalten. Eine Jury begutachtet wiederum die Einreichungen und kürt möglichst ein Siegermodell. Die Kunstkommission spricht daraufhin eine Empfehlung zur Umsetzung des Siegerentwurfs aus, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

3. Prozesse und Strukturen

Während des beschriebenen offenen, zweistufigen Wettbewerbs findet ein enger Austausch mit den Nutzern – Jugendamt und Sportamt – sowie dem Architekturbüro Behnisch statt. Beide werden bereits beim Erstellen des Auslobungstextes für den Ideenwettbewerb einbezogen und werden beratendes (Architekturbüro) oder stimmberechtigtes (Nutzer) Mitglied der Jury sein. Der Alpenverein wird über den Fortgang der Planungen und Ausführungen informiert.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€ 312.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 216.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- 96.000 € sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HM014

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/196/2019

Kindertagesbetreuung in Erlangen: Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

511, 512, Planungsgruppe Kindertagesbetreuung

I. Antrag

1. Der Bericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen – Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage des Berichts wird das Ziel einer stadtweite Versorgungsquote von ca. 53% in der U3-Kindertagesbetreuung angestrebt. Die aufgeführten kleinräumigen Versorgungsziele für die U3-Planungsbezirke dienen der Orientierung bei den Planungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Versorgungsziele bei der weiteren Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder anzuwenden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bisherigen Versorgungsziele, damals Bedarfskorridore genannt, wurden nach fachlichen Empfehlungen durch die Jugendhilfeplanung im Jahre 2012 vom Stadtrat verabschiedet. Stadtweit wurde eine Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder von ca. 45 bis 50% festgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Jugendhilfeplanung 2017 beauftragt, die bestehenden Bedarfskorridore kleinräumig und stadtweit zu überprüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen (Vorlage 51/138/2017).

Bei der Bildung, Erziehung und Betreuung gilt für ein- und zweijährige Kinder seit 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, für unter einjährige Kinder ein bedingter Rechtsanspruch.

Da bei unter dreijährigen Kindern die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung bayern- und bundesweit sehr heterogen ist, müssen belastbare Versorgungsziele passend für die Situation in der Stadt Erlangen erarbeitet und festgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen setzt sich in der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder folgende Versorgungsziele:

Versorgungsziele

Erlangen gesamt	ca. 53%
Planungsbezirke	
A Nordwest	ca. 50%
B Alterlangen	ca. 45%
C Anger	ca. 35%
D Zentrum & Nordost	ca. 40%
E Büchenbach	ca. 50%
F Bruck	ca. 40%
G Röthelheim & Südgelände	ca. 85%
H Südwest	ca. 40%
I Südost	ca. 75%

Die Versorgungsziele beziehen sich auf die Gesamtanzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die in der Stadt Erlangen bzw. im U3-Planungsbezirk leben.

Die kleinräumigen Versorgungsziele dienen der Orientierung, um eine wohnort- bzw. arbeitsplatznahe Versorgung sichern zu können. Entscheidend für die Größenordnung und die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist das stadtweite Versorgungsziel.

Die Erarbeitung des stadtweiten Versorgungszieles basiert dabei primär auf zwei Säulen:

- Auswertung der realen stadtweiten und kleinräumigen Betreuungsquoten auch unter Berücksichtigung **nicht** versorgter Kinder und
- Generierung des Betreuungsbedarfs durch die Auswertung der elterlichen Betreuungswünsche

Darüber hinaus werden Einzelthemen berücksichtigt, die relevant für die Bestimmung der Versorgungsziele sind (z.B. integrative Plätze, Kinder im Alter unter einem Jahr).

Die Ergebnisse der [Expertenbefragung Bedarfsplanung 2017](#) sind – wie vom Jugendhilfeausschuss beauftragt (Vorlage 51/161/2018) – ebenso wie relevante Aussagen der Familienbefragung 2018 eingearbeitet.

Der Bericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen – Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder“ (s. Anlage) erläutert im Detail die fachliche Erarbeitung der Ziele.

In den in Ergänzung zu diesem Bericht jährlich erscheinenden [Bestands- und Planungsberichten Kindertagesbetreuung](#) kombiniert die Jugendhilfeplanung die Versorgungsziele mit den Kinderzahlprognosen und macht fachliche Empfehlungen für die Festsetzung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen und die evtl. notwendige Größenordnung der Platzneuschaffung. Es ist geplant, dass der nächste Bericht im Oktober 2019 erscheint.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Qualitätsanforderungen von SGB VIII und BayKiBiG an die Bedarfsplanung sowie der Leit-

faden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur kommunalen Bedarfsplanung sind berücksichtigt:

Die Bedürfnisse der Erlanger Familien wurden im Rahmen der Familienbefragung 2018 repräsentativ schriftlich erfragt, ausgewertet und eingearbeitet.

Die freien Träger der Jugendhilfe wurden intensiv am Planungsprozess beteiligt:

- Expertenbefragung Bedarfsplanung 2017
(u.a. wurden alle Kinderkrippen und Kindergärten schriftlich befragt, der Fachdienst Kindertagespflege wurde beteiligt),
- Expertengespräche U3-Bedarfsplanung 2019
(alle Krippenleitungen, betroffene Leitungskräfte der Abt. 511 und 512, die Fachaufsicht sowie der Fachdienst Kindertagespflege waren für insgesamt neun Termine zu den einzelnen U3-Planungsbezirken eingeladen),
- mehrere Beratungen in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung
(zuletzt am 27.05.2019)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

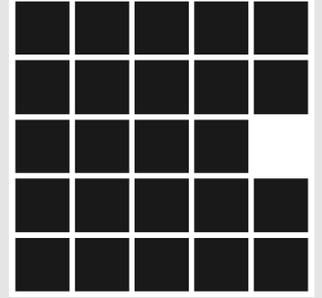
- Bericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen – Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder“
- Karte der U3-Planungsbezirke

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Kindertagesbetreuung in Erlangen

Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung: Die Versorgungsziele	3
2	Einleitung	4
3	Bisherige Ziele: Die Bedarfskorridore von 2012.....	5
4	Planungskonzept.....	5
5	Relevante Einzelthemen	7
5.1	Kleinräumige Planungsbezirke und wohnortnahe Versorgung	7
5.2	Entwicklung von Versorgungsquoten und Betreuungsplätzen.....	8
5.3	Stadtweite und kleinräumige Betreuungsquoten und nicht versorgte Kinder	9
5.4	Betreuungsquoten der Altersjahrgänge	11
5.5	Gastkinder und Betriebliche Einrichtungen	11
5.6	Aufnahme von Kindern ab zweieinhalb Jahren in Kindergärten	12
5.7	Integrative Plätze	13
5.8	Platzsplitting	14
5.9	Theoretisch freie Plätze	14
5.10	Alter des Kindes bei der ersten Kindertagesbetreuung	15
5.11	Die beste Betreuung für U3-Kinder	16
5.12	Betreuung von Kindern im Alter unter einem Jahr	17
5.13	Betreuungswünsche der Eltern	18
6	Versorgungsziele	19
6.1	Annäherung über Betreuungsquoten	19
6.2	Annäherung über Betreuungswünsche.....	20
6.3	Zusammenfassung	21
7	Ausblick.....	23
8	Danksagungen	24
9	Literaturverzeichnis	24
10	Anhang	25
10.1	Zusätzliche Ergebnisse der Familienbefragung 2018.....	25
10.2	Verankerung des Rechtsanspruchs in § 24 Abs. 3 SGB VIII:.....	26
10.3	Karte der U3-Planungsbezirke	27
11	Impressum.....	28

1 Zusammenfassung: Die Versorgungsziele

Bei der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege wurde 2013 für ein- bis dreijährige Kinder ein Rechtsanspruch und für unter Einjährige ein bedingter Anspruch eingeführt. Um diesen Anspruch zu erfüllen, setzt sich die Stadt Erlangen die im Folgenden aufgeführten Versorgungsziele. Die Versorgungsziele beziehen sich auf die Gesamtanzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die in der Stadt Erlangen bzw. im jeweiligen U3-Planungsbezirk leben. Eine Übersicht der U3-Planungsbezirke finden Sie auf S. 27.

Versorgungsziele

Erlangen gesamt	ca. 53%
-----------------	---------

Planungsbezirke

A Nordwest	ca. 50%
B Alterlangen	ca. 45%
C Anger	ca. 35%
D Zentrum & Nordost	ca. 40%
E Büchenbach	ca. 50%
F Bruck	ca. 40%
G Röthelheim & Südgelände	ca. 85%
H Südwest	ca. 40%
I Südost	ca. 75%

Die kleinräumigen Versorgungsziele dienen der Orientierung, um eine wohnort- bzw. arbeitsplatznahe Versorgung sichern zu können. Entscheidend für die Größenordnung und die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist das stadtweite Versorgungsziel.

Der vorliegende Bericht erläutert die Festsetzung der Ziele. Die Erarbeitung des stadtweiten Versorgungszieles basiert dabei primär auf zwei Säulen:

- Auswertung der realen stadtweiten und kleinräumigen Betreuungsquoten unter Berücksichtigung nicht versorgter Kinder (ab S. 19) und
- Generierung des Betreuungsbedarfs durch die Auswertung der elterlichen Betreuungswünsche (ab S. 20)

Darüber hinaus wurden relevante Einzelthemen (z.B. integrative Plätze, Kinder im Alter unter einem Jahr) (ab S. 7) berücksichtigt.

In den in Ergänzung zu diesem Bericht jährlich erscheinenden Bestands- und Planungsberichten Kindertagesbetreuung kombiniert die Jugendhilfeplanung die Versorgungsziele mit den Kinderzahlprognosen und macht fachliche Vorschläge für die Festsetzung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen und die notwendige Größenordnung der Platzneuschaffung.

2 Einleitung

In der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung wird in die Altersstufen unter dreijährige Kinder (U3), Kindergartenkinder und Kinder im Grundschulalter differenziert. Im Rahmen der Planungsverantwortung als Pflichtaufgabe nach §80 SGB VIII legt die Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes jährlich einen Bestands- und Planungsbericht für die Kindertagesbetreuung vor. In den Berichten werden stadtweit und kleinräumig die aktuellen Platz- und Versorgungssituationen und die Entwicklungen visualisiert, Daten zur Kinderzahlprognose verarbeitet, die beschlossene Ausbauplanung dargestellt und fachliche Empfehlungen für die zukünftige Festsetzung des Bedarfs in Form von benötigten Betreuungsplätzen vorgenommen.

Infolge des Rechtsanspruchs und der gesellschaftlichen Normalität des Kindergartenbesuchs in Deutschland und in Erlangen ist im Kindergartenalter mit einer Vollversorgung an Betreuungsplätzen zu rechnen. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter befindet sich infolge des ab 2025 geplanten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Umbruch¹.

Für ein bis dreijährige Kinder ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahre 2013 in Kraft getreten. Für unter einjährige Kinder gilt ein Rechtsanspruch unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. S. 26). In der lokalen Bedarfsplanung besteht die Herausforderung darin, den zu erwartenden Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum belastbar vorauszusagen.

In der Fachöffentlichkeit besteht weitgehend Einigkeit, dass für die Festsetzung des zukünftigen Bedarfs folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Bevölkerungsvorausberechnung
- Betreuungsbedarfe (u.a. Betreuungswünsche der Eltern)
- Aktuelle Betreuungsquoten

Bei der aktuellen Bestimmung der Versorgungsziele für Erlangen wird schwerpunktmäßig auf Daten zu Betreuungsquoten und Betreuungsbedarfe zurückgegriffen. Diese Bestimmung ist sehr aufwendig und kann daher nur alle paar Jahre vorgenommen werden. In der aktuellen Veröffentlichung sind die Ergebnisse von 2019 zu finden.

Die Bevölkerungsvorausberechnung² und die fachlichen Empfehlungen der Jugendhilfeplanung für die zu schaffenden Plätze werden als Quintessenz in den jährlichen Bestands- und Planungsberichten Kindertagesbetreuung berücksichtigt³ und sind nicht Teil dieses Berichts.

Die Versorgungsziele beschreiben stadtweite und kleinräumig für einen mittelfristigen Zeitraum den Anteil von Erlanger U3-Kindern, für welche die Stadt Erlangen einen Betreuungsplatz vorhalten möchte.

U3-Betreuungsplätze werden in Kinderkrippen, der Kindertagespflege und vereinzelt in Kindergärten oder Häusern für Kinder angeboten. Die Versorgungsziele werden als Gesamtwert bestimmt und nicht nach Betreuungsformen differenziert⁴.

Kindertagesbetreuung als professionelle soziale Dienstleistung beinhaltet Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies ist inhaltlich gemeint, wenn im weiteren Bericht aus Gründen der Lesbarkeit von Betreuung zu lesen ist.

¹ Die Jugendhilfeplanung plant eine Veröffentlichung zur Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter für das kommende Jahr.

² Die Bevölkerungsprognose für die Stadt Erlangen wird von der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung erstellt und von der Jugendhilfeplanung für die weitere Entwicklung der Kinderzahlen genutzt: [Link zur pdf-Version Bevölkerungsprognose 2018-2033](#)

³ Aktuellster Bericht: Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bestands- und Planungsbericht 2018: [Link zur pdf-Version](#); Der Bericht 2019 ist für Oktober 2019 geplant.

⁴ Ein Grund hierfür: Der Betreuungswunsch nach Kindertagespflege (mit ca. 8% der U3-Kinder) ist seit Jahren größer, als Plätze angeboten werden können (ca. 5% der angebotenen Plätze). Die Kindertagespflege steht u.a. vor einem Generationswechsel bei den Tagesmüttern (w/m) und der Herausforderung, das bisherige Platzangebot halten zu können. Ein Platzausbau ist auf absehbare Zeit nicht möglich.

3 Bisherige Ziele: Die Bedarfskorridore von 2012

Der Stadtrat hat 2012 nach fachlicher Vorplanung durch die Jugendhilfeplanung im U3-Alter ein kleinräumiges Planungskonzept bestätigt und für die nächsten Jahre Versorgungsziele kleinräumig und stadtweit festgelegt:

Krippen-Planungsbezirke	Zielkorridor
A Nordwest	ca. 35% - 40%
B Alterlangen	ca. 40% - 45%
C Anger	ca. 35% - 40%
D Nordost	ca. 45% - 50%
E Büchenbach, Dorf	ca. 40% - 45%
F Bruck	ca. 40% - 45%
G Röthelheim und Südgel.	> 50%
H Südwest	ca. 30% - 35%
I Südost	>50%
0 Ohne Zuordnung	
Erlangen gesamt	45% - 50%

Einzelheiten zur damaligen Festsetzung der Bedarfs- bzw. Zielkorridore sind im Bedarfsplan Kindertagesbetreuung in Erlangen 2011 nachzulesen⁵.

Die fachliche Entwicklung der Bedarfskorridore stellte zum damaligen Zeitpunkt Pionierarbeit im Bereich der Jugendhilfeplanung dar, da viele Ergebnisse bundesweiter Untersuchungen zur U3-Bedarfsplanung und die Ergebnisse der Erlanger Familienbefragung 2012 noch nicht zur Verfügung standen⁶. Der Rechtsanspruch im U3-Alter wurde erst ab 2013 eingeführt.

4 Planungskonzept

Bei der Planung wird auf bundesweite Untersuchungen und Fachveröffentlichungen zurückgegriffen. Darüber hinaus sind die Qualitätsanforderungen von SGB VIII und BayKiBiG sowie der Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur kommunalen Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Dies bedeutet insbesondere:

- Wünsche und Bedürfnisse von Familien müssen verpflichtend in den Planungen berücksichtigt werden.⁷ Dies wurde direkt und indirekt realisiert: Indirekt über die Einschätzungen und Erfahrungen aller Einrichtungsleitungen und dem Fachdienst Kindertagespflege⁸ und direkt über Ergebnisse repräsentativer Familienbefragungen⁹.
- Die freien Träger der Jugendhilfe müssen in jeder Planungsphase beteiligt werden¹⁰. Dies ist intensiv erfolgt: Die Einrichtungsleitungen aller Träger haben bei der Expertenbefragung 2017 ihre Einschätzung abgegeben. Bei den Expertengesprächen 2019 (neun Termine zu den einzelnen U3-Planungsbezirken) waren nochmals alle Krippenleitungen eingeladen, mit der Jugendhilfeplanung wichtige Zwischenergebnisse der Expertenbefra-

⁵ Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplanung 2011. Teilplan für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kindergartenkinder: [Link zum pdf-Bericht](#)

⁶ Z.B. (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014)

⁷ § 80 Abs 1 Satz 2 SGB VIII; siehe auch (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2006), S. 3ff und (Dunkl & Dr. Eirich, 2017), S. 63

⁸ Im Rahmen der Expertenbefragung 2017 (Link zur pdf-Version) sowie der Expertengespräche 2019

⁹ Ergebnisse der Familienbefragung 2018, teilweise im Vergleich zu den Ergebnissen der Familienbefragungen 2007 und 2012.

¹⁰ § 80 Abs. 3 SGB VIII

gung 2017 sowie der Familienbefragung 2018 zu besprechen. In der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung¹¹, die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzt ist, sind u.a. Vertreter der freien Träger vertreten. Dort wurden alle Planungsschritte besprochen, der Entwurf der Expertenbefragung 2017 sowie der Entwurf der aktuellen Veröffentlichung diskutiert.

Die Experten- und Familienbefragungen sind wie folgt konzipiert:

Bei der „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“¹² wurden von der Jugendhilfeplanung u.a. im U3-Alter die Krippenleitungen und der Fachdienst Kindertagespflege zu Themen der Bedarfsplanung schriftlich befragt. Die kindgenaue Belegungsauswertung sowie die Erfassung nicht versorgter Kinder wurde erarbeitet. Mit einer Rücklaufquote von 100% bei der Befragung konnten sehr hochwertige Aussagen erarbeitet werden. Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, die veröffentlichten Ergebnisse¹³ bei der weiteren Bedarfsplanung zu berücksichtigen¹⁴.

Eine große Bedeutung wird bei der Bedarfsplanung einem zentralen Anmeldesystem beigemessen¹⁵. Da dies in der Stadt Erlangen aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert ist, wurde hilfsweise kindgenaue Belegung und nicht versorgte Kinder manuell erfasst.

Die Familienbefragung wurde Ende 2018 von der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung durchgeführt. In einem dritten Durchgang nach 2007 und 2012 wurden im Stadtgebiet von Erlangen 3500 zufällig ausgewählte Familienhaushalte u.a. zum Themengebiet Bildung und Betreuung von Kindern (Zufriedenheitsabfrage und Bedürfniserhebung) befragt. Die Befragung ist teilweise ausgewertet. Mit einer Rücklaufquote von 44,5% der Haushalte können in der U3-Bedarfsplanung repräsentative Ergebnisse zu 548 Kindern unter drei Jahren (ca. 17% aller U3-Kinder) aufgenommen werden. Bei der Erarbeitung der U3-Versorgungsziele wurden relevante Ergebnisse berücksichtigt.¹⁶

¹¹ Aufgaben und Zusammensetzung der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung: vgl. Vorlage 51/141/2017

¹² Im Weiteren Expertenbefragung 2017 genannt

¹³ Vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), [Link zum pdf-Bericht](#)

¹⁴ Vorlage 51/161/2018

¹⁵ Vgl. z.B. (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 7 und (Dunkl & Dr. Eirich, 2017), S. 62

¹⁶ Weitere Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2019 vorgestellt.

5 Relevante Einzelthemen

Im Folgenden werden eine Reihe von Themen aufgegriffen, die wichtig für die Bestimmung von Versorgungszielen in der U3-Kindertagesbetreuung sind. Es ist dabei nicht der Anspruch, diese Themen umfassend zu diskutieren. Sichtbar gemacht wird ihre Relevanz für die Versorgungsziele.

5.1 Kleinräumige Planungsbezirke und wohnortnahe Versorgung

Kleinräumigen Planungsbezirke haben sich über mehrere Jahre in der Bedarfsplanung bewährt und waren beim Krippenausbau hilfreich, um einen bedarfsgerechten, wohnortnahen Ausbau an U3-Betreuungsplätzen zu realisieren.

Ca. 24% der in Erlangen betreuten U3-Kinder wohnen weniger als einen halben Kilometer vom Betreuungsort entfernt, weitere ca. 26% bis zu einem und weitere ca. 28% bis zu zwei Kilometer. Zusammengenommen wohnen ca. 78% der Kinder näher als zwei Kilometer vom Betreuungsplatz weg¹⁷. Die Nähe zur Wohnung wird bspw. von ca. 82% der Krippeneltern und ca. 69% der Kindertagespflegeeltern als „gut“ bezeichnet¹⁸. Eine schlechte Erreichbarkeit von Einrichtungen spielt in Erlangen keine Rolle, wenn Eltern ihr U3-Kind durch andere Personen betreuen lassen.¹⁹

Die aktuellen regionalen Betreuungsquoten in Erlangen (S. 9) sowie bundesweite Veröffentlichungen²⁰ weisen intrakommunal sehr heterogenen Bedarfslagen aus. Diese können nur über eine kleinräumige Darstellung abgebildet werden.

In der Bedarfsplanung Kindertages- und Ganztagesbetreuung wird in Erlangen in den Altersstufen U3-, Kindergarten und Grundschulalter in unterschiedliche Planungsbezirke differenziert. Durch die Zusammenfassung von mehreren statistischen Bezirken in den U3- und Kindergartenplanungsbezirken gibt es insbesondere für diese eine gute Datengrundlage. Die Planungsbezirke im Grundschulalter sind analog zu den Grundschulsprengelein²¹. Bspw. bei der Vergabe von Betreuungsplätzen in Häusern für Kinder könnte eine Vereinheitlichung der Planungsbezirke mehr Übersichtlichkeit bieten, wenn die Platzvergabe analog zu den jeweiligen Planungsbezirken erfolgt. Andererseits liegt im zeitlichen Vergleich der regionalen Planungsdaten eine Stärke der Bedarfsplanung in Erlangen, die bei einer Abänderung aufgegeben werden würde. Insbesondere in Zeiten steigender Kinderzahlen und dynamischer Bevölkerungsentwicklung wird dies von der Jugendhilfeplanung nicht als sinnvoll gesehen.

Zwischenergebnis:

Die neun U3-Planungsbezirke werden im bisherigen Zuschnitt in der Bedarfsplanung beibehalten.

¹⁷ Weitere Ergebnisse (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 26

¹⁸ Familienbefragung 2018, detaillierte Einschätzungen s. S. 25

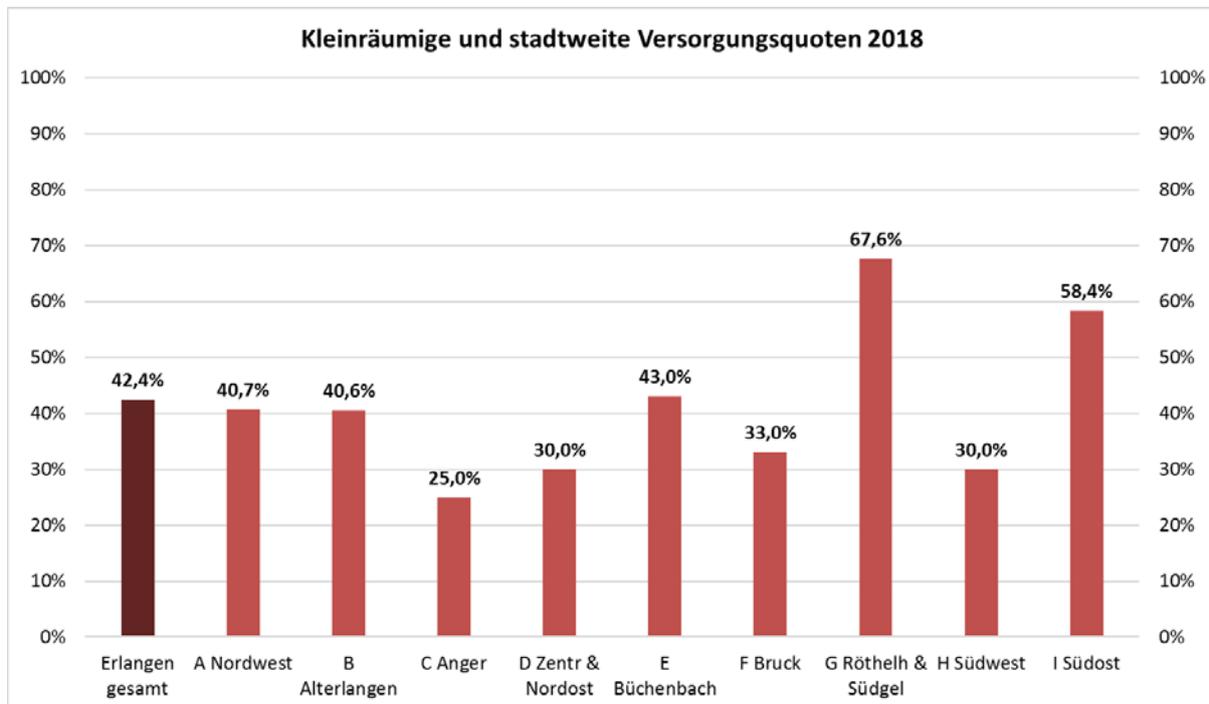
¹⁹ Familienbefragung 2018, s. S. 25f

²⁰ Z.B. (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 20

²¹ Diese werden nach Empfehlung durch den Bildungsausschuss letztlich von der Regierung von Mittelfranken festgelegt und liegen damit nicht im Entscheidungsbereich des Jugendamtes.

5.2 Entwicklung von Versorgungsquoten und Betreuungsplätzen

Stadtweit sind die U3-Betreuungsplätze von 860 Plätzen im Jahre 2012 auf 1429 Plätze im Jahr 2017 ausgebaut worden. Die Versorgungsquote hat sich in dieser Zeit von 30,3% auf 42,4% erhöht. **Die Versorgungsquote gibt das Verhältnis zwischen vorhanden Plätzen für die ausgewiesene Altersgruppe und den dort lebenden Kindern in dieser Altersgruppe in Prozent an.**



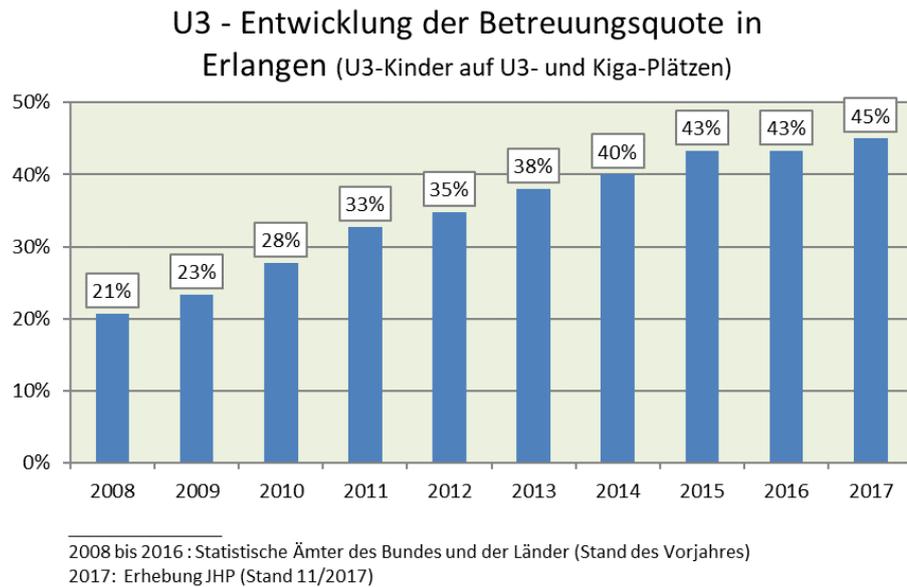
Die Entwicklung der Plätze und Versorgungsquoten wurde ausführlich in den jährlichen Bestands- und Planungsberichten Kindertagesbetreuung dargestellt²².

²² Aktuellster Bericht: (Stadtjugendamt Erlangen, 2018)

5.3 Stadtweite und kleinräumige Betreuungsquoten und nicht versorgte Kinder

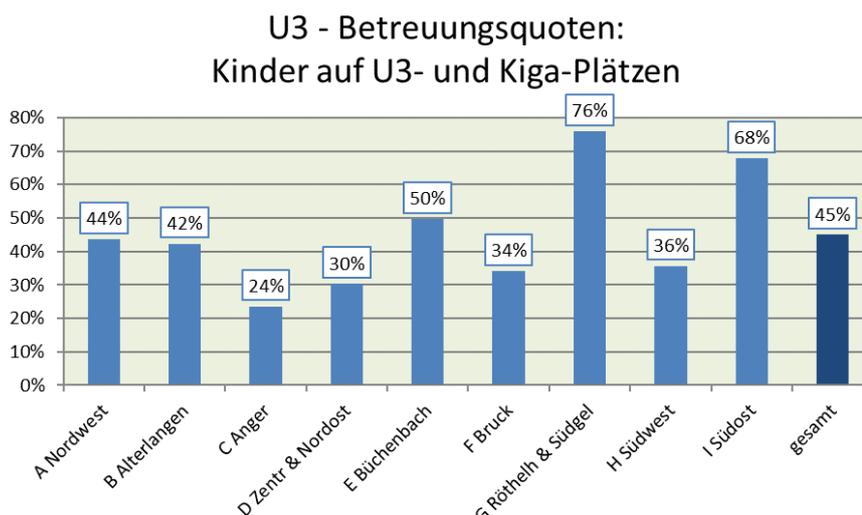
Die **Betreuungsquote** gibt die Anzahl der betreuten Kinder in Relation zu den Kindern, die in einem bestimmten Gebiet (z.B. in einem Planungsbezirk oder in der Stadt Erlangen) wohnen in Prozent an.

Die stadtweite Betreuungsquote ist in den letzten Jahren stetig angewachsen:



23

Kleinräumige Betreuungsquoten auf der Ebene der Planungsbezirke können nur für das Jahr 2017 durch Ergebnisse der Expertenbefragung 2017 ausgewiesen werden. Sie zeigen die große intrastädtische Heterogenität:



24

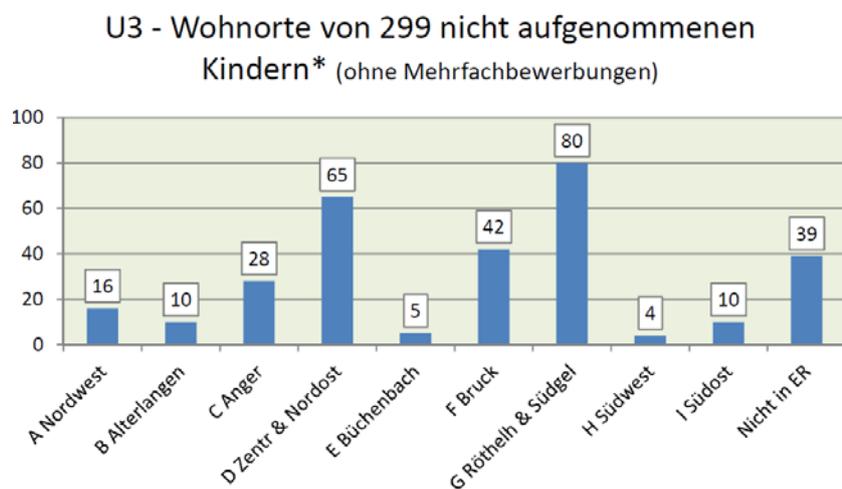
²³ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 17. In der Berechnung der Betreuungsquote 2017 konnten auch U3-Kinder berücksichtigt werden, die einen Kindergartenplatz besuchen. Die durch die Jugendhilfeplanung errechnete Betreuungsquote 2017 kommt daher der realen Situation näher, als die Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

²⁴ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 17

Im Vergleich mit Bayern (ca. 27%) und West-Deutschland (ca. 28%) hat Erlangen mit ca. 45% eine hohe Betreuungsquote. Diese liegt allerdings noch unter dem Durchschnitt von Ost-Deutschland (ca. 52%). Die Betreuungsquote in Erlangen ist am ehesten mit westdeutschen Stadtstaaten wie Hamburg oder Berlin vergleichbar²⁵.

Neben dem Vorhandensein einer vergleichsweise gut ausgebauten Angebotsstruktur ist die hohe Betreuungsquote in Erlangen insbesondere mit dem hohen Anteil an Gastkindern und dem hohen Anteil von Eltern mit hohem Bildungsabschluss bzw. einer hohen Erwerbstätigkeit von Müttern zu erklären.

Die Expertenbefragung 2017 machte diesbezüglich eine Annäherung an den zusätzlichen Bedarf in der Stadt Erlangen möglich: 299 U3-Kinder konnte kein Betreuungsplatz angeboten werden, trotzdem sich die Eltern in den Einrichtungen angemeldet haben. Berücksichtigt man lediglich die 260 im Stadtgebiet wohnenden Kinder entspricht dies einen Anteil von ca. 7,7% der U3-Kinder. Die Wohnorte dieser Kinder verteilten sich wie folgt:



26

Zum Vergleich: Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) geht davon aus, dass bayernweit der ungedeckte Bedarf (kein Betreuungsplatz) von ein- bis zweijährigen Kindern bei rund 15% liegt.

Zwischenergebnis:

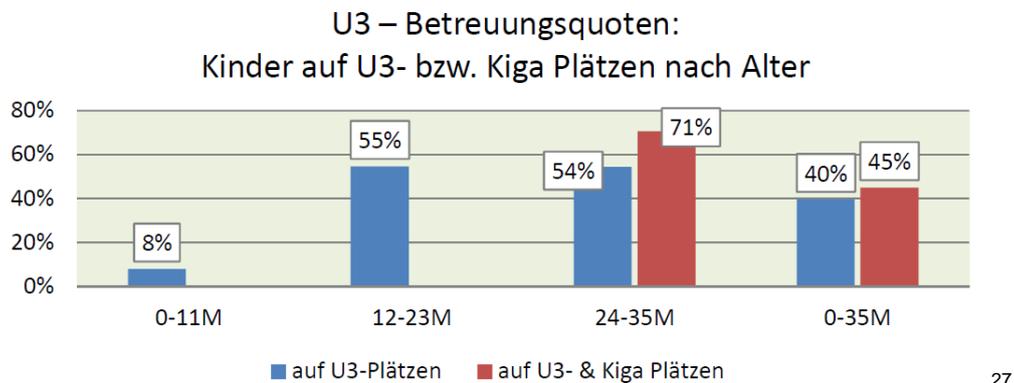
Bestehende lokale und stadtweite Betreuungsquoten und Kinder, die nicht aufgenommen wurden, sind grundlegend für die Berechnung der kleinräumigen und stadtweiten Versorgungsziele.

²⁵ Vgl. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018), S. 8

²⁶ Vgl. Expertenbefragung 2017, S. 29. Daten aus der Kindertagespflege und 50 Einrichtungen. Da zu den nicht aufgenommenen Kindern nur vier kleine Einrichtungen in vier unterschiedlichen Planungsbezirken keine Angaben mehr machen konnten, kann das hier vernachlässigt werden.

5.4 Betreuungsquoten der Altersjahrgänge

Die Betreuungsquoten der einzelnen Jahrgänge sind sehr unterschiedlich:



27

Während in ersten Lebensjahr ca. 8% der Kinder betreut werden, sind es im Zweiten ca. 55% und im Dritten ca. 71% (incl. U3-Kinder auf Kindergartenplätzen).

Zum Vergleich:

	0-11M	12-23M	24-35M (ohne Kiga)
Bayern	2,1%	30,2%	54,5%
Westdeutschland	1,9%	29,5%	56,2%
Deutschland	2,2%	36,6%	61,9%

28

Zwischenergebnis:

Die Betreuungswünsche der Eltern (S. 20) müssen für die Altersstufen differenziert werden.

5.5 Gastkinder²⁹ und Betriebliche Einrichtungen

Als regionales Zentrum bietet Erlangen weiterhin eine Vielzahl von Studien- und Arbeitsplätzen im Stadtgebiet. Im Vergleich zu anderen Städten verzeichnet es dabei überdurchschnittlich viele Arbeitskräfte³⁰ pro Einwohner und überdurchschnittlich viele Einpendler³¹. Gerade im U3-Bereich ist für viele Eltern neben der Wohnortnähe die Nähe zwischen Arbeits- und Betreuungsort wichtig.

Stadtweit werden 416 Krippenplätze in 11 betrieblichen Einrichtungen³² angeboten. Dies entspricht ca. 20% der Einrichtungen bzw. rund ein Drittel der U3-Betreuungsplätze. Auch wenn die betrieblichen Einrichtungen bezüglich ihrer Belegung der regionalen Versorgung dienen³³,

²⁷ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 18

²⁸ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018), S. 12

²⁹ Als Gastkinder werden Kinder bezeichnet, die auf einem Betreuungsplatz im Stadtgebiet von Erlangen betreut werden, jedoch außerhalb des Stadtgebietes wohnen.

³⁰ Z.B. 89351 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Erlangen im Jahre 2017; vgl. Veröffentlichung der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung: [Link](#)

³¹ Z.B. 62400 Einpendler und 18831 Auspendler im Jahre 2018; vgl. Veröffentlichung der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung: [Link](#)

³² Hinzu kommen noch Platzkontingente von Betrieben in anderen Krippen.

³³ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 54

werden die Plätze in erster Linie nach Betriebszugehörigkeit und nicht nach Wohnort des Kindes verteilt. Dies führt zu einem erhöhten Anteil von Gastkindern. Im Jahre 2017 haben ca. 50% der Gastkinder betriebliche Einrichtungen besucht³⁴. Die regionale Verteilung der betrieblichen Einrichtungen im Stadtgebiet trägt z.B. zur hohen Betreuungsquote im Planungsbezirk G-Röthelheim & Südgelände bei.

Zuletzt wurden rund 139 Gastkinder betreut³⁵. Dies entspricht einem Anteil von ca. 10% an allen betreuten U3-Kindern bzw. von ca. 4% an allen Erlanger U3-Kindern. Aufgrund des Anteils betrieblicher Einrichtungen (s.o.) geht die Jugendhilfeplanung davon aus, dass der Anteil an Gastkindern in der Zukunft ähnlich hoch sein wird.

Zieht man von diesen ca. 4% Gastkindern den Teil von Erlanger Kindern ab, die einen Betreuungsplatz außerhalb des Stadtgebiets besuchen (2016 und 2017 durchschnittlich 36 Kinder) bleibt ein Überschuss von ca. 3,1% Gastkinder.

Zwischenergebnis:

Mittelfristig muss ein Wert von ca. 3,1% Gastkinder im Verhältnis zu allen Erlanger U3-Kindern bei der Annäherung an den Betreuungsbedarf über Elternbefragung (S. 20) berücksichtigt werden.

5.6 Aufnahme von Kindern ab zweieinhalb Jahren in Kindergärten

In der Bedarfsplanung werden alle Kindergartenplätze als Betreuungsplätze für das Kindergartenalter und nicht für das U3-Alter berücksichtigt. Unabhängig davon kann in der Stadt Erlangen jeder Kindergarten bzw. jeder Träger selbst entscheiden, ob er Kinder ab dem Alter von zweieinhalb Jahren aufnimmt³⁶. Diese Regelung hat Auswirkungen auf den pädagogischen Alltag in den Einrichtungen und ist relevant für die Bedarfsplanung. In der Expertenbefragung 2017³⁷ und den Expertengesprächen 2019 hat sich in der pädagogischen und organisatorischen Bewertung der aktuellen Regelung kein eindeutiges Bild ergeben. Das Jugendamt hat das Thema intensiv intern diskutiert und möchte die bestehende Regelung beibehalten.

Ca. 5% aller Erlanger U3-Kinder bzw. ca. 13% aller betreuten U3-Kinder werden auf einem Kindergartenplatz betreut³⁸. Im Gegenzug besuchen nur ca. 0,5% der Erlanger Ü3-Kinder weiter einen U3-Betreuungsplatz (ca. 1,2% der betreuten U3-Kinder).

Zwischenergebnis:

Bei der Festlegung des U3-Versorgungsziels ist zu berücksichtigen, dass ca. 5% der zweijährigen Kinder bereits den Kindergarten besucht. Bei der Bedarfsplanung für das Kindergartenalter ist dies im Versorgungsziel von ca. 105% bereits berücksichtigt.

³⁴ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 54

³⁵ Durchschnitt der Jahre 2016 und 2017 (Daten Expertenbefragung 2017 und kibib.web)

³⁶ Eine Obergrenze ist i.d.R. in den Betriebserlaubnissen festgelegt.

³⁷ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 59f und 133f

³⁸ Zumindest zu Beginn des Kindergartenjahres. Vgl. Expertenbefragung 2017, S. 135; Für die Folgejahre wird eine ähnliche Größe angenommen. In den Expertengesprächen 2019 wurde z.T. darauf hingewiesen, dass durch den aktuellen Platzmangel im Kindergartenbereich eher ältere Kinder dort aufgenommen werden. Da es sich bei der Platzknappheit um eine vorübergehende Situation handelt, wird sie hier vernachlässigt.

5.7 Integrative Plätze

Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention und den entsprechenden gesetzlichen Verankerungen in Deutschland gehört die Realisierung von Inklusion zu den Zielen der Stadt Erlangen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt auch für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in einer Regeleinrichtung.³⁹ Würden Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in erheblichem Umfang auf integrativen Plätzen betreut und würden die Einrichtungen für die Organisation Betreuungsplätze freilassen, müsste dies bei der Bestimmung der Versorgungsziele berücksichtigt werden.

Der Anteil von integrativen Plätzen an allen U3-Betreuungsplätzen lag in den letzten Jahren unter 1%:

Jahr	U3-Kinder auf integrativem Platz (Mittelwert)	U3-Betreuungsplätze	Anteil an den Plätzen
2015	4	1346	0,3%
2016	6	1462	0,4%
2017	7	1429	0,5%
2018	10	1427	0,7%

Darüber hinaus werden in der Kindertagespflege vereinzelt Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreut, die aber aus organisatorischen Gründen nicht als integrative Plätze gerechnet werden⁴¹.

Bei den Expertengesprächen wurde deutlich, dass viele Einrichtungen – abhängig von ihren Rahmenbedingungen - bemüht sind, betroffene Kinder zu integrieren und gute Lösungen zu finden. Trotzdem ist aus unterschiedlichen Gründen⁴² in den nächsten Jahren nicht von einem großen Anstieg von integrativen Plätzen in der U3-Kinderbetreuung auszugehen. Darüber hinaus organisieren nicht alle Einrichtungen integrative Plätze über das Freilassen von Plätzen⁴³.

Zwischenergebnis:

Die Betreuung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung erfordert - selbst wenn Sie in den nächsten Jahren weiter leicht steigen sollte - mittelfristig (nur) eine geringe Berücksichtigung bei den quantitativen Versorgungszielen. Dies ist bereits bei der Größenordnung der theoretisch freien Plätzen (s. S. 14) eingearbeitet.

³⁹ Vgl. (Dunkl & Dr. Eirich, 2017), S. 64

⁴⁰ Quelle: Kibig.web. Auswertungsbedingt ohne Kinder mit einer (drohenden) Behinderung und Migrationshintergrund. Die Expertenbefragung 2017 kam ebenfalls auf den Wert von 7 integrativen Plätzen.

⁴¹ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 257 und Ergebnisse Expertengespräche 2019

⁴² Bsp.: Kinder sind in U3-Betreuung i.d.R. kürzer als im Kindergarten; viele Entwicklungsrückstände können mit Frühförderung ausgeglichen werden; oft werden Entwicklungsrückstände erst langsam sichtbar; Eltern müssten z.T. erst für die besondere Situation des Kindes sensibilisiert werden; oft braucht es besondere Betreuungssetting bzw. Qualifikationen des Fachpersonals

⁴³ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 63

5.8 Platzsplitting

Würden sich mehrere Kinder in nennenswertem Umfang einen Betreuungsplatz teilen, müsste dies bei der Festlegung des Versorgungsziels berücksichtigt werden. Die Expertenbefragung 2017 hat gezeigt, dass sich 21 Kinder insgesamt 11 Plätze in 7 von (insgesamt) 54 Einrichtungen geteilt haben.⁴⁴ In der Kindertagespflege waren ca. 10 Kinder stadtweit betroffen⁴⁵. Bei den Expertengesprächen 2019 wurde deutlich, dass einzelne Einrichtungen das Platzsplitting zwischenzeitig aufgegeben haben, andere setzen es in der aktuellen Situation des Platzmangels als Notlösung ein oder nutzen es in sehr geringem Umfang zur Eingewöhnung. Nur eine Einrichtungsleitung hat von Platzsplitting als strategischer Belegpraxis berichtet. Viele Einrichtungsleitungen lehnen Platzsplitting aus pädagogischen Gründen ab.

Zwischenergebnis:

Platzsplitting ist in Erlangen ein Randphänomen. Bei der U3-Bedarfsplanung wird daher weiterhin davon ausgegangen, dass für ein betreutes Kind ein Betreuungsplatz bereitgehalten werden muss.

5.9 Theoretisch freie Plätze⁴⁶

Mit „theoretisch freien Plätzen“ werden nach Betriebserlaubnis genehmigte Plätze bezeichnet, die sich aus der Differenz der genehmigten Plätze und der tatsächlichen Belegung ergeben. Das Vorhandensein von „theoretisch freien Plätzen“ hat unterschiedliche Gründe⁴⁷ und ist dabei explizit ein konzeptioneller Teil des BayKiBiG zur Umsetzung von Inklusion durch kleinere Gruppen bzw. weiteres pädagogisches Personal⁴⁸. „Theoretisch frei“ ist daher so zu verstehen, dass diese Plätze i. d. R. real für die zusätzliche Belegung mit einem Kind nicht zur Verfügung stehen.

Im Jahre 2016 waren mit 96 Plätze ca. 7% theoretisch frei, 2017 mit 74 Plätzen ca. 5%. Die Jugendhilfeplanung geht von einem ähnlichem Wert in den nächsten Jahren aus und legt Durchschnitt von 2016 und 2017 zugrunde. Bezogen auf die Gesamtheit der U3-Kinder in diesen Jahren entspricht dies einem Anteil von ca. 2,5% der Kinder.

Da zum bayern- oder deutschlandweiten Vergleich theoretisch freier Plätze keine Vergleichsdaten vorliegen, kann man hilfsweise genehmigte Plätze und betreute Kinder in Relation setzen: Vergleicht man das Verhältnis von genehmigten Plätzen und betreuten Kindern altersübergreifend U3-, Kindergarten- und Grundschulalter, fällt auf, dass in der Stadt Erlangen im bayernweiten Vergleich das Verhältnis überdurchschnittlich hoch ist.⁴⁹

Zwischenergebnis:

Theoretisch freie Plätze sind aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen Bestandteil der Kindertagesbetreuung und sind daher mit ca. 2,5% der U3-Kinder bei der Bestimmung der Versorgungsziele zu berücksichtigen.

⁴⁴Vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 57

⁴⁵ Vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 256

⁴⁶ Vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 11 und 22ff

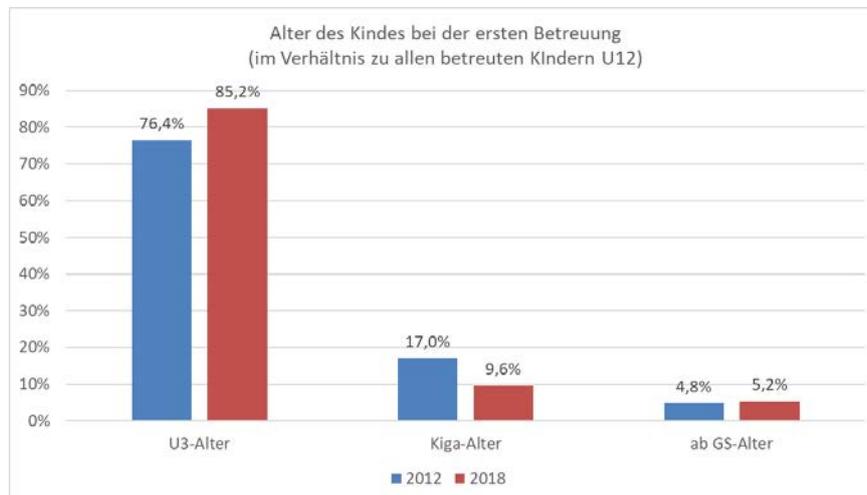
⁴⁷ Insbesondere Realisierung von integrativen Plätzen, absehbarer Bedarf (z.B. Geschwisterkinder), pädagogische Gründe, Personalausfall oder Fachkräftemangel. Nur drei Einrichtungen berichten von Nachfragemangel. vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 24

⁴⁸ (vgl. (Dunkl & Dr. Eirich, 2017), S. 120).

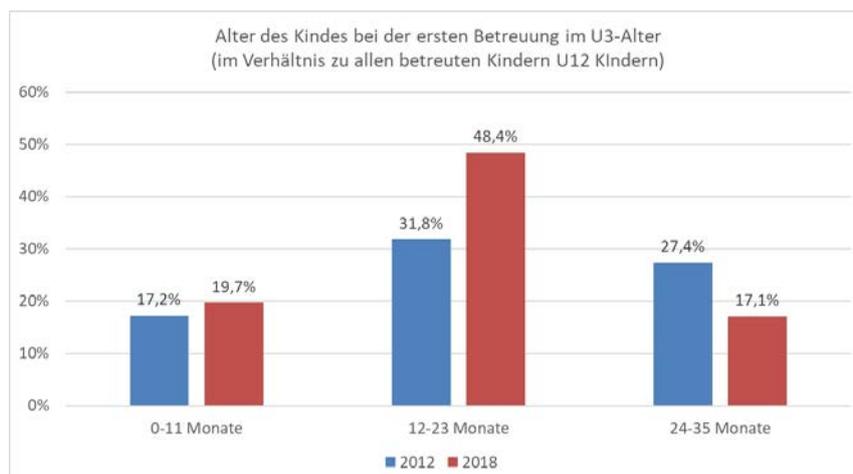
⁴⁹ Vgl. (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 24

5.10 Alter des Kindes bei der ersten Kindertagesbetreuung

Das Alter der Kinder bei der ersten Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in im Vergleich der Jahre 2012 und 2018 jünger geworden:



In Erlangen wurden 2018 ca. 85% der unter 12jährigen Kinder das erste Mal im U3-Alter in Kindertagesbetreuung aufgenommen. Dieser Wert hat sich damit im Vergleich zu 2012 um ca. 9 Prozentpunkte erhöht.



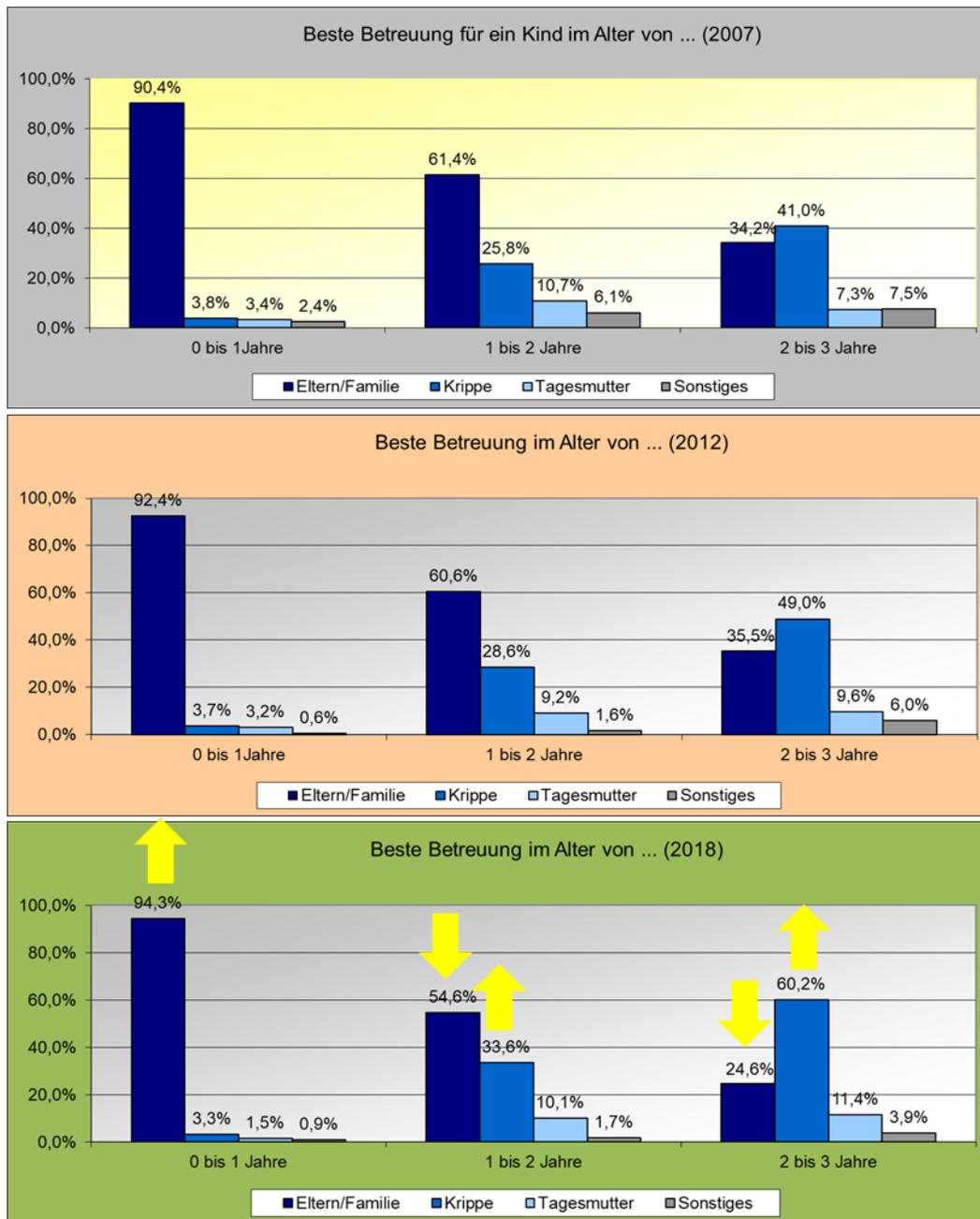
Während die erstmalige Betreuung im Alter unter einem Jahr nur gering gestiegen und im Alter zwischen zwei und drei Jahren ein Rückgang um ca. 10 Prozentpunkte zu beobachten ist, ist der Anteil mit Betreuungsbeginn im zweiten Lebensjahr um ca. 17 Prozentpunkte gestiegen.

Zwischenergebnis

Bei der Bestimmung der Versorgungsziele muss berücksichtigt werden, dass von 2012 zu 2018 ca. 9 Prozentpunkte mehr Kinder das erste Mal im U3-Alter betreut werden. Dabei ist nur eine sehr Zunahme von ca. 2,5 Prozentpunkten für das Alter unter einem Jahr festzustellen.

5.11 Die beste Betreuung für U3-Kinder

Erlanger Eltern wurden 2018 nach 2007 und 2012 bereits das dritte Mal befragt, was sie grundsätzlich als beste Betreuung für ein Kleinkind (differenziert nach Alter 0-1, 1-2 und 2-3) sehen:



Die gelben Pfeile zeigen wesentliche Veränderung von 2012 zu 2018.

Für Kinder im ersten Lebensjahr ist die Einschätzung „Betreuung ausschließlich durch Eltern/Familie“ weiter auf hohem Niveau im Vergleich zu 2012 um fast 2 Prozentpunkte gestiegen. In den Expertengesprächen wurde dies dahingehend gedeutet, dass Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes meist nur in Kindertagesbetreuung geben, wenn Sie – meist arbeitsbedingt – müssen. Der Trend gehe dahin, dass Eltern im ersten Lebensjahr gemeinsame Zeit mit dem Kind bewusst einplanen.

Krippenbetreuung wird mittlerweile im zweiten Lebensjahr von ca. 1/3 der Eltern, im dritten Lebensjahr von rund 60% der Eltern als beste Betreuung gesehen. Beachtenswert ist dabei, dass diese Werte innerhalb von sechs Jahren für das zweite Lebensjahr um ca. 5 Prozentpunkte und für das dritte Lebensjahr um über 10 Prozentpunkte gestiegen sind. Die Einschätzung für die beste Betreuung bei den Eltern ca. in diesem Umfang gesunken sind. Im Rahmen

der Expertengespräche wurde dies dahingehend verstanden, dass professionelle U3-Kindertagesbetreuung immer mehr von den Eltern als hochwertiges Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gesehen und in weiten Teilen der Erlanger Stadtgesellschaft anerkannt sei.

Die beste Betreuung in Form von Kindertagespflege ist für das zweite und dritte Lebensjahr mit rund 10% relativ stabil geblieben.

Zwischenergebnis:

Für das erste Lebensjahr ist nicht erkennbar, dass Kindertagesbetreuung zunehmend als beste Betreuung gesehen wird. Für das zweite und dritte Lebensjahr ist dies der Fall. Dies ist bei der Bestimmung des planungsrelevanten Betreuungsbedarfs für die einzelnen Altersjahrgänge zu berücksichtigen (S. 20).

5.12 Betreuung von Kindern im Alter unter einem Jahr

Im Jahre 2017 waren ca. 8% der unter einjährigen Kinder (84 von insgesamt 1071 im Jahre 2017) in Kindertagesbetreuung. Im Verhältnis zu den Betreuungsquoten der Ein- und Zweijährigen (S. 11) stellt dies einen geringen Prozentsatz dar. Wäre absehbar, dass sich dieser in den nächsten Jahren in erheblichem Maße erhöht, wäre er bei der Bestimmung der Versorgungsziele zu berücksichtigen.

Ca. 70% der Krippen nehmen unter einjährige Kinder Jahr auf. Ca. 63% der Einrichtungen belegen mit Kindern ab dem Alter von einem halben Jahr, nur 6% mit jüngeren Kindern (ab 2 bzw. 3 Monaten)⁵⁰. Eine Obergrenze für unter Einjährige ist jeweils in der Betriebserlaubnis geregelt. Betriebliche Einrichten berichten am deutlichsten von häufigen Anfragen nach der Aufnahme von U1-Kindern.⁵¹

Im Herbst 2017 konnten stadtweit 69 Kinder nicht in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, die unter einem Jahr alt waren. 35 dieser Kinder waren zehn oder 11 Monate alt.⁵² Diese Daten wurden bei den Expertengesprächen 2019 dahingehend gedeutet, dass es sich v.a. um das Interesse von Eltern auf Eingewöhnung von unter einjährigen Kindern in die Betreuung handelt. Sie werden daher bei der Hochrechnung des zukünftigen Betreuungsbedarfs für das Alter U1 nicht berücksichtigt.

Addiert man die verbleibenden 34 unversorgten Kindern zu den 84 Kindern mit Betreuungsplatz kommt man auf einen U1-Betreuungsbedarf von ca. 11%.

Bei den Expertengesprächen sind die meisten Krippenleitungen nur von einem geringen Anstieg der U1-Betreuungsquote in den nächsten Jahren ausgegangen. Die Ergebnisse „Beste Betreuung“ (S. 16) und „Alter des Kindes bei der ersten Kindertagesbetreuung“ (S. 15) unterstützen das Ergebnis dieser Hochrechnung.

Zwischenergebnis:

Die Jugendhilfeplanung geht im U1-Alter mittelfristig von ca. 11% Betreuungsbedarf aus.

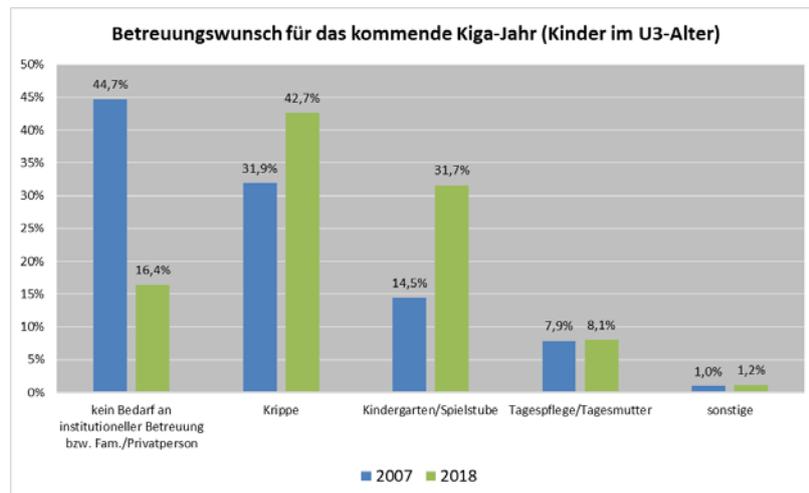
⁵⁰ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 58

⁵¹ (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 58

⁵² (Stadtjugendamt Erlangen, 2018), S. 30

5.13 Betreuungswünsche der Eltern

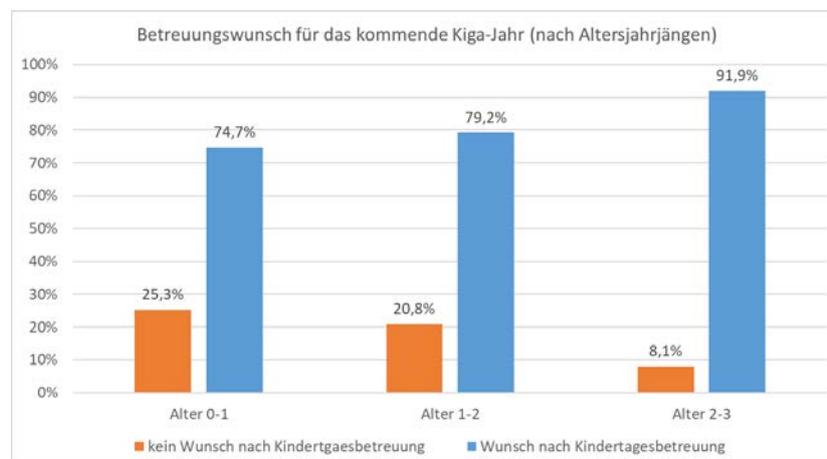
Wir haben Eltern mit Kindern unter drei Jahren gefragt, welche Betreuung sie sich im kommenden Kindergartenjahr wünschen:



53

Der Wunsch nach Betreuung in einer Krippe ist seit 2007 um ca. 11 Prozentpunkte gestiegen, der Zuwachs für Kindergarten liegt in diesem Zeitraum bei ca. 17%. Die Ergebnisse bezüglich der Kindertagespflege sind mit ca. 8% stabil geblieben.

Für Kinder differenziert nach den ersten drei Altersjahren ergibt sich bei der Familienbefragung 2018:



Zwischenergebnis:

Der Betreuungswunsch muss bei der Bestimmung des Versorgungsziels differenziert nach Altersjahrgängen berücksichtigt werden.

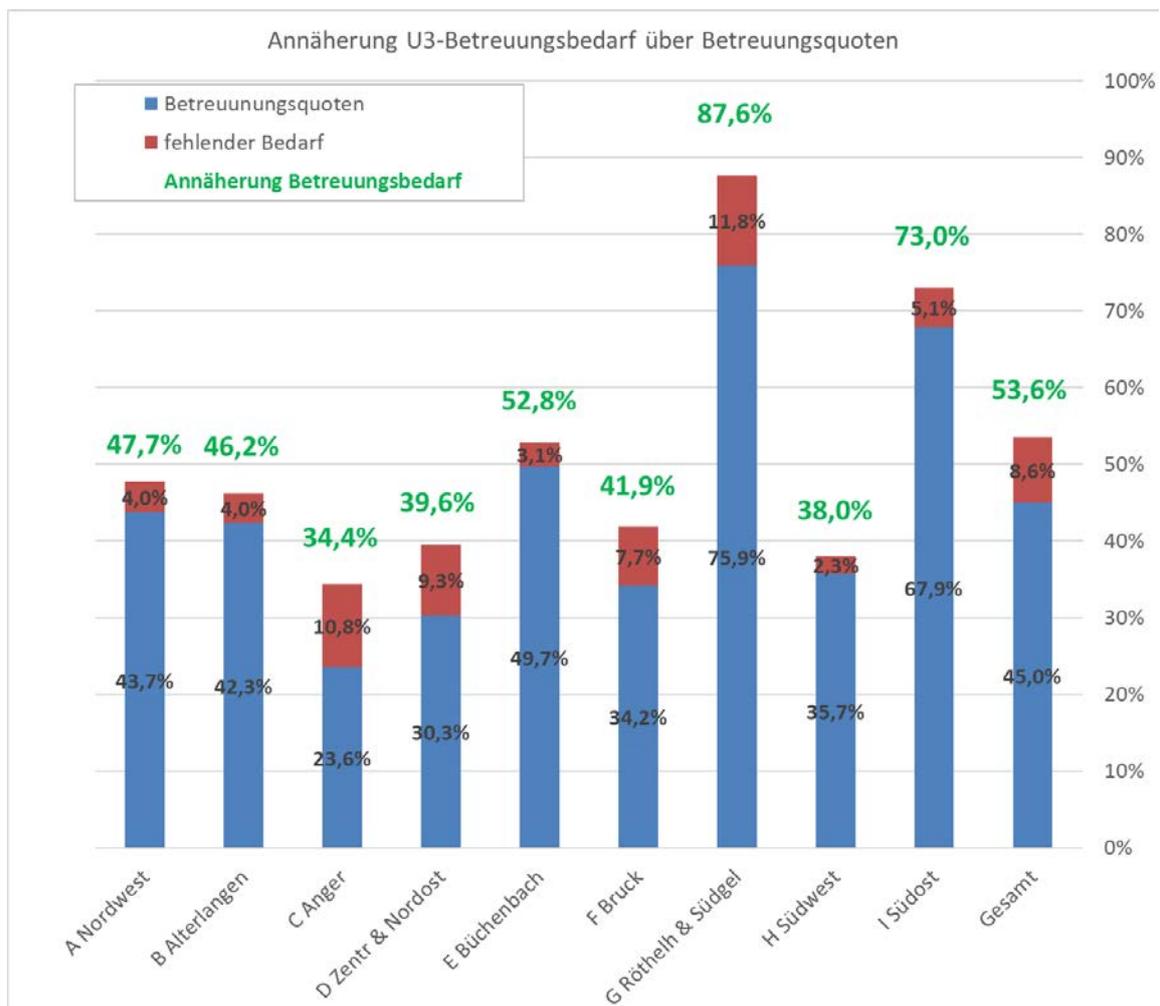
⁵³ Es liegen zu dieser Frage nur belastbare Daten der Familienbefragungen 2007 und 2018 vor.

6 Versorgungsziele

Die Wünsche von Eltern bzw. bestehende Betreuungsquoten müssen fachlich interpretiert werden, um Aussagen zum planungsrelevanten Betreuungsbedarf zu bekommen. Auf Basis des planungsrelevanten Betreuungsbedarfs gibt die Jugendhilfeplanung die fachliche Empfehlung für die Festsetzung von Versorgungszielen als kommunalpolitische Entscheidung ab.

6.1 Annäherung über Betreuungsquoten

Addiert man zu den Betreuungsquoten die Zahl der real nicht versorgten Kinder (S. 8), weist dies auf den Betreuungsbedarf hin:

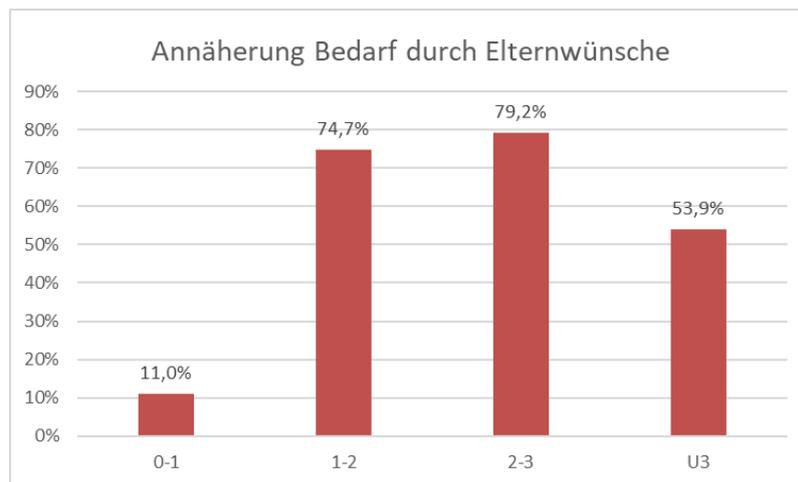


Zwischenergebnis:

Bei der Annäherung an den planungsrelevanten Betreuungsbedarf über Betreuungsquoten und nicht versorgte Kinder ist von ca. 53,6% stadtwweit auszugehen.

6.2 Annäherung über Betreuungswünsche

Aus den Betreuungswünschen in der Familienbefragung 2018 für die 0 bis einjährige (bzw. ein bis zweijährigen) Kinder können der Betreuungsbedarf für das Alter 1 bis 2 und 2 bis 3 Jahre generiert werden, da die Familienbefragung gegen Ende des Jahres stattgefunden hat und sich die Fragestellung zum Betreuungswunsch auf das kommende Kindergarten- bzw. Krippenjahr bezieht. Betreuungswünsche für noch ungeborene Kinder konnte nicht erhoben werden, es wird daher hilfsweise die Hochrechnung des Betreuungswunsches von unter einjährigen Kindern von ca. 11% herangezogen (S. 17).



Zum Vergleich: Das DJI geht davon aus, dass sich ca. 45% der Eltern bundesweit einen Betreuungsplatz wünschen.⁵⁴ Die Betreuungsbedarfe in untersuchten Kommunen liegen bundesweit für ein- bis zweijährige Kinder zwischen ca. 27 und 74% und bei Zwei- bis Dreijährigen bei 49 bis 81%.⁵⁵

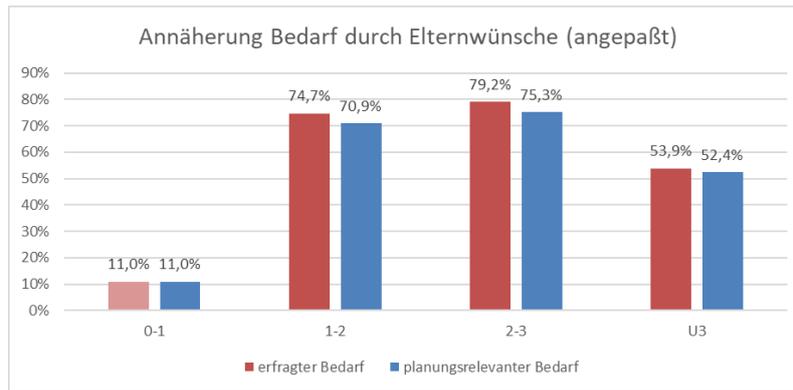
Da nicht alle Betreuungswünsche von Eltern zu einem realisierten Bedarf führen, wird ein Korrekturfaktor notwendig. Die Jugendhilfeplanung geht in Erlangen davon aus, dass ca. 95% der erfragten Betreuungswünsche für ein- und zweijährige Kinder realisiert werden.⁵⁶

Es ergibt sich damit für das U3-Alter eine Annäherung an den planungsrelevanten Betreuungswunsch von ca. 52,4%.

⁵⁴ (Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2018)

⁵⁵ (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 32

⁵⁶ (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 159f. Das DJI geht über einen Schätzfaktor bei ein- bis zweijährigen Kindern von ca. 80% und bei zwei bis dreijährigen von ca. 82% bei Realisierung des Betreuungswunsches aus. Da aber in Erlangen die reale Betreuungsquote bereits in etwa die Höhe des Betreuungswunsches erreicht hat, und sich die Erlanger Familienbefragung bezüglich ihrem Befragungsdesign vom DJI-Konzept unterscheidet, wird mit einem erhöhten Schätzfaktor von ca. 95% gerechnet. Auf die Berechnung eines eigenen Korrekturfaktors für Erlangen wird aus methodischen Gründen verzichtet. Darüber hinaus liegen auf Bundes- und Landesebene keine Daten zu kleinräumigen Betreuungsquoten und nicht versorgten Kindern vor. Gerade diese für Erlangen vorliegenden Daten haben eine hohe Qualität.



Der hohe und stabil erwartete Überhang an Gastkindern macht einen Aufschlag von ca. 3,1% auf den planungsrelevanten Betreuungsbedarf, der bei Erlanger Eltern erfragt wurde, notwendig (S. 11).

Zwischenergebnis:

Bei der Annäherung an den planungsrelevanten Betreuungsbedarf über Betreuungswünsche ist von ca. 55,5% stadtweit auszugehen.

6.3 Zusammenfassung

Aus den beiden Annäherungen zum Betreuungsbedarf über Elternbefragung und Betreuungsquoten wird ein Mittelwert als Ausgangsbasis ermittelt (ca. 54,6%).

Durch die Betreuung von unter Dreijährigen Kindern in Kindergärten ergibt sich eine Reduktion von ca. 5% (S. 7). Ca. 0,51% der Kinder im Kindergartenalter besuchen einen U3-Platz. Theoretisch freie Plätze werden mit ca. 2,5% Aufschlag berücksichtigt (S. 14).

Zusammenfassend ergibt sich stadtweit folgende Situation:

Berechnung stadtweiter Betreuungsbedarf		weitere Informationen
Annäherung Betreuungswünsche	ca. 55,5%	S. 20
Annäherung Betreuungsquoten	ca. 53,6%	S. 19
Mittelwert Bedarf	ca. 54,6%	
Abzug U3-Kinder auf Kiga-Plätzen	—	ca. 5% S. 12
Zuschlag Kiga-Kinder auf U3-Plätzen	+	ca. 0,51% S. 12
Zuschlag theoretisch freie Plätze	+	ca. 2,5% S. 14
Betreuungsbedarf (gerundet)	ca. 53%	

Zum Vergleich: Bundesweit liegt die Spanne des Betreuungsbedarfs in untersuchten Kommunen zwischen ca. 27 und 58%.⁵⁷

Da der stadtweite Betreuungsbedarf in etwa in der Größenordnung der Annäherung über die Betreuungsquoten liegt, werden für die einzelnen Planungsbezirke die gerundeten Werte für die Versorgungsziele (Betreuungsquoten plus nicht versorgte Kinder; S. 9) angesetzt:

⁵⁷ (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 32

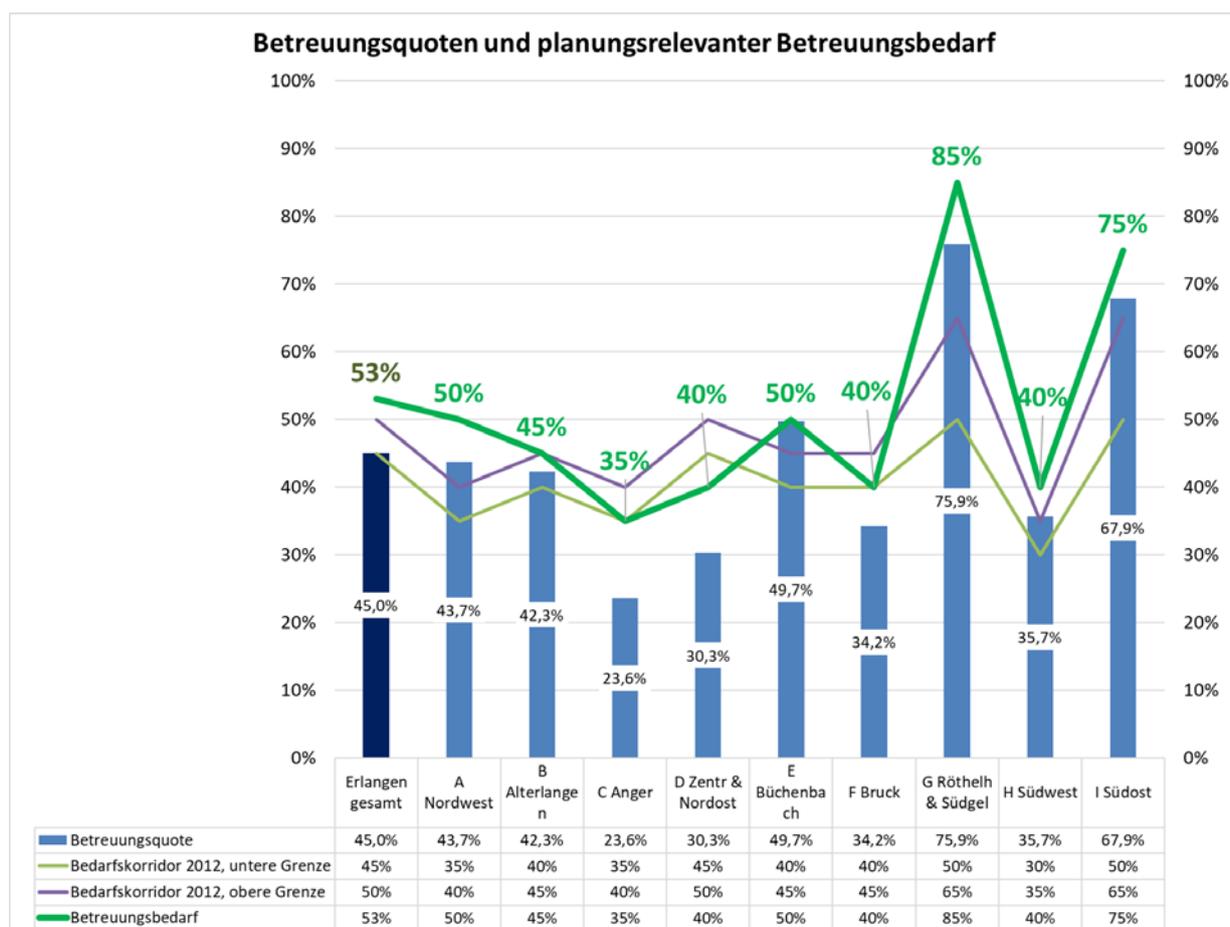
Versorgungsziele

Erlangen gesamt	ca. 53%
-----------------	---------

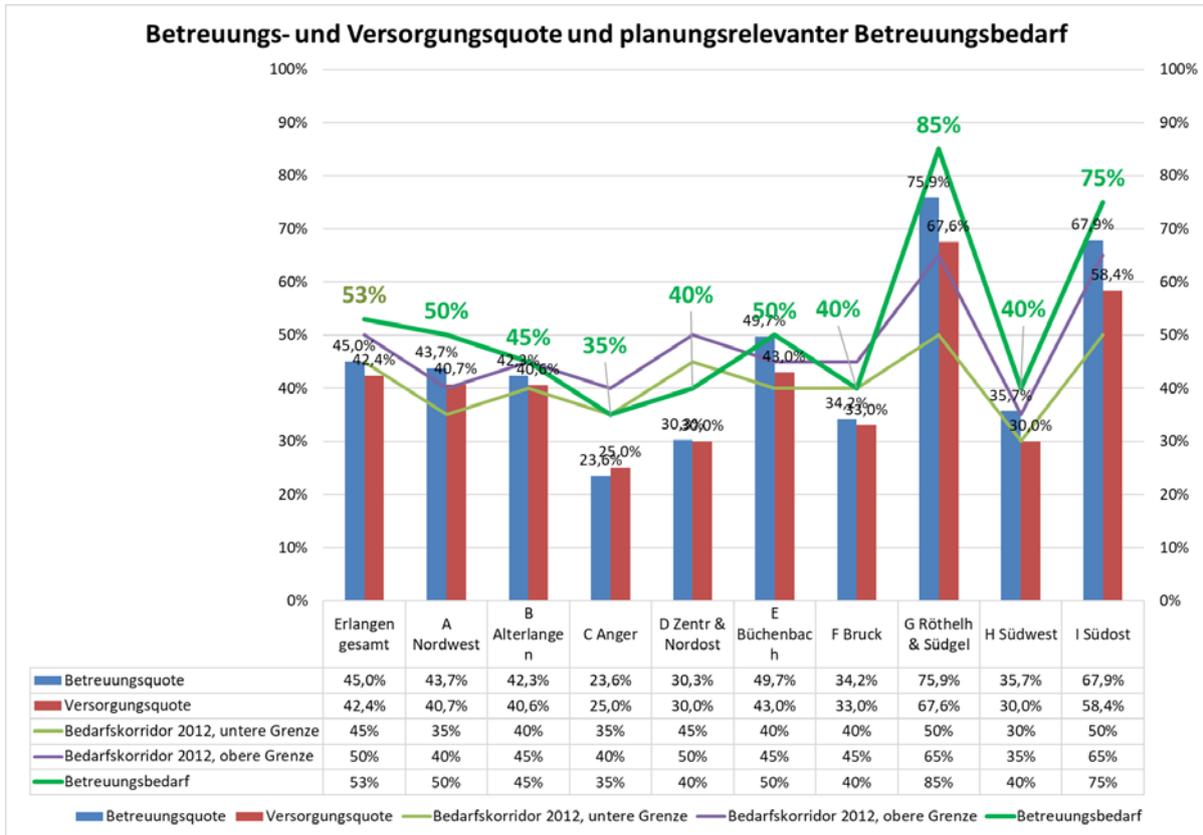
Planungsbezirke

A Nordwest	ca. 50%
B Alterlangen	ca. 45%
C Anger	ca. 35%
D Zentrum & Nordost	ca. 40%
E Büchenbach	ca. 50%
F Bruck	ca. 40%
G Röthelheim & Südgelände	ca. 85%
H Südwest	ca. 40%
I Südost	ca. 75%

Zum Vergleich sind in der Darstellung die aktuellen Betreuungsquoten und die Grenzen der Bedarfskorridore von 2012 mit eingezeichnet:



Zum Vergleich sind in der Darstellung die aktuellen Betreuungs- und Versorgungsquoten und die Grenzen der Bedarfskorridore von 2012 mit eingezeichnet:



7 Ausblick

Untersuchungen⁵⁸ sind davon ausgegangen, dass das Betreuungsgeld⁵⁹ im bundesweiten Durchschnitt den Betreuungsbedarf um ca. 2% gesenkt hat. Ca. 15% der Erlanger Eltern unter dreijähriger Kinder, die ihr Kind durch sonstige Personen betreuen lassen (174 U3-Kinder stadtweit), geben als Grund zu hohe Betreuungskosten an (s. S. 26). Es bleibt abzuwarten, wie sich das bayerische Familiengeld in den nächsten Jahren auf das Nachfrageverhalten der Eltern auswirkt.

Die Entwicklung von Versorgungszielen in der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder bleibt weiterhin ein dynamisches Planungsfeld. Die Festlegung von Versorgungszielen ist notwendig, um realistisch planen zu können. Andererseits sind die Ergebnisse aufgrund „sich immer noch dynamisch verändernden Elternwünschen“⁶⁰ als Momentaufnahme zu sehen. Mittelfristig ist in Erlangen u.a. mit den Ergebnissen einer weiteren Familienbefragung eine Aktualisierung und Überprüfung notwendig.

⁵⁸ Vgl. (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014)

⁵⁹ Seit 2018 in Bayern ins Familiengeld integriert

⁶⁰ Vgl. (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2017), S. 5

8 Danksagungen

Den Eltern, die sich Zeit für das Ausfüllen der Fragebögen (Familienbefragung) genommen haben.

Den Mitgliedern der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung für die konstruktiven Ideen und die Diskussionen.

Den Einrichtungsleitungen und dem Fachdienst Kindertagespflege für die vorbildliche Mitarbeit bei der Expertenbefragung und den Expertengesprächen.

Den Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen Kindertageseinrichtungen und Soziale Dienste für die vielen Ideen, Informationen und Rückmeldungen.

Die Fachstelle für Statistik und Stadtforschung für die gute Kooperation, u.a. bei der Experten- und den Familienbefragungen.

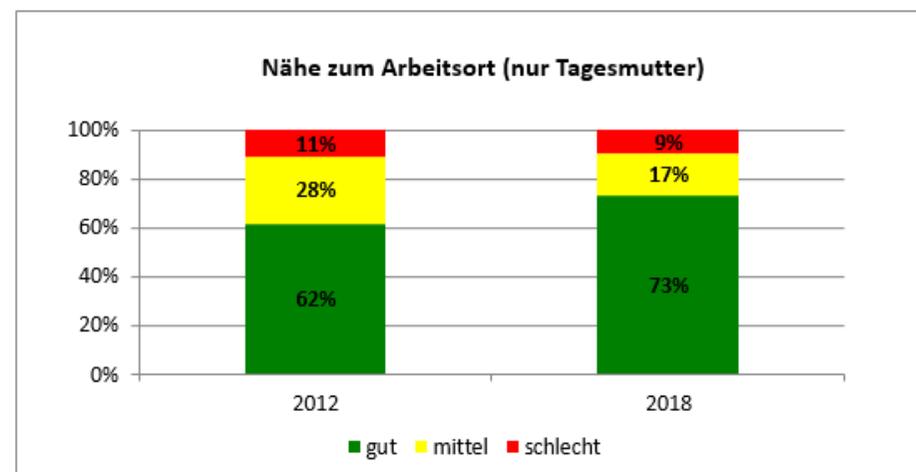
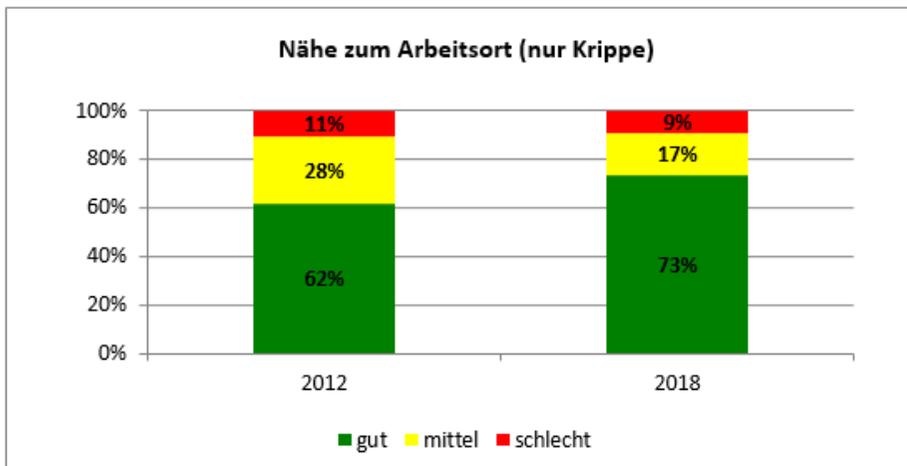
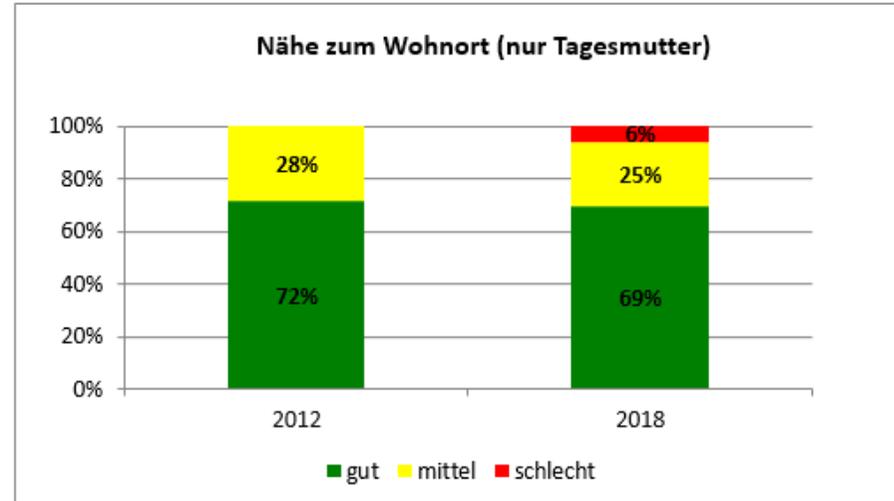
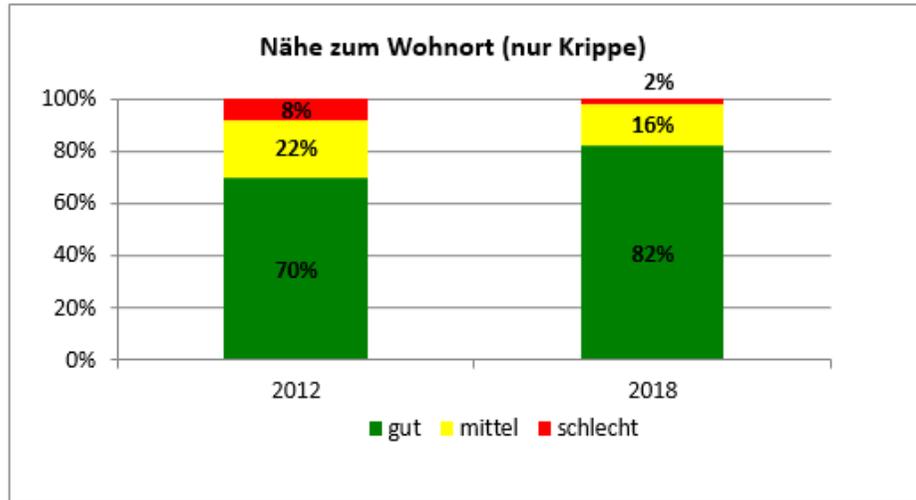
Irene Oelerich und Stefan Käs für die kollegiale Zusammenarbeit und Unterstützung.

9 Literaturverzeichnis

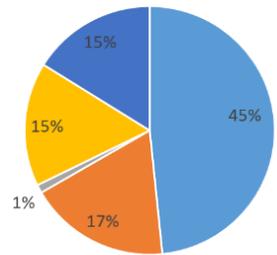
- Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik. (November 2018). Weiterhin deutlicher Ausbau in allen Bereichen. Aktuelle Ergebnisse zur Kindertagesbetreuung. *KomDat Jugendhilfe - Kommentierte Daten der Jugendhilfe*, S. 1-5.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. (2006). *Praxisleitfaden für die kommunale Bedarfsplanung*.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF). (2013). *Rechtsgutachten Rechtsanspruch U3*.
- Deutsches Jugendinstitut DJI (Hrsg.). (2019). *DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre aus Elternperspektive - ein Bundesländervergleich*.
- Dunkl, H.-J., & Dr. Eirich, H. (2017). *Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)*.
- Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.). (2014). *Der U3-Ausbau im Endspurt - Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern*.
- Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.). (2017). *Plätze. Personal. Finanzen - der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland*.
- Gottwald, M., Reif, G., & Schilling, M. (2017). Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige richtig planen. Ergebnisse einer wissenschaftliche begleiteten Elternbefragung in Nürnberg. *Das Jugendamt 6/2017*, S. 274-278.
- Stadt Erlangen, Fachstelle für Statistik und Stadtforschung & Jugendhilfeplanung. (2012). *Familienbefragung 2012 (unveröffentlicht)*.
- Stadtjugendamt Erlangen. (2018). *Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017*.
- Stadtjugendamt Erlangen. (2018). *Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestands- und Planungsbericht 2018*.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (2018). *Kindertagesbetreuung regional 2017. Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland*.

10 Anhang

10.1 Zusätzliche Ergebnisse der Familienbefragung 2018



Eltern von unter dreijährigen Kindern, die ihr Kind durch eine sonstige Person (unabhängig davon, ob das Kind in Kindertagesbetreuung ist) betreuen lassen, geben folgende Gründe an:



- Die Betreuung des Kindes in der Familie ist mir wichtiger
- Ich habe kein passendes Betreuungsangebot in einer Einrichtung gefunden
- Ich kann die Einrichtung nicht gut erreichen
- Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind nicht ausreichend
- Die Betreuungskosten sind zu hoch

10.2 Verankerung des Rechtsanspruchs in § 24 Abs. 3 SGB VIII:

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

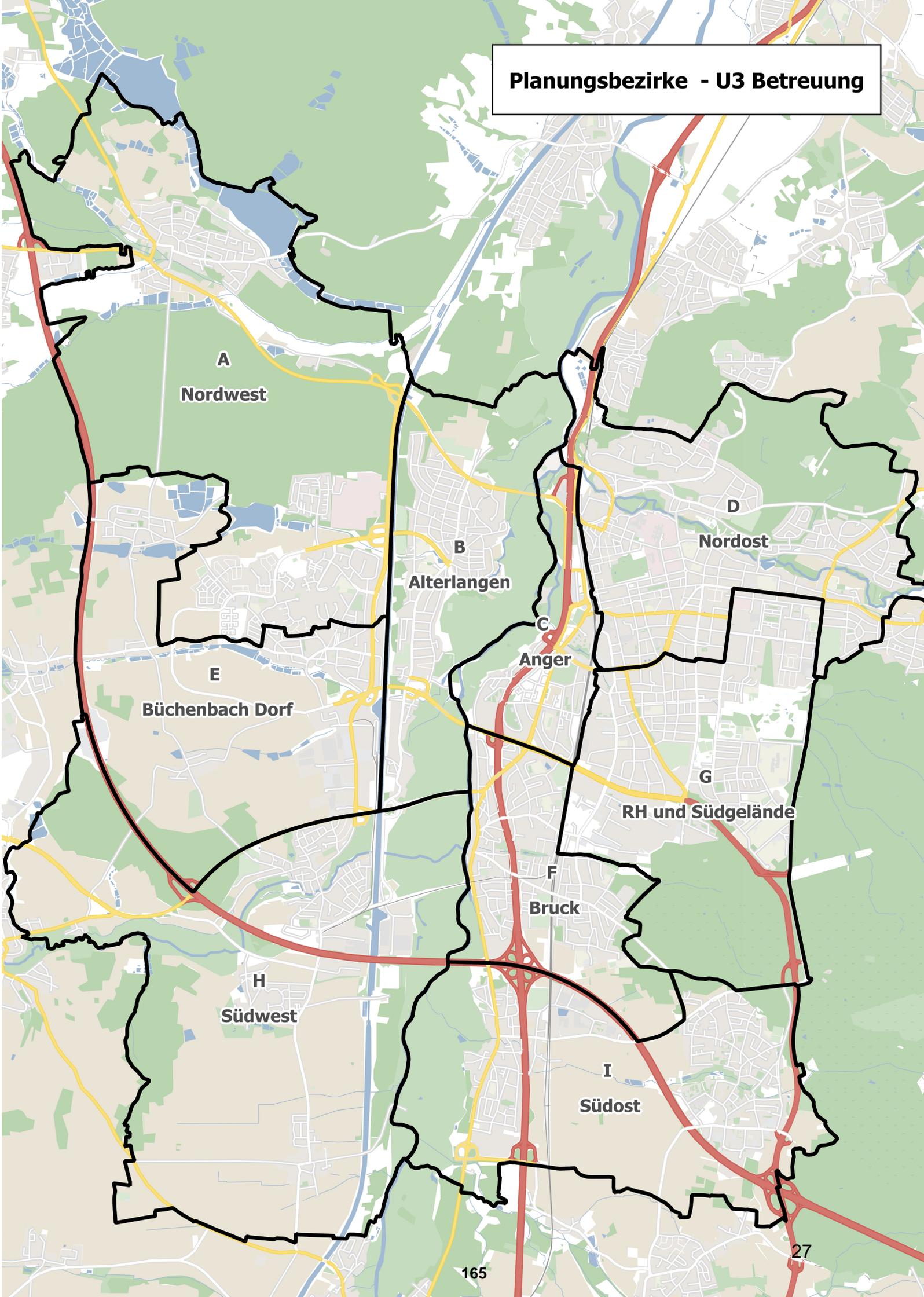
(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

Quelle: § 24 Abs. 3 SGB VIII

Zitiert nach (Forschungsverbund TU Dortmund und DJI (Hrsg.), 2014), S. 160

Planungsbezirke - U3 Betreuung



11 Impressum

Kindertagesbetreuung in Erlangen: Versorgungsziele in der Bedarfsplanung für unter dreijährige Kinder

Juli 2019

Herausgeber:

Stadt Erlangen, Stadtjugendamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
Telefon 09131 86-2844, stadtjugendamt@stadt.erlangen.de

Redaktion:

Reinhard Rottmann, Leiter des Stadtjugendamtes
Marco Heß, Jugendhilfeplaner

Nachdruck – auch auszugsweise – nur unter Nennung der Quelle.

Das dargestellte OSM-Kartenmaterial steht unter CC-BY-SA-Lizenz und darf nur unter
Wahrung dieser kopiert und verwendet werden.

Kartenquelle: ©maps.omniscale.com

Titelbild: Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die Ankommt.“



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

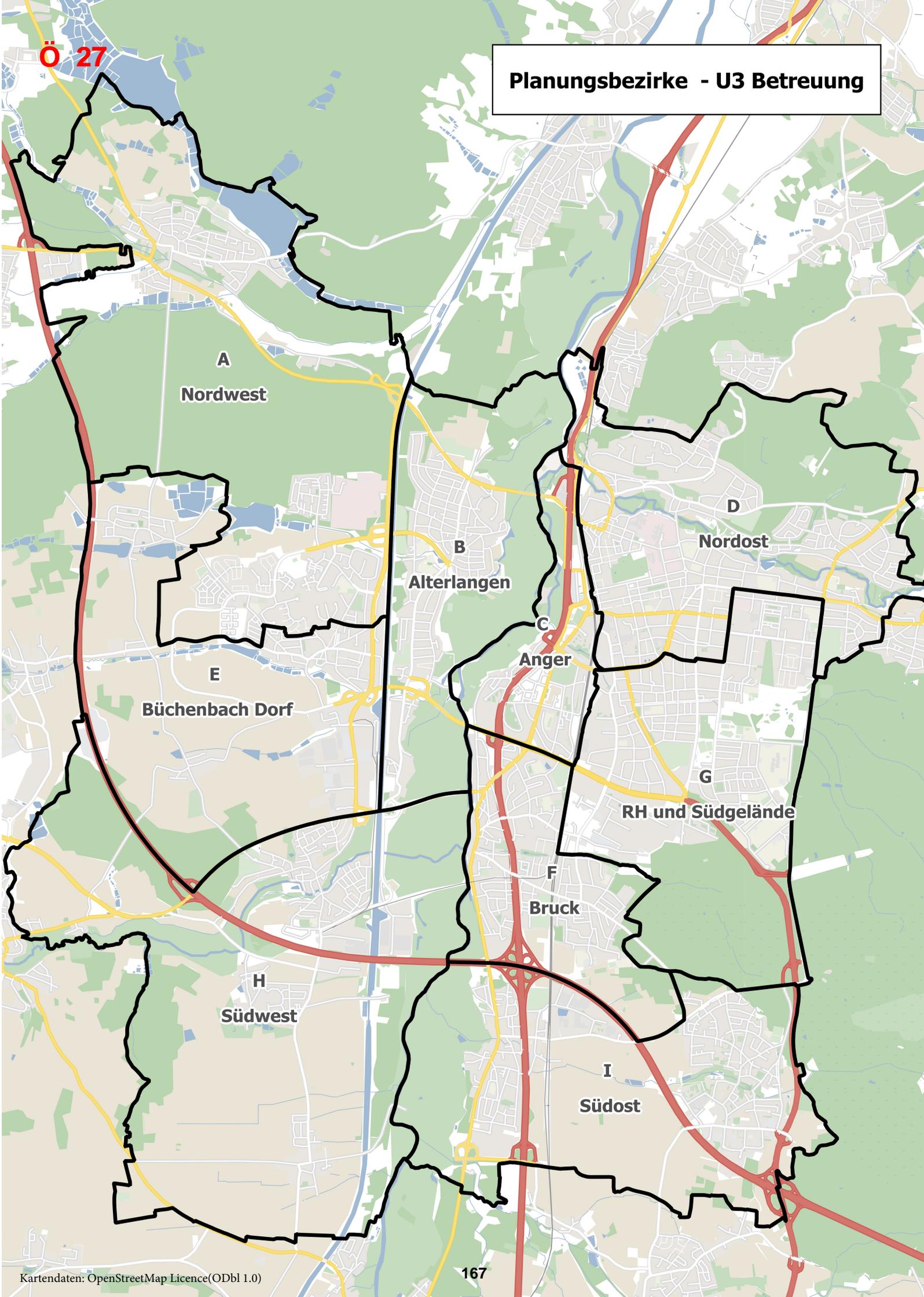
Die Stadt Erlangen ist Gründungsmitglied der Metropolregion Nürnberg



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Planungsbezirke - U3 Betreuung



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-1/BJ001

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/200/2019

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Katharina Pöllmann-Heller, Gleichstellungsbeauftragte, wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Für die nicht mehr bei der Stadt Erlangen beschäftigte Frau Katharina Kunze wird deren Nachfolgerin als Gleichstellungsbeauftragte im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen (Amt 13-3) als beratendes Mitglied vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Katharina Pöllmann-Heller als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) und ihre Stellvertreter*innen werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/471

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
471/019/2019

39. Erlanger Poetenfest – Anpassung der Eintrittspreise

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Stadtkämmerei (Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintrittspreise des Erlanger Poetenfests gemäß Vorlage anzupassen.

II. Begründung

Die Eintrittspreise des Erlanger Poetenfests wurden seit 2010 nicht angepasst. Angesichts der Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich ist für das diesjährige Poetenfest – 29. August bis 1. September – eine moderate Erhöhung von insgesamt etwa 13 Prozent vorgesehen. Dabei folgt das Kulturamt der Preispolitik, die Plätze in den besseren Kategorien im Markgrafentheater stärker zu erhöhen als die günstigen Kategorien, und die Preiserhöhungen so lange ausschließlich bei den Normalpreisen durchzuführen, bis beim ermäßigten Preis die 50-Prozent-Marke erreicht ist.

Autorenporträts Markgrafentheater

	normal			ermäßigt		
	alt	neu	Erhöhung	alt	neu	Erhöhung
Kat. 1	10,00 €	13,00 €	ca. 30%	8,50 €	8,50 €	0%
Kat. 2	9,00 €	11,00 €	ca. 20%	7,50 €	7,50 €	0%
Kat. 3	7,00 €	8,50 €	ca. 20%	5,50 €	5,50 €	0%
Kat. 4	6,00 €	7,00 €	ca. 15%	4,50 €	4,50 €	0%
Kat. 5	5,00 €	5,00 €	0%	3,50 €	3,50 €	0%

Podiumsdiskussionen Markgrafentheater

	normal			ermäßigt		
	alt	neu	Erhöhung	alt	neu	Erhöhung
Einheitspreis	5,00 €	8,00 €	ca. 60%	3,50 €	4,00 €	ca. 15%

Die Preiserhöhung für die Podiumsdiskussionen im Markgrafentheater fällt höher aus, weil der bisherige Preis nicht mehr der Bedeutung der Veranstaltungen gerecht wurde. Da die Podiumsdiskussionen bis 2002 gar keinen Eintritt kosteten, war das Kulturamt hinsichtlich der Preisgestaltung lange sehr zurückhaltend. Angesichts der Besetzung der Podien und der Bedeutung der Veranstaltungen im Gesamtgefüge, war der bisherige Eintrittspreis im Vergleich zu den Autorenporträts nicht mehr nachvollziehbar. Weiterhin bleibt das Erlanger Poetenfest eine für alle Bevölkerungsschichten niederschwellig zugängliche Veranstaltung, über 80% der Veranstaltungen des Erlanger Poetenfests kosten ohnehin keinen Eintritt. Für einzelne Sonderveranstaltungen behält sich das

Kulturamt aus kalkulatorischen Gründen weiterhin individuelle Eintrittspreise vor.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/471

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
471/021/2019

Durchführung des 19. Internationalen Comic-Salons 2020 in Messezelthallen in der Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadtkämmerei (Kenntnisnahme)

I. Antrag

1. **Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den 19. Internationalen Comic-Salon 2020 analog zu 2018 in Messezelthallen in der Innenstadt durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen, vor allem die Ausschreibung der Zelthallen, in die Wege zu leiten.**
3. **Die erforderlichen Sachmittel von 195.000 Euro sind zum Haushalt 2020 anzumelden.**
4. **Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 086/2018 vom 12.6.2018 ist damit bearbeitet.**

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2018 fand die Messe des 18. Internationale Comic-Salons aufgrund der Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Zelthallen auf dem Schlossplatz, auf dem Hugenottenplatz und im Schlossgarten statt. Die zentralen Ausstellungen des Comic-Salons wurden im Kunstpalais, im Kunstmuseum und im Stadtmuseum präsentiert. Alle begleitenden Veranstaltungen – Vorträge, Gespräche, Diskussionen, Comic-Lesungen, Workshops, Kinder- und Familienprogramm – wurden dem Konzept der kurzen Wege entsprechend in der unmittelbaren Umgebung zu den Messezelten und den Ausstellungsräumen unter anderem im Kollegienhaus, in der Orangerie, im Theater, im Schlossgarten und im Botanischen Garten, im E-Werk etc. angesiedelt.

Die Präsenz des Internationalen Comic-Salons im Stadtbild führte zu einer stark veränderten Wahrnehmung des Festivals durch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger sowie durch die nationalen und internationalen Gäste. In einer bislang nicht für möglich gehaltenen Weise wurde der Internationale Comic-Salon 2018 als ein nachhaltig identitätsstiftendes Ereignis in und für Erlangen wahrgenommen. Seitens der Bürgerinnen und Bürger, der mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler, der ausstellenden Verlage und nicht zuletzt fraktionsübergreifend seitens des Erlanger Stadtrats wurde der Wunsch artikuliert, den Internationalen Comic-Salon 2020 noch einmal in gleicher Weise durchzuführen (siehe dazu auch SPD-Antrag vom 12.6.2018)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Internationalen Comic-Salon 2020 analog zu 2018 in der Innenstadt durchzuführen, muss direkt nach dem Erlanger Poetenfest, also Anfang September, mit den notwendigen Vorbereitungen begonnen werden. Vorgespräche mit den erforderlichen Kooperationspartnern Kunstmuseum, Kunstpalais, Stadtbibliothek, Stadtmuseum und E-Werk wurden bereits geführt. Seitens des Oberbürgermeisters wurde das grundsätzliche Einverständnis der Universität eingeholt und die Unterstützung durch die Universitätsleitung zugesichert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der Auftragssumme müssen die Messezelte erneut öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung muss noch im 3. Quartal erfolgen, um ausreichend Planungszeit zu haben und sicherzustellen, dass das erforderliche Material zum notwendigen Zeitpunkt auch verfügbar ist. In der zweiten Septemberhälfte, mindestens jedoch vor der im Oktober stattfindenden Frankfurter Buchmesse, müssen die Messeunterlagen veröffentlicht und die Anmeldeformulare an die Messe-Aussteller verschickt werden. Noch im Laufe des Herbsts müssen dann sämtliche inhaltliche und organisatorische Absprachen mit den wichtigsten Kooperationspartnern getroffen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Durchführung des 18. Internationalen Comic-Salons 2018 in Zelthallen hatte der Stadtrat im Zuge der Haushaltsberatungen 80.000 Euro zusätzlich ins Budget gestellt. Im Laufe der Planungen und der Durchführung wurde deutlich, dass die kalkulierten Zusatzkosten zu niedrig angesetzt waren. Der Stadtrat musste daher in der zweiten Jahreshälfte 2018 noch einmal 70.000 Euro nachbewilligen. Analog der Abrechnung 2018, zuzüglich allgemeiner Kostensteigerungen, höherer Mietkosten und einer notwendigen stärkeren Präsenz von Sicherheitspersonal ergeben sich für 2020 Mehrkosten von 195.000 Euro. Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Zelte (Miete, Transport, Auf- und Abbau)	150.000 Euro
Strom- und Internetversorgung	20.000 Euro
Veranstaltungs- und Baustellensicherheit	30.000 Euro
Mieten Universität, E-Werk, Gewerberäume	30.000 Euro
Erhöhter Personalbedarf	10.000 Euro
Summe	240.000 Euro

Abzüglich der bisherigen Miete (Stand 2016) der Heinrich-Lades-Halle von 45.000 Euro

Erforderliche zusätzliche Sachmittel gegenüber 2016: 195.000 Euro

Dies entspricht Budgeterhöhung gegenüber 2018 von 45.000 Euro

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	195.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	0 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	0 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	0 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

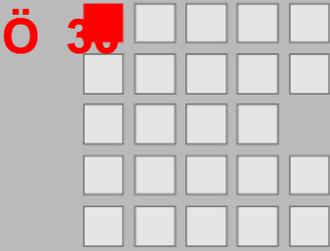
Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **12.06.2018**
Antragsnr.: **086/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/47**
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag
Den „Erfolg aus Not“ weiterentwickeln: der Comic-Salon ab 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Comic-Salon 2018 „wanderte“ wegen des Umbaus der Heinrich-Lades-Halle ins Zentrum der Innenstadt und wurde damit für alle Bürger und Bürgerinnen sicht- und erlebbarer. Künstler, Besucher und Passanten zeigten sich begeistert von diesem Ankommen in der Mitte unserer Stadt und begrüßen den weiteren Schritt zu „Kultur für Alle“. Leitung und Mitarbeiter der Abteilung „Festivals und Programme“ verdienen für diesen Kraftakt hohen Respekt und Dank.

Nicht zuletzt profitierte in diesen vier Tagen die Erlanger Innenstadt durch die Besucherströme zwischen den Veranstaltungsorten erheblich - eine willkommene zusätzliche „Werbemaßnahme“, die, anders als eintägige Events, das Lebensgefühl in der Innenstadt stärkt. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung sollte daher überlegt werden, wie der Comic-Salon 2020 weiterhin so intensiv in der Stadt verankert werden kann, um damit den öffentliche Raum auch zukünftig viel mehr als Kunst- und Kulturraum zu nutzen..

Wir beantragen daher:

Um einen direkten Vergleich mit dem Aufwand der bisherigen Salons beurteilen zu können, wird

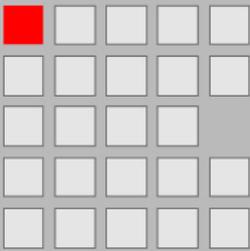
1. Über die (Mehr)kosten des, in dieser Form durchgeführten, Comic-Salons in den betroffenen Ausschüssen berichtet.
2. Dabei soll auch dargestellt werden, welche Mehrarbeit durch die veränderten Spielstätten entstanden ist.

Datum
12.06.2018

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Des Weiteren bitten wir um Darstellung

1. Wie eine Verstetigung dieses Konzepts aussehen könnte, bzw.
2. welche Elemente dieser so erfolgreichen Veranstaltung in Zukunft in der Innenstadt stattfinden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Datum
12.06.2018

Barbara Pfister Philipp Dees
Fraktionsvorsitzende Sprecher für Stadtentwicklung
und Wohnen

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Ursula Lanig Birgit Hartwig
Sprecherin für Kultur Sprecherin für Kinder, Jugend
und Freizeit

Durchwahl
09131 862225

Sandra Radue
Sprecherin für Schule

Seite
2 von 2

f.d.R. Tobias Körber

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/068/2019

Änderung der Bedarfsanerkennung für den kath. Kindergarten Herz Jesu (Innenstadt) im Rahmen der geplanten Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	18.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51 (JHP)

I. Antrag

- Die Bedarfsanerkennung (Vorlagennummer: 512/060/2018) vom 25.10.2018 für den katholischen Kindergarten Herz Jesu in der Harfenstraße wird wie folgt geändert:

Im Rahmen einer Generalsanierung werden gemäß Art. 27 i.V.m. Art. 7 BayKiBiG die bestehenden 75 Kindergartenplätze und 38 Schulkindbetreuungsplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen der Generalsanierung die Neuschaffung von zehn zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

- Die Bedarfsanerkennung der zusätzlichen fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren und zehn Kindergartenplätzen vom 25.10.2018 wird aufgehoben.
- Eine Begutachtung im HFGPA erfolgt unter Vorbehalt der Begutachtung im JHA.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindergarten- und Schulkindbetreuungsplätzen in den Planungsbezirken U3 D Zentrum & Nordost, Kindergarten Innenstadt I und Grundschule Loschge-Schule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Feststellung des Bedarfs nach Art. 7 BayKiBiG für die beabsichtigte Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Herz Jesu

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu Erlangen plant eine Generalsanierung ihres Kinderhauses in der Harfenstraße 21 in 91052 Erlangen. Im Rahmen der weiteren Vorplanungen kristallisierte sich heraus, dass im Rahmen der Sanierung eine Erweiterung um eine Kleinkindgruppe, so wie ursprünglich angedacht, sowohl aus pädagogischen wie auch aus räumlichen Aspekten nicht sinnvoll erscheint. Aus diesem Grund beantragte der Träger eine Änderung der

Bedarfsanerkennung um die Planungen weiter voranzutreiben.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung

Die Kindertageseinrichtung Herz-Jesu wird in der U3-Bedarfsplanung dem U3-Planungsbezirk D Zentrum & Nordost, im Kindergartenalter dem Kindergartenplanungsbezirk 01-Innenstadt I und im Grundschulalter dem Grundschulsprengel der Loschge-Schule zugerechnet.

U3-Alter

Im U3-Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost stehen für 644 unter dreijährige Kinder (Stand 31.12.2018) 210 Betreuungsplätze¹ zur Verfügung. Dabei werden 198 Plätze in Kinderkrippen (davon bisher schon 24 in der Kinderkrippe Herz-Jesu) und 12 Plätze in der Kindertagespflege angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit ca. 32,6% (stadtweit ca. 43,3%) unter dem lokalen Bedarfskorridor von ca. 45 bis 50% Versorgungsquote (stadtweit ebenfalls ca. 45 bis 50%). Die Bevölkerungsprognose 2018 erwartet 676 U3-Kinder für das Jahr 2025 in diesem Planungsbezirk, was eine Steigerung um ca. 5% bedeutet. Stadtweit lebten in Jahre 2018 3363 Kinder im Alter bis zu drei Jahren, bis zum Jahre 2033 werden 3484 Kinder erwartet (Anstieg um ca. 4%). Entsprechende kleinräumige Daten für die einzelnen Planungsbezirke liegen für das Jahr 2033 noch nicht vor.

Der Stadtrat hat 2017 und 2018 (Vorlage 51/162/2018) einen Ausbau von 180 bis 360 U3-Plätzen stadtweit beschlossen. Dabei sind 96 bis 144 Plätze für den Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost vorgesehen.²

Im U3-Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost sind noch keine zusätzlichen neuen U3-Betreuungsplätze beschlossen. Die Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen (Krippe KraKadU Langemarckplatz) ist im Planungsbezirk angedacht.

Die Beibehaltung der bisherigen 24 Krippenplätze in der Kinderkrippe Herz-Jesu ist bedarfsnotwendig. Der Bedarf besteht kleinräumig und stadtweit.

Kindergartenalter

Im Kindergartenplanungsbezirk 01-Innenstadt I stehen für 158 Kindergartenkinder (Stand 31.12.2018) 140 Betreuungsplätze³ zur Verfügung. Davon werden bisher schon 75 im Kindergarten Herz-Jesu und zusammen 65 in zwei weiteren Kindergärten angeboten. Die kleinräumige Versorgungsquote liegt mit 88,6% unter dem städtischen Durchschnitt (96,9%).

Die Kinderzahlprognose erwartet im Planungsbezirk 01-Innenstadt I eine fast gleichbleibende Zahl an Kindergartenkindern (ca. 153) im Jahre 2025. Für das Jahr 2033 liegen noch keine entsprechenden kleinräumigen Daten vor, stadtweit wird ein Anstieg von 3470 im Jahre 2018 auf 3712 Kindergartenkinder im Jahr 2033 (plus von ca. 8%) vorhergesagt.

Der Stadtrat hat 2017 und 2018 (Vorlage 51/162/2018) den Ausbau von ca. 535 neuen Kindergartenplätzen beschlossen. Dabei sind ca. 25 für den Planungsbezirk 01-Innenstadt I vorgesehen. Im Planungsbezirk 01-Innenstadt I sind im Kindergartenalter noch keine weiteren Betreuungsplätze konkret vorgesehen.

Die bestehenden 75 Kindergartenplätze im Kindergarten Herz-Jesu sind weiterhin bedarfsnotwendig.

Grundschulalter

Für 343 GrundschülerInnen an der Loschge-Schule im Schuljahr 2018/19 stehen 277 Betreuungsplätze zur Verfügung. 167 werden in Einrichtungen der Jugendhilfe (davon 38 in der Schulkindbetreuung im Kindergarten Herz-Jesu) und 110 in der Mittagsbetreuung⁴ der Schule angeboten. Die schulbezogene Versorgungsquote liegt mit 80,8% unter dem stadtweiten Durchschnitt von 84,7%.

An der Loschge-Schule wird in den nächsten Jahren eine relativ gleichbleibende Zahl an Grundschulkindern erwartet⁵. Somit wäre zum Schuljahr 2023/24 mit einer schulbezogenen Versorgungsquote mit ca. 85%, bei Realisierung der 10 zusätzlichen Betreuungsplätze für Grundschulkindern in Herz-Jesu mit ca. 88%, zu rechnen. Ob und ggf. welcher weiterer Ausbaubedarf besteht, wird sich im Rahmen der Entwicklung der Bedarfskorridore im Grundschulalter zeigen. Die Schulsprengelkonferenz im Schulsprengel ist im Schuljahr 2019/20 geplant.⁶ Ob die gebundene Ganztageschule eingeführt werden soll, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden (u.a. Prüfung der Räumlichkeiten).

Die bestehenden 38 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter im Kindergarten Herz-Jesu und die 10 zusätzlichen Plätze sind stadtweit und bezogen auf den Grundschulsprengel bedarfsnotwendig.

1 Datenstand Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018

2 Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 23ff

3 Datenstand Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018

4 Datenstand 2018

5 Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 92

6 In der Expertenbefragung 2017 haben 60% der Betreuungsangebote im Sprengel, das Angebot im Schulsprengel als „viel zu klein“ oder „zu klein gesehen“ nur 40% als „passend“ eingeschätzt (S. 201).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Grobschätzung wurden die Gesamtkosten von Seiten des Trägers mit rund 2 Mio. € angegeben. Die Finanzierung der Maßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach ergibt sich ein voraussichtlicher Zuschuss (staatlich und kommunal) in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten (rd. 1.6 Mio. €). Dieser Ansatz wird in die Haushaltsplanungen für die Jahr 2020 ff. eingebracht.

Eine detaillierte Kostenschätzung durch den Bauträger ist erst nach Abschluss der Planungen möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich dann Änderungen im Zuschussbedarf ergeben.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- werden angemeldet / sind vorhanden auf IVP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/030/2019

Veröffentlichung des Teilberichts "Erwachsenenbildung in Erlangen 2019"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

13-2, 13-3, 13-4, 31, 40-T, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50, 51, 52, 55

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen schrittweise umzusetzen.

II. Begründung

Im Rahmen der Fachgruppe „Erwachsenenbildung“, die sich im Herbst 2017 aus dem Bildungsrat heraus gegründet hat, wurde festgestellt, dass Erwachsenenbildung im Bildungsmonitoring Erlangens und bundesweit bislang vernachlässigt wurde. Daraufhin setzte sich die Fachgruppe das Ziel, die Erarbeitung eines Teilberichts zum Thema Erwachsenenbildung in Erlangen zu begleiten und brachte dies in den Bildungsrat ein. Dieser beschloss, auch die Bildungskonferenz 2018 zu dem Thema Erwachsenenbildung auszurichten. Der nun vorliegende Teilbericht zur „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“ gibt (erstmalig) einen datenbasierten Einblick in den großen Bereich der Erwachsenenbildung vor Ort. Im Einzelnen werden folgende Themen abgedeckt:

- Grundlagen, Begrifflichkeiten und Erkenntnisse aus der Bildungsforschung.
- Beschreibung der Rahmenbedingungen vor Ort (Bevölkerungsentwicklung, Bildungsstand, Arbeitsmarkt) sowie verschiedener Erwachsenenbildungseinrichtungen in Erlangen mit anteiliger Landesförderung (Volkshochschule, Konfessionelle Anbieter, Gewerkschaften), nach inhaltlichem Schwerpunkt (berufliche Weiterbildung, nachgeholt Schulabschlüsse, Grundbildung, politische Bildung, Bibliotheken und Archive, kulturelle Bildung, Sprachen lernen, Gesundheitsbildung und Sport, Umweltbildung und Natur, Religion) und für bestimmte Zielgruppen (Integration von Migrant*innen, Inklusion, Familien- und Seniorenbildung).
- Fokusthemen: Digitalisierung und ehrenamtliches Engagement in der Erwachsenenbildung
- Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung „Lebenslanges Lernen in Erlangen 2018“

In dem Teilbericht werden außerdem Handlungsempfehlungen formuliert, die sich aus vier Säulen ableiten: (1) dem Gespräch mit den Expert*innen der Fachgruppe „Erwachsenenbildung“, (2) den Diskussionen auf der 8. Bildungskonferenz zur Erwachsenenbildung in Erlangen vom 26. Juni 2018, (3) den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung und (4) den Bedarfen, die im Rahmen der Berichtslegung festgestellt wurden. Diese dienen als Arbeitsgrundlage und Wegweiser, um in einem weiteren Schritt gemeinsam mit den Bildungsakteuren vor Ort konkrete Maßnahmen zu konzipieren und diese umzusetzen. In der Bildungsratssitzung im Frühjahr 2019 wurden die Handlungsempfehlungen vorgestellt und bereits erste konkrete Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert.

Der Teilbericht erscheint neben einer ausführlichen auch in einer verkürzten Version, in der die wichtigsten Ergebnisse mit dem Fokus auf die Handlungsempfehlungen zusammengefasst sind. Beide Versionen sind online verfügbar unter www.erlangen.de/Themen/Bildung/Bildungsbüro.

Anlage: Kurzversion Teilbericht „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“

III. Abstimmung

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen schrittweise umzusetzen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Erwachsenen- bildung in Erlangen 2019

Teilbericht

Kurz und kompakt mit dem Fokus auf Handlungsempfehlungen



Impressum

Herausgeber

© 2019 Stadt Erlangen
Referat für Bildung, Kultur und Jugend | Bildungsbüro
Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen
Telefon: 09131 861024
E-Mail: bildungsbuero@stadt.erlangen.de
Web: www.erlangen.de

Gesamtleitung

Anke Steinert-Neuwirth
Referentin für Bildung, Kultur und Jugend

Team Bildungsbüro

Simone Pilz (Leitung), Sara Kretschmer,
Gudrun Grüner, Katja Heun,
Andreas Mittelmeier, Franziska Schroth

Gestaltung

grafikbuero x, Nürnberg

Titelfoto

© istockphoto_siramatt1988

Druck

Druckhaus Haspel Erlangen
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorworte 04

I. Einleitung und Überblick 06

1. Geschichte, Begriffsklärung und Definition 07
2. Rechtliche Grundlagen und Finanzierung 08
3. Lernformen 10
4. Beteiligung an Erwachsenenbildung 11

II. Erwachsenenbildung in Erlangen: Ist-Stand und Handlungsempfehlungen 12

5. Bevölkerungsstruktur 12
6. Erwachsenenbildungseinrichtungen und –anbieter 16
7. Bevölkerungsbefragung zur Erwachsenenbildung 40

III. Schlusswort und Ausblick 56

Literaturverzeichnis 58

Vorwort des Oberbürgermeisters

Bildung endet nicht nach der Schule, nach der Ausbildung oder nach dem Studium – Lernen begleitet uns ein Leben lang. Unsere Gesellschaft verändert sich so schnell, dass Lebenslanges Lernen eine Voraussetzung ist, um uns zukünftigen Entwicklungen wie der fortschreitenden Digitalisierung stellen zu können. Lernen im Erwachsenenalter gewährleistet aber auch politische, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe. Gerade deshalb ist Erwachsenenbildung für eine Region so entscheidend. Als Erwachsene lernen wir z.B. am Arbeitsplatz, während eines Museumsbesuchs oder in einem Sprachkurs. Die Inhalte und die Qualität der Angebote vor Ort ermöglichen Bildung für Erwachsene und prägen das Stadtgeschehen.



In Erlangen gibt es für „Jung und Alt“ viele Möglichkeiten, im Erwachsenenalter zu lernen. Neben der Volkshochschule sind zahlreiche kulturelle Einrichtungen, Bibliotheken, Vereine und Verbände, Informations- und Beratungsstellen, die Universität und viele weitere Akteure ansässig. Aber wie kann Erwachsenenbildung in Erlangen auch in Zukunft zielgerichtet gestaltet werden? Um diese Frage beantworten und passgenau planen zu können, benötigen wir verlässliche Datengrundlagen. Ich freue mich deshalb sehr, Ihnen heute den ersten Teilbericht zur Erwachsenenbildung in Erlangen in seiner Kurzversion und mit dem Fokus auf Handlungsempfehlungen vorstellen zu können.

Die Ergebnisse zeigen, wie umfassend und verschieden die Bereiche der Erwachsenenbildung sind, aber auch, welche Herausforderungen in Zukunft angegangen werden müssen. Die große Anzahl an Bildungsangeboten und Einrichtungen ist für Erlangens Bürger*innen nicht einfach zu überblicken. Viele wünschen sich mehr Informations- und Beratungsangebote zu Erwachsenenbildungsangeboten vor Ort. Zugleich zeigt die ungleiche Teilnahme an Erwachsenenbildung, dass sozial benachteiligte oder schwer erreichbare Gruppen häufiger außen vor bleiben. Durch den Einsatz von Multiplikator*innen, barrierefreie Zugänge und zielgruppenspezifischere Angebotskonzeptionen kann hier gegengesteuert werden. Ein weiterer Punkt ist, dass Lernen in der Freizeit bevorzugt vor der Haustüre in der Nähe stattfindet. Vor allem ältere und weniger mobile Menschen, aber auch jene, die aus zeitlichen Gründen keine langen Anfahrtswege in Kauf nehmen können, benötigen wohnraumnahe Bildungsangebote.

Bildung im Erwachsenenalter ist wichtig für die Weiterentwicklung Erlangens. Deshalb lohnt es sich, einen genaueren Blick auf die Angebote vor Ort zu werfen, Stellschrauben zu identifizieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu nutzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre zur Erwachsenenbildung in Erlangen.

Erlangen, im Juli 2019

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Vorwort der Referentin für Bildung, Kultur und Jugend

Im Juni 2017 wurde in der 22. Bildungsratssitzung beschlossen, Fachgruppen als operative Arbeitsgremien einzurichten. Im Nachgang gründeten sich Fachgruppen zu unterschiedlichen Bildungsthemen, u.a. zur Erwachsenenbildung. Es folgte der Beschluss zur Erarbeitung des vorliegenden Teilberichts und ergänzend dazu (in der nachfolgenden 23. Sitzung des Bildungsrats) die Festlegung der thematischen Ausrichtung der Bildungskonferenz 2018 auf Erwachsenenbildung.



Was Sie heute in der Hand halten, ist das Ergebnis der Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure der Erwachsenenbildung in Erlangen, zum einem im Rahmen der Fachgruppensitzungen und zum anderen als Ergebnis der Bildungskonferenz 2018. Es flossen außerdem die Meinungen, Wünsche und Bedarfe von Erlanger Bürger*innen ein, die mit der in Kooperation vom Bildungsbüro und dem Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung durchgeführten Bevölkerungsbefragung „Lebenslanges Lernen in Erlangen 2018“ erhoben wurden. Der Teilbericht wurde ferner erst durch die Zuarbeit einer Vielzahl an Erwachsenenbildungseinrichtungen und -trägern möglich.

Die Schwierigkeit und Herausforderung im Erwachsenenbildungsbereich besteht vor allem darin, dass er so umfassend ist und zudem so wenige Datengrundlagen vorhanden sind. Nichtsdestotrotz ist es gelungen, sehr viele Themenbereiche und Angebote abzubilden, die in dieser Kurzversion des Teilberichts mit dem Fokus auf Handlungsempfehlungen vorgestellt werden.

Für das Engagement aller Beteiligten im Rahmen von Fachgruppensitzungen, der Bildungskonferenz, der Befragung „Lebenslanges Lernen in Erlangen“ und der Zulieferung von Informationen und Daten zu einzelnen Bildungseinrichtungen hier vor Ort möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Durch diese vielseitigen Zugänge ist ein Teilbericht entstanden, der ein breites Spektrum der Erwachsenenbildung aufgreift, Transparenz schafft, Angebote vorstellt und Handlungsempfehlungen für diesen wichtigen Bildungsbereich gibt.

Ein entscheidender Schritt in der Weiterentwicklung der Erlanger Bildungslandschaft ist somit getan. Auf den weiteren Weg freue ich mich.

Erlangen, im Juli 2019

Anke Steinert-Neuwirth
Referentin für Bildung, Kultur und Jugend
Berufsmäßige Stadträtin

I. Einleitung und Überblick

Erwachsenenbildung auf kommunaler Ebene

Erwachsenenbildung ist entscheidend für die Entwicklung einer Region. Ein breit aufgestelltes Erwachsenenbildungsangebot vor Ort gilt als Standortfaktor für Unternehmen und fördert das wirtschaftliche Wachstum einer Region. Als ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik dienen Maßnahmen der Erwachsenenbildung zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Über den zweiten Bildungsweg oder berufliche Weiterbildung birgt Erwachsenenbildung Potenziale für den Abbau von Bildungsungleichheiten. Und einmal abgesehen von berufsbezogenen Inhalten ermöglicht Lernen im Erwachsenenalter generell gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe (Ambos, Middendorf & Weiß, 2017; Tietgens, 2011).

Deshalb ist es so wichtig, sich gezielt die Erwachsenenbildungslandschaft in Erlangen anzuschauen. Erwachsenenbildung findet vor Ort statt und ist regional sehr unterschiedlich. Das betrifft sowohl die Beteiligung an Erwachsenenbildung als auch das Angebot vor Ort (Martin & Schömann, 2015). Dabei spielen Landkreise und kreisfreie Städte eine wichtige Rolle: Sie unterhalten eigene Erwachsenenbildungseinrichtungen, fördern Erwachsenenbildung und koordinieren und vernetzen verschiedene Akteure der Erwachsenenbildung. Bisher gibt es jedoch kaum Datengrundlagen zur Erwachsenenbildung auf kommunaler Ebene (Engels, 2018).

Inhalte, Ziele und Handlungsempfehlungen



In dieser Kurzversion des Teilberichts zur „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“ werden die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse zur Erwachsenenbildung aus der Vollversion zusammengefasst. Der Fokus liegt dabei auf Handlungsempfehlungen, die sich (1) aus dem Gespräch mit den Expert*innen aus der Fachgruppe zur Erwachsenenbildung, (2) aus den Diskussionen mit Akteuren der Erlanger Erwachsenenbildung im Rahmen der 8. Bildungskonferenz zur Erwachsenenbildung in Erlangen, (3) aus den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung „Lebenslanges Lernen in Erlangen 2018“ und (4) aus den Erkenntnissen, die im Rahmen der Berichtslegung festgestellt wurden, ableiten.

Die Handlungsempfehlungen weisen zunächst auf festgestellte Bedarfe in der Erlanger Erwachsenenbildung hin. Sie dienen als Grundlage dafür, weitere Schritte einzuleiten und unter Einbindung der Erlanger Erwachsenenbildungsakteure konkrete Maßnahmen zu entwickeln und diese umzusetzen:



Abbildung 1: Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung

Detailliertere Informationen zur Erwachsenenbildung in Erlangen können der Vollversion des Teilberichts entnommen werden. Diese finden Sie online unter www.erlangen.de/bildungsbuero.



1. Geschichte, Begriffsklärung und Definition

In den letzten Jahrzehnten haben sich, einhergehend mit gesellschaftlichen Veränderungen und unterschiedlichen Zielsetzungen, die Begrifflichkeiten und das Verständnis von Erwachsenenbildung verändert.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts gewann die Erwachsenenbildung (damals noch „Volksbildung“ oder „Arbeiterbildung“ genannt) immer mehr an Bedeutung. Mit voranschreitender Industrialisierung wuchs ein Klassen- und Arbeiterbewusstsein, das auch dem Lernen im Erwachsenenalter gegenüber offen war. Es wurden Lesegesellschaften und Volksbibliotheken etabliert und erste Volkshochschulen gegründet. Erwachsenenbildung war besonders für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen eine Möglichkeit zur kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Zur Zeit der Weimarer Republik verfestigte sich eine Denkweise, in der „Volksbildung“ als Teil einer Demokratie und Instrument zur Befähigung geistiger Selbständigkeit gesehen wurde. Volkshochschulen wurden zahlenmäßig ausgebaut und gesetzlich verankert (Tietgens, 2011).

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs diente Bildung für Erwachsene in erster Linie dazu, wieder eine (neue) politische und kulturelle Identität zu erlernen. Dabei wurde der ideologisch behaftete Begriff der „Volksbildung“ nach und nach durch den Begriff der „Erwachsenenbildung“, der aus dem Englischen („adult education“) übersetzt wurde, abgelöst (Pongratz, 2010). Einige Jahre später, mit Beginn des Wirtschaftswunders in den 1950er und 1960er Jahren, verlagerte sich die bildungspolitische Zielsetzung und wurde Teil der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Erwachsenenbildung war nun primär darauf ausgelegt, die Anforderungen der modernen Arbeitswelt zu erfüllen. Lebenslanges Lernen im beruflichen Kontext wurde immer wichtiger. Man strebte nach einheitlichen, betrieblichen Qualifizierungssystemen und baute den Bereich der formalen Erwachsenenbildung weiter aus. In den 1970er Jahren etablierte sich zunehmend der Begriff der „(beruflichen) Weiterbildung“. Mit der sogenannten „Qualifizierungsoffensive“ wurde vor allem die berufliche Fort- und Weiterbildung gefördert. Die Konkurrenz in der Weiterbildung wuchs, nicht zuletzt durch Großbetriebe mit einem eigenen Weiterbildungsangebot oder durch Berufs- und Fachschulen mit einem ausgebauten Angebot für Erwachsene (Siebert, 2011).

Mittlerweile hat sich ein Paradigmenwechsel in der Bildungsdebatte vollzogen. Bildung wird als gesamter Prozess in der Persönlichkeitsentwicklung des Menschen verstanden. Heute wird neben der beruflichen Weiterbildung auch anderen Bildungsbereichen und Lernformen in der Erwachsenenbildung eine hohe Bedeutung eingeräumt. Dazu gehören Bereiche der Gesundheitsbildung oder der kulturellen Bildung, aber auch das Lernen in Selbsthilfegruppen und Vereinen.

Die Begriffe „Erwachsenenbildung“ und „Weiterbildung“ werden heute weitestgehend synonym verwendet, wobei der Begriff „Erwachsenenbildung“ eine umfassendere, allgemeinere Bedeutung hat als der Begriff „Weiterbildung“, der oftmals mit organisierten, beruflichen Bildungsangeboten für Erwachsene assoziiert wird (Weinberg, 2000).

Geschichte der Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung heute

Der Begriff der „Erwachsenenbildung“



Wir beziehen uns auf ein umfassendes Verständnis von Bildung im Erwachsenenalter und sprechen von „Erwachsenenbildung“.

Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf Bildungsangebote, die für möglichst viele Teilnehmende erreichbar sind und jene, die unter Umständen steuerungsrelevant sind oder auf welche die Bildungspolitik Einfluss nehmen kann (z.B. durch Förderungen, Vernetzung, Kooperationen etc.). In einigen Bereichen macht es Sinn, auch private Anbieter wie beispielsweise Musikinstitute oder Sprachschulen aufzuführen, da sonst wichtige Einrichtungen und Möglichkeiten der Erwachsenenbildung unter den Tisch fallen würden. Der Bereich der betrieblichen Weiterbildung wird nicht detaillierter betrachtet, da geschlossene Bereiche wie eigene Weiterbildungsabteilungen in Unternehmen nicht öffentlich zugänglich sind.

Definition von Erwachsenenbildung in diesem Teilbericht

Im Hinblick auf verschiedene Lernformen, Motive und Beweggründe, an Erwachsenenbildung teilzunehmen, orientieren wir uns an einer möglichst umfassenden Definition: Wir betrachten formale, non-formale und informelle Erwachsenenbildung, die aus beruflichen und bzw. oder privaten Gründen stattfindet. In Bezug auf die Zeitlichkeit wird Erwachsenenbildung nach Bildungsphasen als auch nach Alter eingegrenzt. Sprechen wir von formaler Erwachsenenbildung, so ist damit beispielsweise das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen oder berufliche Weiterbildung nach der ersten Bildungsphase gemeint. Andere Bereiche wie das Lernen in der Freizeit und ein großer Bereich der informellen Erwachsenenbildung (vgl. Kapitel 3.) sind hingegen nicht an Bildungsphasen gekoppelt. Wir sprechen dann von Erwachsenenbildung wenn es sich um Lernangebote handelt, die sich an Erwachsene richten. Mit seinen Phasen des frühen, mittleren und hohen Erwachsenenalters ist das Erwachsenenalter der längste Abschnitt im Leben eines Menschen.

2. Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

Anders als beispielsweise schulische Bildung ist Erwachsenenbildung nicht unbedingt staatlich geordnet, unterliegt jedoch grundsätzlich regelnden Einflüssen auf europäischer Ebene, Bundesebene oder Landesebene. Gesetzliche Bestimmungen betreffen das Bildungs-, Arbeits-, Wirtschafts- oder Sozialrecht. Darüber hinaus bestehen gesetzliche Bestimmungen für bestimmte Personengruppen (z.B. Regelungen für Betriebsräte im Betriebsverfassungsgesetz (Bund) oder für die Fortbildung von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (Länder)) oder Fachressorts (z.B. Landwirtschaft).

Rechtliche Grundlagen auf Bundesebene

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Gesetzgebungen, in welchen auch die Erwachsenenbildung verankert ist. Das sind insbesondere gesetzliche Grundlagen zur Förderung beruflicher Weiterbildung nach dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III), das Berufsbildungsgesetz, das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz oder das Zuwanderungsgesetz.

Im **SGB II** und **SGB III** sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung geregelt. Die Gesetzesgrundlagen dienen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen über berufliche Qualifikationen. Geregelt wird, welche Personen anspruchsberechtigt sind sowie Dauer und Inhalte der Maßnahmen. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen wird ein Bildungsgutschein vergeben, der zur Teilnahme an Maßnahmen bei zertifizierten Trägern berechtigt. Dies können private oder öffentliche Träger sein, sofern die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

Das **Berufsbildungsgesetz** regelt neben der beruflichen Ausbildung auch berufliche Fortbildungen und Umschulungen. Gegenstand der Gesetzesgrundlage sind beispielsweise deren Prüfungsregelungen oder Anerkennungen. Das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** regelt die finanzielle Förderung von Fortbildungen, die einen beruflichen Aufstieg mit sich bringen (Meister-BAföG), z.B. Meisterabschlüsse oder Technikerabschlüsse. Übernommen werden Darlehen oder Zuschüsse zu Kursgebühren, Lebensunterhalt oder Kinderbetreuung. Tertiäre Abschlüsse an Hochschulen werden nicht gefördert. Im **Zuwanderungsgesetz** werden Inhalte und Teilnahmeberechtigungen von Integrations- und Orientierungskursen geregelt. Diese dienen der Vermittlung von Sprachkenntnissen, der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte.

Auf Landesebene sind Hochschulgesetze, eigene Weiterbildungsgesetze oder Bildungsfreistellungsgesetze verankert. Teilweise sind die jeweiligen Zuständigkeiten sowohl auf der Bundesebene, als auch auf der Landesebene festgelegt. Beispielsweise regelt das **Bayerische Hochschulgesetz** Bestimmungen an Hochschulen auf Landesebene wie Aufbau, Organisation und Prüfungsordnungen im Detail und dient als Grundlage für die akademische Weiterbildung und berufsbegleitende oder postgraduale Studiengänge in Bayern.

Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung ist in einigen Bundesländern auch verfassungsrechtlich verankert. In Bayern gilt Artikel 139 der bayerischen Verfassung: „Die Erwachsenenbildung ist durch Volkshochschulen und sonstigen mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern“. Darüber hinaus gibt es in den meisten Bundesländern eigene Gesetze zur Erwachsenenbildung. Darin werden Aufgaben, Ziele und Inhalte der Erwachsenenbildung im Bereich der allgemeinen, beruflichen und kulturellen Bildung formuliert. Zudem wird geregelt, wie das Förderungsvolumen an Einrichtungen der Erwachsenenbildung verteilt wird. Gefördert wird beispielsweise über Förderpauschalen oder anteilig nach geleisteten Unterrichtsstunden. Dabei ist die Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung an deren staatliche Anerkennung geknüpft.

In Bayern gilt das **Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung** vom 24. Juli 1974, das zuletzt am 31. Juli 2018 geändert wurde. Erwachsenenbildung wird demnach als „*eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens*“ definiert, mit dem „*Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen beizutragen*“. Das Gesetz umfasst explizit „*persönliche, gesellschaftliche, politische, sprachliche, gesundheitliche, kulturelle, religiöse, wirtschaftliche und berufliche Bereiche*“ und folgt daher einem allgemeineren Verständnis von Erwachsenenbildung. Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Sinne des Gesetzes sind solche, „*die in planmäßiger und beständiger pädagogischer Arbeit zu einem weit überwiegenden Teil Bildungsaufgaben nach Art. 1 Abs. 1 und 2*“ verantworten. Das sind zum Beispiel Volkshochschulen sowie Bildungswerke der Kirchen oder Gewerkschaften. Die Vergabe der Mittel aus dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung richtet sich nach dem Umfang der Bildungsarbeit, Höhe der Aufwendungen und wirtschaftlichen Lage.

Rechtliche Grundlagen auf Landesebene



In den einzelnen Bundesländern gibt es außerdem sogenannte **Bildungsfreistellungsgesetze** zur Regelung von Bildungsurlaub. In der Regel umfasst der Bildungsurlaub die bezahlte Freistellung von fünf Arbeitstagen zur Teilnahme an Maßnahmen zur politischen und beruflichen Bildung. Solche Bildungsfreistellungsgesetze gibt es mittlerweile in 14 Bundesländern. Die einzigen Bundesländer, in denen es trotz Forderungen der Gewerkschaften bis dato keine entsprechende Gesetzesgrundlage gibt, sind Bayern und Sachsen.

Finanzierung von Erwachsenenbildung

Die Finanzierung von Erwachsenenbildung ist aufgrund ihrer unterschiedlichen institutionellen Strukturen im Gesamten kaum zu überblicken. Finanzierungsquellen in der Erwachsenenbildung sind öffentliche Mittel und Etats, Förderungen der Bundesagentur für Arbeit nach SGB II und SGB III oder Finanzierungen durch gesellschaftliche Organisationen, Betriebe und Unternehmen, sowie durch die Teilnehmer*innen selbst. Die Bedeutung finanzieller Mittel durch Gesetzgebungen zur Erwachsenenbildung der einzelnen Länder nimmt ab, da diese vermehrt reduziert werden. Die Verantwortung wird in andere politische Bereiche wie Wirtschaft oder Arbeit oder in den privaten Bereich verlagert (Kuhlenkamp, 2005). Gemessen am Gesamtvolumen spielt die Finanzierung auf Grundlage öffentlicher Gesetze heute eine geringe Rolle. Einrichtungen wie Volkshochschulen finanzieren sich über eine „Mischfinanzierung“, wobei Teilnahmegebühren und kommunale Mittel eine viel größere Rolle spielen.

3. Lernformen

Erwachsenenbildung umfasst zahlreiche Lernformen. Lernen im Erwachsenenalter kann zu anerkannten Abschlüssen führen, strukturiert und organisiert stattfinden, aber auch nebenbei und in der Freizeit. Gelernt wird beispielsweise eine Sprache, berufsspezifische Fähigkeiten oder Wissen in den Bereichen Gesundheit, Politik, Kultur, Technik und Sport.

Klassifikation der Lernformen

Eine Systematik zur Einordnung von Erwachsenenbildungsaktivitäten wurde durch die europäische Kommission entwickelt - die „**Classification of Learning Activities**“ (CLA). Demnach wird zwischen formaler, non-formaler und informeller Erwachsenenbildung unterschieden (vgl. Abbildung 2).

Lernform	formal	non-formal		informell
Merkmale	strukturiert & organisiert	strukturiert & organisiert		selbstorganisiert
	Lehr-/ Lernsituation	Lehr-/ Lernsituation		
	Bildungszertifikat anerkannter Abschluss (NQR)	Zertifizierung möglich		
		betrieblich	individuell berufsbezogen	nicht berufsbezogen
	Arbeitszeit/ betrieblich angeordnet	individuell initiiert	individuell initiiert	
	Kosten (hauptsächlich Arbeitgeber)	überwiegend berufliche Gründe	überwiegend private Gründe	
Beispiele	Nachgeholt Schul- und Berufsabschlüsse, Aufstiegsfortbildungen	betriebliche Kurse & Schulungen	Kurse & Schulungen bei öffentlichen oder nicht-öffentlichen Anbietern der Erwachsenenbildung	Fachliteratur, Museumsbesuche, Vorträge, Selbstlernprogramme ...

Abbildung 2: Lernformen der Erwachsenenbildung eigene Darstellung in Anlehnung an Bilger, Gnahs, Hartmann & Kuper, 2013

Formale Bildungsaktivitäten finden in strukturierten und organisierten Lehr-/ Lernsituationen statt. Sie führen zu anerkannten Bildungsabschlüssen nach dem nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Das sind zum Beispiel nachgeholt Schul- und Berufsabschlüsse oder Fortbildungen, die zu einem Meister- oder Technikerabschluss führen. Auch **non-formale** Bildungsaktivitäten finden in strukturierten und organisierten Lehr-/ Lernsituationen statt, führen jedoch nicht zu einem anerkannten Bildungsabschluss. Sie können mit Zeugnissen oder Teilnahmeurkunden zertifiziert werden – dies ist jedoch keine Voraussetzung. Je nachdem, ob non-formale Bildungsaktivitäten aus beruflichen oder privaten Gründen stattfinden, kann weiterhin zwischen **betrieblichen, individuell berufsbezogenen** und **nicht berufsbezogenen** Lernaktivitäten unterschieden werden. Finden non-formale Bildungsformate während der Arbeitszeit statt oder sind betrieblich angeordnet und werden die Kosten (zumindest hauptsächlich) durch den Arbeitgeber getragen, handelt es sich um betriebliche Bildung. Dazu gehören betriebliche Kurse und Schulungen. Sind non-formale Bildungsaktivitäten hingegen individuell initiiert, handelt es sich entweder um individuell berufsbezogene (überwiegend aus beruflichen Gründen) oder nicht berufsbezogene (überwiegend aus privaten Gründen) Erwachsenenbildung. Beispiele hierfür sind Kurse und Schulungen bei öffentlichen oder nicht-öffentlichen Anbietern der Erwachsenenbildung. **Informelle** Erwachsenenbildung ist der Bereich an Lernaktivitäten, der selbstorganisiert stattfindet. Dazu zählt beispielsweise das Lernen anhand von Fachliteratur, Museumsbesuchen, Vorträgen oder Selbstlernprogrammen (Bilger, Gnahs, Hartmann & Kuper, 2013; Behringer & Schönfeld, 2014).

4. Beteiligung an Erwachsenenbildung

Wissen verliert zunehmend an Beständigkeit: Im Laufe der beruflichen Tätigkeit müssen ständig neue fachliche Kompetenzen erfüllt werden. Auch im privaten Umfeld durchdringt der Erwerb von Wissen zunehmend alle Bereiche – jeder kann jederzeit und überall lernen (Quenzel & Hurrelmann, 2019). Aber nicht jedes Gesellschaftsmitglied profitiert in gleichem Ausmaß von Bildung. Über Bildung werden soziale Ungleichheiten produziert und reproduziert. Das fängt in der frühen Kindheit und in der Schule an und zieht sich bis ins hohe Alter. Zwar hat der Erwachsenenbildungsbereich ein hohes Potenzial, (anfängliche) Bildungsungleichheiten auszugleichen, aber nicht alle Erwachsenen beteiligen sich gleichermaßen an Erwachsenenbildung. Häufig werden Bildungsangebote von Erwachsenen wahrgenommen, die ohnehin schon eine höhere Vorbildung haben.

Die Beteiligung an Erwachsenenbildung kann auch nach sozialen Milieus beschrieben werden. Studien haben gezeigt, dass Menschen mit vergleichbaren Werthaltungen, Lebensauffassungen und Lebensweisen ein ähnliches Bildungsverhalten an den Tag legen. Eine Typologie sozialer Milieus, die häufig Verwendung findet, ist die Unterscheidung nach SINUS-Milieus. Das SINUS-Milieumodell beschreibt für Deutschland zehn Gruppen, die sich anhand zweier Dimensionen voneinander unterscheiden: durch ihre soziale Lage (Oberschicht/ Obere Mittelschicht, Mittlere Mittelschicht, Untere Mittelschicht/ Unterschicht) und ihre normativen Grundorientierungen (Tradition, Modernisierung/ Individualisierung, Neuorientierung). Je nach Milieu unterscheidet sich die Beteiligung an Erwachsenenbildungsangeboten. Erwachsene aus verschiedenen sozialen Milieus haben unterschiedliche Anforderungen an Erwachsenenbildungsangebote, basierend auf anderen Bildungserfahrungen und Interessen (Barz & Tippelt, 2004; Reich-Claassen & Tippelt, 2010). Das Wissen über soziale Milieus und deren Bildungsverhalten kann von Erwachsenenbildungsanbietern dazu genutzt werden, um gezielte Ansprache und zielgruppenspezifisches Marketing zu betreiben.

Die (Re-)Produktion von Bildungsungleichheiten

Beteiligung an Erwachsenenbildung nach sozialen Milieus

Lernwiderstände und Lernhemmnisse

Die Unterschiede der Beteiligung an Erwachsenenbildung nach dem Bildungshintergrund und sozialen Milieus beschreiben zwar welche Diskrepanzen zwischen verschiedenen Gruppen bestehen, jedoch nicht, worauf diese zurückzuführen sind. Entscheidend für die Nichtteilnahme an Erwachsenenbildungsangeboten sind Lernwiderstände und -hemmnisse. Diese können auf **soziale Strukturen** sowie auf **institutionelle Schranken**, wie die Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes, zeitliche Strukturen des Veranstaltungstermins, sprachliche Barrieren oder die Angebotsgestaltung zurückgeführt werden. Es bestehen aber auch persönliche Hemmnisse und Widerstände gegen Bildung im Erwachsenenalter, beispielsweise wenn **kein Bildungsbedarf** gesehen wird, **zu wenig Bildungsmöglichkeiten und -angebote bekannt** sind oder **kein Nutzen** mit Erwachsenenbildung verbunden wird. Eine weitere Ursache für die Nichtbeteiligung an Erwachsenenbildung können **negative Erfahrungen und Gefühle** sein, die mit der eigenen Schul- und Ausbildungszeit zusammenhängen. Dies ist besonders häufig der Fall bei formal Geringqualifizierten und Erwachsenen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss. Aber auch Erwachsene mit einem hohen Bildungsabschluss können aufgrund von negativen Schulerfahrungen und erlebtem Leistungsdruck eine Abneigung gegen non-formale Bildung im Erwachsenenalter entwickelt haben. Es resultiert eine gewisse Passivität, die sich insofern äußert, dass sich Erwachsene weniger zutrauen zu lernen oder eine höhere Angst vor Misserfolg haben. Auch ein **geringeres Lerninteresse** ist ursächlich für eine niedrigere Bildungsbeteiligung im Erwachsenenalter. Wenn der Spaß am Lernen ausbleibt oder keine Begeisterung für ein Thema aufkommt, wird die Beteiligung an Erwachsenenbildung unwahrscheinlicher (Haberfellner & Gnadenberger, 2014).

II. Erwachsenenbildung in Erlangen: Ist-Stand und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden die Inhalte und Ergebnisse der Vollversion des Teilberichts zur Erwachsenenbildung zusammengefasst und an den entsprechenden Stellen mit den herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen verwoben. Zunächst wird die Bevölkerungsstruktur der Stadt Erlangen dargestellt mit dem Blick auf Merkmale, die mit Erwachsenenbildung zusammenhängen: Einwohnerzahlen und Bevölkerungsprognosen, der Bildungsstand der erwachsenen Bevölkerung und Strukturen auf dem Arbeitsmarkt (Kapitel 5). Anschließend werden Erwachsenenbildungseinrichtungen und -anbieter in Erlangen (Kapitel 6) sowie die wichtigsten Ergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung „Lebenslanges Lernen in Erlangen 2018“ (Kapitel 7) vorgestellt.

5. Bevölkerungsstruktur

Einwohnerzahlen und Bevölkerungsprognose
→ Kapitel 6.1. (Vollversion)

Erlangen ist eine wachsende Stadt. Derzeit leben in Erlangen 113.581 Einwohner*innen, davon 19,2% mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand März 2019). Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen geht davon aus, dass die Bevölkerungszahl in den kommenden Jahren auf ca. 117.500 Einwohner*innen ansteigen wird (Stadt Erlangen, Statistik aktuell 3/2018).

In Abbildung 3 ist die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2017 bis 2033 nach Alter und Geschlecht ausgewiesen. Bis zu den Altersgruppen Mitte 40 werden relativ stabile Verhältnisse mit einem geringeren Zuwachs erwartet. Die Altersgruppen junger Erwachsener und Studierender bleiben in einer typischen Studentenstadt wie Erlangen auch in Zukunft stark überrepräsentiert. Anders sieht es in den älteren Altersgruppen von Mitte 40 bis etwa Mitte 70 aus. Durch den sogenannten „Baby-Boom“ und den darauf folgenden Geburtenrückgang Ende der 1960er Jahre kommt es zu einer Verschiebung der Altersstrukturen: Die geburtenstarken Jahrgänge rücken in die Altersgruppe der 60- bis 75-Jährigen vor, wohingegen die geburtenschwächeren Jahrgänge die Altersgruppen der 45- bis 60-Jährigen erreichen. Insgesamt wird also vor allem ein Rückgang Erwachsener mittleren Alters und ein Zuwachs von Erwachsenen in der (Vor-)Ruhestandphase erwartet.

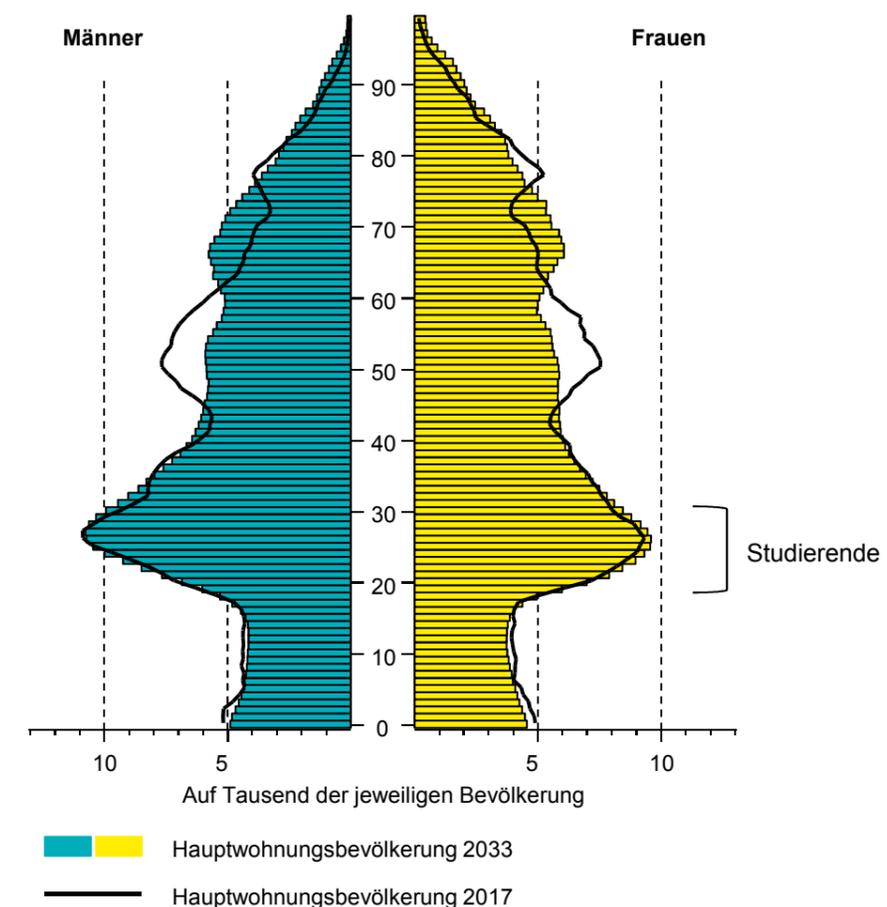


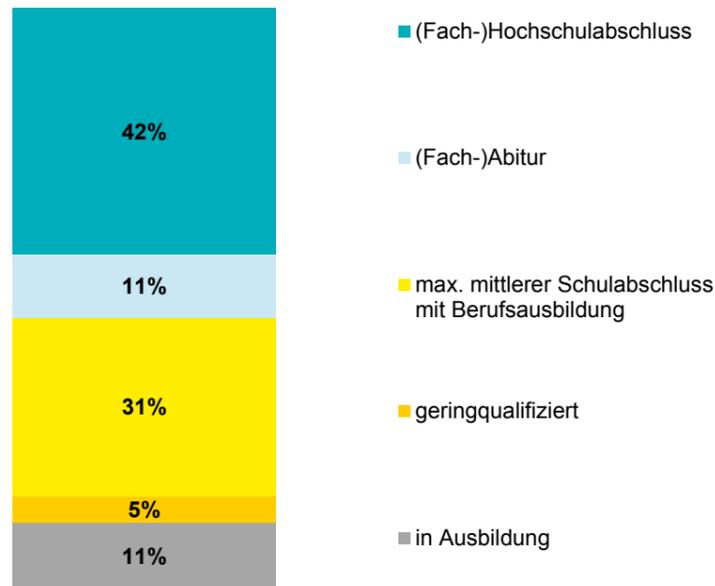
Abbildung 3: Altersaufbau der Erlanger Bevölkerung (2017 und 2033)
Quelle: Stadt Erlangen, Statistik aktuell 3/2018

Die Beteiligung an Erwachsenenbildung hängt eng mit dem Bildungsstand der Bevölkerung zusammen. Allgemein gilt, dass sich Bildungsungleichheiten im Lebensverlauf kumulieren, was bedeutet, dass Erwachsene mit einer höheren (Vor-)Bildung häufiger an Erwachsenenbildungsangeboten teilnehmen. In Abbildung 4 werden die Bildungsabschlüsse von 1.835 Erlanger*innen ausgewiesen, die in der Bevölkerungsbefragung „Leben in Erlangen 2018“ des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen befragt wurden.

Bildungsstand
→ Kapitel 6.2. (Vollversion)

Abbildung 4: Höchster Bildungsabschluss von im Jahr 2018 befragten Erlanger*innen im Alter von 18 bis 85 Jahren (n=1.835)

Quelle: Stadt Erlangen, Statistik und Stadtforschung; eigene Darstellung



Die Daten basieren auf Angaben der Erlanger Bürger*innen aus der Bevölkerungsbefragung „Leben in Erlangen 2018“. Da mit der Bevölkerungsbefragung nicht die Daten aller Einwohner*innen erhoben werden, dient die dargestellte Verteilung der Bildungsabschlüsse als guter Anhaltspunkt über die Verteilung der Bildungsabschlüsse in der Erlanger Bevölkerung – sie kann jedoch nicht ohne Einschränkungen auf alle Erlanger*innen übertragen werden.

Von allen (befragten) Erlanger*innen gelten 5% als geringqualifiziert, das heißt, sie haben maximal den mittleren Schulabschluss erreicht, aber keine abgeschlossene Berufsausbildung. Demgegenüber haben 31% aller Befragten (mit maximal mittlerem Schulabschluss) eine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Diese Unterscheidung ist wichtig, da Geringqualifizierte gesondert betrachtet werden müssen: Sie haben deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und nehmen seltener an Erwachsenenbildung teil als Erwachsene mit einem höheren Schulabschluss oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Weitere 11% der befragten Erlanger*innen haben das (Fach-)Abitur. Den größten Anteil mit 42% machen Erwachsene mit einem abgeschlossenen (Fach-)Hochschulabschluss aus. Von allen befragten Erlanger*innen befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung außerdem 11% in Ausbildung (Schüler*innen oder Studierende).

Bildung und Alter. Die Befragungsdaten zeigen zudem, dass der Zusammenhang von Bildung und Alter eng verknüpft ist mit dem jeweiligen Lebensabschnitt und der historisch gewachsenen Bildungsbeteiligung seit den Bildungsreformen in den 1960er und 1970er Jahren. Unter Erwachsenen bis 25 Jahren ist der Anteil an Personen, die sich noch in Ausbildung befinden am höchsten. Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss sind am häufigsten unter Erwachsenen zwischen 25 und 45 Jahren zu finden. Ältere Erwachsene haben häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung. Geringqualifizierte sind zumeist in der älteren Generation ab 65 Jahren zu finden, aber auch unter Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter. Vor allem für jüngere Erwachsene ist ein fehlender Berufsabschluss mit Stigmatisierung und Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt verbunden.

Bildung und Einkommen. Bildung ist ein Schlüssel zur Existenz- und Wohlfahrtssicherung. Das verfügbare Einkommen hängt zusammen mit dem Bildungsabschluss: Vor allem Erwachsene mit einem (Fach-)Hochschulabschluss verfügen über ein höheres Einkommen. Demgegenüber haben vor allem geringqualifizierte Erwachsene und Personen, die sich noch in Ausbildung befinden ein deutlich geringeres Einkommen.

Neben individuellen Gründen an Erwachsenenbildung teilzunehmen, spielen berufsbezogene Motive eine (zunehmend) wichtige Rolle. Der rasch voranschreitende technologische Wandel auf dem Arbeitsmarkt und die Tendenz hin zu einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft führen dazu, dass die Anforderungen an die fachlichen Kompetenzen der Arbeitnehmer*innen steigen und die berufsbezogene Erwachsenenbildung immer wichtiger wird. Wenn von Erwachsenenbildung die Rede ist, sind von daher auch die Arbeitsmarktstrukturen vor Ort von Belang.

Arbeitsmarkt
→ Kapitel 6.3.
(Vollversion)

Zum 31.12.2017 waren am Wirtschaftsstandort Erlangen 90.923 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. In den letzten Jahren ist diese Zahl kontinuierlich gestiegen. Die größten **Wirtschaftsbereiche** sind das verarbeitende Gewerbe mit 30% sowie die freiberuflichen, wissenschaftlich technischen oder sonstigen Dienstleistungen mit 22% (siehe Abbildung 5). Der drittgrößte Bereich ist das Gesundheits- und Sozialwesen mit 17%. Wird die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet, ist der Bereich des verarbeitenden Gewerbes in den letzten Jahren anteilig zurückgegangen, der Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlich technischen oder sonstigen Dienstleistungen ist demgegenüber gewachsen.

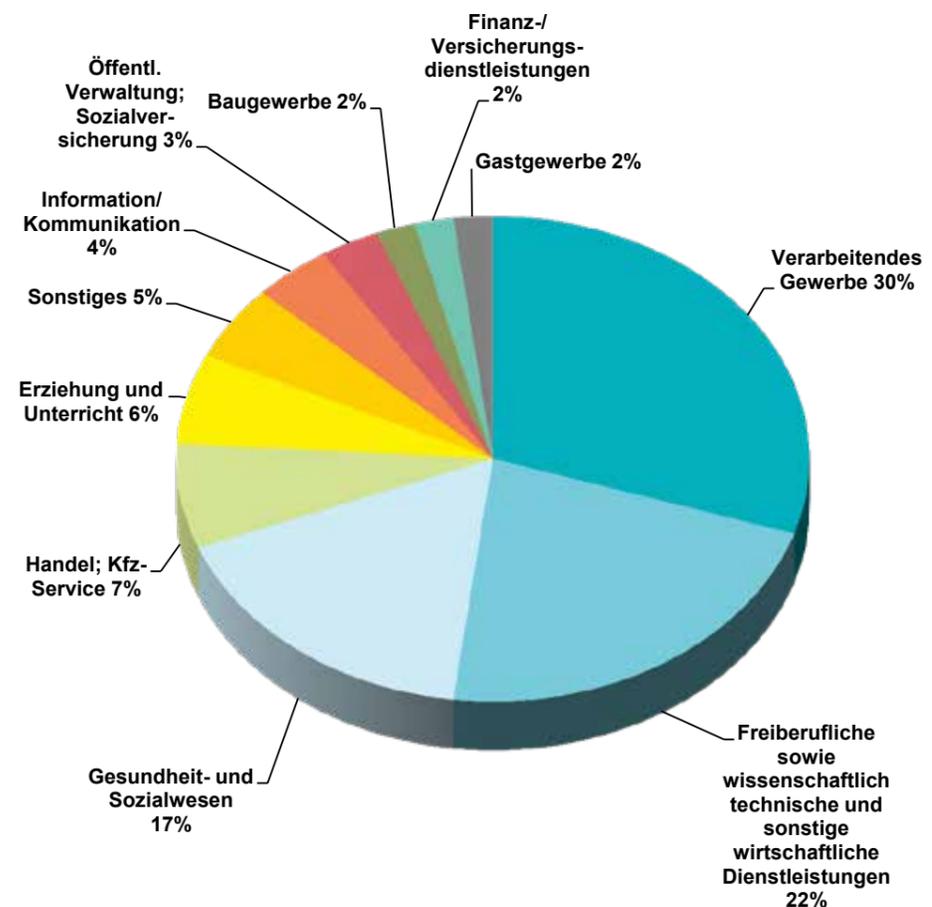


Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer*innen nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort Erlangen am 31.12.2017 (n=90.923)

Quelle: Stadt Erlangen, Statistisches Jahrbuch 2018

Neben den Beschäftigungsstrukturen am Arbeitsort sind auch die **Arbeitslosenquoten** ein Indikator für die wirtschaftliche Lage einer Stadt und deren Entwicklung. Im Jahr 2017 waren in Erlangen 2.384 Personen arbeitslos gemeldet, 813 davon galten als langzeitarbeitslos. Im Jahresdurchschnitt bedeutet dies eine Arbeitslosenquote von 3,9%, gerechnet auf alle zivilen Erwerbspersonen Erlangens. Dies entspricht der durchschnittlichen Arbeitslosenquote für Mittelfranken im Jahr 2017. Bayernweit lag die Arbeitslosenquote bei 3,2%, bundesweit lag sie bei 5,7%. Im Vergleich zu den Nachbarstädten Nürnberg (6,0%) und Fürth (5,3%) hat Erlangen, auch in den Jahren zuvor, die niedrigsten Arbeitslosenquoten (Quelle: Stadt Erlangen, Statistisches Jahrbuch 2018).



Neben der Bevölkerungsentwicklung, dem Bildungsstand und den Arbeitsmarktstrukturen vor Ort spielen auch sozialräumliche Aspekte eine entscheidende Rolle in der Erwachsenenbildung. Die Sozialraumanalyse des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen 2018 (Stadt Erlangen, Statistik aktuell 1/2018) ermöglicht eine nach statistischen Bezirken bzw. nach der feineren Untergliederung statistischer Distrikte gegliederte Betrachtungsweise. Berücksichtigt werden dabei Merkmale wie Alter, Haushaltstyp, Migrationshintergrund, SGB II-Bezug, Arbeitslosengeld, Bildung oder Einkommen.

6. Erwachsenenbildungseinrichtungen und -anbieter

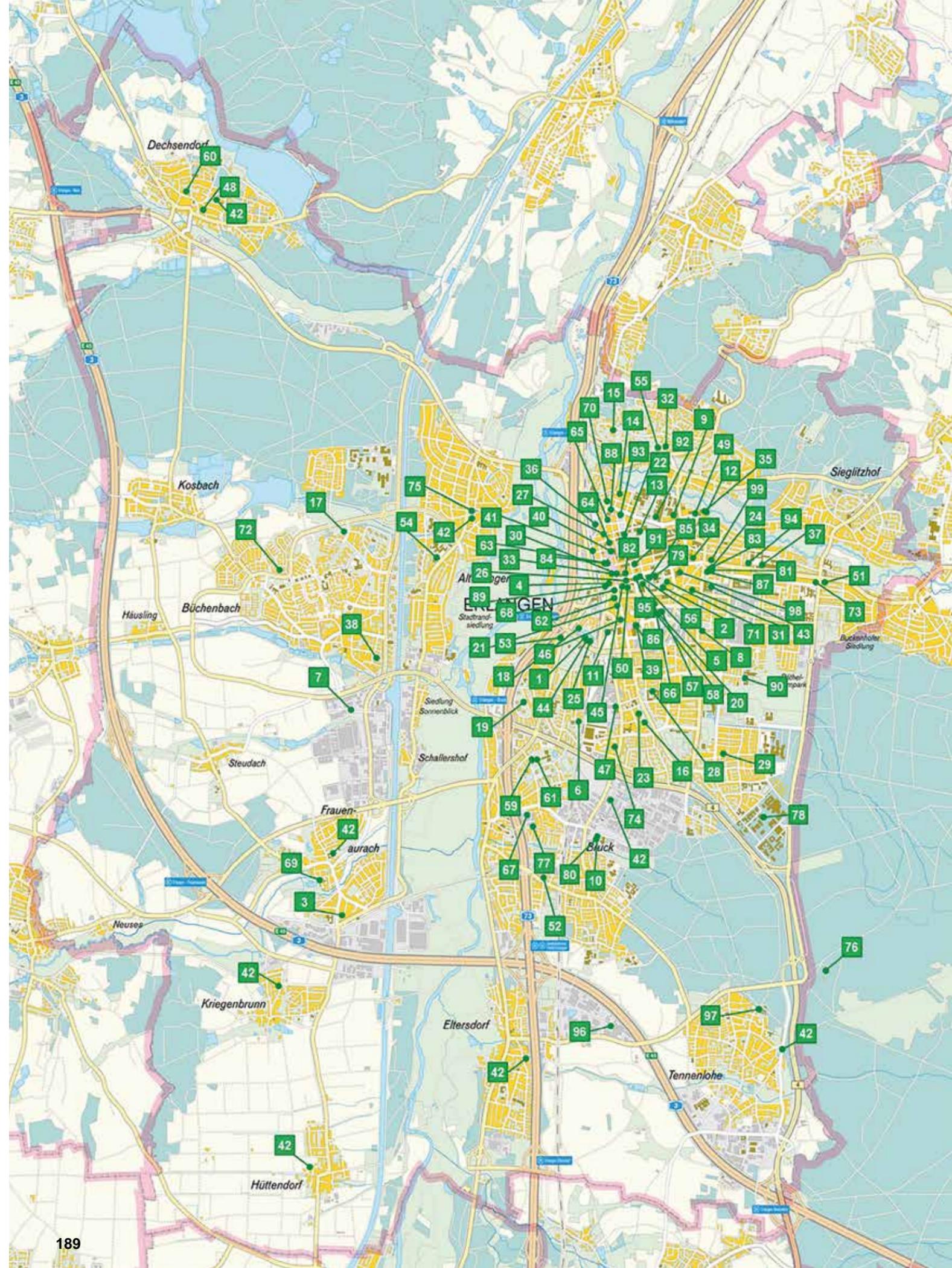
Vielfalt der Erlanger Erwachsenenbildungslandschaft
→ Kapitel II (Vollversion)

In Erlangen gibt es eine große Anzahl verschiedener Erwachsenenbildungsanbieter. Neben formalen Bildungseinrichtungen wie der Universität oder Fachschulen sind dies „klassische“ Erwachsenenbildungsanbieter wie die Volkshochschule, konfessionelle Erwachsenenbildungsanbieter, Bibliotheken und Archive, kulturelle Bildungseinrichtungen wie Theater und Museen, Musikschulen und -institute, soziokulturelle Zentren, Sprachschulen und -institute, Naturerlebniszentren, Gewerkschaften, Vereine und Verbände, städtische Einrichtungen, Weiterbildungsunternehmen und kleinere, private Anbieter sowie Veranstaltungen oder Privatunterricht. Dabei umfassen die Bildungsangebote für Erwachsene Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Recht, Natur, Technik und Computer, Gesundheit und Sport, Pädagogik und Sozialkompetenz oder Sprachen, Kultur und Politik.

Die große Anzahl an einzelnen Anbietern und Akteuren wird in Abbildung 6 deutlich. Die Karte zeigt die Stadt Erlangen mit allen Einrichtungen und Angeboten der Erwachsenenbildung, die in der Vollversion des Teilberichts vorkommen und sich einem Standort zuordnen lassen. Daneben gibt es weitere Bildungsanbieter, die nicht erfasst werden konnten, wie zahlreiche Vereine, Kirchengemeinden oder private Anbieter.

Abbildung 6:
Erlanger Erwachsenenbildungseinrichtungen und -anbieter in diesem Teilbericht

Kartengrundlage:
Stadt Erlangen, Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1:15.000



- 1 Access – Inklusion im Arbeitsleben gemeinnützige GmbH
- 2 AFI Private Akademie für Informatik GmbH
- 3 Albertus-Magnus-Bücherei
- 4 A-L-F Verein für angewandte Lernforschung und individuell berufliche Förderung e.V.
- 5 Amnesty International Erlangen
- 6 Angerinitiative e.V.
- 7 Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- 8 Arche Bauernhof Erlangen Stadt und Land e.V.
- 9 Aromagarten
- 10 Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt
- 11 Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
- 12 BildungEvangelisch (Villa an der Schwabach)
- 13 Botanischer Garten Universität Erlangen-Nürnberg
- 14 Biermuseum der Steinbach Bräu
- 15 Bund Naturschutz Bayern e.V. Kreisgruppe Erlangen
- 16 Bundesagentur für Arbeit
- 17 Bürgertreff Die Scheune
- 18 Bürgertreff Die Villa
- 19 Bürgertreff Isar 12 & Familienstützpunkt Anger
- 20 Caritas Erlangen
- 21 CineStar Erlangen
- 22 das theater erlangen
- 23 Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V.
- 24 Deutsch-Russischer Kulturverein Brücken e.V.
- 25 Deutsches Erwachsenenbildungswerk gGmbH
- 26 Deutsch-französisches Institut (Dfi)
- 27 DHB-Netzwerk Haushalt, OV Erlangen e.V.
- 28 Diakonisches Werk Erlangen
- 29 Die kleine Sebalduß Töpferei
- 30 Dritte Welt Laden Erlangen e.V.
- 31 Erlanger Gitarren-Institut
- 32 Erlanger Musikinstitut e.V.
- 33 Escuela de Artes
- 34 Evangelisches Familienzentrum Erlangen
- 35 Evangelische Studierendengemeinde (ESG)
- 36 E-Werk Kulturzentrum GmbH
- 37 Fachschule für Techniker Stadt Erlangen
- 38 Familienstützpunkt Büchenbach
- 39 Flüchtlings- und Integrationsberatung der Wohlfahrtsverbände AWO und ASB
- 40 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
- 41 Frauenzentrum Erlangen e.V.
- 42 Freiwillige Feuerwehren Erlangen
- 43 Galerie Treppenhaus
- 44 GAW-Institut für berufliche Bildung gemeinnützige GmbH
- 45 Gewerkschaftshaus Erlangen
- 46 Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR
- 47 Hospiz Verein Erlangen e.V.
- 48 Idee & Spaß
- 49 Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde bei der FAU
- 50 Deutsches Institut Matthäus

- 51 Integrative Sportgemeinschaft (ISG) Erlangen e.V., Fachverein für Reha und Behindertensport
- 52 Internationaler Bund
- 53 Islamische Gemeinde Erlangen e.V.
- 54 Johannesbücherei
- 55 Jüdische Kultusgemeinde Erlangen
- 56 Jugendkunstschule Erlangen
- 57 Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Erlangen e.V.
- 58 Katholische Hochschulgemeinde Erlangen (KHG)
- 59 Katholisch Öffentliche Bücherei „Heilig Kreuz“
- 60 Katholisch Öffentliche Bücherei „Unsere Liebe Frau“
- 61 Kulturpunkt Bruck
- 62 Kunstmuseum Erlangen
- 63 Kunstpalais Erlangen
- 64 Kunstverein Erlangen e.V.
- 65 Lamm-Lichtspiele
- 66 Language Center
- 67 Lebenshilfe Erlangen e.V. (Geschäftsstelle)
- 68 Manhattan Deluxe Premiumkino Erlangen
- 69 Museum im Amtshauschöpfle
- 70 Musikinstitut MusiCeum
- 71 Musikinstitut Taktstelle
- 72 Musikzentrum Erlangen
- 73 Mütter- und Familientreff Erlangen e.V.
- 74 Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.
- 75 Pfarrbücherei „St. Heinrich“
- 76 Przewalski-Wildpferd-Gehege Erlangen-Tennenlohe
- 77 Regnitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
- 78 Regionales Rechenzentrum Erlangen (RRZE)
- 79 Schmuckatelier Sterntaler
- 80 SeniorenNetz Erlangen (SNE)
- 81 Siemens Healthineers MedMuseum
- 82 Sprachschule für Deutsch als Fremdsprache
- 83 Stadtarchiv Erlangen
- 84 Stadtbibliothek Erlangen
- 85 Städtische Sing- und Musikschule Erlangen
- 86 Stadtjugendamt Erlangen
- 87 Stadtjugendring Erlangen
- 88 Stadtmuseum Erlangen
- 89 Theaterbühne fifty-fifty e.V.
- 90 Treffpunkt Röthelheimpark
- 91 Universitätsarchiv und Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg
- 92 Universitätsklinikum Erlangen
- 93 Verein Dreycedern e.V.
- 94 Virtuelle Berufsoberschule Bayern VIBOS
- 95 Volkshochschule Erlangen
- 96 wabe – Verein zur Wiedereingliederung psychisch kranker Menschen e.V.
- 97 Walderlebniszentrum Tennenlohe
- 98 Zentrum für Alleinerziehende e.V. (Grünes Sofa)
- 99 Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V.

Die Vielzahl an Anbietern und Einrichtungen in Erlangen erschwert den Austausch und die Kooperation untereinander. Im Rahmen der „Fachgruppe Erwachsenenbildung“ des Bildungsrats und im Austausch mit Anbietern und Expert*innen im Rahmen der Bildungskonferenz wurde festgestellt, dass es im Bereich der Erwachsenenbildung an geeigneten Formaten zur Vernetzung untereinander und dem Austausch mit der Politik fehlt.



Vernetzung fördern: Etablierung von Formaten zur Vernetzung von Erwachsenenbildungsanbietern und -einrichtungen

Um den formulierten Bedarf decken, geeignete Maßnahmen ergreifen und Doppelstrukturen vermeiden zu können, ist zunächst ein Austausch mit relevanten Akteuren zu bestehenden und neu zu schaffenden Vernetzungsstrukturen sinnvoll. Ziel ist es, den Austausch von Erwachsenenbildungsakteuren untereinander und den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern zu fördern. Möglich wären jährlich stattfindende Vernetzungstreffen oder Veranstaltungen. Je nach Bedarf kann ein Austausch auch in kürzeren Abständen stattfinden.

Zentralität versus Dezentralität von Bildungsangeboten

Es fällt ins Auge, dass die meisten Erwachsenenbildungsanbieter und -einrichtungen sehr zentral verortet sind und sich hauptsächlich in der Innenstadt und in Innenstadt-Randlagen befinden. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass viele dieser Räumlichkeiten an sich zentral gelegen sind (z.B. Theater und Museen) und für größere Einrichtungen nur wenige passende, dezentrale Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dezentrale Bildungsorte sind vor allem die kirchlichen Öffentlichen Büchereien, Stadtteilzentren, Natur- und Umweltzentren sowie Vereine und Kirchengemeinden (die nicht vereinzelt auf der Karte in Abbildung 6 abgebildet werden können).

Erwachsenenbildungsanbieter mit anteiliger Landesförderung

Erwachsenenbildungsanbieter mit anteiliger Landesförderung handeln im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (vgl. Kapitel 2). Als anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung erhalten sie finanzielle Zuwendungen über Förderpauschalen oder nach geleisteten Unterrichtsstunden. Erwachsenenbildungsanbieter mit anteiliger Landesförderung in Erlangen sind die Volkshochschule als kommunale Einrichtung, die konfessionellen Erwachsenenbildungsanbieter (BildungEvangelisch und die Katholische Erwachsenenbildung) und Gewerkschaften.

Volkshochschule Erlangen

→ Kapitel 7.1. (Vollversion)

Die Erlanger **Volkshochschule** wurde 1949 gegründet. Sie wird getragen in kommunaler Selbstverantwortung und ist heute in Erlangen die größte und bekannteste Einrichtung der Erwachsenenbildung. Das Angebot der Volkshochschule ist öffentlich zugänglich und an keine formalen Schulabschlüsse oder Mitgliedschaften gebunden. Es richtet sich an Menschen aus allen sozialen Schichten, Einkommensgruppen und Kulturen. Die **Teilnehmerzahlen** und die Anzahl an **Veranstaltungen** an der Volkshochschule sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen (vgl. Abbildung 7). In 2008 nahmen 27.331 Teilnehmer*innen an 2.111 Veranstaltungen der Volkshochschule teil. In 2017 waren es 46.804 Teilnehmer*innen und 2.951 Veranstaltungen. Das bedeutet einen Zuwachs von 19.473 Teilnehmer*innen und 840 Veranstaltungen in zehn Jahren. Ein Teil dieses Anstiegs ist auf den, insbesondere seit 2013 intensivierten,

Ausbau der Schulkooperationen und der Optimierten Lernförderung zurückzuführen. Auch die Bereiche Gesellschaft und Sprachen wurden erweitert. Zudem kamen ab 2016 weitere Angebote an Integrations- und Erstorientierungskursen hinzu.

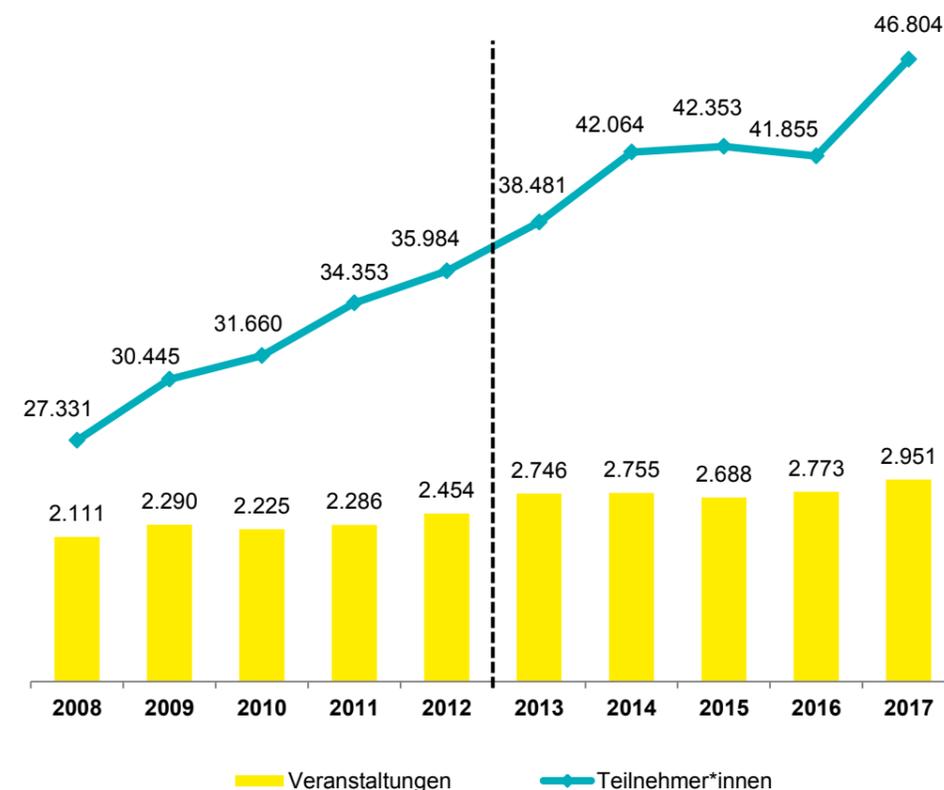


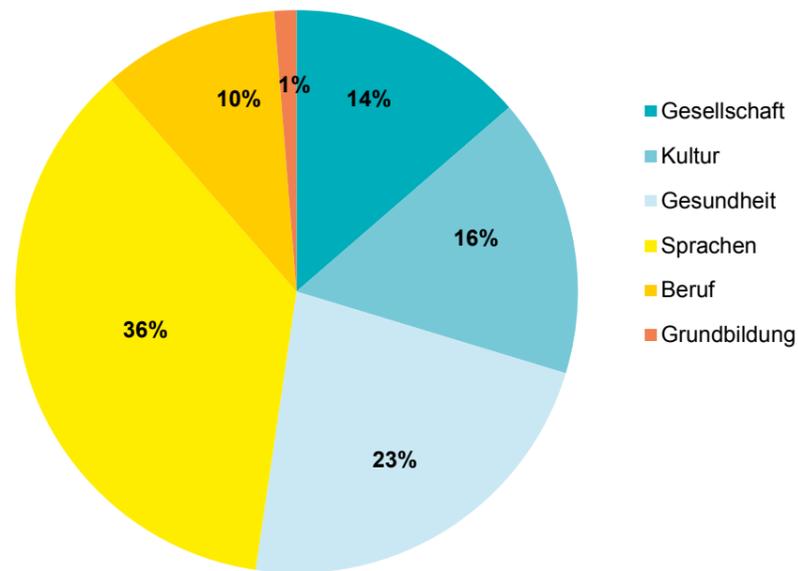
Abbildung 7: Teilnehmerzahlen und Veranstaltungen an der Volkshochschule (2008 bis 2017)

Quelle: Volkshochschule Erlangen (Auszug aus bvv Statistik)

Die vertikale Markierungslinie zwischen 2012 und 2013 kennzeichnet die weitere Intensivierung von Schulkooperationen und der Optimierten Lernförderung.

Die **Programmbereiche** der Volkshochschule lassen sich in die Bereiche Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Beruf und Grundbildung unterteilen (vgl. Abbildung 8). Der größte Programmbereich in der Erwachsenenbildung war der Bereich Sprachen mit 36%. Insgesamt ist die Volkshochschule Erlangen im Bereich Sprachen im Vergleich zu allen Volkshochschulen Bayerns breit aufgestellt. Im Durchschnitt umfasste dieser Bereich im Jahr 2016 bayernweit nur 21% gemessen am Gesamtvolumen aller Veranstaltungen (Bayerischer Volkshochschulverband e.V., 2018). Auch der Bereich Beruf ist an der Volkshochschule Erlangen mit 10% vergleichsweise groß ausgebaut: Im Durchschnitt machte dieser Bereich an Bayerns Volkshochschulen 2016 nur 5% aus. Die anderen Programmbereiche an der Volkshochschule Erlangen sind Gesundheit mit 23% (bayernweit 34%), Kultur mit 16% (bayernweit 20%), Gesellschaft mit 14% (bayernweit 18%) und Grundbildung mit 1% (bayernweit 2%). Vergleiche zwischen einzelnen Volkshochschulen und einem landesweiten Durchschnitt sind zwar ein Anhaltspunkt, mit ihnen kann jedoch nicht direkt auf den Umfang der (einzelnen) Veranstaltungen geschlossen werden.

Abbildung 8:
 Programmbereiche der
 Volkshochschule (2017)
 - nur Erwachsenenbildung
 (n=2.331 Veranstaltungen)
 Quelle:
 Volkshochschule Erlangen



Ein Blick auf die **Motive und Beweggründe**, die aus Sicht der Erlanger Bürger*innen im Jahr 2018 für bzw. gegen eine Teilnahme an den Angeboten der Volkshochschule sprechen, zeigt, dass die Teilnahme vor allem mit den guten Angebotsstrukturen (vielfältiges, interessantes Angebot (59%), gutes Preis-Leistungsverhältnis (54%), Qualität des Kursangebots (41%) und der räumlichen Nähe (53%) begründet wird (vgl. Abbildung 9). Im Vergleich zu 2008 hat die räumliche Nähe aus Sicht der Befragten an Bedeutung verloren, die positiv wahrgenommenen Angebotsstrukturen haben hingegen an Bedeutung gewonnen. Das gute Image oder die Volkshochschule als einziger Anbieter in Erlangen spielen eine eher untergeordnete Rolle. Aus Sicht der Befragten, die an keiner Veranstaltung der Volkshochschule teilgenommen haben, waren vorwiegend persönliche Motive ein Hindernis. Hier wurden primär Zeitmangel (40%), fehlendes Interesse (26%) und ein bereits gedeckter Bildungsbedarf (18%) genannt. Negativ wahrgenommene Angebotsstrukturen wie ungünstige Kurszeiten (11%), kein interessantes Angebot (8%) und hohe Kursgebühren (7%) wurden selten angeführt.

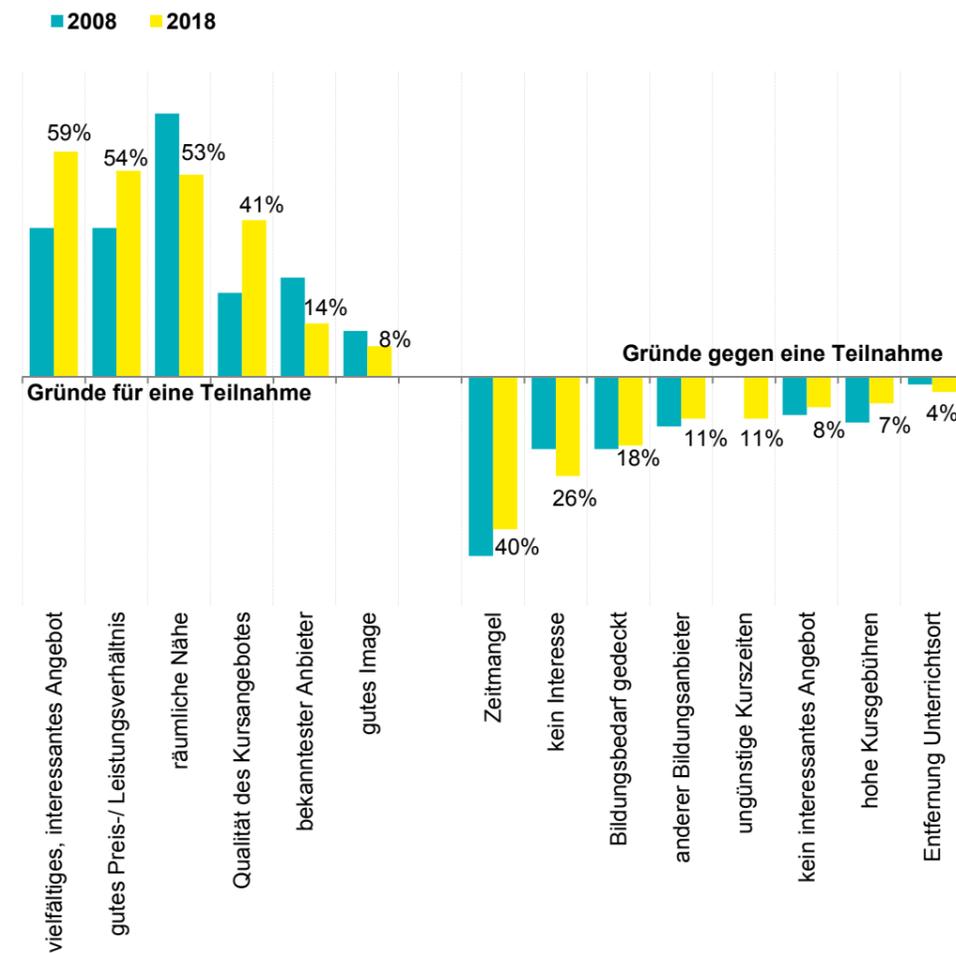


Abbildung 9:
 Gründe für und gegen
 die Teilnahme an einer
 Veranstaltung der
 Volkshochschule
 (2008 und 2018)
 Quelle:
 Stadt Erlangen,
 Statistik aktuell 6/2018

Die Daten stammen aus den Bürgerbefragungen der Jahre 2008 und 2018, die vom Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen durchgeführt wurden. Dabei wurden unter den Teilnehmer*innen die Gründe für die Teilnahme erfragt und unter den Befragten, die an keiner Veranstaltung teilgenommen haben, die Gründe, die aus ihrer Sicht gegen eine Teilnahme an einer Veranstaltung der Volkshochschule Erlangen sprachen. Ungünstige Kurszeiten als Grund gegen eine Teilnahme an einer Veranstaltung der Volkshochschule wurden in 2008 nicht abgefragt.

In den kommenden Jahren sieht die Volkshochschule ihre Aufgabe darin, bedarfsorientiert zu reagieren und Programmbereiche entsprechend auszubauen. Geplant sind außerdem die Verbesserung der Kundenzufriedenheit und der Qualität von Unterrichtsräumen, die Weiterführung und der Ausbau von Kooperationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sowie ein dezentrales Angebot im Erlanger Westen.

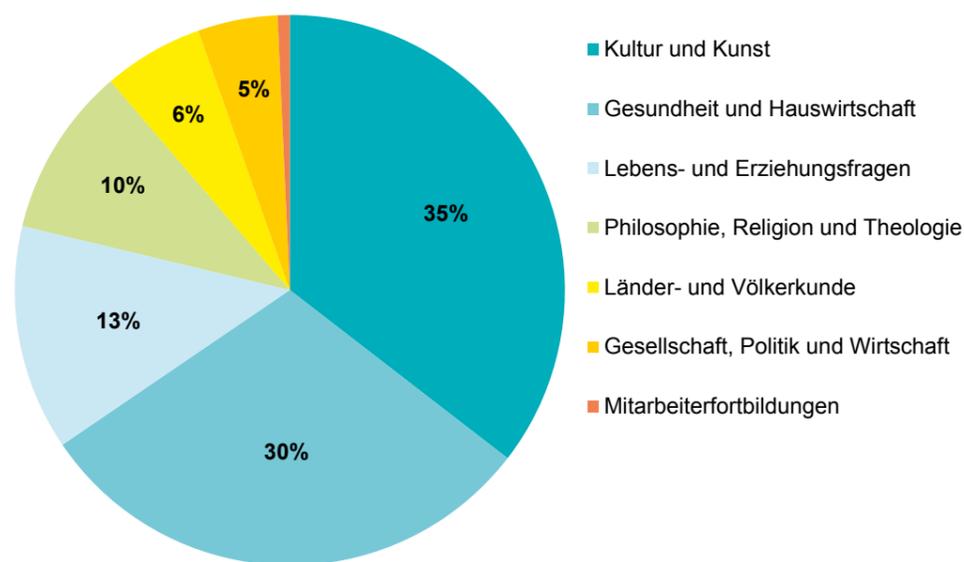
Konfessionelle Erwachsenenbildung

→ Kapitel 7.2. (Vollversion)

Neben Volkshochschulen sind auch konfessionelle Träger Anbieter im Sinne des Erwachsenenbildungsgesetzes und tragende Säulen der Erwachsenenbildung. Die Angebote konfessioneller Erwachsenenbildung richten sich prinzipiell an alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und Religion. In Erlangen agiert die katholische Kirche unter dem Dach des eingetragenen Vereins der „**Katholischen Erwachsenenbildung in der Stadt Erlangen e.V.**“ (KEB).

Im Jahr 2016 hat die KEB 535 **Veranstaltungen** durchgeführt. In Abbildung 10 sind die Programmbereiche der KEB im Jahr 2016 dargestellt. Die Bereiche Kultur und Kunst sowie Gesundheit und Hauswirtschaft stellen die Schwerpunkte in der Bildungsarbeit der KEB dar.

Abbildung 10: Programmbereiche der Katholischen Erwachsenenbildung (2016) (n=56.772 Teilnehmereinheiten)
Quelle: KEB Erlangen



Die KEB plant, den Bereich der theologischen und gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung in Zukunft weiter auszubauen. Zudem evaluiert die KEB im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Qualitätsmanagements regelmäßig eigene Veranstaltungen mit dem Ziel, die Zufriedenheit unter den Teilnehmenden zu erhöhen und sie für eine erneute Teilnahme zu gewinnen.

Die Bildungsarbeit der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Erlangen ist unter dem Dach von **BildungEvangelisch** organisiert, ein Zusammenschluss von gesellschaftsbezogener und gemeindegetzogener Bildung.

Im Jahr 2017 wurden von BildungEvangelisch 1.061 **Veranstaltungen** durchgeführt. In Abbildung 11 sind die Programmbereiche von BildungEvangelisch im Jahr 2017 dargestellt. Einen großen Teil der Arbeit nimmt der Bereich Lebens- und Erziehungsfragen/ Pädagogik ein.

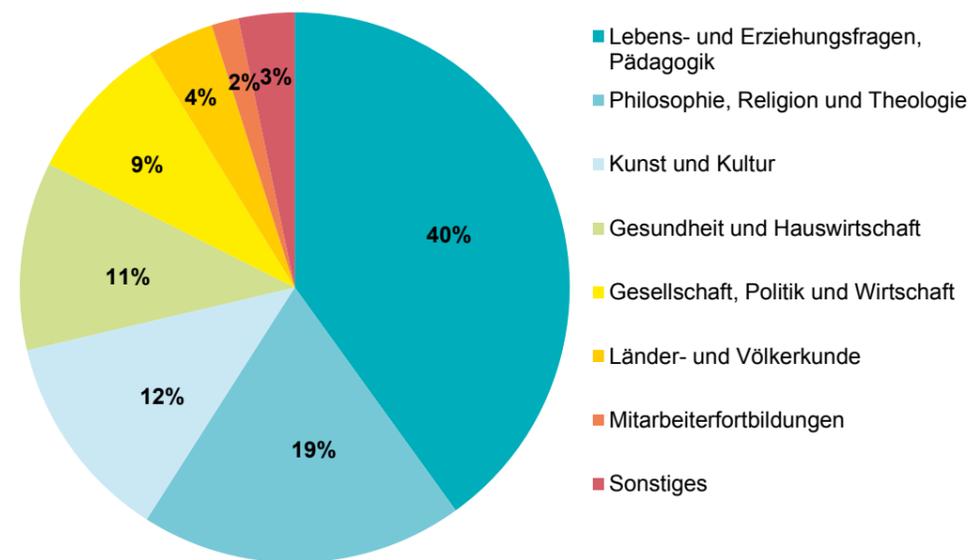


Abbildung 11: Programmbereiche von BildungEvangelisch (2017) (n=102.844 Teilnehmereinheiten)
Quelle: BildungEvangelisch

Ein Schwerpunkt der evangelischen Bildungsarbeit ist es, Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und zu unterschiedlichen Lebensformen zu befähigen. Außerdem steigt die Bedeutung von gesellschaftspolitischer und spiritueller Bildung.



Ebenso wie die Volkshochschule und die konfessionellen Erwachsenenbildungsanbieter wird die gewerkschaftliche Bildungsarbeit mit Mitteln aus der anteiligen Landesförderung unterstützt. Die meisten Gewerkschaften haben Bildungsbüros in Nürnberg, in der Regel mit einer Zuständigkeit für Mittelfranken. In Erlangen sind die Gewerkschaften mit ständig oder zeitweise besetzten Geschäftsstellen im Gewerkschaftshaus in der Friedrichstraße vertreten. Sie betreiben eine breite Palette unterschiedlicher Bildungsangebote: von öffentlichen Veranstaltungen bis zu Seminaren für bestimmte Zielgruppen wie Betriebs- oder Personalräte, gewerkschaftliche Vertrauensleute oder bestimmte Beschäftigtengruppen. Die Veranstaltungen finden im Gewerkschaftshaus, in angemieteten Räumlichkeiten in der Region, in den Betrieben oder in eigenen Bildungszentren in der gesamten Bundesrepublik statt. Einzelne Gewerkschaften haben in Erlangen einen Bildungs- bzw. Referent*innen-Arbeitskreis, in dem die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren beraten wird. Darüber hinaus sind die örtlichen Aktivitäten in regions-, landes- und bundesweite Netzwerke der gewerkschaftlichen Bildungs- und Schulungsarbeit eingebunden.

Gewerkschaften
→ Kapitel 7.3. (Vollversion)

Erwachsenenbildung nach inhaltlichem Schwerpunkt

Im Folgenden werden Erwachsenenbildungseinrichtungen und –angebote vorgestellt, die inhaltlich auf einen Schwerpunkt ausgerichtet sind: berufliche Weiterbildung, nachgeholt Schulabschlüsse, Grundbildung, politische Bildung, kulturelle Bildung, Sprachen, Gesundheitsbildung und Sport, Umweltbildung und Natur, Religion sowie Bibliotheken und Archive.

Erwachsenenbildung im beruflichen Kontext wird meist als Weiterbildung bezeichnet. Dabei kann jede Form von Erwachsenenbildung berufsbezogen sein, sofern berufliche Motive eine Rolle spielen. Wird die Bildungsmaßnahme vom Arbeitgeber bezahlt, initiiert und bzw. oder findet sie während der Arbeitszeit statt, so handelt es sich um betriebliche Weiterbildung (vgl. Kapitel 3). Vor dem Hintergrund eines sich

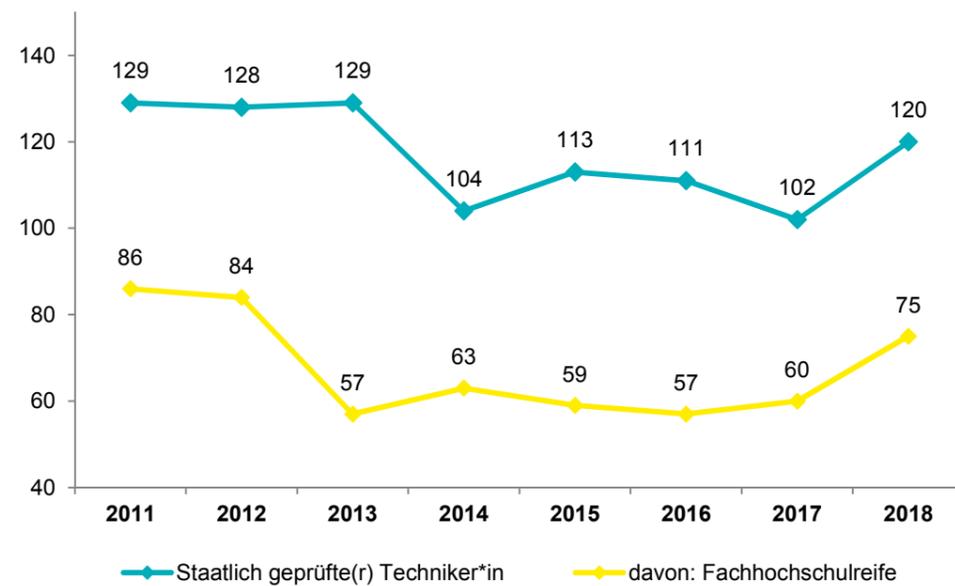
Berufliche Weiterbildung
→ Kapitel 8.1. (Vollversion)

rasch wandelnden technologischen Fortschritts und verändernder Berufsstrukturen spielt die berufliche Weiterbildung eine zunehmend wichtige Rolle auf dem Arbeitsmarkt. In Erlangen gibt es verschiedene Möglichkeiten der „klassischen“ beruflichen Weiterbildung, die auf ein Fortkommen auf dem Arbeitsmarkt abzielen.

Fachschulen und –akademien. An Fachschulen und –akademien können nach der ersten Bildungsphase berufliche Fortbildungen absolviert werden (siehe auch Kapitel 8.1.1. in der Vollversion). Zum Beispiel die Fortbildungen zum/ zur Techniker*in an der **Fachschule für Techniker** in den Fachbereichen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik. Ein Vergleich der Absolvierendenzahlen der Jahre 2011 bis 2017 zeigt, dass sie seit 2014 rückläufig sind (Abbildung 12). Der Studiendirektor und Schulleiter der Fachschule für Techniker erklärt diesen Rückgang vor dem Hintergrund, dass immer weniger Schulabgänger*innen eine gewerbliche Ausbildung absolvieren. Vielmehr wird direkt eine Hochschulausbildung angestrebt (Stadt Erlangen, 2018b). Von 2017 bis 2018 stieg die Absolvierendenzahl von 102 auf 120 wieder an.

Abbildung 12: Absolvierende an der Fachschule für Techniker (2011-2018)

Quelle: Fachschule für Techniker Stadt Erlangen



Eine weitere Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung sind die Fortbildungen zum/ zur Staatlich geprüften Übersetzer*in (und Dolmetscher*in) an der **Fachakademie am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde** (IFA) bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). Das IFA führt eine Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachen (primär Schüler*innen in der ersten Bildungsphase) sowie eine Staatlich anerkannte Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen (Schulabgänger*innen oder Erwachsene in der zweiten Bildungsphase). Die Studierendenzahlen an der Fachakademie sind seit dem Studienjahr 2013/14 von 323 Studierenden auf 254 Studierende im Studienjahr 2016/17 gesunken (vgl. Abbildung 13). In den Studienjahren 2017/18 und 2018/19 sind die Studierendenzahlen leicht angestiegen. Die Zahlen der Schüler*innen an der Berufsfachschule sind in den letzten Jahren vergleichsweise konstant.

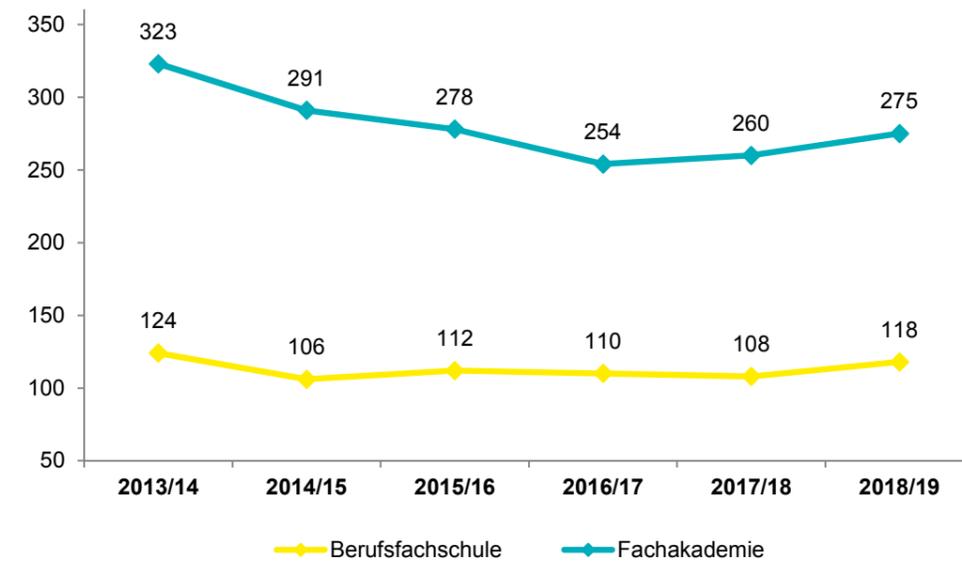


Abbildung 13: Schüler*innen an der Berufsfachschule und Studierende an der Fachakademie des Instituts für Fremdsprachen und Auslandskunde (2013/14 – 2018/19)

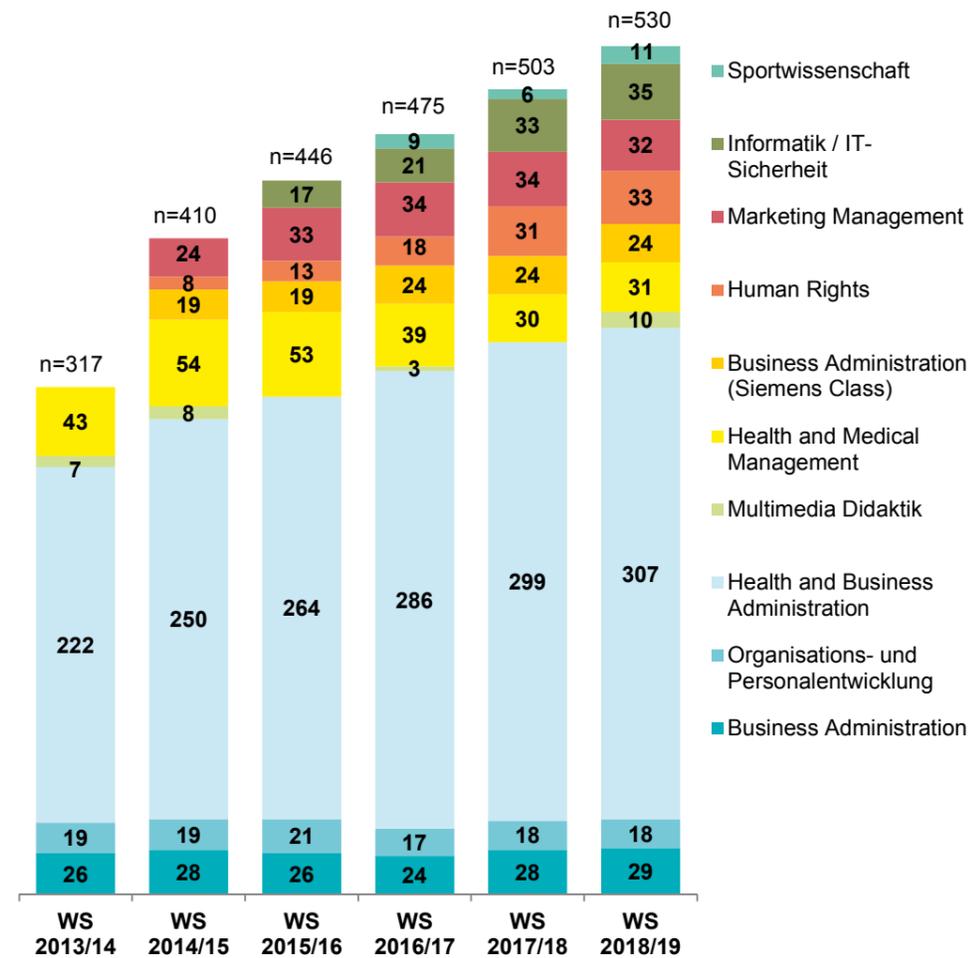
Quelle: Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde (IFA)

Zudem können in Erlangen Fortbildungen zum/ zur Hauswirtschafter*in bzw. zum/ zur Meister*in der Hauswirtschaft und geprüften Fachhauswirtschafter*in am **Hauswirtschaftlichen Bildungszentrum** absolviert werden. Den laufenden Lehrgang zur Abschlussprüfung Hauswirtschafterin bzw. Hauswirtschafter mit Beginn im Mai 2018 absolvieren 13 Teilnehmer*innen. Der laufende Lehrgang zur Fortbildungsprüfung zum/ zur geprüften Fachhauswirtschafter*in wird von sieben Teilnehmer*innen besucht. Der Lehrgang zum/ zur Meister*in der Hauswirtschaft ist derzeit in Planung.

Wissenschaftliche Weiterbildung. An der **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg** (FAU) gibt es Angebote zur Wissenschaftlichen Weiterbildung, die sich an berufstätige Erwachsene richten die bereits über einen ersten Hochschulabschluss verfügen (siehe auch Kapitel 8.1.2. in der Vollversion). Die Anzahl an Studierenden der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der FAU der letzten Jahre ist in Abbildung 14 dargestellt. Derzeit studieren an der FAU 1.508 aktive Studierende in Weiterbildungsstudiengängen: 475 Studierende mit Studienbeginn im WS 2016/17, 503 Studierende mit Studienbeginn im WS 2017/18 und 530 Studierende mit Studienbeginn im WS 2018/19 (Abbildung 14). Das Angebot an Weiterbildungsstudiengängen sowie die Studierendenzahlen sind bis 2018 Jahr für Jahr kontinuierlich gestiegen.

Abbildung 14: Studierende der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der FAU (2011-2018)

Quelle: FAU - Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung und Patentangelegenheiten



Prüfungen an Kammern. Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung können Meister- oder Fortbildungsprüfungen an den zuständigen Kammern abgelegt werden (weitere Informationen in Kapitel 8.1.3. der Vollversion). Die für Mittelfranken zuständige **Industrie- und Handelskammer (IHK)** und die **Handwerkskammer (HWK)** sind in Nürnberg angesiedelt.

Förderung der beruflichen Weiterbildung. Außerdem gibt es Angebote zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der **Bundesagentur für Arbeit** und der **Jobcenter** zur Eingliederung arbeitsloser Erwachsener in den Arbeitsmarkt (siehe auch Kapitel 8.1.4. der Vollversion).

Informationen zu zahlreichen weiteren Angebote beruflicher Weiterbildung in Erlangen, z.B. an der **Volkshochschule**, am **Universitätsklinikum** oder am **Rechenzentrum der FAU**, sind in Kapitel 8.1.5. der Vollversion zu finden.

Nachgeholt Schulabschlüsse
→ Kapitel 8.2.
(Vollversion)

Nicht jeder verlässt die Schule mit einem Abschluss, der den eigenen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Die Motive für das Nachholen eines Schulabschlusses liegen zumeist in den besseren Arbeitsmarkt- und Ausbildungschancen, die ein (höherer) Schulabschluss mit sich bringt. Insbesondere für Erwachsene ohne Schulabschluss oder mit einem niedrigeren Schulabschluss kann es sich lohnen,

einen (höheren) Schulabschluss nachzuholen, um die eigenen Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen zu verbessern. In Erlangen können Schulabschlüsse über Externenprüfungen an den **Mittelschulen** nachgeholt oder im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung wie beispielsweise an der **Fachschule für Techniker** oder an der **Virtuellen Berufsoberschule Bayern** erworben werden. Im näheren Umkreis gibt es außerdem die Möglichkeit, einen Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg, u.a. am Gymnasium oder an der Abendrealschule in Nürnberg, nachzuholen.

In Deutschland sind die im Mittel sehr niedrigen Lese- und auch Mathematikkompetenzen von Erwachsenen ohne Schulabschluss oder Erwachsenen mit Mittelschulabschluss ohne abgeschlossene Berufsausbildung besorgniserregend. Zudem gibt es über 7,5 Millionen funktionale Analphabet*innen, die zwar vereinzelt Sätze lesen und schreiben können, nicht jedoch zusammenhängende Texte. Dies zeigt, dass das deutsche Bildungssystem nicht in der Lage ist, alle Mitglieder der Gesellschaft mit einem ausreichenden Niveau an Grundkompetenzen auszustatten (Rammstedt, 2013). Für die Betroffenen resultieren daraus häufig Arbeitsmarktprobleme und gesellschaftliche Isolation. Oftmals haben sie Strategien entwickelt, um nicht aufzufallen und an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. Hier gegenzusteuern ist knifflig, zumal Erwachsene mit Lese- und Schreibstörung oftmals einen schwierigen Zugang zu Grundbildung und Erwachsenenbildung haben. In Erlangen können Betroffene an Grundbildungskursen der **Volkshochschule** teilnehmen und sich dort zu passenden Bildungsangeboten beraten lassen. Zudem bietet der Verein **A.L.F. e.V.** die Möglichkeit der Einzelförderung in Kombination mit einer psychotherapeutischen Förderung an.

Für eine Demokratie ist entscheidend, dass alle Bevölkerungsgruppen ihre Belange in den politischen Diskurs einbringen können. Die Träger und Themen politischer Bildung in Erlangen sind facettenreich. Dies beginnt schon bei den zahlreichen Angeboten von **Gewerkschaften** und **politischen Parteien**, die mit ihren Veranstaltungen das politische Bildungsspektrum in Erlangen bereichern. Als überparteiliche und konfessionell ungebundene Einrichtung sieht sich außerdem die Erlanger **Volkshochschule** der Demokratiewerk verpflichtet. Neben der Volkshochschule haben auch die konfessionellen Erwachsenenbildungseinrichtungen eine Vielzahl an politischen Bildungsangeboten in ihrem Repertoire. Darüber hinaus werden politische Bildungsangebote beispielsweise vom **Dritte Welt Laden Erlangen e.V.**, dem **Frauenzentrum Erlangen e.V.**, dem **Zentralinstitut für Regionenforschung** als Einrichtung der FAU oder der Erlanger Gruppe von **Amnesty International** veranstaltet.

Zudem war Erlangen bundesweit eine der ersten Kommunen, die 1974 einen **Ausländer- und Integrationsbeirat (AIB)** gründete. In Arbeitsgruppen befasst sich der Beirat mit spezifischen Themen, führt den Dialog mit Dienststellen der Stadtverwaltung, organisiert Veranstaltungen und greift Themen auf, die Migrant*innen betreffen. Politische Bildung wird im Rahmen von Podiumsdiskussionen, Informationskampagnen, der Beteiligung an Kundgebungen und durch die Organisation von Vorträgen vermittelt. Durch das Bundesprogramm **„Demokratie leben“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden Städte wie Erlangen dabei unterstützt, Strategien zur Förderung der Demokratie und Vielfalt vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Seit Mai 2017 besteht die „Partnerschaft für Demokratie!“ innerhalb der Stadt Erlangen.

Seit der Antike gelten Bibliotheken und Archive primär als Orte des informellen Lernens: Nutzer*innen können vor Ort verschiedene Themen studieren oder Literatur und andere Medien ausleihen. Heute sind Bibliotheken auch Orte für Workshops und Vorträge, Fortbildungen, Führungen und Ausstellungen oder Anlaufstelle für praktische Hilfen und die Nutzung digitaler Medien. In Erlangen gibt es mehrere Bibliotheken und Archive: die **Stadtbibliothek** und das **Stadtarchiv** in städtischer Trägerschaft, die

Grundbildung
→ Kapitel 8.3.
(Vollversion)

Politische Bildung
→ Kapitel 8.4.
(Vollversion)

Bibliotheken und Archive
→ Kapitel 8.5.
(Vollversion)

Universitätsbibliothek und das **Universitätsarchiv** sowie eine **evangelische** und vier **katholische Öffentliche Büchereien**. In Abbildung 15 werden, soweit möglich, Fläche, Bestand, Nutzung und Personal der Erlanger Bibliotheken verglichen.

	Stadtbibliothek	Johannes-bücherei	Kath. Öff. Bibliotheken	Universitätsbibliothek
Fläche und Bestand				
Fläche in m ²	2.400	50	238	9.845
Medien (physisch)	160.065	3.487	23.033	3.454.276
Nutzung				
aktive Benutzer*innen	16.311	141	716	31.349
Besuche	416.800	3.228	4.824	2.070.405
Entleihungen	905.211	5.523	14.398	869.463
Personal				
Beschäftigte (VZÄ)	27,5	-	-	125,8
Ehrenamtliche	16	11	35	-
Studentische Hilfskräfte				37,2

Abbildung 15: Ausgewählte Kennzahlen zu Erlanger Bibliotheken (2018)

Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik 2018

Das umfangreichste Angebot der öffentlichen Bibliotheken in Erlangen wird über die Stadtbibliothek abgedeckt. Neben der Möglichkeit des informellen Lernens bietet die Stadtbibliothek Vorträge und Vorlesungen sowie Führungen und Ausstellungen an und ist aktiv in der Vermittlung von Inhalten zur Digitalisierung. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass die kleineren konfessionellen öffentlichen Büchereien durch ihre dezentrale Lage einen sehr wichtigen Beitrag für Erlangen leisten, indem sie auch Menschen, die nicht mehr so mobil sind, vor Ort die Möglichkeit bieten, sich weiterzubilden. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass sie sich allein über ehrenamtliches Engagement tragen. In Zukunft soll das dezentrale Angebot durch eine Bibliothek im geplanten Stadtteilhaus in Büchenbach West ergänzt werden.

Neben den öffentlichen Bibliotheken gibt es auch wissenschaftliche Bibliotheken. Die Universitätsbibliothek der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg verfügt über ein großes Angebot an Printmedien und digitalen Medien sowie ein auf Literaturrecherche und -verwaltung abgestimmtes Schulungsprogramm. Das Angebot ist wissenschaftsorientiert und richtet sich primär an Studierende und (wissenschaftliche) Mitarbeiter*innen der Universität, steht aber auch externen Nutzer*innen offen.

Kulturelle Bildung
→ Kapitel 8.6. (Vollversion)

Kulturelle Bildung ist weitaus mehr als der bloße Konsum von Kultur. Sie geht über reine Information hinaus, erfordert die aktive Auseinandersetzung mit Kultur und vermittelt Wissen über die eigene und andere Kulturen. Kulturelle Bildung befähigt zur kulturellen Teilhabe (Bundeszentrale für politische Bildung, 2009b). Mit dem steigenden Interesse an Kultur ist auch das kulturelle Angebot gewachsen. Es kommen jedoch nicht mehr Besucher*innen als früher, sie kommen vielmehr häufiger. Insbesondere Menschen mit einem niedrigeren Bildungsstand und Einkommen beteiligen sich nach wie vor seltener an kultureller Bildung. Es wird sogar davon gesprochen, dass das Publikum kultureller Bildung ein „Abiturpublikum“ sei. Viele Menschen mit einem Anspruch auf Hartz IV oder Sozialgeld können sich einen Theater- oder

Opernbesuch oftmals nicht leisten. Fest steht, dass diese beschriebene Spaltung der Gesellschaft weiter zunimmt (Sievers, 2010). Umso wichtiger erscheint es, kulturelle Bildung in der Erwachsenenbildung mit- und weiterzudenken.

In Erlangen gibt es eine große Anzahl und Vielfalt an kulturellen Bildungseinrichtungen. Neben klassischen Einrichtungen kultureller Erwachsenenbildung wie **Museen** (siehe auch Kapitel 8.6.2. der Vollversion), **Theater** (siehe auch Kapitel 8.6.4. der Vollversion), **Musikschulen und -institute** (siehe auch Kapitel 8.6.3. der Vollversion) leisten **kulturelle Veranstaltungen**, die (u.a.) vom städtischen Kulturamt organisiert werden (siehe auch Kapitel 8.6.8. der Vollversion), **soziokulturelle Einrichtungen** wie das **E-Werk** (siehe auch Kapitel 8.6.1. der Vollversion) und soziokulturelle Zentren (siehe auch Kapitel 8.6.6. der Vollversion), **Kinos** (siehe auch Kapitel 8.6.5. in der Vollversion) und **Kulturvereine** (siehe auch Kapitel 8.6.9. der Vollversion) ihren Beitrag als Teil einer Stadtgesellschaft. Auch die Volkshochschule ist im Bereich der kulturellen Bildung ein wichtiger Akteur in der Erlanger Bildungslandschaft: Im Jahr 2017 wurden im Programmbereich Kultur 375 Kurse, Workshops und Vorträge zur Kunst- und Kulturvermittlung sowie zum Erlernen praktischer, künstlerischer Techniken durchgeführt.

Über Sprache wird Bildung vermittelt. Darüber hinaus ist das Erlernen einer (Fremd-)Sprache selbst auch Inhalt und Gegenstand von Bildung. Neue Medien sind in der Erwachsenenbildung im Bereich Sprachen besonders auf dem Vormarsch: Das soziale Netzwerk Busuu zum Sprachenlernen hat über 45 Millionen Mitglieder. Der größte öffentlich zugängliche Anbieter für den Spracherwerb in Erlangen ist die **Volkshochschule**. Die Volkshochschule Erlangen ist nach München das größte Prüfungszentrum des Goethe-Instituts in Bayern. An ihr können 26 Sprachen erlernt werden, inklusive der deutschen Gebärdensprache. Der Programmbereich Sprachen machte im Jahr 2017 mit 36% den größten Bereich aller Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung aus. Insgesamt wurden in 2017 an der Volkshochschule 844 Kurse und Veranstaltungen abgehalten, die von 11.127 Teilnehmer*innen besucht wurden. Wesentlicher Teil ist die Vermittlung der deutschen Sprache mit jährlich über 5.000 Teilnehmer*innen, aber auch der Erwerb vieler Fremdsprachen. In Erlangen gibt es neben der Volkshochschule auch private Anbieter wie die **Sprachschule für Deutsch als Fremdsprache** und das **Deutsche Institut Matthaeus**, die sich auf den Erwerb der deutschen Sprache als Fremdsprache spezialisiert haben. Im **Language Center** liegt der Fokus neben Deutsch als Fremdsprache auf Business English, welches in Präsenzkursen oder auch online vermittelt wird.

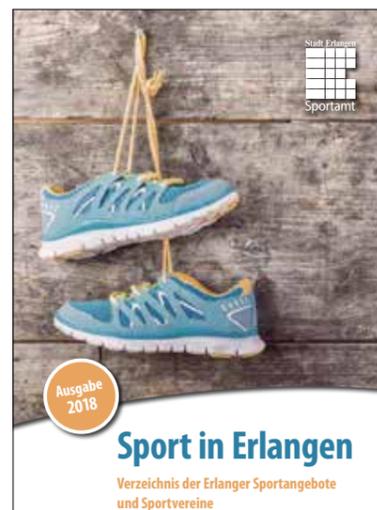
Sprachen lernen
→ Kapitel 8.7. (Vollversion)

Gesundheitsbildung soll den Einzelnen dazu befähigen, Wissen und Fähigkeiten zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit zu erwerben. Betriebe führen Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeiter*innen durch. Krankenkassen veranstalten Patientenschulungen und Informationsveranstaltungen. Das Angebot von staatlichen Organisationen oder Non-Profit-Organisationen an Beratungen und Schulungen zum Thema Gesundheit wächst. Und auch der Markt privater Anbieter im Gesundheitsbereich wird größer (Brandt & Dierks, 2014). Ebenso sind Verbände, Stiftungen und Vereine, Therapeutengemeinschaften, Kur- und Reha-Kliniken, Fitnessstudios oder Selbsthilfegruppen im Bereich Gesundheitsbildung aktiv. Alle diese Angebote und Einrichtungen vor Ort darzustellen ist nicht möglich, deshalb werden nur einige stellvertretend genannt.

Gesundheitsbildung und Sport
→ Kapitel 8.8. (Vollversion)

An der **Volkshochschule** machte der Bereich Gesundheit im Jahr 2017 mit 528 Veranstaltungen rund ein Viertel an allen Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung aus. Hierunter fallen verschiedene Veranstaltungen zu Themen wie körperliche Fitness, seelische Gesundheit und Stressbewältigung sowie Ernährung. Der **Verein Dreycedern e. V.** versteht sich als Informations-, Beratungs- und Bildungseinrichtung zur Förderung von Gesundheit in der zweiten Lebenshälfte. Das Angebot ist speziell

auf Menschen mit Demenz oder Depression ausgerichtet. Die Modellprojekte **Gesundheitsregion^{plus}** werden gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Das Ziel ist, integrierte Handlungskonzepte durch die Vernetzung von kommunalen Akteuren aus Politik, Gesundheitsversorgung, Prävention, Bildung, Wohnen und Wirtschaft sowie Bürger*innen zu entwickeln. Viele **Sportvereine** vermitteln gesundheitsbezogenes Wissen. Aber sportliche Betätigungen bilden neben der physischen Dimension wie motorische Kompetenzen auch die eigene Körperwahrnehmung, soziale Kompetenzen wie Kooperationsfähigkeit sowie Solidarität und steigern kognitive Fähigkeiten. Im Jahr 2018 wurden 117 Sportvereine in Erlangen verzeichnet sowie mehr als 41.000 Mitgliedschaften in Erlanger Sportvereinen. Rund 72% davon sind Erwachsene ab 18 Jahren. Zudem sind 850 Übungsleiter*innen mit aktiven Lizenzen in den Erlanger Sportvereinen tätig (Quelle: Sportamt Erlangen).



Das Sportamt Erlangen gibt regelmäßig eine Broschüre zu Sportangeboten und -vereinen heraus: „Sport in Erlangen“. Darin werden zudem weitere Projekte beschrieben wie die Programme BIG (Sportkurse von Frauen für Frauen in schwierigen Lebenslagen) und GESTALT (präventives Bewegungsprogramm gegen Demenz). Das Heft kann auch als pdf-Datei über die Internetseite des Sportamtes heruntergeladen werden.

Umweltbildung und Natur → Kapitel 8.9. (Vollversion)

Umweltbildung hat zum Ziel, einen ökologisch mündigen Menschen zu formen, der verantwortungsvoll mit seiner Umwelt und den natürlichen Ressourcen umgeht. Die Stadt Erlangen hat sich schon in den 1970er Jahren als anerkannte Radfahrerstadt um eine saubere Umwelt bemüht. Mit Aktionen wie „Grün in Erlangen“ wurde Anfang der 1980er Jahre ein Umdenken in Sachen Natur angestoßen. Für die erfolgreichen Initiativen zum Schutz der natürlichen Lebensbedingungen und Projekte im ökologischen Bereich wurde der Stadt Erlangen die Auszeichnung „Bundeshauptstadt für Natur und Umweltschutz“ in den Jahren 1990 und 1991 verliehen. Alle Maßnahmen, Initiativen und Projekte im Bereich Natur und Umwelt führten dazu, dass die UNO-Umweltorganisation UNEP die Stadt Erlangen in die ökologische Weltrangliste „Global 500“ aufgenommen hat (Stadt Erlangen, 2015).

Im Bereich der Umweltbildung gibt es in Erlangen eine Vielzahl an Angeboten. Zu nennen sind hier beispielsweise Bildungsangebote wie Führungen, Exkursionen, Ausstellungen und Vorträge der **Kreisgruppe Erlangen des Bund Naturschutzes Bayern** sowie der **Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.**, der **Botanische Garten** als Einrichtung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

(FAU) und der **Aromagarten**. Aber auch das **Walderlebniszentrum Tennenlohe** als Einrichtung der Bayerischen Forstverwaltung mit dem Auftrag zur Umsetzung der gesetzlich verankerten Waldpädagogik, die **Arche Bauernhof Erlangen Stadt und Land e.V.** als Bildungsort für „Jung und Alt“ mit dem Ziel, die ökologischen Zusammenhänge einer naturgemäßen Landwirtschaft näherzubringen und das Naturschutzgebiet „**Tennenloher Forst**“ mit seinem Przewalski-Wildpferd-Gehege befassen sich mit Umweltbildung.

Die Verbindung von Religion und Erwachsenenbildung kann inhaltlich-methodisch, aber auch institutionell sein. Inhaltlich werden vor allem religiöse Themen, aber auch Themen grundlegender Lebens- und Sinnfragen abgedeckt. Institutionelle Berührungspunkte bestehen, wenn Bildungseinrichtungen in religiöser Trägerschaft sind. Beispiele für Einrichtungen und Angebote, die von religiösen Trägern und Gruppen in Erlangen veranstaltet werden oder die sich intensiv mit dem Thema Religion befassen, sind die **Katholische Erwachsenenbildung** und **BildungEvangelisch**, die **Islamische Gemeinde Erlangen e.V.** (IGE), das **Muslimische Bildungswerk Erlangen**, **studentische Hochschulgemeinden**, die **jüdische Kultusgemeinde** und das **Kompetenzzentrum Religion an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**.

Religion und Erwachsenenbildung
→ Kapitel 8.10.
(Vollversion)

Erwachsenenbildung nach Zielgruppen

Neben Erwachsenenbildungsangeboten, die vor allem auf spezifische Themengebiete ausgerichtet sind, gibt es in Erlangen auch Angebote, die auf bestimmte Personengruppen abzielen: die Integration von Migrant*innen durch Erwachsenenbildung, Inklusion in der Erwachsenenbildung, Familienbildung sowie Senior*innenbildung.

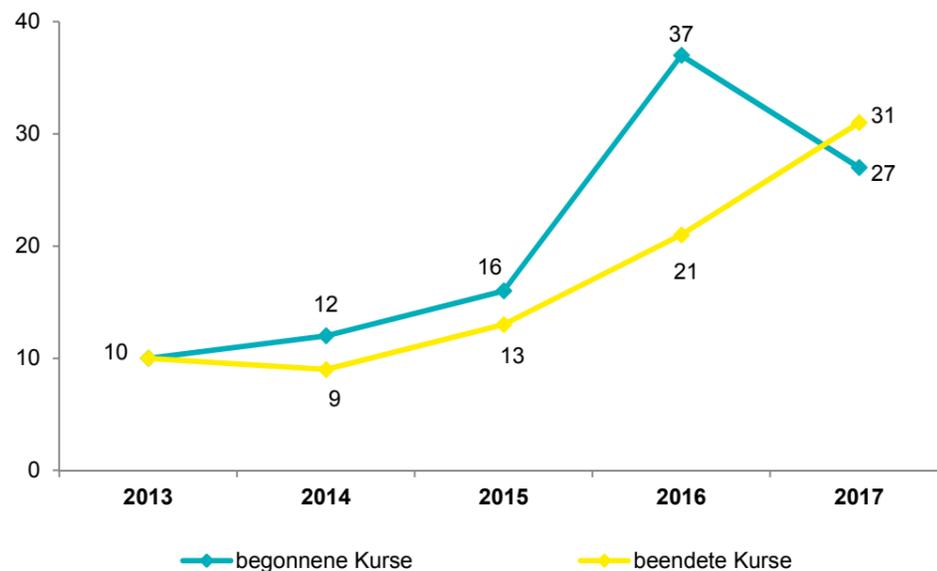
Die Integration von Migrant*innen ist seit dem Anstieg der Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 ein Thema, das in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft breit diskutiert wird. Das Ziel ist, Migrant*innen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen zu ermöglichen. Dabei spielt das Erlernen der deutschen Sprache eine entscheidende Rolle, da Sprachkenntnisse die Integration in das Bildungswesen oder in das Berufsleben erleichtern. Bildungsangebote in Erlangen, die auf die Integration von Migrant*innen durch Sprache und berufsbezogene Bildung abzielen sind Integrationskurse, Erstorientierungskurse oder die Berufsbezogene Deutschsprachförderung, Sprachkurse der Stadt Erlangen sowie das Programm FAU INTEGRA der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Integration von Migrant*innen
→ Kapitel 9.1.
(Vollversion)

Integrationskurse. Integrationskurse dienen der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen und Alltagswissen über Deutschland und fördern die gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit von Migrant*innen (weitere Informationen in Kapitel 9.1.1. der Vollversion). Die Träger von Integrationskursen können in öffentlicher und privater Hand sein. In Erlangen werden Integrationskurse durch die **Volks-hochschule**, das **Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH**, das **Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) gGmbH**, den **Internationalen Bund (IB)** sowie die **AFI Private Akademie für Informatik GmbH (AFI)** durchgeführt. Zahlen zu Integrationskursen liegen über die Integrationskursgeschäftsstatistiken des BAMF oder die Volkshochschule vor. In Abbildung 16 ist dargestellt, wie sich die Anzahl an Integrationskursen in Erlangen von 2013 bis 2017 entwickelt hat.

Abbildung 16:
Begonnene und beendete
Integrationskurse in
Erlangen (2013 – 2017)

Quelle:
Integrationskursgeschäfts-
statistik des BAMF;
eigene Darstellung



Die Kennzahlen zu den Integrationskursen beziehen sich auf alle in Erlangen begonnenen oder beendeten Kurse eines Jahres. Ein Kurs kann in einem Jahr beginnen und im gleichen oder im folgenden Jahr enden. Maßgeblich für die zeitliche Zuordnung ist das Beginn- beziehungsweise Enddatum des jeweiligen Kurses.

Der Verlauf verdeutlicht, dass sich Angebot und Nachfrage nach Integrationskursen einhergehend mit dem Anstieg der Zuwanderung von Geflüchteten entwickelte, der vor allem in den Jahren 2015 und 2016 einsetzte: In 2016 wurden 37 Kurse veranstaltet und somit mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Mit dem Rückgang der Zuwanderung von Geflüchteten verringerte sich in 2017 auch die Zahl begonnener Integrationskurse. Die Anzahl beendeter Kurse entwickelte sich analog der Anzahl begonnener Kurse mit entsprechender zeitlicher Verzögerung. In 2017 überstieg die Zahl beendeter Kurse (31) erstmals die Zahl neu begonnener Integrationskurse (27).

Erstorientierungskurse. Seit 2017 werden neben Integrationskursen auch bundesweit Erstorientierungskurse für Migrant*innen angeboten (vgl. Kapitel 9.1.2. der Vollversion). Darin werden ebenfalls Deutschkenntnisse und Alltagswissen über Deutschland vermittelt, allerdings in einem geringeren Umfang. Sie richten sich primär an Migrant*innen, welche die Teilnahmevoraussetzungen für einen Integrationskurs nicht erfüllen. Das sind vor allem Asylbewerber*innen, die nicht mehr schulpflichtig sind und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen beziehungsweise deren Aufenthaltsperspektive ungewiss ist. Erstorientierungskurse fallen, ebenso wie Integrationskurse, mittlerweile in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Trägerin in Erlangen ist die **Volkshochschule**. Im Jahr 2017 nahmen an der Volkshochschule in Erlangen 30 Migrant*innen an einem Erstorientierungskurs teil (Quelle: Volkshochschule Erlangen).

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFÖV). Das BAMF koordiniert die nach § 45a Aufenthaltsgesetz verankerte berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFÖV) (siehe auch Kapitel 9.1.3. der Vollversion). Diese baut auf den Integrationskursen auf und umfasst berufsbezogene Sprach-

und Weiterqualifizierungsangebote zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. In der Regel richtet sich die berufsbezogene Deutschsprachförderung an arbeitsuchende oder in Ausbildung befindliche Migrant*innen sowie Geflüchtete mit einem Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung. Die Träger für die berufsbezogene Deutschsprachförderung in Erlangen sind das **Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft** (bfz), der **Internationale Bund** (IB) und das **Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk** (DEB).

Städtische Kurse. Die Stadt Erlangen ermöglicht auf Beschluss des Stadtrates (2015) allen vor Ort lebenden erwachsenen Flüchtlingen, die ohne Bleibewahrscheinlichkeit und für einen Integrationskurs nicht berechtigt sind, an einem Deutschsprachkurs teilzunehmen (siehe auch Kapitel 9.1.4. der Vollversion). Angeboten werden diese Kurse vom **Beruflichen Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft** (bfz), dem **Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk** (DEB), dem **Deutsch-Französischen Institut** (dfi), dem **Internationalen Bund** (IB) und dem **Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg** (IfA). Für Teilnehmer*innen, die im städtischen Kurs ein entsprechendes Sprachniveau erreichen, übernimmt das Sozialamt der Stadt Erlangen die Gebühren für ein Abschlusszertifikat. Die Prüfungen werden in Absprache mit dem Sozialamt von der Volkshochschule durchgeführt. In 2018 haben 150 Migrant*innen an Sprachkursen mit Sprachniveau A1 bis B1 teilgenommen (Quelle: Stadt Erlangen, Sozialamt).

FAU INTEGRA. Die Koordinationsstelle an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) „**FAU INTEGRA**“, bereitet Geflüchtete, die zum Studium in Deutschland berechtigt sind, auf ein Studium an der FAU vor (siehe auch Kapitel 9.1.5. der Vollversion). Das Programm beinhaltet Tutorien zur Studienorientierung, Abendsprachkurse ab dem Sprachniveau B1, die Möglichkeit zu einem Schnupperstudium, ein Mentoring-Programm, das Geflüchtete und Student*innen zusammenbringt sowie eine Smartphone-App mit weiteren Informationen zum Studium in Deutschland. Seit der Einführung im Jahr 2016 haben in Erlangen und Nürnberg 881 Geflüchtete an dem Programm der FAU INTEGRA teilgenommen. Im Sommersemester 2018 waren es 198 Teilnehmer*innen an einem Sprachkurs sowie 89 Teilnehmer*innen an einem Schnupperstudium (Quelle: FAU INTEGRA).

Weitere Bildungsangebote. Neben den Sprachkursen im Rahmen von Integrations- und Erstorientierungskursen sowie den städtisch finanzierten Kursen gibt es in Erlangen Sprachkurse der Deutsch-Offensive, die seit 2002 vom **Ausländer- und Integrationsbeirat** (AIB) angeboten werden, niedrigschwellige Frauenkurse sowie Bildungsangebote der **Integrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt** (AWO) und des **Arbeiter-Samariter-Bundes** (ASB) sowie der **Interkulturellen Elternarbeit des Stadtjugendamtes Erlangen** (siehe auch Kapitel 9.1.6. der Vollversion).

Es ist zu erwarten, dass mittelfristig gesehen eine erhöhte Nachfrage nach Integrationskursen durch Geflüchtete bestehen bleibt, beispielsweise aufgrund von Familiennachzug, geflüchteten Frauen, die aufgrund von Kinderbetreuung erst später an einem Integrationskurs teilnehmen können oder Geflüchteten, die früh in einfache Beschäftigungsverhältnisse gekommen sind und an einem Integrationskurs teilnehmen, sobald sich ihr Beschäftigungsverhältnis verändert. Es ist absehbar, dass der Bedarf an Integrationskursen in Bezug auf Migrant*innen, die schon seit mehreren Jahren in Deutschland leben und deren nachwachsende Generationen früh mit der deutschen Sprache in Berührung kommen, zurückgehen wird. Demgegenüber steht eine erwartete Zunahme an Kursteilnehmer*innen, die neu von außerhalb und innerhalb der EU zuwandern.



Die alleinige Auseinandersetzung mit den Angeboten zur Integration von Migrant*innen sowie den Kurs- und Teilnehmerzahlen reicht nicht aus zu erkennen, vor welchen Problemen und Herausforderungen Kursteilnehmer*innen sowie Fachkräfte in der Praxis stehen. Im Gespräch mit Expert*innen an der Volkshochschule und dem BAMF sind hier vor allem die enorme Heterogenität der Kursteilnehmer*innen, fehlende Kinderbetreuung während der Kurszeiten (insbesondere ein Problem für Frauen mit kleineren Kindern), passende Räumlichkeiten sowie Kursabbrüche von Teilnehmer*innen genannt worden.

Inklusion
→ Kapitel 9.2.
(Vollversion)

Lebenslanges Lernen und die Erweiterung von Qualifikationen sind in unserer sich verändernden Wissensgesellschaft für alle Menschen von Bedeutung. Innerhalb der Stadtverwaltung werden mit dem Stadtratsbeschluss „Barrierefreies Bauen“ seit 2002 alle städtischen Gebäude und Verkehrsprojekte barrierefrei umgebaut. Städtische Veranstaltungen werden bei Bedarf außerdem barrierefrei (mit Gebärdendolmetscher und Induktionsanlage) durchgeführt. Mit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung dokumentiert, dass sie das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung anerkennt und sich verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen des lebenslangen Lernens zu gewährleisten. Dies hat zu einem sehr unterschiedlich organisierten Angebot geführt (Ackermann, 2012). Nach Ackermann lassen sich vier Organisationsformen unterscheiden:

1. **Separationsmodell:** Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Erwachsenenbildungsangeboten.
2. **Kooperationsmodell:** Einrichtungen der Behindertenhilfe und Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung kooperieren.
3. **Zielgruppenmodell:** Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung bieten selbstständig Kurse für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung an.
4. **Inklusionsmodell:** Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung bieten für Menschen mit Behinderung eine umfassende Dienstleistung (angelehnt an Lindmeier et al., 2000).

Im Folgenden werden ausgewählte Angebote in Erlangen vorgestellt und den jeweiligen Modellen zugeordnet.

Separationsmodelle in Erlangen. Die **Lebenshilfe Erlangen e.V.** unterhält eine Vielzahl von Einrichtungen und Diensten. Mit mehr als 350 Mitarbeiter*innen begleitet sie Menschen aller Altersstufen mit geistiger Behinderung, mit Mehrfachbehinderung, mit Entwicklungsverzögerungen und Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Als Einrichtung der Lebenshilfe Erlangen verfolgt die anerkannte Werkstatt „Regnitz-Werkstätten gGmbH“ für rund 250 behinderte Menschen Teilhabe am Arbeitsleben. Es werden neben Qualifizierungsmaßnahmen zur Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch arbeitsbegleitende Maßnahmen zur persönlichen Förderung angeboten. Das **Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.** (ZSL) hat das Ziel, das Recht auf Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen durchzusetzen. Zum ZSL gehören auch das Projekt „Kommune inklusiv“ und die EUTB Beratungsstellen (ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen in Mittelfranken Nordost). Hinzu kommen Angebote im Bereich Erwachsenenbildung wie Veranstaltungen, Offene Treffs für Begegnungen, Vorträge und politische Podiumsdiskussionen. **wabe – Erlangen gGmbH „Verein zur Wiedereingliederung psychisch kranker Menschen e.V.“** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 1987 der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von Menschen mit psychischen Erkrankungen widmet. Die **Integrative Sportgemeinschaft (ISG) Erlangen e.V., Fachverein für Reha und Behindertensport**, bietet für Menschen mit und ohne Behinderung Angebote aus Breiten- und Rehasport.

Kooperationsmodelle in Erlangen. Im Rahmen des Projekts „**Gemeinsam Erlangen - Bildung für Inklusion**“ der Volkshochschule Erlangen in Kooperation mit wabe e.V. und mit dem ZSL wird die Teilnahme an Bildungsangeboten zu sozialverträglichen Entgelten und barrierefrei ermöglicht. Die Angebote sind in das allgemeine Programm der Volkshochschule integriert, befassen sich mit Themen für Menschen mit und ohne Behinderungen und sind offen für alle Interessierten.

Zielgruppenmodelle in Erlangen. Die **Stadtbibliothek Erlangen** stellt für Menschen mit Beeinträchtigungen verschiedene Angebote zur Verfügung: Induktionsschleifen für Hörgeschädigte, DVDs für Hörgeschädigte mit deutschen Untertiteln, Lesegeräte, Leselupen, Bücher in Großschrift, Hörbücher und DVDs für Blinde mit Audiodeskription sowie Angebote in Leichter Sprache. Der **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchststadt** bietet aufgrund regelmäßiger Anfragen auch Erste-Hilfe-Kurse in Gebärdensprache an.

Inklusionsmodelle in Erlangen. Die **Volkshochschule** Erlangen bietet Menschen mit Hörbehinderung an, sie in den Regelkursen mit einer Kommunikationsassistentin zu unterstützen. Dieses Angebot ist für die Teilnehmenden kostenlos. Seit dem Sommersemester 2013 bietet die Volkshochschule, in Absprache mit dem Erlanger Gebärdentreff, auch Vorträge mit Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache (DGS) an. Die Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen ist grundsätzlich an allen Kursen möglich. Viele Räume sind barrierefrei.

Inklusive Erwachsenenbildung impliziert, dass Anbieter der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe zusammenarbeiten und gegenseitig von ihrer Expertise profitieren. In Erlangen gibt es verschiedene Erwachsenenbildungsangebote für Menschen mit Behinderung, die sich nach ihrer Organisationsform unterscheiden. Mit diesen Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderung ist ein Grundstein gelegt. Erlangen befindet sich auf einem guten Weg - die Ziele sind jedoch noch nicht erreicht, da viele Angebote im strengeren Sinne (noch) nicht inklusiv sind.

Die Schaffung barrierefreier Zugänge bleibt ein Thema, das - neben der Inklusion - die gesamte Erwachsenenbildungslandschaft betrifft. Wie bereits dargestellt, bestehen Zugangsbarrieren wie sprachliche Hürden für Erwachsene mit niedrigeren Bildungsabschlüssen oder geringeren Grundkompetenzen in Lesen und Schreiben (siehe auch Kapitel 8.3. der Vollversion) sowie für Erwachsene mit Migrationshintergrund (siehe auch Kapitel 9.1. der Vollversion). Auch solche Zugangsbarrieren können eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigen. In einigen Erwachsenenbildungsbereichen lohnt es sich besonders, sehr genau auf die Bedürfnisse von Zielgruppen einzugehen, Angebote entsprechend zu konzipieren und zielgruppenspezifische Ansprache und Marketing zu betreiben.

Schaffung barrierefreier Zugänge

Ein Bedarf, der sich aus der schweren Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen ergibt, ist der Abbau von Zugangsbarrieren. Solche Barrieren können z.B. durch die Verwendung einfacher, zielgruppengerechter Sprache oder durch die Übersetzung in Fremdsprachen überwunden werden. Angebote der Erwachsenenbildung müssen zudem dahingehend hinterfragt werden, ob Menschen mit Behinderung teilnehmen können: Voraussetzung hierfür sind barrierefreie Räumlichkeiten oder, je nach Angebot, pädagogische Assistenzen. Dies kann nicht (alleine) von den Einrichtungen getragen werden. Für den Abbau von Zugangsbarrieren und die Schaffung barrierefreier Zugänge bedarf es Ressourcen, die von den jeweiligen Trägern bereitzustellen sind.



Familienbildung

→ Kapitel 9.3.
(Vollversion)

Angebote der Familienbildung sind auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen und sozialräumlichen Voraussetzungen abgestimmt und nehmen Bezug auf die Veränderungen im Zusammenleben und die Rahmenbedingungen von Familien (Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, 2009). In Erlangen wurde im Jahr 2014 mit der Errichtung der Koordinierungsstelle Familienbildung des Stadtjugendamtes eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung und Vernetzung von Angeboten und Anbietern der Familienbildung in Erlangen geschaffen. Im 2016 veröffentlichten „Bedarfsplan und Konzept Familienbildung der Koordinierungsstelle Familienbildung Stadtjugendamt Erlangen“ werden folgende Inhalte und Wirkungen von Familienbildung beschrieben:

- Familienbildung beugt der Entstehung oder Zuspitzung familiärer und erzieherischer Problemlagen vor. Durch eine frühe Einbindung der Eltern wird ungünstigen Entwicklungen und Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern entgegengewirkt.
- Familienbildung stärkt die elterliche Erziehungskompetenz und Erfahrung von Selbstwirksamkeit und damit die Zuversicht der Eltern, die Herausforderungen des Familienlebens und der Erziehung der Kinder aus eigener Kraft bewältigen zu können.
- Früh einsetzende Familienbildung trägt in einer Kommune zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Geburt an bei.
- Die präventive Wirkung von Familienbildung auf ein gesundes und gedeihliches Aufwachsen von Kindern ist nachgewiesen. Sie leistet in einer Kommune einen wichtigen Beitrag zur Minimierung oder Vermeidung von Hilfen zur Erziehung.

Familienbildung findet in Form von Kursen, Vorträgen, Gruppenprojekten, offenen Treffs, Elternabenden und Elterncafés, Gesprächsrunden oder gemeinsamen Aktionen für Eltern und Kinder statt. Die Themenbereiche von Familienbildungsangeboten sind vielfältig und können auf Lebensphasen und Übergänge, allgemeinere Themen und Aufgaben oder auf bestimmte Lebens- und Belastungssituationen bezogen sein, beispielsweise Familien- und Erziehungsthemen, Elternbildung für Eltern von Kleinstkindern, Ernährung, Entwicklungsförderung, Suchtprävention, Gesundheit, Vorbereitung auf den Schulbesuch, Trennung der Eltern und alleinerziehend sein.

In Erlangen gibt es eine Vielzahl an Anbietern von Familienbildung (siehe auch Kapitel 9.3. der Vollversion). Das sind Anbieter der **öffentlichen und freien Jugendhilfe**, Anbieter der **kommunalen und konfessionellen Erwachsenenbildung, Verbände, Initiativen** und **Selbsthilfen**, Anbieter der **Eingliederungs- und Gesundheitshilfe, staatliche und städtische Einrichtungen** sowie **private Anbieter**. Und die Vielfalt an Familienbildungsangeboten in Erlangen entwickelt sich stetig weiter. Seit die Koordinierungsstelle Familienbildung im Jahr 2014 ihre staatlich geförderte Arbeit aufgenommen hat, werden die Angebote zwischen den Trägern stärker abgestimmt. Die Koordinierungsstelle hat ein Netzwerk Familienbildung aufgebaut, in dem die Partner gemeinsam die Bedarfe der Familien und Eltern im Bereich Familienbildung diskutieren, ihre Angebote anpassen und miteinander kooperieren oder sich terminlich abstimmen.

Seniorenbildung

→ Kapitel 9.4.
(Vollversion)

Die konstant niedrige Geburtenrate sowie die gleichzeitig steigende Lebenserwartung in Deutschland führen dazu, dass sich ein großer Anteil der Bevölkerung in Richtung der älteren Jahrgänge verschiebt. Erwerbstätige werden im Durchschnitt immer älter. Angesichts des schnellen technischen und ökonomischen Wandels entstehen Qualifikationsrückstände und gleichzeitig wird der Bedarf an Bildungsan-

geboten für Senior*innen steigen (vgl. Stefan Hradil, 2012). Die Bereitschaft an Erwachsenenbildungsangeboten teilzunehmen, ist bei Senior*innen nicht mehr an formale Bildung oder berufliche Weiterbildung gekoppelt, sondern davon abhängig, was und wie sie lernen wollen sowie von ihren unmittelbaren Interessen, ihren Bedürfnissen, Einstellungen, Werten und Lebensstilen. Mit zunehmendem Alter ist die Teilnahme an Bildungsangeboten an den Wohnort gebunden.

Erlangen verfügt über eine breit gefächerte Anbieterstruktur im Bereich Seniorenbildung. Das Projekt **SeniorenNetz Erlangen** bringt einem großen Personenkreis älterer Menschen die Vorzüge der modernen Technik näher und damit die Möglichkeiten, die Multimedialandschaft zu nutzen. Es werden Gruppentreffen, ein beachtliches Kursprogramm, Workshops, Vorträge und eine Computer-Sprechstunde angeboten. An der **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)** haben ältere Menschen die Möglichkeit, an Vorlesungen und Seminaren teilzunehmen. Interessierte haben im Rahmen des Seniorenstudiums die Wahl zwischen dem Status eines ordentlichen Studierenden und dem Status eines Gaststudierenden. Als kommunale Einrichtung leistet auch die **Volkshochschule** in der Seniorenbildung einen umfassenden Beitrag. In verschiedenen Bereichen wie Sprachen, Gesundheit, Kultur, Studium Generale und Gesellschaft bietet die Volkshochschule gezielt Angebote für Senior*innen an. Neben dem hauptsächlichen Programmbereich gibt es einen extra Fachbereich „Senioren und Altern“. Und auch die konfessionellen Erwachsenenbildungsanbieter wie **BildungEvangelisch** und die **Katholische Erwachsenenbildung** haben Angebote für Senior*innen in ihrem Portfolio. Weitere Akteure der Erlanger Seniorenbildung sind **Seniorenvereine** und **Kirchengemeinden**, Wohlfahrtsverbände wie die **Arbeiterwohlfahrt**, das **Rote Kreuz**, die **Diakonie** oder **Caritas**, **soziokulturelle Zentren** und Kultureinrichtungen wie die **Stadtbibliothek** und das **Stadtmuseum**.

Der gesellschaftliche und demographische Wandel und die voranschreitende Digitalisierung stellen Senior*innen vor neue Herausforderungen. Die ältere Generation ist aktiv und möchte aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Deshalb ist zu erwarten, dass prospektiv gesehen der Bedarf und das Interesse an Bildung und Weiterbildung für Senior*innen steigt.

Fokusthemen

Querschnittsthemen, die alle Bereiche der Erwachsenenbildung betreffen, sind die voranschreitende Digitalisierung und ehrenamtliches Engagement.

Im Digitalisierungskompass 2018 wird die „digitale Fitness“ von Kreisen und kreisfreien Städten in ganz Deutschland untersucht. Dabei hat Erlangen im Gesamtranking den dritten Platz erreicht. Im Hinblick auf Infrastruktur und Arbeitsmarkt ist Erlangen führend was die Digitalisierung betrifft. Angesichts der raschen und fortschreitenden Entwicklungen digitaler Medien und Möglichkeiten stellt sich die Frage, wie es um die Digitalisierung der Erlanger Erwachsenenbildung steht, denn die voranschreitende Digitalisierung verändert auch das Lehren und Lernen in der Erwachsenenbildung: Individuelles Lernen sowie der Austausch und die Vernetzung werden gefördert, digitale Lernwelten erweitern das Angebot, virtuelle und reale Lerninhalte vermischen sich zunehmend. Das eröffnet neue Chancen und Möglichkeiten, bringt aber auch Herausforderungen mit sich. Beispielsweise müssen Lehrende und Lernende über eine gewisse Medienkompetenz verfügen und in neue Rollen und Aufgaben schlüpfen. Und Digitalisierung fördert nicht nur Bildungsgerechtigkeit, sie kann auch Bildungsungleichheiten begünstigen. Verschiedene Personengruppen haben ungleiche Zugänge zu Kommunikations- und Informationstechnologien und nutzen diese auch unterschiedlich. Vor allem Bildung und Alter sind maßgebliche Determinanten der Mediennutzung.

Digitalisierung
→ Kapitel 10
(Vollversion)

Im Bereich digitaler Erwachsenenbildungsangebote muss sich Erlangen jedoch keineswegs verstecken. Zahlreiche Bildungsinstitutionen halten digitale Angebote bereit (siehe auch Kapitel 10 der Vollversion).

Ehrenamtliches Engagement
→ Kapitel 11
(Vollversion)

Ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement ist laut Viertem Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (2017, 124) „unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Es trägt wesentlich zum Zusammenhalt und zur Solidarität der Bürgerinnen und Bürger bei und ist eine wichtige Quelle von Werten.“ Freiwilliges Engagement wird als unentgeltlich, freiwillig und gemeinwohlorientiert definiert (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2017). Die Grundvoraussetzung für bürgerschaftliches Engagement ist die Bereitschaft, gemeinsam Zeit mit anderen verbringen und sich einer guten Sache verschreiben zu wollen. Dabei können Ehrenamtliche sowohl als Lehrende als auch als Lernende verstanden werden. Informelles Lernen im Ehrenamt findet zum einen durch das konkrete Tun, durch Tätigkeiten und persönliche Rückmeldungen als auch durch Modelllernen, z.B. von Hauptamtlichen im Tätigkeitsfeld statt. Nur in ausgewählten Bereichen ist eine Qualifizierung notwendig, so z.B. im Bereich Sport, in der Hospizarbeit, bei den Rettungsdiensten oder die Jungendleiter*in card (Juleica) in der Kinder- und Jugendarbeit.

Freiwilliges Engagement findet vor allem vor Ort statt. Aus Bürgerbefragungen, die vom Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen durchgeführt werden, wird ersichtlich, dass in Erlangen im Jahr 2012 rund 30% der befragten Bürger*innen zwischen 18 und 80 Jahren ehrenamtlich tätig waren. Dabei waren die anteilig größten Bereiche ehrenamtlichen Engagements vor allem die Bereiche Kinder und Jugend (26%), Kirche (26%) und Sport (24%). Die Unterstützung und Förderung ehrenamtlichen Engagements ist ein wichtiger Schwerpunkt der Erlanger Stadtverwaltung. Im Jahr 2012 wurde mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums das Modellprojekt **Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement** eingerichtet und nach einer dreijährigen Förderphase in eine Planstelle umgewandelt. Durch die gewachsenen Anforderungen an Vereine, z.B. bezüglich rechtlicher Regelungen, aber auch für die Gewinnung von Nachwuchs, bietet das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt seit 2017 gemeinsam mit den Kolleg*innen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Herzogenaurach die Fortbildungsreihe „Ehrenamt qualifizieren“ an. Die Volkshochschulen sind operative Partner dieses Projektes.

7. Bevölkerungsbefragung zur Erwachsenenbildung

Das Bildungsbüro der Stadt Erlangen hat im Sommer 2018 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen die Bevölkerungsbefragung „Lebenslanges Lernen in Erlangen 2018“ durchgeführt mit dem Ziel, das Wissen der Erlanger Bevölkerung über Erwachsenenbildungsangebote und deren Nutzung abzubilden. Befragt wurden 1.018 Erlanger Bürger*innen im Alter von 18 bis 85 Jahren anhand eines sechsseitigen, schriftlichen Fragebogens (vgl. Kapitel 12 der Vollversion). Dabei wurden die Bekanntheit von Erwachsenenbildungsanbietern, die Beteiligung an non-formaler und informeller Erwachsenenbildung, kulturelle Teilhabe sowie Faktoren erhoben, die die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, an einem Kurs oder einer Schulung teilzunehmen.

Das Lernen in der Erwachsenenbildung findet häufiger im non-formalen und informellen Kontext statt: Im Erwachsenenalter wird „anders“ gelernt als in der Schule. Ein Ziel der Befragung zur Erwachsenenbildung ist es herauszufinden, welche Einrichtungen und Anbieter in Erlangen mit Erwachsenenbildung assoziiert werden. Von allen Befragten können 23% keine Einrichtungen und Anbieter von Erwachsenenbildung in Erlangen nennen und 77% können eine oder mehrere Einrichtungen nennen. Die Volkshochschule ist unter den Erwachsenenbildungsanbietern in Erlangen die bekannteste Einrichtung. Von den Befragten, die mindestens eine Einrichtung nennen können, kennen 91% die **Volkshochschule** (vgl. Abbildung 17). Am zweithäufigsten nennen die Befragten **erlangenspezifische Anbieter** (22%), darunter am häufigsten die Universität Erlangen, dann die Firma Siemens und die Stadt Erlangen. **Sportanbieter** wie Sportvereine, überregionale Sportbunde oder Fitnessstudios werden von den Befragten am dritthäufigsten genannt (13%), gefolgt von **Anbietern im kulturellen Bereich** (13%) wie Musikschulen oder Kunstschulen und –institute, dem E-Werk und soziokulturellen Einrichtungen, **kirchlichen Trägern** (12%) wie BildungEvangelisch, die Katholische Erwachsenenbildung oder Kirche im allgemeinen sowie **anderen privaten bzw. gewerblichen Anbietern** (12%) wie Einzelpersonen und Lehrer*innen, Weiterbildungsunternehmen oder die betriebliche Weiterbildung beim Arbeitgeber.

Bekanntheit von Erwachsenenbildungsanbietern in Erlangen
→ Kapitel 13.1.
(Vollversion)

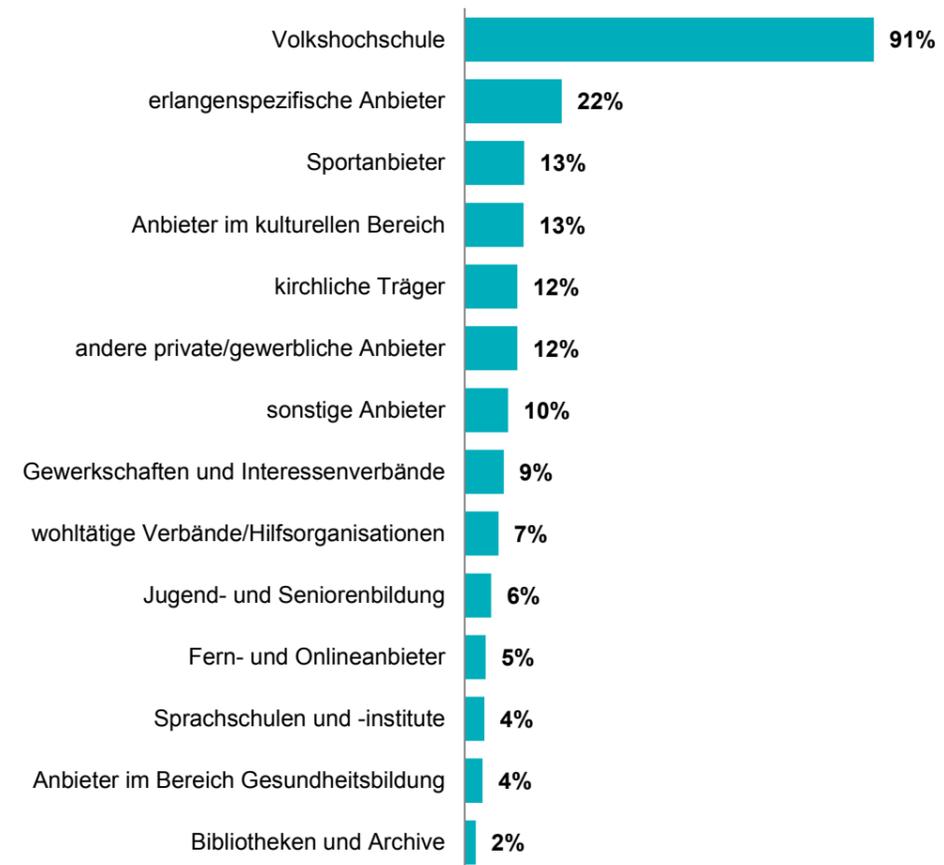
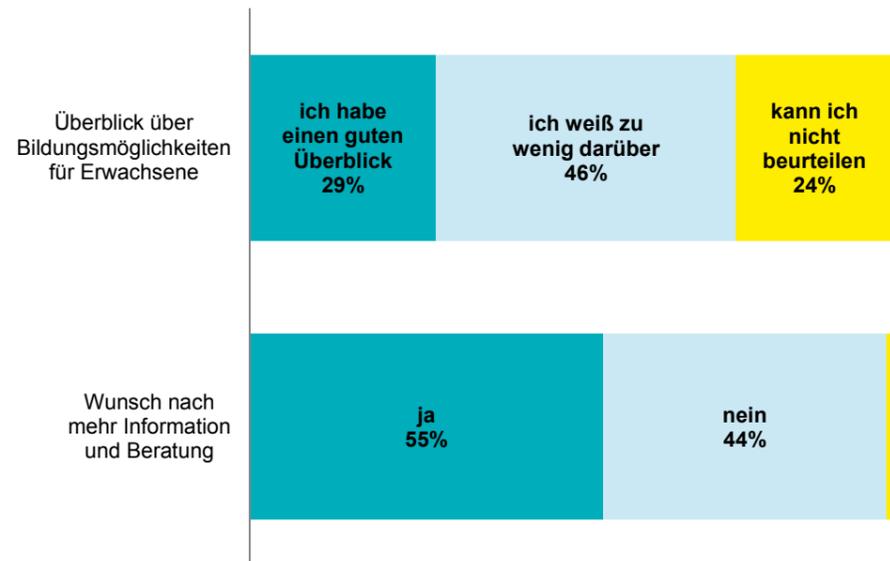


Abbildung 17: Genannte Einrichtungen und Anbieter der Erwachsenenbildung (n=787 Befragte, die mindestens eine Einrichtung nennen)

Neben bekannten Einrichtungen und Anbietern der Erwachsenenbildung wurde auch danach gefragt, ob die Befragten nach ihrer eigenen Einschätzung einen guten Überblick über Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene haben und ob sie sich mehr Information und Beratung zu Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene in Erlangen wünschen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 18 dargestellt.

Abbildung 18: Überblick über Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene in Erlangen und Wunsch nach mehr Information und Beratung (n=1.018)



Allein der Umfang der Bildungsangebote für Erwachsene macht es unmöglich, alle zu erfassen und zeigt, wie schwierig es ist, in diesem Bildungsbereich Transparenz zu schaffen. Für viele Erwachsene ist der sehr große und heterogene Bereich der Erwachsenenbildung nicht einfach zu überblicken. Der Großteil aller Befragten (46%) räumt ein, zu wenig über Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene in Erlangen zu wissen. Weitere 29% der Befragten führen an, sie hätten einen guten Überblick über Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene in Erlangen und 24% der Befragten können dies nicht beurteilen. Etwas mehr als die Hälfte aller Befragten (55%) gibt an, sich mehr Informationen und Beratung über Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene in Erlangen zu wünschen; 44% der Befragten sehen hier keinen Bedarf.



Transparenz schaffen: Es werden (neutrale) Informations- und Beratungsangebote für Erwachsene benötigt

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass ein Informations- bzw. Beratungsbedarf zu Erwachsenenbildungsangeboten in Erlangen besteht. Es müssen entsprechende Formate geschaffen werden, die idealerweise neutral und nicht kommerziell ausgerichtet sind. Eine Sammlung aller Angebote zur Erwachsenenbildung in Erlangen könnte dazu beitragen, Transparenz herzustellen. Diese müsste, beispielsweise als Online-Broschüre, so konzipiert sein, dass eine Aktualisierung in regelmäßigen Abständen möglich ist. Auch die Etablierung von Informations- und Beratungsstellen für Erwachsenenbildung, bei Bedarf auch in verschiedenen Stadtteilen, würde einen besseren Zugang zur Erwachsenenbildung vor Ort ermöglichen.

Neben der Bekanntheit von Erwachsenenbildungsanbietern wurde außerdem erhoben, ob die Befragten in den letzten 12 Monaten an einem Kurs oder einer Schulung teilgenommen haben, sei es aus persönlichen oder privaten Gründen. Von 1.018 Befragten geben 68% an, dass sie in den letzten 12 Monaten entweder einmal (20%) oder mehrmals (48%) an einem Kurs oder einer Schulung teilgenommen haben. Knapp ein Drittel der Befragten hat an keinem Kurs oder Schulung teilgenommen.

Teilnahme an non-formaler Erwachsenenbildung
→ Kapitel 13.2. (Vollversion)

Teilnahme nach soziodemographischen Merkmalen. Getrennte Auswertungen nach soziodemographischen Merkmalen zeigen, dass sich die Teilnahme an Kursen und Schulungen in den letzten 12 Monaten in Bezug auf das Geschlecht, das Alter, den höchsten Bildungsabschluss, die Erwerbstätigkeit und das Haushaltseinkommen zum Teil erheblich unterscheidet (siehe auch Abbildung 19).

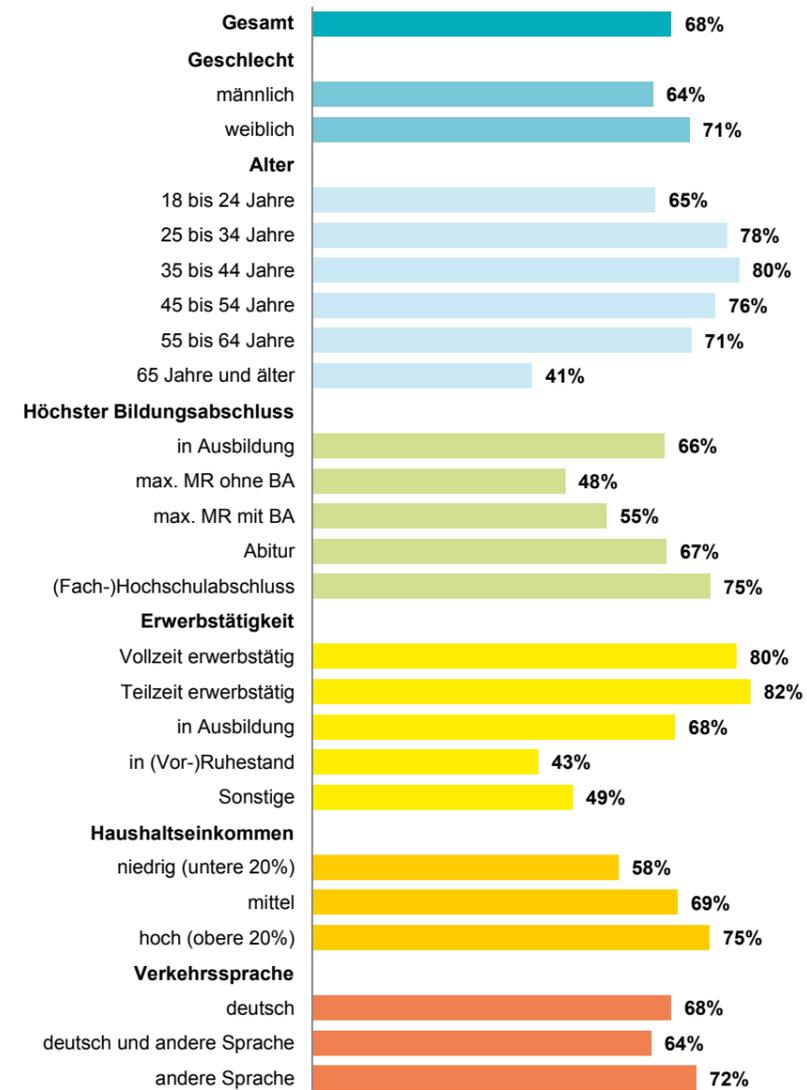


Abbildung 19: Teilnahme an Kurs oder Schulung in den letzten 12 Monaten nach soziodemographischen Merkmalen (n=1.018)

Es haben mehr Frauen als Männer in den letzten 12 Monaten an einem Kurs oder einer Schulung teilgenommen: Unter allen befragten Frauen liegt die Teilnahmequote bei 71%, unter allen befragten Männern bei 64%.

Befragte in den mittleren und älteren Altersgruppen zwischen 25 und 64 Jahren weisen die höchsten Teilnahmequoten auf. In der jüngsten Altersgruppe von 18 bis 24 Jahren liegt die Teilnahmequote mit 65% leicht unter dem Durchschnitt. Und nur 41% der Befragten ab 65 Jahren haben in den letzten 12 Monaten an einem Kurs oder einer Schulung teilgenommen. Zu erklären ist dies dadurch, dass in diesem Alter die Teilnahme an berufsbezogener Weiterbildung keine große Rolle spielt.

Erwachsene mit einem höheren Bildungsabschluss beteiligen sich häufiger an non-formaler Erwachsenenbildung: 75% der Befragten mit einem (Fach-)Hochschulabschluss haben in den letzten 12 Monaten an einem Kurs bzw. einer Schulung teilgenommen. Unter Geringqualifizierten (maximal mittlere Reife ohne Berufsabschluss) waren dies nur 48%.

Unter Vollzeit Erwerbstätigen und Teilzeit Erwerbstätigen sind die Teilnahmequoten am höchsten: 80% der Befragten, die Vollzeit erwerbstätig sind und 82% der Befragten, die Teilzeit erwerbstätig sind, haben in den letzten 12 Monaten an einem Kurs oder einer Schulung teilgenommen. Befragte im (Vor-) Ruhestand und sonstige Befragte (z.B. Hausfrau oder Hausmann, arbeitslos, geringfügig beschäftigt) nahmen mit 43% bzw. 49% deutlich seltener an einem Kurs bzw. einer Schulung teil.

Differenziert nach dem Haushaltseinkommen zeigt sich, dass die Beteiligung an einem Kurs bzw. einer Schulung mit dem Haushaltseinkommen steigt: Die Teilnahmequoten liegen unter Befragten aus einem Haushalt mit einem niedrigen Einkommen (untere 20%) bei 58%, mit einem mittleren Einkommen bei 69% und mit einem hohen Einkommen (obere 20%) bei 75%.

Zwischen Befragten, die mit Deutsch und Befragten, die (auch) mit einer anderen Sprache aufgewachsen sind, ergeben sich zwar Mittelwertunterschiede - diese sind jedoch statistisch nicht signifikant. Es ist also davon auszugehen, dass diese Unterschiede in der Stichprobe zufällig zustande gekommen sind.

(Sozial-)räumliche Unterschiede. Im Hinblick auf (sozial-)räumliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen und statistischen Bezirken Erlangens ergeben sich weitere Diskrepanzen was die Beteiligung an Erwachsenenbildung anbelangt (vgl. Abbildung 20).

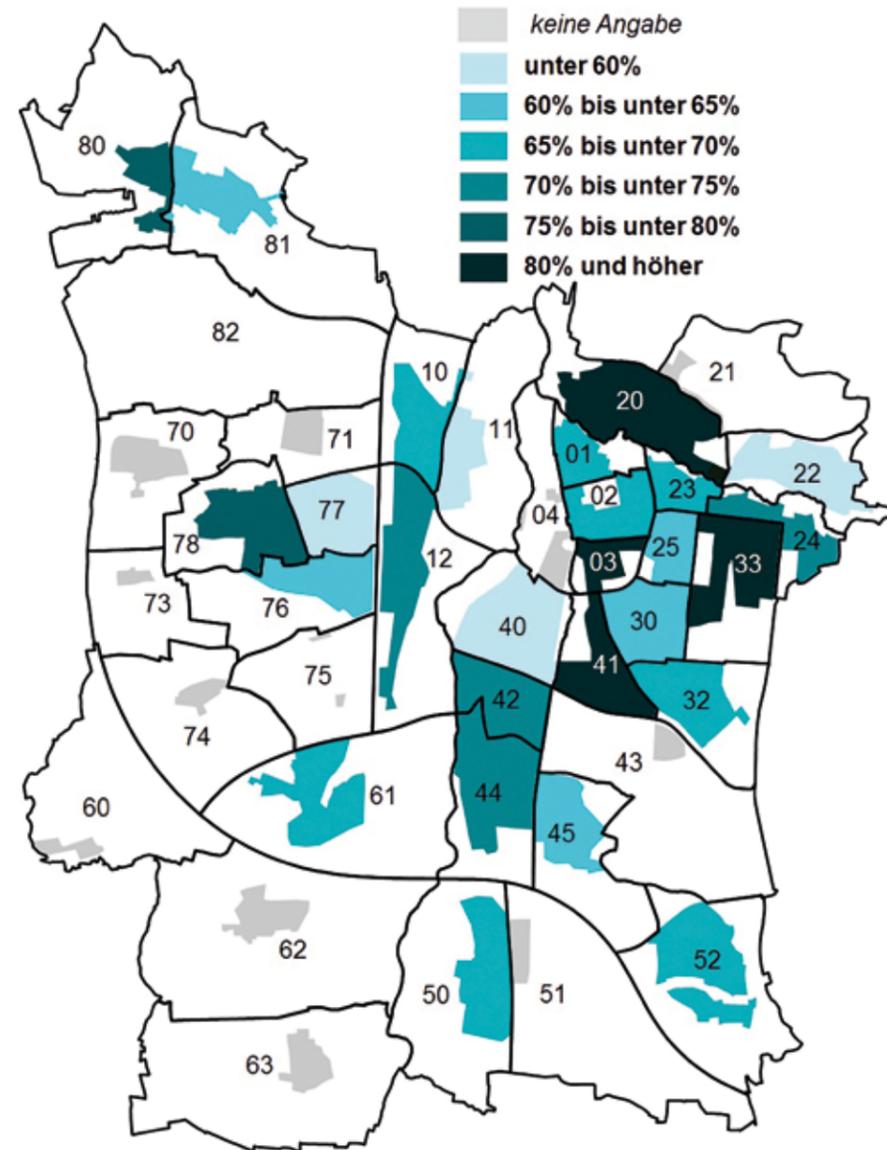


Abbildung 20: Beteiligung an non-formaler Erwachsenenbildung in den letzten 12 Monaten nach statistischen Bezirken (n=1.018)
Quelle: eigene Berechnungen; Karten: Stadt Erlangen, Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung

Die Ergebnisse stammen aus einer freiwilligen Bevölkerungsbefragung und sind nicht 1:1 auf die Erlanger Bevölkerung übertragbar. Die Teilnahmequoten in statistischen Bezirken mit einer zu geringen Fallzahl werden nicht ausgewiesen (grau hinterlegt – keine Angabe).



**Statistische Bezirke:**

01 Altstadt	32 Sebaldus	63 Hüttendorf
02 Markgrafentstadt	33 Röthelheimpark	70 Kosbach
03 Rathausplatz	40 Anger	71 In der Reuth
04 Tal	41 Rathenau	73 Häusling
10 Heiligenloh	42 Schönfeld	74 Steudach
11 Alterlangen	43 Forschungszentrum	75 Industriehafen
12 Steinforst	44 Bachfeld	76 Büchenbach Dorf
20 Burgberg	45 Bierlach	77 Büchenbach Nord
21 Meilwald	50 Eltersdorf	78 Büchenbach West
22 Sieglitzhof	51 St. Egidien	80 Dechsendorf West
23 Loewenich	52 Tennenlohe	81 Dechsendorf Ost
24 Buckenhofer Siedlung	60 Neuses	82 Mönau
25 Stubenloh	61 Frauenaurach	
30 Röthelheim	62 Kriegenbrunn	

Die höchsten Teilnahmequoten liegen in den zentral gelegenen Bezirken Rathausplatz (03), Burgberg (20), Röthelheimpark (33) und Rathenau (41). Dies sind Bezirke mit insgesamt geringeren sozialen Belastungslagen und einem hohen Bildungsstand (Rathausplatz, Burgberg und Röthelheimpark), aber auch vermischte Sozialräume, die auf der einen Seite soziale Belastungslagen und auf der anderen Seite auch Lagen mit einem höheren Bildungsstand und Einkommen aufweisen (Rathenau). Ebenfalls sehr hohe Teilnahmequoten kommen in einigen Bezirken mit einer dezentralen Lage wie Büchenbach West (78) oder Dechsendorf West (80) vor. Dies sind Bezirke mit geringeren sozialen Belastungslagen und einem hohen Anteil an Wohnungseigentümer*innen. Demgegenüber gibt es in Erlangen auch Bezirke mit sehr niedrigen Teilnahmequoten von unter 60%, wie Büchenbach Nord (77), Anger (40) und Sieglitzhof (22). Hier sind stark sozial belastete Lagen mit einem durchschnittlich niedrigerem Bildungsstand und Einkommen oder vermischten Sozialräumen zu finden (Büchenbach Nord, Anger) sowie Gegenden mit einem niedrigen Sozialindex, höherem Bildungsstand und Einkommen, in denen viele ältere Erwachsene leben (Sieglitzhof) (Stadt Erlangen, 2018c).



Einbezug von Multiplikator*innen als Brücke zu schwer erreichbaren Zielgruppen

Maßgeblich für die ungleiche Bildungsbeteiligung von Erwachsenen nach soziodemographischen Merkmalen und (sozial-)räumlichen Unterschieden ist vor allem die schwere Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen. Um deren Zugänge zu Erwachsenenbildungsangeboten zu fördern ist es sinnvoll, Multiplikator*innen zu aktivieren. Solche Multiplikator*innen können hauptamtlich Beschäftigte sein oder Personen, die beruflich, privat oder im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit viel Kontakt mit diesen Zielgruppen haben. Beispiele für solche Schlüsselpersonen sind Mitarbeiter*innen der Erwachsenenbildungsanbieter selbst, der Agentur für Arbeit oder Arbeitsvermittlungen, Sozialberatungsstellen,

Erzieher*innen und Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen in Stadtteilhäusern oder Wohlfahrtsverbänden und viele mehr. Sie können Bedarfe erkennen (z.B. im Bereich Grundbildung) und Kontakte zu Bildungsanbietern vermitteln.

Im Rahmen der Erlanger Bildungskonferenz zur Erwachsenenbildung wurde an verschiedenen Thementischen der Bedarf geäußert, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Multiplikator*innenstrukturen zu erfassen und ggfs. und entsprechende Konzepte auszuweiten bzw. neue zu etablieren. Hierfür müssten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies bezieht sich zum einen auf den Einsatz von hauptamtlichem Personal, das sich mit der Konzeptionierung und Umsetzung von Multiplikator*innenstrukturen befasst. Und zum anderen auf Qualifizierungsmaßnahmen wie Sensibilisierungsworkshops, die bestimmtes Wissen und Kompetenzen vermitteln und Multiplikator*innen darauf vorbereiten, ihre Rolle als Schlüssel- und Vertrauenspersonen wahrzunehmen.

Wissen über Zielgruppen erweitern und Zielgruppen einbeziehen

Eine grundlegende Basis für die Arbeit von Erwachsenenbildungsakteuren ist zudem das Wissen um ihre Zielgruppen. Erwachsene aus sozialen Milieus mit ähnlichen Werthaltungen, Lebensauffassungen und Lebensweisen haben unterschiedliche Anforderungen an Bildungsangebote. Ein Bedarf, der im Rahmen der Erlanger Bildungskonferenz formuliert wurde, ist eine Handreichung zum zielgruppenspezifischen Milieumarketing, in der Informationen zu Vorgehensweise und Möglichkeiten eines milieuspezifischen Zielgruppenmarketings zusammengefasst werden. Die Ausarbeitung einer solchen Handreichung kann das Bildungsbüro der Stadt Erlangen übernehmen.

Motive für die Teilnahme an einem Kurs oder einer Schulung. Von den Befragten, die in den letzten 12 Monaten an einem Kurs oder einer Schulung teilgenommen haben, haben 40% aus beruflichen Gründen, 35% aus privaten Gründen und 25% sowohl aus beruflichen als auch aus privaten Gründen teilgenommen.

Inhalte und Themenbereiche. Unter allen genannten Kurs- bzw. Schulungsthemen stammen die meisten aus den Bereichen Sprachen, Kultur und Politik (24%) sowie Gesundheit und Sport (24%). Am dritthäufigsten wurden Themen aus den Bereichen Natur, Technik und Computer genannt (20%), gefolgt von Wirtschaft, Arbeit und Recht (17%), Pädagogik und Sozialkompetenz (12%) und sonstigen Themenbereichen (6%) (vgl. Abbildung 21). Kurse bzw. Schulungen, die hauptsächlich aus beruflichen Gründen besucht wurden, stammen vorwiegend aus den Themenbereichen Wirtschaft, Arbeit und Recht (31%) sowie Natur, Technik und Computer (31%). Kurse bzw. Schulungen, die hauptsächlich aus privaten Gründen besucht wurden, stammen vor allem aus den Bereichen Sprachen, Kultur und Politik (44%) sowie Gesundheit und Sport (35%).



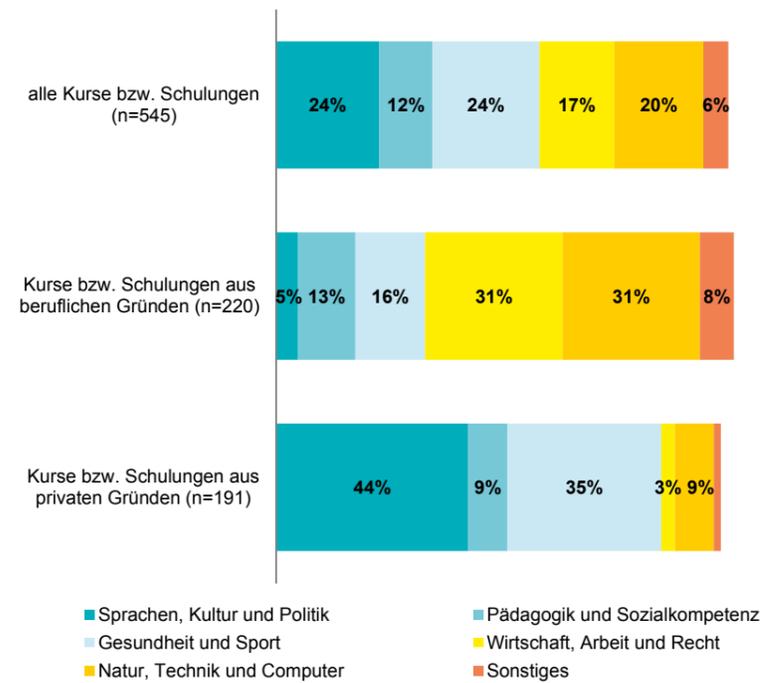


Abbildung 21:
Thema letzter Kurs
bzw. letzte Schulung
(n=545)

Dauer. Die genannten Kurse bzw. Schulungen sind überwiegend von kürzerer Dauer und erstrecken sich über einen Zeitraum von einem Tag (30%) oder über mehrere Tage (32%). Rund ein Drittel aller genannten Kurse bzw. Schulungen sind hingegen längerfristige Bildungsveranstaltungen von mehreren Wochen oder Monaten. Berufliche Kurse bzw. Schulungen sind vergleichsweise häufiger von kürzerer Dauer als private Kurse bzw. Schulungen, die sich öfter über mehrere Wochen oder Monate erstreckten.

Finanzierung. Bezüglich der Finanzierung ergeben sich erwartungsgemäß klare Unterschiede zwischen beruflich und privat motivierten Kursen bzw. Schulungen. Berufliche Kurse bzw. Schulungen sind zumeist vom Arbeitgeber bezahlt (70%). Private Kurse bzw. Schulungen werden überwiegend selbst finanziert (71%) oder im Rahmen einer Mischfinanzierung über Dritte (20%).

Kurs- bzw. Schulungsort. Gut die Hälfte aller Kurse und Schulungen werden vor Ort in Erlangen besucht (52%), die anderen Kurse bzw. Schulungen finden außerhalb Erlangens statt: 26% in der weiteren Metropolregion, 5% im restlichen Bayern, 8% bundesweit und 1% im Ausland (vgl. Abbildung 22). Rund 3% der genannten Kurse bzw. Schulungen werden online oder über Fernunterricht abgehalten.

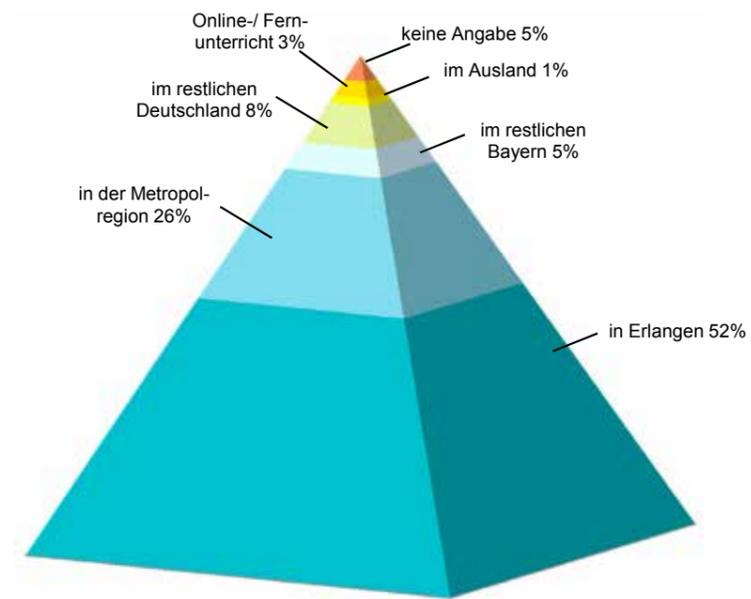


Abbildung 22:
Veranstaltungsort
letzter Kurs bzw.
letzte Schulung
(n=545)

Anbieter und Einrichtungen. Die genannten Anbieter und Einrichtungen von Kursen bzw. Schulungen, die in Erlangen stattgefunden haben, sind vor allem private und gewerbliche Anbieter (28%) wie der eigene Arbeitgeber, Einzelpersonen oder Lehrer*innen sowie Weiterbildungsunternehmen, die Volkshochschule (25%) oder erlangenspezifische Anbieter (20%) wie die Universität (vgl. Abbildung 23). Auch wohltätige Verbände und Hilfsorganisationen (7%) oder sonstige Einrichtungen (6%) wie Vereine, Umweltzentren und Gesundheitseinrichtungen wurden genannt. Kurse bzw. Schulungen, die außerhalb Erlangens stattgefunden haben, werden vergleichsweise häufiger von privaten und gewerblichen Anbietern (44%) wie dem eigenen Arbeitgeber, sonstigen Anbietern (19%) aus verschiedenen Bereichen und Unternehmen sowie von Gewerkschaften und Interessenverbänden (10%) durchgeführt.

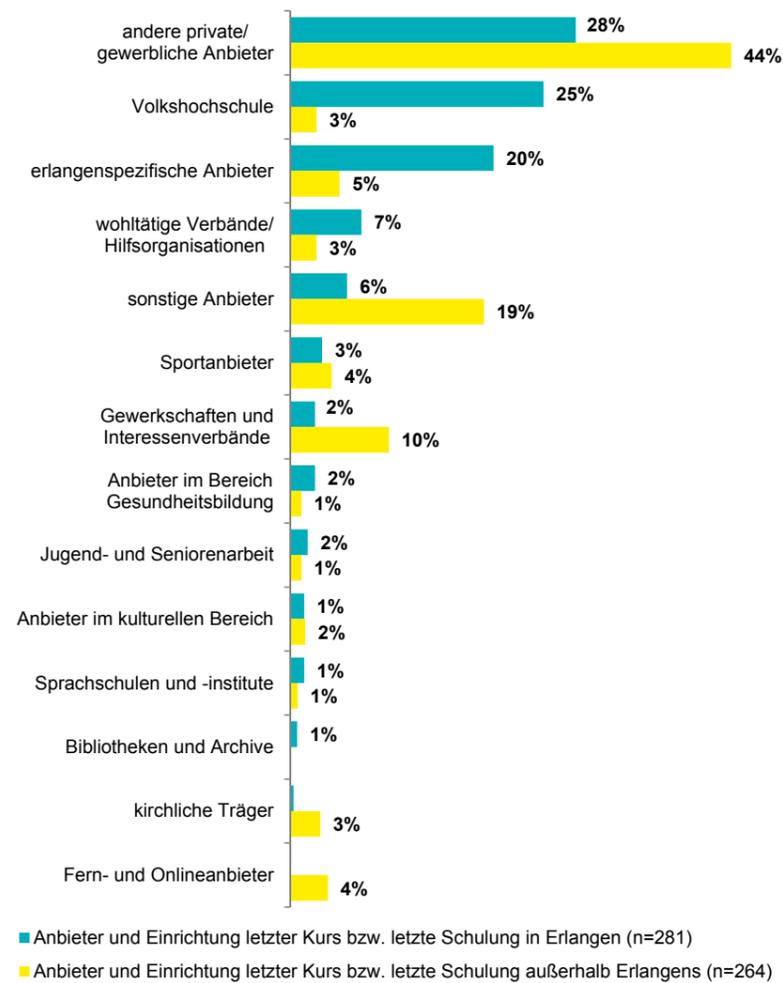


Abbildung 23: Anbieter und Einrichtung letzter Kurs bzw. letzte Schulung (n=545)

Mit erlangenspezifischen Anbietern außerhalb Erlangens sind vor allem Standorte der Universität oder der Firma Siemens außerhalb Erlangens gemeint. Auch Volkshochschulen außerhalb Erlangens wurden besucht.

Teilnahme an informeller Erwachsenenbildung
→ Kapitel 13.3. (Vollversion)

Erwachsenenbildung findet nicht nur in Form von Kursen oder Schulungen statt, sondern auch informell auf Fachmessen oder Kongressen sowie Fachvorträgen oder im Rahmen selbstgesteuerten Lernens durch Fachbücher und –zeitschriften, Lernprogramme oder Lern-Apps. Insgesamt haben 84% der Befragten in den letzten 12 Monaten mindestens einmal an einer dieser informellen Bildungsformen teilgenommen. In Abbildung 24 ist die Häufigkeit dargestellt, mit der die Befragten in den letzten 12 Monaten informelle Bildungsangebote wahrgenommen haben. Gefragt wurde, ob aus beruflichen oder privaten Gründen gelernt wird oder sowohl als auch. Am häufigsten wird über Fachbücher und –zeitschriften gelernt (69%). Am zweithäufigsten wird im Rahmen von Fachvorträgen gelernt (52%). Seltener werden Fachmessen oder Kongresse besucht (34%) oder Lernprogramme (32%) bzw. Lern-Apps (27%) genutzt. Fachvorträge, Fachmessen und –kongresse werden häufiger im beruflichen Bereich, Lernprogramme und Lern-Apps häufiger im privaten Bereich in Anspruch genommen.

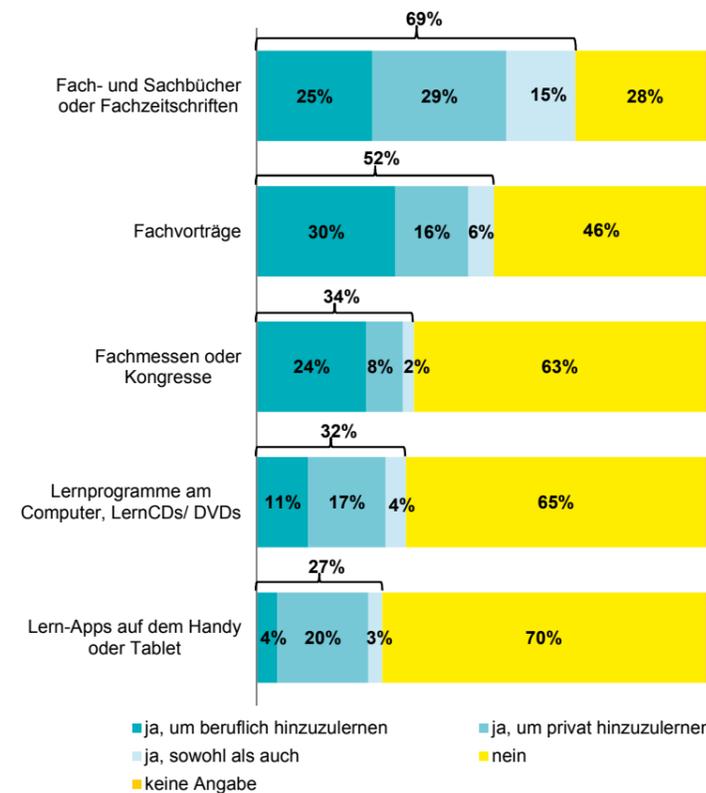


Abbildung 24: Teilnahme an informeller Erwachsenenbildung in den letzten 12 Monaten (n = 1.018)

Teilnahme nach soziodemographischen Merkmalen. Getrennte Auswertungen nach soziodemographischen Merkmalen zeigen, dass sich, wie bei der non-formalen Bildung, die Teilnahmequoten in Bezug auf das Geschlecht, das Alter, den höchsten Bildungsabschluss, die Erwerbstätigkeit und das Haushaltseinkommen unterscheiden. Vor allem jüngere Befragte und Befragte mittleren Alters, Befragte mit einem höheren Bildungsabschluss, Befragte, die sich noch in Ausbildung befinden sowie Befragte mit einem höheren Haushaltseinkommen haben in den letzten 12 Monaten informell gelernt. Bei älteren Befragten, Befragten mit einem niedrigeren Bildungsabschluss und Haushaltseinkommen, Teilzeit oder geringfügig Erwerbstätigen oder Befragten im (Vor-)Ruhestand ist der Anteil geringer.

(Sozial-)räumliche Unterschiede. Auch im Hinblick auf die (sozial-)räumliche Gliederung nach Stadtteilen und statistischen Bezirken Erlangens finden sich größere Abweichungen der Beteiligung an informellem Lernen. Diese Abweichungen sind jedoch nicht (immer) analog zur non-formalen Erwachsenenbildung. Es gibt Bezirke, in denen viel informell gelernt wird, weniger hingegen im non-formalen Bereich und Bezirke, in denen weniger informell, vermehrt aber im non-formalen Bereich gelernt wird. In Abbildung 25 werden beispielhaft die Teilnahmequoten informeller sowie non-formaler Bildung im Bezirk Stubenloh (25) verglichen. Stubenloh ist ein heterogener Bezirk mit eher jüngeren Altersgruppen, gemischten Wohntypen (Single-Haushalte und junge Familien) sowie einem vergleichsweise höheren Bildungsstand. Die Beteiligung an informeller Erwachsenenbildung ist in diesem Bezirk mit am höchsten, die Beteiligung an non-formaler Bildung hingegen vergleichsweise unterdurchschnittlich.

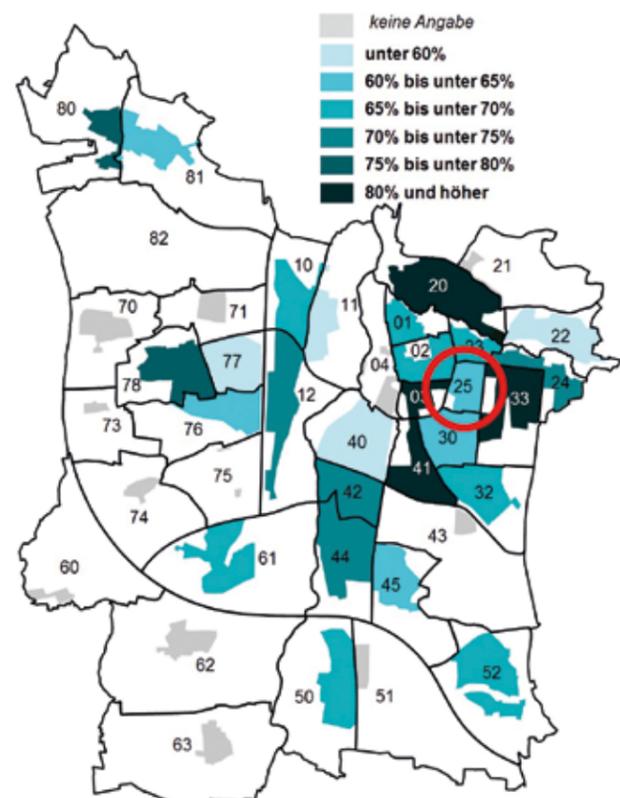
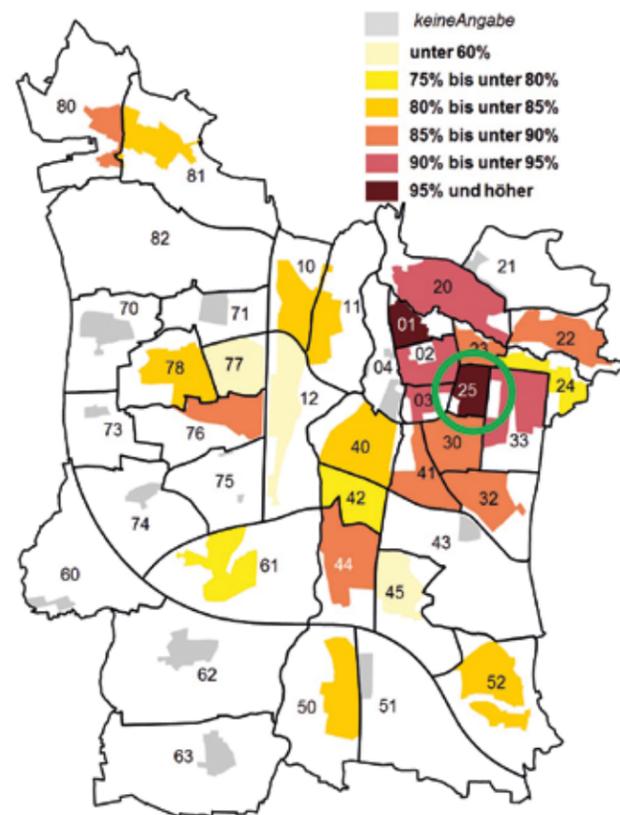


Abbildung 25: Beteiligung an informeller (oben) und non-formaler (unten) Erwachsenenbildung in den letzten 12 Monaten nach statistischen Bezirken (n=1.018)

Quelle: eigene Berechnungen; Karten: Stadt Erlangen, Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung

Die Ergebnisse stammen aus einer freiwilligen Bevölkerungsbefragung und sind nicht eins zu eins auf die Erlanger Bevölkerung übertragbar. Die Teilnahmequoten in statistischen Bezirken mit einer zu geringen Fallzahl werden nicht ausgewiesen (grau hinterlegt – keine Angabe).



Statistische Bezirke:

01 Altstadt	32 Sebaldus	63 Hüttendorf
02 Markgrafentadt	33 Röthelheimpark	70 Kosbach
03 Rathausplatz	40 Anger	71 In der Reuth
04 Tal	41 Rathenau	73 Häusling
10 Heiligenloh	42 Schönfeld	74 Steudach
11 Alterlangen	43 Forschungszentrum	75 Industriehafen
12 Steinforst	44 Bachfeld	76 Büchenbach Dorf
20 Burgberg	45 Bierlach	77 Büchenbach Nord
21 Meilwald	50 Eltersdorf	78 Büchenbach West
22 Sieglitzhof	51 St. Egidien	80 Dechsendorf West
23 Loewenich	52 Tennenlohe	81 Dechsendorf Ost
24 Buckenhofer Siedlung	60 Neuses	82 Mönau
25 Stubenloh	61 Frauenaarach	
30 Röthelheim	62 Kriegenbrunn	

Insgesamt haben 96% der Befragten in den letzten 12 Monaten mindestens einmal kulturelle Sehenswürdigkeiten (z.B. Schlösser, Burgen, Denkmäler, Museen, Galerien), ein Kino, eine Bibliothek, eine Sportveranstaltung außer Haus oder eine Theateraufführung bzw. ein Konzert besucht oder sich selbst künstlerisch und handwerklich betätigt. Am häufigsten besuchen die Befragten kulturelle Sehenswürdigkeiten: 58% der Befragten innerhalb der letzten 12 Monate ein- bis sechsmal und 24% der Befragten häufiger als sechsmal (vgl. Abbildung 26). Am zweithäufigsten wurden Kinobesuche genannt (56% ein- bis sechsmal, 11% häufiger), gefolgt von Theateraufführungen und Konzerten (50% ein- bis sechsmal, 11% häufiger), eigenen künstlerischen Tätigkeiten (23% ein- bis sechsmal, 31% häufiger), Bibliotheksbesuchen (25% ein- bis sechsmal, 25% häufiger) und Sportveranstaltungen außer Haus (33% ein- bis sechsmal, 16% häufiger).

Kulturelle Teilhabe
→ Kapitel 13.4.
(Vollversion)

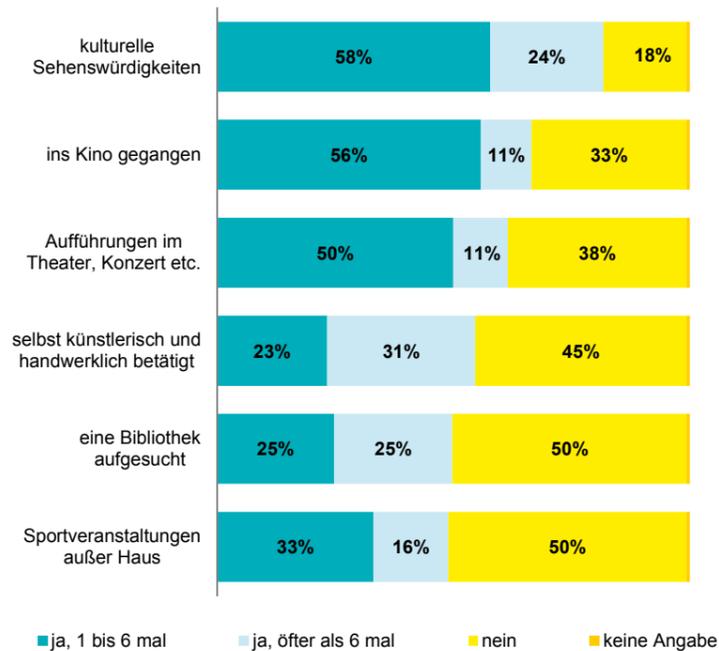


Abbildung 26: Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen und Tätigkeiten (n=1.018)

Kulturelle Teilhabe nach soziodemographischen Merkmalen. Eine getrennte Auswertung nach soziodemographischen Merkmalen zeigt, dass die Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen und Tätigkeiten weniger eine Frage des Geschlechts, der Erwerbstätigkeit oder des Migrationshintergrunds ist. In Bezug auf das Alter oder den formalen Bildungsabschluss ergeben sich jedoch Unterschiede: Ältere Befragte ab 65 Jahren, geringqualifizierte Befragte und Befragte mit maximal mittlerer Reife und Berufsausbildung nehmen anteilig seltener an kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten teil. Die geringere Beteiligung älterer Befragter ab 65 Jahren bezieht sich vor allem auf Kinobesuche, Sportveranstaltungen, eigene künstlerische Tätigkeiten und Bibliotheksbesuche. Theateraufführungen und Konzerte wurden hingegen häufiger von älteren Befragten besucht. Die geringere Beteiligung von Geringqualifizierten und Befragten mit maximal mittlerer Reife und Berufsausbildung erstreckt sich über alle kulturellen Bereichen.

Einflussfaktoren auf die Bereitschaft, an non-formaler Erwachsenenbildung teilzunehmen
 → Kapitel 13.5. (Vollversion)

Um besser verstehen zu können, welche Faktoren beeinflussen, ob sich Erlanger Bürger*innen für oder gegen die Teilnahme an non-formaler Erwachsenenbildung entscheiden, wurden den Befragten verschiedene Situationsbeschreibungen eines Kurses bzw. einer Schulung vorgelegt und jeweils danach gefragt, wie wahrscheinlich sie daran teilnehmen würden. Ältere Befragte haben weniger Interesse an beruflichen Themen. Jüngere dagegen sind eher bereit, sich beruflich als privat fortzubilden. Insgesamt zeigt sich, dass die Entscheidung darüber, an einem Kurs oder einer Schulung teilzunehmen, eine Abwägung von Kosten und Nutzen ist.

→ **Intrinsischer Nutzen** und **utilitaristischer Nutzen**: Die Teilnahmebereitschaft steigt, wenn die Befragten einen höheren intrinsischen Nutzen oder einen höheren utilitaristischen Nutzen in der Teilnahme sehen - der Kurs oder die Schulung also als sehr spannend empfunden wird oder die Teilnahme im Nachhinein sehr weiterhilft. Weiterführende Analysen zeigen, dass es bei der Bewer-

tung des Nutzens altersbedingte Unterschiede gibt. So werden Personen unter 60 Jahren stärker durch die Frage „in welchem Ausmaß hilft mir die Weiterbildung meine Ziele zu erreichen“ (utilitaristischer Nutzen) motiviert, während bei älteren Personen das Interesse an der erwachsenbildnerischen Maßnahme (intrinsischer Nutzen) wichtiger ist.

- **Teilnahmegebühr**: Jede Erhöhung der Teilnahmegebühr wirkt sich negativ auf die Wahrscheinlichkeit aus, den Kurs oder die Schulung zu besuchen - insbesondere Kosten von 500 Euro (gegenüber zehn Euro) reduzieren die Teilnahmebereitschaft. Die Bereitschaft mehr zu bezahlen ist höher bei beruflichen Weiterbildungen als bei privaten Kursen bzw. Schulungen.
- **Zeitaufwand**: Zwischen einem zeitlichen Aufwand von acht und 20 Stunden besteht kein Unterschied. Bei Kursen bzw. Schulungen mit einem hohen zeitlichen Aufwand von 60 Stunden besteht hingegen eine geringere Bereitschaft teilzunehmen.
- **Termin**: Termine tagsüber an einem Werktag reduzieren die Teilnahmewahrscheinlichkeit gegenüber Terminen am Wochenende. Eine getrennte Auswertung nach Altersgruppen ergibt, dass dies allerdings nur auf jüngere Befragte und Befragte mittleren Alters zutrifft. Für Befragte ab 60 Jahren bestehen keine Unterschiede zwischen Terminen werktags und am Wochenende.
- **Erfolgserwartung**: Die Frage danach, ob der Kurs oder die Schulung eine hohe Erfolgsquote aufweist, reduziert die Teilnahmebereitschaft nur, wenn die Erfolgsquote 60% beträgt. Weiterführende Analysen zeigen, dass die Erfolgserwartung für ältere Befragte ab 60 Jahren gar keine Rolle mehr spielt.
- **Entfernung zum Unterrichtsort**: Eine Fahrtzeit von 20 Minuten hat noch keinen Effekt auf die Bereitschaft, an einem Kurs oder einer Schulung teilzunehmen. Die Teilnahmebereitschaft sinkt jedoch, wenn die Entfernung zum Unterrichtsort 45 Minuten beträgt.

Die Karte von Erlangen (Kapitel II) mit Einrichtungen und Anbietern der Erwachsenenbildung zeigt, dass viele Bildungsangebote sehr zentral verortet sind. Dies wurde auch im Rahmen der Bildungskonferenz diskutiert. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse, dass eine größere Entfernung zum Unterrichtsort ein Hindernis sein kann, erscheint es sinnvoll, auch wohnraumnahe Bildungsangebote zu schaffen, um die Teilhabe an Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Schaffung wohnraumnaher Bildungsangebote

Es müssen wohnraumnahe Bildungsangebote für Erwachsene mitgedacht und Strukturen für professionelle Ansprechpartner geschaffen werden. Dies ist insbesondere in Stadtteilen wichtig, in denen schwerer erreichbare Zielgruppen leben oder wenn Zielgruppen erreicht werden sollen, für die eine längere Fahrtzeit zum Bildungsangebot ein besonderes Hemmnis darstellt.

III. Schlusswort und Ausblick

Der vorliegende Teilbericht zur Erwachsenenbildung und diese Kurzversion sind die ersten ihrer Art und dienen als Grundlage für die Beschreibung der Erlanger Erwachsenenbildungslandschaft. Sie verdeutlichen die Qualität und Vielfalt der bestehenden Erwachsenenbildungsangebote in Erlangen, aber auch, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt und an welchen Hebeln man ansetzen sollte, um der fehlenden Transparenz an Angeboten und dem ungleichen Zugang zu Bildungsangeboten entgegenzuwirken. Dabei spielen die zielgruppengerechte Ansprache und Angebotsplanung sowie die Schaffung von Barrierefreiheit eine entscheidende Rolle.

Es wird außerdem deutlich, dass zu einigen Bereichen (amtliche) Statistiken verfügbar sind (beispielsweise Daten zu Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Daten aus der Deutschen Bibliotheksstatistik oder Daten des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen) und einige Erwachsenenbildungsanbieter wie die Volkshochschule über gut gepflegte Datenbanken verfügen. Gleichzeitig wird sichtbar, dass für andere Bereiche der Erwachsenenbildung noch wenig Datenmaterial vorhanden ist. Um auch in Zukunft Empfehlungen an die Bildungspolitik formulieren und Entscheidungen vorbereiten zu können, ist eine datenbasierte Berichterstattung, die Entwicklungen aufzeigt und analysiert, grundlegende Voraussetzung.



Erweiterung der Datenbasis: Datenquellen in der Erwachsenenbildung erschließen und pflegen

Um die Datenbestände für die Bildungsberichterstattung im Erwachsenenbildungsbereich zu erweitern, müssen zusätzliche Datenquellen erschlossen werden. Dies kann durch den Einbezug von Erwachsenenbildungsanbietern selbst oder durch Befragungen der Bevölkerung oder von Teilnehmer*innen an Erwachsenenbildungsangeboten erfolgen.



Fortschreibung der Bildungsberichterstattung zur Erwachsenenbildung

Um auch zukünftig Entwicklungen aufzeigen und im Auge behalten zu können, ist es notwendig, dass eine Berichtslegung zur Erwachsenenbildung in regelmäßigen Abständen von fünf bis zehn Jahren erfolgt. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, gezielt andere Bereiche der Erwachsenenbildung oder, sofern möglich, erstmals die betriebliche Weiterbildung abzudecken.

Alle Handlungsempfehlungen aus diesem Teilbericht wurden im Rahmen des Erlanger Bildungsrats am 13. Mai 2019 vorgestellt und diskutiert. Von Seiten der anwesenden Akteure aus Politik und Bildung wurden mehrere Vorschläge zu konkreten Maßnahmen eingebracht:

- Die Handlungsempfehlung, Bildungsangebote vor Ort abzustimmen und die Akteure untereinander zu vernetzen, könnte in einem ähnlichen Format wie der ehemalige Runde Tisch Erwachsenenbildung oder die Schulsprengelkonferenzen in den jeweiligen Stadtteilen stattfinden.
- Zudem wäre es denkbar, soziokulturelle Stadtteilzentren zu nutzen, um die Vernetzung der Akteure vor Ort zu gewährleisten und um Multiplikator*innen als Brücke zu schwer erreichbaren Zielgruppen einzubinden. Hierfür müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.
- Auch Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe können gezielt genutzt werden, um Multiplikator*innen einzubinden und Informationen für sozial benachteiligte Familien anzubieten. Als Beispiel hierfür wurde auf das Projekt „Die familienfreundliche Schule“ in Nürnberg verwiesen, die als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Eltern, Schule, Jugendhilfe und Kooperationspartnern fungiert und unter anderem Veranstaltungen und Angebote für Eltern bereithält.
- Eine zukünftige Evaluation des ErlangenPass wird als sinnvoll erachtet, um nachvollziehen zu können, inwiefern der ErlangenPass dazu beiträgt, die Bildungsbeteiligung unter sozial benachteiligten Gruppen zu erhöhen. Denkbar wäre es auch, mit der Ausstellung des ErlangenPass gezielt Informationen zu Bildungsangeboten an die Hand zu geben.

Literaturverzeichnis

Ackermann, K.-E. (2012). Zwischen den Stühlen: Erwachsenenbildung für Menschen mit geistigen Behinderungen. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 02/2012, 26-29.

Ambos, I., Middendorf, L. & Weiß, C. (2017). *Handreichung Weiterbildung als Gegenstand des kommunalen Bildungsmonitorings*. Bonn: Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement.

Barz, H. & Tippelt, R. (Hrsg.) (2004). *Weiterbildung und soziale Milieus in Deutschland. Band 1: Praxis-handbuch Milieumarketing*. Bielefeld: Bertelsmann.

Bayerischer Volkshochschulverband e.V. (2018). *Jahresbericht des Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V.*. München: bvv.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2017). Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/soziale-lage/3.9.1.1_stmas_4-bsb.pdf. Abgerufen am 22.03.2019.

Behringer, F. & Schönfeld, G. (2014). Lebenslanges Lernen in Deutschland. Welche Lernformen nutzen die Erwerbstätigen? *Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung*. 43(5), 4-5.

Bilger, F. (2012). (Weiter-)Bildungsbeteiligung funktionaler Analphabet/inn/en. Gemeinsame Analyse der Daten des Adult Education Survey (AES) und der leo. – Level-One Studie 2010. In Grotlüschen, A. & Riekmann, W. (Hrsg.), *Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level One Studie* (S. 254–275). Münster: Waxmann.

Brandt, D. & Dierks, M.-L. (2014). Stichwort: Gesundheit. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 02/2014, 20-21.

Bundeszentrale für politische Bildung (2009b). Was ist kulturelle Bildung? <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>. Abgerufen am 21.03.2019.

Engels, M. (2018). Zwischen Rechenschaftslegung und Wahrheitsfindung. Zur Problematik der Nutzung von Bildungsmonitoring-Daten in der Weiterbildungsforschung. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 1/2018, 27-40.

Europäische Kommission (2018). Der europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-eqf/files/brochexp_de.pdf. Abgerufen am 21.03.2019.

Eurostat (2016). Classification of learning activities. *Manual 2016 edition*. DOI:10.2785/874604.

Haberfellner, R. & Gnadenberger, P. (2014). Bildungsferne Zielgruppen in der arbeitsmarktorientierten Weiterbildung. Zentrale Ergebnisse einer Studie im Auftrag des AMS Österreich. *AMS info*, 286.

Hradil, S. (2012). Aktuelle Situation und demografische Herausforderungen. <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138004/aktuelle-situation?p=all>. Abgerufen am 26.03.2019.

Kuhlenkamp, D. (2005). Ambivalente (De)Regulierung. Weiterbildungsrecht der Länder und SGB III. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 3/2005, 27-29.

Lindmeier, B., Lindmeier, C., Ryffel, G. & Skelton, R. (2000). Organisationsformen der Erwachsenenbildung für Menschen mit (geistiger) Behinderung unter dem Aspekt der Integration. In Schöler, J. (Hrsg.), *Integrative Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung. Praxis und Perspektiven im internationalen Vergleich* (S. 139-147). Neuwied: Luchterhand.

Martin, A. & Schömann, K. (2015). Weiterbildung in den Regionen. Möglichkeiten und Herausforderungen der Raumanalyse. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 4/2015, 28-30.

Pongratz, L. A. (2010). *Kritische Erwachsenenbildung. Analysen und Anstöße*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Quenzel, G. & Hurrelmann, K. (2010). Bildungsverlierer: Neue soziale Ungleichheiten in der Wissensgesellschaft. In Quenzel, G. & Hurrelmann, K. (Hrsg.), *Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten* (S. 11-33). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rammstedt, B. (Hrsg.) (2013). *Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich: Ergebnisse von PIAAC 2012*. Münster: Waxmann.

Reich-Claassen, J. & Tippelt, R. (2010). Chancen und Risiken des Zielgruppenmarketings in der Weiterbildung. Das Beispiel der Milieuforschung, *MAGAZIN erwachsenenbildung.at*, 10/2010, 2-13.

Siebert, H. (2011). Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland – Alte Bundesländer und neue Bundesländer. In Tippelt, R. & von Hippel, A. (Hrsg.), *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (59-88). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sievers, N. (2010). Kulturelle Teilhabe heute und morgen. Gesellschaftliche Herausforderungen der Kulturpolitik. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 03/2010, 27-30.

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (2009). *Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe*. Bamberg: ifb.

Stadt Erlangen (2015). *Umweltschutz in Erlangen. Handeln für unsere Zukunft*. Erlangen: Stadt Erlangen.

Stadt Erlangen (2018a). Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2018-2033. *Statistik aktuell*, 3/2018.

Stadt Erlangen (2018b). *Rathausplatz 1*, 2/2018.

Stadt Erlangen (2018c). Sozialraumanalyse der Stadt Erlangen. *Statistik aktuell*, 1/2018.

Stadt Erlangen (2018d). Leben in Erlangen 2018. *Statistik aktuell*, 6/2018.

Tietgens, H. (2011). Geschichte der Erwachsenenbildung. In Tippelt, R. & von Hippel, A. (Hrsg.), *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (S. 25-42). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weinberg, J. (2000). *Einführung in das Studium der Erwachsenenbildung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt-Verlag.

Das Vorhaben „Bildung.Gemeinsam.Verantworten“ des Erlanger Bildungsbüros wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. (FKZ 01JL1502).

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Der ESF fördert praxisnahe Projekte, die direkt vor Ort Wirkung entfalten. Mehr zum ESF unter www.esf.de.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/LMJ

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/089/2019

Zusammensetzung Kunstkommission 2019 - 2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.07.2019	Ö	Beschluss	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Mit der Zusammensetzung der Kunstkommission September 2019 - August 2022 besteht Einverständnis.
2. Die Mitglieder der Kunstkommission werden nach Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Kunstkommission für den Zeitraum von drei Jahren berufen.

II. Begründung

Anlagen:

Geschäftsordnung der Kunstkommission
Mitglieder der Kunstkommission Erlangen 2019 - 2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen

Präambel

Erlangen positioniert sich als „offene Stadt“, als Standort von Universität und industriellen Unternehmen und weist eine Bevölkerung mit hohem Bildungsniveau und Anspruch auf. Das Aufstellen von Kunstwerken im öffentlichen Raum bewirkt eine Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Gesellschaft und Positionen der Kunst. In diesem Sinn soll der Stadt- raum Erlangens aufgewertet und akzentuiert werden. Der öffentliche Raum gehört allen und muss auch als sozialer Raum gesehen werden. Über die Besetzung durch Kunst muss daher der Diskurs geführt und möglichst ein Konsens erreicht werden, der auch temporärer Art sein kann. Der öffentliche Raum zeugt vom Selbstverständnis einer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich, dass dessen Gestaltung mit größtem Verantwortungsbe- wusstsein behandelt werden muss. Dies gilt für alle öffentlichen Plätze, Straßen, Grünanla- gen und Gebäude. Kunst im öffentlichen Raum zielt darauf hin, die kulturelle Standortattrak- tivität in sozialer, ästhetischer und touristischer Hinsicht zu fördern. Ein hoher Qualitätsan- spruch muss bei Entscheidungen zur Kunst im öffentlichen Raum an erster Stelle stehen. Ziel und baukultureller Anspruch der Stadt Erlangen ist es, qualitativ hochwertige und inno- vative Kunst bei öffentlichen Bauvorhaben zu ermöglichen. Kunst am Bau dient nicht nur dazu, einen kulturellen Mehrwert in der Stadt zu schaffen, sondern ist auch eine Form von Künstler- und Kulturförderung. Kunst am Bau darf dabei nicht auf die Aufgabe reduziert wer- den, einen Neubau zu „dekorieren“, sondern setzt stets eine künstlerische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gebäude, seiner Funktion und dem städtebaulichen Umfeld voraus. Zur Umsetzung der Kunst am Bau bei Bauvorhaben der Kommune können gezielt Einzelkünstler beauftragt werden, ein breiteres Spektrum wird allerdings bei Auslobung von offenen oder geladenen Kunstwettbewerben erzielt. Grundsätzlich können alle Formen der Gegenwartskunst im öffentlichen Raum installiert werden. Auch unabhängig von konkreten Planungsvorhaben soll die Kunstkommission Vorschläge zum Thema Kunst im öffentlichen Raum unterbreiten.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Der Aufgabenbereich der Kunstkommission umfasst das Stadtgebiet Erlangen für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.
- 1.2 Gegenstand dieser Richtlinien sind alle kommunalen Bauvorhaben der Stadt Erlangen in der Zuständigkeit städtischer Referate und Eigenbetriebe.
- 1.3 Städtische Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe sollen diese Richtlinien ent- sprechend anwenden und die Beratung der städtischen Kunstkommission in Anspruch nehmen.
- 1.4 Ausnahme sind Verfahren, bei denen über Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in einem konkurrierenden Verfahren entschieden wird (künstlerische Wettbe- werbe). Eine Beteiligung der Kunstkommission wird jedoch empfohlen.
- 1.5 Das Beratungsangebot der Kunstkommission gilt für alle übrigen öffentlichen und pri- vaten Träger.

2. Aufgaben der Kunstkommission

2.1 Allgemein

- 2.1.1 Grundlage für diese Richtlinien sind folgende Beschlüsse:
Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 30.01.2008 „Beratungs- und Empfehlungsfunktion der Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“, der Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses „Grundsätze der Kunstkommission“ vom 06.07.2011 sowie der Beschluss des Stadtrats für Kunst am Bau vom 25.10.2012.
- 2.1.2 Die Kunstkommission erstellt Gutachten für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum und gibt Empfehlungen für den Stadtrat.
- 2.1.3 Über Standort und Höhe der einzusetzenden Mittel – ob 1 % oder 2 % der Baukosten – und an welchen Bauwerken Kunst am Bau realisiert wird entscheidet die Kunstkommission in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.4 Die Kunstkommission befundet über Veränderungen an Kunstwerken, Standortverlagerungen und Abbau in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.5 Die Kunstkommission befundet über die Annahme von an die Stadt Erlangen gerichteten Leih- und Schenkungsangeboten Dritter bezüglich künstlerischer Objekte für den öffentlichen Raum in Erlangen in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.6 Die Kunstkommission kann im Allgemeinen wie im Besonderen selbstständig Vorschläge und Empfehlungen für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum im Bezug auf zukünftige Entwicklungen innerhalb des Geltungsbereichs erstellen.
- 2.1.7 Die Gutachten und Empfehlungen der Kunstkommission werden öffentlich zugänglich gemacht.

2.2 Die Beratung und Empfehlung im Bereich Kunst am Bau umfasst

- 2.2.1 das vorgeschlagene künstlerische Gesamtkonzept einschl. seiner Verweildauer.
- 2.2.2 die Auswahl des zu verwirklichenden künstlerischen Entwurfs.
- 2.2.3 die Durchführung von künstlerischen Wettbewerben.
- 2.2.4 die Besetzung des Preisgerichts bei künstlerischen Wettbewerben.
- 2.2.5 die Auswahl der einzuladenden Künstler bei einem beschränkten Wettbewerb.
- 2.2.6 die Höhe der Beteiligungs-, Entwurfs- und Ausführungshonorare.

2.3 Die Beratung und Empfehlung im Bereich Kunst im öffentlichen Raum umfasst

- 2.3.1 die Frage, an welchen Orten im Stadtgebiet Kunst im öffentlichen Raum verwirklicht werden soll.
- 2.3.2 die Frage, welche Maßnahmen zur künstlerischen Ausgestaltung des öffentlichen Raums und welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der künstlerischen Ausgestaltung des öffentlichen Raums vorzuschlagen sind.
- 2.3.3 die Auswahl des zu verwirklichenden künstlerischen Entwurfs.
- 2.3.4 die Durchführung von künstlerischen Wettbewerben.
- 2.3.5 die Besetzung des Preisgerichts bei künstlerischen Wettbewerben.
- 2.3.6 die Auswahl der einzuladenden Künstler bei einem beschränkten Wettbewerb.
- 2.3.7 die Höhe der Beteiligungs-, Entwurfs- und Ausführungshonorare.

3. Zusammensetzung der Kunstkommission

3.1 Allgemein

Die Kunstkommission behandelt in ihren Sitzungen Vorgänge zu Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum. Die Kunstkommission kann eine/n Sprecher/in ernennen. Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 erstellen im Rahmen einer fachlichen Diskussion ein Meinungsbild. Das Meinungsbild mündet in ein Gutachten und eine Empfehlung für den Stadtrat. Stadträten, die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.6 sind, obliegt ein Beraterstatus.

3.2 Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung liegt beim Kulturreferat. Das Kulturreferat ernennt die geschäftsführende Person.
- Die geschäftsführende Person koordiniert die vom Stadtrat beschlossenen Empfehlungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen.
- Der Geschäftsführung obliegt die fachliche und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen, die Leitung der Kommissionssitzungen sowie die Protokollverantwortlichkeit.
- Die Verwaltung der Haushaltsmittel für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum obliegt der Geschäftsführung.

3.3 Städtische und nichtstädtische Kunsteinrichtungen

- Stadtmuseum Erlangen
- Kunstpalais Erlangen
- Kunstverein Erlangen e. V.
- Kunstmuseum Erlangen e. V.

3.4 Fach- und sachkundige Personen – mindestens drei Personen u. a. aus:

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg oder andere
- Hochschule für Architektur (z.B. Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg/Fachbereich Architektur)
- freischaffende/r Künstler/in (auf Vorschlag der Kunstkommission)
- Stadtplaner/Architekt im öffentlichen Dienst, im Bund Deutscher Architekten BDA (auf Vorschlag der Kunstkommission)
- Sachkundige/r Bürger/in (auf Vorschlag der Kunstkommission)

3.5 Verwaltung

- Kulturreferat der Stadt Erlangen
- Planungs- und Baureferat der Stadt Erlangen

3.6 Stadtratsmitglieder

Jede Stadtratsfraktion kann eine/n Vertreter/in in die Kunstkommission entsenden.

4. Handlungsfähigkeit

Die Kunstkommission ist handlungsfähig, wenn insgesamt mindestens vier Personen aus den Gruppen nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 anwesend sind.

5. Berufung

Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.4 werden vom Kulturausschuss berufen. Die Berufung erfolgt für den Zeitraum von drei Jahren. Eine wiederholte Berufung ist möglich.

6. Aufwandsentschädigungen

Den Mitgliedern der Kunstkommission nach Ziffer 3.4 kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

7. Kommissionssitzungen

- 7.1 Die Kunstkommission tagt in nichtöffentlicher Sitzung.
- 7.2 Die Kunstkommission entscheidet über die gesonderte Einladung und Anhörung von Nutzern und Betroffenen bei Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.
- 7.3 Über die Sitzungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen. Diese werden den Mitgliedern der Kunstkommission zugeleitet.
- 7.4 Die Kunstkommission kann ihre Gutachten öffentlich erläutern.

Stand 03.07.2013

gez. Steinert-Neuwirth

Mitglieder der Kunstkommission Erlangen 2019-2022

Geschäftsführung		
Anne Reimann	Kulturamt/Amtsleitung	Geschäftsführung
	Institution	Funktion
Kategorie städtische und nichtstädtische Kunsteinrichtungen		
Amely Deiss	Kunstpalais Erlangen	Leiterin
Brigitte Korn	Stadtmuseum Erlangen	Leiterin
Dr. Herbert Kurz	Kunstmuseum Erlangen	Leiter
Jutta Keller	Kunstverein Erlangen e. V.	Erste Vorsitzende
Kategorie fach- und sachkundige Personen		
Prof. Dr. Hans Dickel	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Kunstgeschichte	Professor
Dr. Melitta Kliege	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Institut für Kunstgeschichte	Dozentin für kuratorische Praxis und Kunst der Gegenwart
Ulrike Hammad	Sammlung Faber-Castell	Leiterin
Christof Präg		Stadtplaner/Architekt im öffentlichen Dienst, im Bund deutscher Architekten BDA
Meide Büdel		freischaffende Künstlerin
Roger Libesch		freischaffender Künstler
Hannelore Heil-Vestner		Dipl. Ing. für Bauwesen und sachkundige Bürgerin
Gunhild Schweizer		Sachkundige Bürgerin
Kategorie Verwaltung		
Anke Steinert-Neuwirth	Referat für Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Erlangen	Referentin/berufsmäßige Stadträtin
Josef Weber	Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen	Referent/berufsmäßiger Stadtrat

Kategorie Stadtratsmitglieder		
Gabriele Kopper	CSU-Fraktion	kulturpol. Sprecherin
Ursula Lanig	SPD-Fraktion	kulturpol. Sprecherin
N.N. (derzeit unbesetzt)	FDP-Fraktion	
Dr. Birgit Marenbach	Grüne Liste-Fraktion	Sprecherin für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Joachim Jarosch	ÖDP - Ausschussgemeinschaft	
Anton Salzbrunn	Erlanger Linke	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/040/2019

Konzeptvorstellung und Umsetzung der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	11.07.2019	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	18.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Bildungsbüro / Strategisches Übergangsmanagement, GME, Stadtkämmerei, Amt 11

I. Antrag

1. Das Konzept der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur laut Konzeptentwurf wird anerkannt.
3. Die Verwaltung - Amt 55/GGFA AöR, Amt 51, und das Strategische Übergangsmanagement (in beratender Funktion) - wird beauftragt einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Hierzu wird ein entsprechender Projektauftrag erteilt.
4. Nach der Einrichtung der Projektgruppe und der Besetzung der Koordinationsstelle (abhängig vom Stellenplan) ist dem Stadtrat ein Zeitplan zur Umsetzung vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur ein integriertes Gesamtkonzept zu schaffen, dass als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule–Beruf unter einem Dach zusammenführt.

Mit der Schaffung der Jugendberufsagentur können die Übergänge für junge Menschen effizient gestaltet und diese zielgerichtet in ihrer Lebensplanung, beruflichen Sozialisation und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden.

Erklärung Grundlagen Jugendberufsagentur:

Die Verwaltung (Amt 55/GGFA AöR, Amt 51 und das Strategische Übergangsmanagement) wurden beauftragt ein Konzept zur Einrichtung und Umsetzung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Erlangen zu entwickeln.

Hintergrund:

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen SGB III und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel mehrere Ansprechpartner in unterschiedlichen Anlaufstellen. Aufgrund aufwendiger und oftmals defizitärer Abstimmungsprozesse zwischen den drei genannten Rechtskreisen kommt es in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess.

Zudem sind die Angebote der jeweiligen Rechtskreise derzeit weitgehend unverbunden und werden nebeneinander geführt, eine Abstimmung findet kaum statt. Für Jugendliche sind die Angebote/Rechtskreise am Übergang Schule-Beruf nicht transparent und die Ansprechpartner*innen nicht auf kurzem Weg erreichbar. Folglich führt dies in der Praxis dazu, dass Jugendliche seltener Hilfe in Anspruch nehmen, in Warteschleifen landen oder aus dem Leistungsspektrum rausfallen. Ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement, zur schnellen und situativen Betreuung der Jugendlichen, findet bislang nicht statt

Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu initiieren, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung „unter einem Dach“ zum Ziel hat.

Der Wille zum Ausbau von Jugendberufsagenturen wurde im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben. Bis März 2014 gab es bereits 147 Standorte, an denen sich Arbeitsbündnisse in unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedenen Bezeichnungen bildeten.

Wie die konkrete Umsetzung vor Ort aussehen soll, wird nicht vorgegeben. Der Deutsche Verein hat im Januar 2016 10 Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen definiert.

Aufbauend auf bereits vorhandenen Grundlagen, welche in Erlangen in den letzten Jahren geschaffen wurden (BVK, Ampelkonzept, Übergangmanagement, Arbeitskreis Berufsorientierung, Plattform „Qualifiziertes Praktikum“...) haben die Beteiligten in 12 Arbeitssitzungen die hiermit vorgelegte Konzeption erarbeitet. Außerdem wurden am 21.11.2018 in der Arbeitsmarktkonferenz des Sozialreferats der Stadt in einem partizipativen Prozess die Grundideen in einer öffentlichen Veranstaltung mit Fachleuten, Kommunalpolitik und eingeladenen Schulen und Jugendlichen vorgestellt und deren Anregungen in die Konzeption eingearbeitet

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Jugendberufsagentur Erlangen ist ein integriertes Angebot im Übergang Schule–Beruf in der Stadt Erlangen. Sie wird im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII und weitere Akteure des Übergangs buchstäblich unter einem gemeinsamen Dach zusammenführen.

Die Jugendberufsagentur wird zur zentralen Anlaufstelle und Entwicklungsplattform und bündelt damit die bisher partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen in ein integriertes Gesamtkonzept.

Daraus ergibt sich für die Stadt Erlangen folgender Mehrwert:

- Durch die Zusammenführung der Rechtskreise wird eine zielgerichtete und klare Unterstützungsstruktur aufgebaut, die bisher getrennt agierende Bereiche in einer zentralen Anlaufstelle vereint
- Es entsteht ein integriertes Angebot, mit schnelleren Austauschprozessen und direkten Übergeben zwischen den Rechtskreisen in einem Haus
- Prozessabbrüche in der Begleitung können verhindert werden, da bisherige Einzelangebote an verschiedenen Stellen in der Stadt nun räumlich integriert werden
- Plattform zur bedarfsgerechten Koordination und Vernetzung aller am Übergang Schule–Beruf beteiligten Akteure und deren Kompetenzen

- Abstimmung und Steuerung vorhandener Angebote am Übergang Schule-Beruf, was zu einer Bündelung von Ressourcen der Netzwerkpartner führt
- Durch verschiedene Angebotsformate, wie z.B. Fachveranstaltungen oder der Vorstellung von Good-Practice-Beispielen können zudem Themen des Übergangs Schule-Beruf, wie Entwicklungsmöglichkeiten mit der dualen Ausbildung, in die Stadtgesellschaft transportiert werden
- Durchführung von Fachveranstaltungen, um Themen des Übergangs in die Stadtgesellschaft zu transportieren

Mehrwerte für die Zielgruppen:

Schüler*innen:

- Für junge Menschen vereinfacht sich der Weg in den Berufsorientierungsprozess, durch eine zielgerichtete, klare und zeitnahe Unterstützungsstruktur (eine Anlaufstelle für eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote)
- Ausschöpfung des Integrationspotentials zugewanderter Jugendlicher, indem verstärkt auf deren Bedürfnisse, unter Heranziehung der Kompetenzen von Fachstellen, eingegangen werden kann
- Langfristige Begleitung in ihrem Bildungs- und Berufsverlauf, beginnend mit der Berufsorientierung in der Schule über Ausbildung und Berufseinstieg oder Studium
- Frühzeitige Identifizierung von Unterstützungsbedarf und darauf aufbauende Vermittlung in passgenaue Angebote sichergestellt

Eltern:

- Eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen und Themen des Übergangs Schule–Beruf sowie der Berufsorientierung

Schulen, Lehr- und Fachkräfte:

- Kooperationspartner und Dienstleister für Berufsorientierungs- und Bewerbungsprozesse (u.a. Berufsberatung, Unterstützung durch Jugendhilfeangebote und ALGII-Angebote an einem Ort). Plattform zur Weiterentwicklung der Angebote in der Berufsorientierung mit gemeinsamen Qualitätskriterien
- Hinsichtlich bestehender Angebote in der Berufsorientierung kann die Jugendberufsagentur mit ihren beteiligten Akteuren als Ort des Austauschs dienen, um Angebote weiterzuentwickeln, Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden

Betriebe:

- Anlaufstelle zur Ausbildungsakquise, Fachkräftegewinnung und Unterstützung im Falle drohender Ausbildungsabbrüche
- Gemeinsame (Weiter-) Entwicklung von Qualitätsstandards z.B. „Qualifiziertes Praktikum“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Fahrplan zur Umsetzung der Jugendberufsagentur gestaltet sich folgendermaßen:

1. Zeitplan

- a) Positive Entscheidung der Gremien SGA, JHA, BA, HFGPA, Stadtrat (bis August 2019)
- c) Einrichtung einer Projektgruppe Jugendberufsagentur bestehend aus den bisherigen Akteuren des Arbeitskreises und weiteren Beteiligten (ab September 2019)
- d) Erstellung eines Kosten – und Finanzierungsplans (ab September 2019)
- e) Start der Koordinationstätigkeit.(ab Juli 2020)
- f) Geplanter Start der Jugendberufsagentur unter einem Dach ist das 1.Quartal 2021

2. Ressourcen

Zur Umsetzung der in der Konzeption beschriebenen Handlungsfelder ist eine gemeinsame räumliche Unterbringung der Jugendberufsagentur in einem Gebäude unabdingbar.

Eine detaillierte Ressourcenplanung und Kostenaufstellung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich und wird nach Zustimmung zum Konzept, im Rahmen des laut Antrag Ziffer 3 zu erteilenden Projektauftrags, erstellt und vorgelegt.

3. Ergebnisse/ Wirkungen:

Diese effektive Kooperation der Rechtskreise stellt sicher, dass an den Schnittstellen die Übergänge für junge Menschen ohne Friktionen gelingen und sie zielgerichteter in ihrer Lebensplanung, beruflichen Sozialisation und gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden. Damit werden aktuelle Dynamiken wie Fachkräftemangel, brüchige Bildungsbiografien, Ausbildungsabbrüche und kommunale Folgelasten durch Langzeitarbeitslosigkeit präventiv und wirksam verbessert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden; entsprechender Bedarf wird im September 2019 ermittelt und zum Haushalt 2020 angemeldet.

Anlagen: Konzept Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 09.07.2019

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird im 3. Punkt ergänzt um:

In den Lenkungskreis oder den Steuerungskreis sollen Gewerkschaften, Verbände, Kammern, Wirtschaft und Jugendliche eingebunden werden. Nicht nur im Lenkungskreis sondern überall dort, wo es sinnvoll ist, sollen Jugendliche z.B. aus dem Jugend-parlament sich einbringen können. Die Konzeptersteller sollen sich überlegen, an welchen Punkten der Peer-Gedanke noch eingebaut werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

5. Das Konzept der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Bedarf zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur laut Konzeptentwurf wird anerkannt.
7. Die Verwaltung - Amt 55/GGFA AöR, Amt 51, und das Strategische Übergangsmanagement (in beratender Funktion) - wird beauftragt einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Hierzu wird ein entsprechender Projektauftrag erteilt.
8. Nach der Einrichtung der Projektgruppe und der Besetzung der Koordinationsstelle (abhängig vom Stellenplan) ist dem Stadtrat ein Zeitplan zur Umsetzung vorzulegen.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird im 3. Punkt ergänzt um:

In den Lenkungskreis oder den Steuerungskreis sollen Gewerkschaften, Verbände, Kammern, Wirtschaft und Jugendliche eingebunden werden. Nicht nur im Lenkungskreis sondern überall dort, wo es sinnvoll ist, sollen Jugendliche z.B. aus dem Jugend-parlament sich einbringen können. Die Konzeptersteller sollen sich überlegen, an welchen Punkten der Peer-Gedanke noch eingebaut werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

9. Das Konzept der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
10. Der Bedarf zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur laut Konzeptentwurf wird anerkannt.
11. Die Verwaltung - Amt 55/GGFA AöR, Amt 51, und das Strategische Übergangsmanagement (in beratender Funktion) - wird beauftragt einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Hierzu wird ein entsprechender Projektauftrag erteilt.
12. Nach der Einrichtung der Projektgruppe und der Besetzung der Koordinationsstelle (abhängig vom Stellenplan) ist dem Stadtrat ein Zeitplan zur Umsetzung vorzulegen.

mit 7 gegen 0 Anwesend 7 Stimmen

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Konzeptentwurf des Arbeitskreises zur Einrichtung und Umsetzung einer
Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Mitglieder des Arbeitskreises

Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR– Frau Hintergräber (Team Ausbildung), Herr Jugel-Kosmalla (Integrationsmanagement), Herr Maisch (Betrieb gewerbl. Art)

Stadt Erlangen – Frau Heun (Bildungsbüro/Strategisches Übergangsmanagement), Herr Strößenreuther und Herr Schübel-Gabler (Stadtjugendamt – Jugendsozialarbeit an Schulen)

Agentur für Arbeit Fürth – Hr. Deichsel (ab 05/2019) und Frau Wagner (Berufsberatung), Herr Graf (Berater Führungsunterstützung SGB II), Frau Gutberlet (bis 04/2019)

Inhaltsübersicht

1	Ausgangssituation	Seite 3
2	Vorgehen bei der Konzepterarbeitung	Seite 3
3	Zielgruppen und Zielsetzungen	Seite 3
4	Aufgaben der Jugendberufsagentur	Seite 4
5	Aufbau einer Organisationsstruktur	Seite 4
6	Infrastruktur und Ressourcen	Seite 5
7	Gestaltung der Zusammenarbeit – Verantwortlichkeiten	Seite 5
8	Handlungsfelder für die Gründung und Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen	Seite 7
9	Handlungsfeld Bewerbungszentrum	Seite 8
10	Anregungen zur Entwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen aus der Arbeitsmarktkonferenz der GGFA	Seite 9

1. Ausgangssituation

Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgabe der Agentur für Arbeit, des Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR und der Stadt Erlangen.

Die bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schnittstelle Schule-Beruf ist gemeinsames Ziel, damit diese schnell und sicher am regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß fassen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen der Partner.

Mit einer engeren Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch, der Vereinfachung der Abläufe sowie der Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Partnern werden die Ziele „Niemand soll verloren gehen“ und „Jeder erhält die Chance auf Ausbildung, Studium oder Arbeit“ besser erreicht.

Die formale Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) wird die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Partner vertiefen und eine klare Struktur für diese enge Kooperation schaffen.

2. Vorgehen bei der Konzepterarbeitung

Im Arbeitskreis wurde folgendes Vorgehen bei der Konzepterarbeitung festgelegt:

- a. Ziele und Aufgaben
- b. Organisationsstrukturen – Strategiekreis / Operativer Bereich / Infrastruktur
- c. Verantwortlichkeiten
- d. Handlungsfelder
- e. Entwicklung von Handlungsfeldern

3. Zielgruppe und Zielsetzungen

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind junge Menschen (in der Regel bis 25 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

Hierzu zählen insbesondere junge Menschen, die einen Bedarf an Beratung über ihre Eignung und Neigung und den Angeboten des Ausbildungsmarktes und / oder Unterstützungsbedarf für einen Übergang im Sinne einer weiteren vertieften Förderung haben. Hierzu zählen auch Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (Rehabilitanden / Schwerbehinderte). Bei Erfordernis kann in Absprache mit den Partnern die Zielgruppe erweitert werden.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die im Alter bis 25 Jahren keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.

- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmeangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Formulierung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.

In § 9 SGB III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

4. Aufgaben der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Um Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu minimieren, sind begleitende Maßnahmen auf der präventiven und individuellen Ebene nötig.

Auf der individuellen Ebene werden die Jugendlichen / jungen Erwachsenen und deren Eltern vor der Wahl des Ausbildungs- oder Studienplatzes umfangreich über individuelle und realistische Möglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt beraten. Sollte ein Abbau von möglichen Hemmnissen notwendig erscheinen, werden die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Um einen nachhaltigen stabilen Ausbildungsablauf zu erreichen, werden die Jugendlichen / jungen Erwachsenen und die Arbeitgeber vor und auch während der Ausbildungszeit beratend begleitet.

Praktika sind für den Übergang von Schule zu Beruf ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen kooperiert mit der Initiative „Qualifiziertes Praktikum“, um Jugendliche bei der Suche nach Praktikumsstellen zu unterstützen. Dabei sind die Vorbereitung der Jugendlichen, das Vorhandensein konkreter Ansprechpartner*innen für Betriebe als auch die Erfüllung der Qualitätskriterien durch die Betriebe wesentliche einzuhaltende Kriterien.

Auf der präventiven Ebene werden Berufsorientierung sowie Förder- und Bewerbungsworkshops angeboten.

5. Aufbau der Organisationsstruktur

5.1 Lenkungskreis

Einmal jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen den Partnern auf **Leitungsebene** statt (Bürgermeister bzw. Leitung Jugendamt, Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Amtsleitung Jobcenter Stadt Erlangen / Vorstand GGFA AöR). Hier werden die bisherige Zusammenarbeit reflektiert und Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur

Stadt Erlangen diskutiert. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen. Die Einladung erfolgt alternierend durch die Agentur für Arbeit, die Stadt Erlangen und durch das Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR.

5.2 Strategiekreis

Viermal jährlich findet zur Festlegung der Schwerpunkte der Kooperation sowie der Betrachtung der aktuellen Entwicklungen ein Austausch zwischen Agentur für Arbeit, des Jobcenters Stadt Erlangen / GGFA AöR und der Stadt Erlangen auf der **Führungskräfteebene** sowie des Strategischen Übergangsmanagements des Bildungsbüros der Stadt Erlangen statt. Die Einladung dazu erfolgt in regelmäßiger Reihenfolge nach jeweiliger Abstimmung.

5.3 Jugendhilfeausschuss

Die Agentur für Arbeit beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

6. Infrastruktur und Ressourcen

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird im Sinne der one-stop-government-Strategie räumlich unter einem Dach arbeiten. Das heißt, dass alle drei Rechtskreise eine gemeinsame Infrastruktur nutzen.

Das strategische Übergangsmanagement des Bildungsbüros der Stadt Erlangen ist bei der strategischen Entwicklung und Ausgestaltung der Jugendberufsagentur Erlangen aktiv beteiligt. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist das Strategische Übergangsmanagement in den Strategiekreis eingebunden.

Für diese Form der Infrastruktur werden gemeinsame Räumlichkeiten benötigt. Zu entscheiden ist, welcher Träger Räume zur Verfügung stellen kann und wie ggf. Mietverhältnisse zu regeln sind. Dabei sollten auch mögliche sinnvolle Entwicklungsprozesse schon frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. So wird daran gedacht für Dritte (z.B. Schuldnerberatung, Jugendmigrationsdienst, Suchtberatung, oder auch die Reha-Beratung der Agentur, die sonst in Fürth aufzusuchen wäre, etc.) Räume für regelmäßige Sprechstunden zur Verfügung zu stellen.

Die für die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen benötigten Ressourcen umfassen die Bereiche Finanzen und Personal.

Finanzressourcen werden benötigt für Sachausgaben und für denkbare gemeinsame Maßnahmen.

Bei den Personalressourcen benötigt die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen Fachkräfte aller drei Rechtskreise:

- Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Ausbildungsberater der GGFA AöR/ Jobcenter
- Fachkräfte des Stadtjugendamtes
- Fachassistenzkräfte für die Eingangszone

- Fachkräfte in aktuellen Jugendprojekten – z.B. „Jugend stärken im Quartier“

7. Gestaltung der Zusammenarbeit - Verantwortlichkeiten

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist verantwortlich für die Betreuung und Beratung aller Jugendlichen am Übergang Schule/Beruf aus der Stadt Erlangen.

Bei der Entwicklung werden die Jugendlichen in einem noch zu konkretisierenden Beteiligungsprozess konzeptionell einbezogen.

Jeder Partner übernimmt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und stellt die nötigen Ressourcen nach einem kooperativen und transparenten Abstimmungsprozess zur Verfügung. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden.

Die Verantwortung für die Organisation der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wechselt jährlich zwischen den Partnern und umfasst die Projektleitung mit folgenden Aufgaben: Treiber für die inhaltliche Weiterentwicklung, Verfolgung der gemeinsamen Ziele, Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und Reflektion der Ergebnisse.

Zur Umsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind Aufgabenbeschreibungen aus der Sicht des jeweiligen Partners / Rechtskreises erforderlich. Auf dieser Basis sind dann Schnittstellenkonzepte gemeinsam zu entwickeln. Dabei ist zu klären, welche Zuständigkeiten für die Arbeitsabläufe bestehen und wer welche Aufgaben konkret ausführt. Darüber hinaus sind die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festzulegen.

Der operative Bereich wird über regelmäßig stattfindende Arbeitstreffen in die Abläufe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen eingebunden. Dadurch wird die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. In diesen Austauschformaten werden Probleme identifiziert und Handlungsfelder festgelegt.

Die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden in enger Abstimmung erbracht. Dabei wird der Sozialdatenschutz* beachtet.

Für den Zugang in die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist die Entwicklung eines Eingangsprozesses erforderlich, um die Verantwortung für den einzelnen Fall im Sinne von Casemanagement gleich zu Beginn des Prozesses festzulegen. Die zeitliche Erreichbarkeit ist den Bedarfslagen angepasst und veränderbar. Der Zugang in die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist niederschwellig und erfolgt über verschiedene Zugangskanäle:

- Schule in Richtung Berufsberatung
- Antragstellung Arbeitslosengeld 2 der Bedarfsgemeinschaft in Richtung GGFA AöR
- Einzelfälle in Richtung aller Rechtskreise

Bei Einschaltung eines Partners des jeweils anderen Rechtskreises wird - wenn sinnvoll und notwendig - eine „qualifizierte“ bzw. „warme“ Übergabe vorgenommen. Hierbei werden mit Zustimmung und im Beisein des Jugendlichen ein Termin für diesen mit dem jeweiligen Partner vereinbart, das Anliegen und Ziel des Termins geklärt und das Verfahren sowie der Zeitpunkt der Ergebnismeldung vereinbart.

* Grundlage für den Sozialdatenschutz ist die Arbeitshilfe, die zwischen dem BMAS, dem BMFSFJ, der BA, dem Bundesdatenschutzbeauftragten, allen Bundesländern, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Verein abgestimmt wurde.

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. wird durch Teilnahme an gemeinsamen Dienstbesprechungen, gegenseitige Hospitationen oder gemeinsam durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

Die Betreuung der Zielgruppe mit erhöhtem Förderbedarf erfolgt rechtskreisübergreifend. Bei Bedarf finden gemeinsame Fallbesprechungen mit allen beteiligten Partnern statt, um Förderstrategien und Einzelmaßnahmen individuell zielgerichtet aufeinander abzustimmen. Die Steuerungsfunktion für die rechtskreisübergreifende Betreuung erfolgt im Wechsel der Partner je nach Bedarfsschwerpunkten und Zugangskanal.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter arbeiten in der Beratung der Jugendlichen darauf hin, dass alle Aktivitäten des Berufswahlprozesses des Jugendlichen festgehalten werden. Der Stand im Berufswahlprozess soll für den Jugendlichen transparent und nachvollziehbar sein, z. B. durch die Aushändigung einer Eingliederungsvereinbarung.

Die berufsintegrative Angebots- und Maßnahmeplanung wird zwischen Agentur für Arbeit, der GGFA AöR und der Stadt Erlangen in den genannten Besprechungsformaten abgestimmt. Insbesondere bei Projektanträgen und beim Einkauf von Maßnahmen für Jugendliche stimmen sich die Beteiligten unter besonderer Berücksichtigung von Qualitätsaspekten unterjährig ab. Dies schafft eine Angebotsstruktur, die auf die Bedarfe der Jugendlichen zugeschnitten ist und fördert den wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

8. Handlungsfelder für die Gründung und Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Folgende Handlungsfelder sind im Rahmen der Gründung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen zu bearbeiten:

- Ressourcen
- Vereinbarung über Erfolgsindikatoren der Angebote. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung der Zielgruppe.

Folgende Handlungsfelder sind für die konkrete Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen derzeit identifiziert:

- Bewerbungszentrum
- Konkretisierung der Kooperationen mit den Schulen
- Berufsorientierung für alle Schüler/innen der Stadt Erlangen
- Ausbildungsabbrüche
- Weitere Partner – z.B. Uni / Kammern
- Elternarbeit
- Kommunikation – zwischen den Partnern der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen, mit Betroffenen, mit Kooperationspartnern
- Arbeitgeberbeteiligung
- Durchführen von Fachveranstaltungen

Die Aufzählung ist nicht abschließend und muss im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ergänzt werden.

9. Handlungsfeld Bewerbungszentrum

Für den operativen Start der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sprechen sich die Mitglieder des Arbeitskreises für die Einrichtung eines gemeinsamen Bewerbungszentrums aus. Damit kann gewährleistet werden, dass die konkrete Zusammenarbeit möglichst schnell beginnt und die aufwändige Klärung aller Fragen zur gemeinsamen Infrastruktur der gesamten Jugendberufsagentur Stadt Erlangen unter einem Dach ohne zeitlichen Druck erfolgen kann.

In einem gemeinsamen Bewerbungszentrum können folgende Angebote umgesetzt werden:

- Schulungen zum Thema Bewerbungen
- Individuelle Bewerbungsunterstützung
- Schulungen von Fachkräften, die wiederum die Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen beim Thema Bewerbungen unterstützen können/sollen, z. B. Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen.

Für den Start eines Bewerbungszentrums werden räumliche und technische Infrastruktur benötigt. Aus Sicht des Arbeitskreises sind neben einer geeigneten Räumlichkeit noch 25 PC-Arbeitsplätze und Ausstattung mit Beamer, Kamera, Drucker und Verbrauchsmaterial erforderlich. Wichtig ist insbesondere eine jugendgerechte Ausstattung der Räume.

Im Betrieb eines Bewerbungszentrums sollte die Öffnung an Randzeiten (z.B. 1x wöchentlich spätnachmittags) realisiert werden. Im Bewerberzentrum kommt der peer-to-peer-Ansatz zur Anwendung. In peer-to-peer-Projekten werden betroffene Jugendliche mit ihrem Wissen und Denken als wichtig und wertvoll in die Projektumsetzung eingebunden. Die teilnehmenden Jugendlichen werden als ExpertInnen für ihre Lebenswelt angesehen und mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten ernst genommen. Sie übernehmen maßgeblich Verantwortung bei der Gestaltung und Durchführung des Projekts.

10. Anregungen zur Entwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen aus der Arbeitsmarktkonferenz der GGFA am 21.11.2018

Pos	Thema	Ergebnis
1	Evaluation sicherstellen – <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte fragen, z.B. bei Veranstaltungen oder Feedbackbögen • QM-Aspekte beachten 	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 8 QM-Aspekte werden in den jeweiligen Rechtskreisen umgesetzt
2	Altersausnahmen zulassen – z.B. Ü27	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 3
3	Jugendliche beteiligen – <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Gestaltung • Inhaltlich 	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 7
4	Gute zeitliche Erreichbarkeit über verschiedene Kanäle sicherstellen	Bereits im Konzept unter Punkt 7 Absatz 7 und Punkt 9 Abs. 4 beschrieben. Zeitliche Erreichbarkeit eingearbeitet
5	Erwartungen der Jugendlichen an die JBA – <ul style="list-style-type: none"> • Tipps • Unterstützung bei Bewerbungen • Coaching <p>Aus Sicht der Jugendlichen werden Hilfe und Unterstützung grundsätzlich benötigt!</p>	Bereits im Konzept unter Punkt 4 Abs. 2 und Punkt 9 Abs. 2 beschrieben
6	Peer-to-peer-Ansatz vorsehen	Bereits im Konzept unter Punkt 9 Abs. 4 beschrieben.
7	Jugendliche brauchen positive Erfahrungen durch Praktikum	Bereits im Konzept unter Punkt 4, Absatz 3 beschrieben
8	Qualifiziertes Praktikum – <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei Praktikumssuche • Verbindlichkeit herstellen durch Vereinbarungen mit den Jugendlichen 	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 4 Abs. 3
9	Niederschweligen Zugang sicherstellen	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 7 Abs. 7
10	Den Jugendlichen sind realistische Anforderungen an die Berufe zu vermitteln	Im Konzept eingearbeitet unter Punkt 4 Abs. 2

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
V/049/2019**Seenotrettung - Potsdamer Erklärung;
hier: Antrag der Erlanger Linke Nr. 102/2019 vom 26.06.2019**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Empfehlung	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Die Stadt Erlangen schließt sich der Potsdamer Erklärung an.
Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 102/2019 vom 26.06.2019 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Es wird auf die angehängte Potsdamer Erklärung verwiesen.

Anlagen: Antrag der Erlanger Linke Nr. 102/2019 vom 26.06.2019
Potsdamer Erklärung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 09.07.2019

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Frau Dr. Preuß wird die Vorlage als Einbringung behandelt.

Als Vertreter des evang. Dekanates bittet Herr Pfarrer Nie der Potsdamer Erklärung zuzustimmen.

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 09.07.2019

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Frau Dr. Preuß wird die Vorlage als Einbringung behandelt.

Als Vertreter des evang. Dekanates bittet Herr Pfarrer Nie der Potsdamer Erklärung zuzustimmen

Dr. Preuß
Vorsitzende

Zrenner-Forstner
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 26.06.2019
Antragsnr.: 102/2019
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 26.6.19

Dringlichkeitsantrag: Beitritt zum Bündnis "Städte sichere Häfen"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung im Juni 2019:

Der Stadt Erlangen tritt dem Bündnis „Bündnis "Städte sichere Häfen" bei und unterzeichnet die "Potsdamer Erklärung (siehe Anlage)

Begründung:

Wir verweisen auf den angehängten offenen Brief der „Seebrücke“ an die BürgermeisterInnen (siehe Anlage)

Dass der Stadtrat sich zu diesem Thema zuständig fühlt und Beschlüsse fassen kann, hat er vor kurzem gezeigt.

Einige Städte der „Sicheren Häfen“ treten mit der „Potsdamer Erklärung“ im Vorfeld der 40. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages, die unter der Überschrift „Zusammenhalten in unseren Städten“ steht, an die Öffentlichkeit. In der „Potsdamer Erklärung“ heißt es u.a.: „Als ‚Städte Sicherer Häfen‘ fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns „Städte Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen.“ Erstunterzeichner dieser Erklärung sind die Städte: Flensburg, Greifswald, Hildesheim, Krefeld, Marburg, Potsdam, Rostock, Rottenburg am Neckar.

Zur Dringlichkeit:

Jeder Tag, an dem die Erklärung Erlangens zum sicheren Hafen nicht umgesetzt werden kann, weil höhere Behörden aus dem Reiche Seehofer dies blockieren, gefährdet Menschenleben im Mittelmeer.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“

Im Sommer 2018 lag das zivile Rettungsschiff *Lifeline* eine Woche lang mit 234 Menschen an Bord vor der europäischen Küste im Mittelmeer. Obwohl mehrere europäische Länder und Städte bereit waren, die aus Seenot Geretteten aufzunehmen, wurde dem Schiff das Einlaufen in einen Hafen verweigert.

Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative „Seebrücke – schafft Sichere Häfen“. Bis dato erklärten sich über 50 deutsche Städte mit der Initiative solidarisch. Diese haben sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Resolutionen und Appellen an die Bundesregierung gewandt und ihre Bereitschaft signalisiert, die aus Seenot Geretteten *zusätzlich* aufzunehmen. Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden. In der Bundesrepublik wirkt das Verhalten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wenig konstruktiv, wenn es darum geht, diese Angebote der direkten Hilfe zu ermöglichen.

Eingedenk dieser Situation haben sich im April 2019 mehrere Vertreter*innen der sich mit der Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“ solidarisch erklärenden Städte in der Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

Im Ergebnis des Arbeitstreffens wiederholen wir, die „Städte Sicherer Häfen“, unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende *zusätzlich* aufzunehmen. In diesem Zusammenhang erklären wir uns erneut mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch.

Als „Städte Sicherer Häfen“ fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns „Städte Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen.

Wir „Städte Sicherer Häfen“ fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem *Königsteiner Schlüssel* durch einen zu vereinbarenden *zusätzlichen Schlüssel* geregelt werden.

Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der *zusätzlich* Aufgenommenen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

Potsdam, den 03.06. 2019
Die Städte Sicherer Häfen

Für die „Städte Sicherer Häfen“: Landeshauptstadt Potsdam/ Bereich Partizipation und Tolerantes Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81, 14469 Potsdam, [tolerantespotsdam\[at\]rathaus.potsdam.de](mailto:tolerantespotsdam[at]rathaus.potsdam.de)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/204/2019

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III

I. Antrag

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg wird Herr Harald Einwag als Vertreter für Herrn Josef Weber (Referat für Planen und Bauen) bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist Mitglied im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg. Sitzungsgemäß hat die Stadt Erlangen zwei Vertreter mit Stimmrecht in der Verbandsversammlung.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2017 und 21.01.2016 wurden Herr Josef Weber (Referat für Planen und Bauen) und Herr Thomas Ternes (Referat für Recht, Sicherheit und Personal) als Verbandsrat und dessen Vertreter/innen bestellt.

Die Vertretung von Herrn Josef Weber ist aufgrund von personellen Veränderungen neu zu benennen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Harald Einwag, Abt. Straßenverkehr, Baustellen, wird als Vertreter für Herrn Josef Weber (Referat für Planen und Bauen) bestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Anlagen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang